Landkreis
DAHME-SPREEWALD
Einzigartige Natur. Starke Wirtschaft.

Band I

Rechenschaftsbericht und Anhang zum Jahresabschluss

2023

Landkreis

Dahme-Spreewald

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss

31.12.2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

Inhaltsverzeichnis **2**
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 3
1 Lagebericht **5**
1.1 Statistische Angaben 5
1.2 Kurzdarstellung des Jahresabschlusses 6
1.3 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung 9
2 Der Jahresabschluss **20**
2.1 Ausgangslage 20
2.1.1 Der Jahresabschluss 2022 20
2.1.2 Der Gesamtabschluss 2022 21
2.1.3 Haushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt 2023/2024) 22
2.1.4 Nachtragshaushalt 22
2.1.5 Kredite 24
2.1.6 Übertragungen von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (Planfortschreibung) 24
2.2 Ergebnisrechnung 2023 27
2.2.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit 28
2.2.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 49
2.2.3 Finanzergebnis 77
2.2.4 Außerordentliches Ergebnis 78
2.2.5 Haushaltsausgleich 78
2.3 Die Finanzrechnung 2023 80
2.3.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 81
2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 83
2.3.3 Liquidität 116
3 Kennzahlen zur Bilanz **117**

Anlagen

Anlage 1 Übersicht der teilhaushaltsverändernden über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Anlage 2 Budgetstruktur des Landkreises Dahme-Spreewald (2023)

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Asylbewerberleistungsgesetz	AsylbLG
Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH	BADC GmbH
Betreuungsorganisationsgesetz	BtOG
Betrieb gewerblicher Art	BgA
Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz	BbgFAG
Brandenburgisches Schulgesetz	BbgSchulG
Brandenburgisches Straßengesetz	BbgStrG
Bruttoinlandprodukt	BIP
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	BMVI
Bundesteilhabegesetz	BTHG
Bürgerliches Gesetzbuch	BGB
Dokumentenmanagementsystem	DMS
Eisenbahnkreuzungsgesetz	EKrG
Erziehungs- und Familienberatungsstellen	EFB
Fahrzeug-Zulassungsverordnung	FZV
Finanzausgleichsumlage	FAU
Flughafen Berlin Brandenburg	BER
Förderbereich	FB
Gebäude- und Immobilienmanagement	GIM
Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr	GebOSt
Gemeinschaftsunterkunft	GU
Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch im Land Brandenburg	Bbg AG-SGB II
Gründen in Brandenburg	GiB
Investitionsbank des Landes Brandenburg	ILB
Jobcenters	JC
Just Transition Fund	JTF
Kita-Beitragsbefreiungsverordnung	KitaBBV
Klinikum Dahme-Spreewald GmbH	KDS
Kommunaler Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“	KAEV
Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung	KomHKV
Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	KISA
Kommunalverfassung des Landes Brandenburg	BbgKVerf
Königs Wusterhausen	KWh
Kosten der Unterkunft	KdU
Kostenstellen	KST
Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg	LASV
Leistungsberechtigten	LB
Leitender Notarzt	LNA
Medizinischen Versorgungszentrums	MVZ
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	MBJS
Mobile-Device-Management	MDM
Pflegegrad	PG
Planfortschreibung	PFS

Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH	RVS
Rettungswache	RW
Richtlinie Schulsozialarbeit	RL-SchSozA
Rückstellung	RST
Seniorenpolitischen Leitlinien	SPLL
Sonderbedarfsergänzungszuweisung des Bundes	SoBez
Sozialgesetzbuch	SGB
Südbrandenburgischer Abfallzweckverband	SBAZV
Tarifvertrag öffentlicher Dienst	TVöD
Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelung	TV FlexAZ
Technologie- und Gründerzentrum Wildau GmbH	TGZ Wildau GmbH
Telekommunikationsunternehmen	TKU
Teltower Kreiswerke GmbH	TKW GmbH
Umsatzsteuergesetz	UStG
Verkehrsverbund Berlin- Brandenburg GmbH	VBB
Verwaltungsgebäude	VG
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH	WFG
Wirtschaftsregion Lausitz GmbH	WRL
Zentrum für Zukunftstechnologien	ZFZ
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	KISA
Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut	NLSI
Zweiter Bildungsweg	ZBW

1 Lagebericht

1.1 Statistische Angaben[1]

Fläche	2.274 km² (7,7 % der Fläche des Landes Bbg.)
Lage	Südöstlich der Stadtgrenze der Hauptstadt Berlin bis in den Spreewald und die Ausläufer des Niederen Flämings
angrenzende Städte und Kreise:	Hauptstadt Berlin (nördlich) Landkreis Oder-Spree (östlich) Landkreis Spree-Neiße (südöstlich) Landkreise Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster (südlich) Landkreis Teltow-Fläming (westlich)
Einwohner (Fortgeschriebene Bevölkerung zum 30.09.2023)	180.126
Bevölkerungsdichte	79,21 Einwohner/km²

Verwaltungsbezirk	Bevölkerung am 30.11.2023	Veränderung (ggü. 30.11.2022)
Bestensee	8.951	233
Eichwalde	6.479	7
Heidesee	7.446	29
Heideblick	3.514	-57
Königs Wusterhausen, Stadt	39.105	174
Lübben (Spreewald), Stadt	13.969	-5
Luckau, Stadt	9.594	81
Märkische Heide	3.905	-7
Mittenwalde, Stadt	10.050	199
Schönefeld	19.444	288
Schulzendorf	9.636	64
Wildau, Stadt	10.982	-3
Zeuthen	11.563	64
Amt Schenkenländchen	9.221	97
Amt Lieberose/Oberspreewald	7.022	-70
Amt Unterspreewald	9.005	5
GESAMT	180.126	1.099

[1] Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstand im Land Brandenburg November 2023 und eigene Berechnungen

1.2 Kurzdarstellung des Jahresabschlusses

Ergebnisrechnung 2023

Der Landkreis weist aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Überschuss in Höhe von 1,8 Mio. Euro und im Finanzergebnis einen Überschuss von 525 Tsd. Euro aus. Damit beträgt das ordentliche Ergebnis 2,3 Mio. Euro. Der gesetzliche Haushaltsausgleich (§ 63 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf) konnte erreicht werden.

Das außerordentliche Ergebnis weist ein Defizit in Höhe von 920 Tsd. Euro aus. Der Betrag musste der Rücklage entnommen werden. Diese Summe übersteigt die vorhandene Rücklage. Somit wurde der zur Verfügung stehende Betrag i. H. v. 637.033,47 Euro der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen, die somit auf null ist. Für die restliche Summe i. H. v. 282.920,42 Euro wurde ein Fehlbetragsvortrag gebucht.

Das Gesamtergebnis für das Jahr 2023 beträgt damit ca. 1,4 Mio. Euro. Dieser Betrag liegt mit 17,6 Mio. Euro über dem mit dem Haushaltsplan 2023 prognostizierten Ergebnis. Die Gründe für diese (positive) Abweichung werden im 2. Teil des Rechenschaftsberichtes untersucht bzw. dargestellt.

Die **Ertragslage** des Landkreises entwickelte sich im Jahr 2023 besser als erwartet und fiel dennoch geringer aus, als mit dem Haushalt 2023 geplant.

Die erheblichen Einnahmesteigerungen gegenüber 2022 ergeben sich v. a.

- Zuwendungen vom Land (+10 Mio. Euro), Ausgleichszahlungen des Landes nach Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (+3,6 Mio. Euro),
- Leistungsbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft (inkl. Asyl; +2,6 Mio. Euro),
- Kostenausgleich nach dem Kita-Gesetz (+3,6 Mio. Euro),
- Bundesbeteiligung an den Mehraufwendungen für die Geflüchteten für die Ausgleichsjahre 2022 und 2023 (+6,4 Mio. Euro).
- Der Ertrag aus der Kreisumlage fiel im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr 2022 um 42,5 Mio. Euro höher aus.

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** ist ein weiterer Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, der jedoch geringer ausfällt, als mit dem Haushalt 2023 geplant. Der Anstieg von dennoch 37,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr ist u. a. auf höhere Personalaufwendungen (+5 Mio. Euro), Sonstige ordentliche Aufwendungen (+6,6 Mio. Euro) sowie weiter steigende Transferaufwendungen (+26,1 Mio. Euro), aber auch gleichzeitig geringere Versorgungsaufwendungen (-1,3 Mio. Euro) zurück zu führen.

Finanzrechnung 2023

Die Finanzrechnung 2023, welche zeitraumbezogen sämtliche Zahlungsströme und die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes abbildet, weist ein Defizit in Höhe von ca. 15,8 Mio. Euro aus.

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden Auszahlungen in Höhe von 30,3 Mio. Euro abgewickelt. Damit ist die Investitionstätigkeit des Landkreises gegenüber dem Vorjahr um ca. 10,7 Mio. Euro gesunken. Bei den Baumaßnahmen ist das Investitionsvolumen um 2,6 Mio. auf 15,1 Mio. Euro gesunken.

Der stichtagsbezogene Zahlungsmittelbestand betrug am 31.12.2023 36,8 Mio. Euro.

Bilanz 2023

Das Bilanzvolumen des Landkreises ist im Jahr 2023 gegenüber 2022 um ca. 4,4 Mio. Euro auf ca. 375,2 Mio. Euro gestiegen.

WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN AUF DER AKTIVSEITE

Im Berichtsjahr ist das Anlagevermögen trotz planmäßiger Wertminderungen (Abschreibungen) weiter angestiegen. Dies ist v. a. auf die hohe Investitionstätigkeit des Landkreises zurückzuführen. Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von insgesamt ca. 13,2 Mio. Euro stehen Neuinvestitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von ca. 23,6 Mio. Euro gegenüber. Dabei ist positiv hervor zu heben, dass der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (13,8 Mio. Euro) zu einem Teil zur Deckung der Investitionstätigkeit verwendet werden konnte.

Das Umlaufvermögen (einschließlich Vorräte, Forderungen und Kassenbestand) verringerte sich gegenüber dem Vorjahr 2022 um ca. 15,2 Mio. Euro auf ca. 59,8 Mio. Euro. Diese Veränderung beruht im Wesentlichen auf einer Verringerung des Kassenbestands zum 31.12.2023.

Zur Höhe des Zahlungsmittelbestandes i. H. v. 36,8 Mio. Euro ist anzumerken, dass Ende des Jahres 2023 bereits kurzfristige Verbindlichkeiten i. H. v. 25,3 Mio. Euro eingegangen wurden und Mittelübertragungen (Planfortschreibungen nach 2024) für Investitionen i. H. v. 70,5 Mio. Euro erfolgten, die im Jahr 2024 bzw. den Folgejahren noch zu realisieren sind. Damit wird deutlich, dass sich der Zahlungsmittelbestand auch im Folgejahr drastisch reduzieren wird.

WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN AUF DER PASSIVSEITE

Nach dem Überschuss in der Ergebnisrechnung zum 31.12.2023 wird im Berichtsjahr ein Eigenkapital von ca. 206 Mio. Euro (Vorjahr: ca. 205 Mio. Euro) ausgewiesen.

Die Sonderposten aus Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betragen zum Jahresschluss ca. 66,5 Mio. Euro.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (z. B. Pensionsrückstellungen für Beamte und Altersteilzeitrückstellungen) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 0,6 Mio. Euro. Die Position Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten (Altablagerung Großziethen) wurde auf ca. 13,8 Mio. Euro festgesetzt. Die Nachsorgephase hat laut Mitteilung des Umweltamtes am 26.08.2020 begonnen.

Bei den sonstigen Rückstellungen ist der Betrag um ca. 2,1 Mio. Euro gesunken. Dies resultiert teilweise aus der Inanspruchnahme/Auflösung sowie aus niedrigeren Zuführungen für die Fachämter für sonstige Verpflichtungen. So wurden u. a. die Rückstellungen für Schulkosten in Anspruch genommen (ca. 500 Tsd. Euro), im Bereich der Abrechnung der Quartalskosten zur Finanzierung der Kindertagespflege in den Gemeinden wurden ca. 500 Tsd. in Anspruch genommen und weitere 400 Tsd. Euro aufgelöst. Zuführungen erfolgten u. a. für ein Normenkontrollverfahren der Krankenkassen gegen die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes 2023 (ca. 848 Tsd. Euro).

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um ca. 1,7 Mio. Euro. Dies resultiert überwiegend aus erhöhten Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

Aktiva		**Passiva**	
Anlagevermögen		Eigenkapital	
31.12.2022	259.950.705,57 €	31.12.2022	205.016.882,84 €
31.12.2023	**278.592.630,02 €**	**31.12.2023**	**206.381.625,41 €**
Umlaufvermögen		Sonderposten	
31.12.2022	75.048.090,12 €	31.12.2022	63.783.026,71 €
31.12.2023	**59.791.688,43 €**	**31.12.2023**	**66.517.377,51 €**
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		Rückstellungen	
31.12.2022	35.764.231,81 €	31.12.2022	60.222.825,36 €
31.12.2023	**36.791.981,42 €**	**31.12.2023**	**58.887.818,68 €**
		Verbindlichkeiten	
		31.12.2022	41.118.672,24 €
		31.12.2023	**42.836.800,20 €**
		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
		31.12.2022	621.620,35 €
		31.12.2023	**552.678,07 €**
Bilanzsumme		***Bilanzsumme***	
31.12.2022	370.763.027,50 €	31.12.2022	370.763.027,50 €
31.12.2023	**375.176.299,87 €**	**31.12.2023**	**375.176.299,87 €**

1.3 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Haushaltssituation

Der Landkreis Dahme-Spreewald verfügt seit mehreren Jahren über eine solide und geordnete Haushaltssituation. Der gesetzliche Haushaltsausgleich ist mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 im gesamten Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung darstellbar.

Dem Landkreis wird seit Jahren durch die zuständige Kommunalaufsicht eine dauernde Leistungsfähigkeit bescheinigt.

Trotz des Haushaltsausgleichs reichen im mittelfristigen Planungszeitraum die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht vollständig aus, um den jährlichen Investitionsbedarf des Landkreises vollständig zu decken.

Im aktuellen Doppelhaushalt 2023/2024 stehen 2024 den geplanten Investitionsauszahlungen in Höhe von 79,5 Mio. Euro geplante Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 23,6 Euro gegenüber. Damit wird deutlich, dass die Investitionstätigkeit nur durch Zahlungsüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bzw. durch Rückgriff auf angesparte liquide Mittel gesichert werden kann. So steigen zwar die Vermögenswerte, die Liquidität des Landkreises nimmt jedoch weiter ab.

Für die nächsten 4 Jahre sind derzeit Investitionen von ca. 552,4 Mio. Euro geplant. Dabei sind folgende Investitionsmaßnahmen hervorzuheben:

- Sanierung von Gymnasien in Königs Wusterhausen und Eichwalde,
- Bau eines kreislichen Gymnasiums in Schönefeld,
- Bau einer Oberschule im Norden des Landkreises,
- Sanierung der allg. Förderschule in Königs Wusterhausen,
- Erweiterungen von Rettungswachen in Lübben und Königs Wusterhausen,
- Sanierung von Kreisstraßen,
- Sanierung Objekt in der Max-Werner-Straße in Königs Wusterhausen,
- Weiterführung des Breitbandausbaus („graue Flecken“, gefördert von Bund und Land),
- Sanierung von Rad- und Wanderwegen,
- ÖPNV-Förderung (Busbeschaffungen der RVS und Haltestellenförderungen),
- Entwicklung Lieberoser Heide.

Überdies unterstützt der Landkreis über den Kreisstrukturfonds die Investitionstätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit insgesamt 3,2 Mio. Euro.

Die negative Veränderung des Zahlungsmittelbestandes soll in den Jahren 2025 bis 2027 durch Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 183 Mio. Euro aufgefangen werden. Kassenkredite sind für den mittelfristigen Planungszeitraum nicht mehr auszuschließen.

Trotz des Finanzbedarfs der Städte und Gemeinden, v. a. im Bereich der Investitionstätigkeit sowie der positiven finanziellen Entwicklung des Landkreises in den letzten Jahren, wurde der Kreisumlagehebesatz im Jahr 2024 auf 35,32 % angehoben.

Die Risiken des Haushaltes sind mithin geprägt durch kurz- und mittelfristige konjunkturelle Schwankungen sowie langfristige strukturelle Entwicklungen.

Der Ukraine-Krieg und die damit einhergehenden Wirtschaftssanktionen bildeten das dominierende Ereignis, welche derzeit das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben direkt oder indirekt prägen. Die Auswirkungen auf den Haushalt konnten nur schwer prognostiziert werden. Einzelne Auswirkungen sind bereits spürbar, beispielsweise bei der Unterbringung von Flüchtlingen oder auch bei der Preisentwicklung im Energiesektor. Doch wie sich diese Entwicklung fortsetzt beziehungsweise welche weiteren Problemfelder hinzukommen, kann kaum abgeschätzt werden.

Zu den konjunkturabhängigen Risiken zählt die Entwicklung des Steueraufkommens und der Transfermittel an Bezieher sozialer Leistungen.

Die Steuereinnahmen der Brandenburger Gemeinden werden nach der Steuerschätzung vom Mai 2024 zwar grundsätzlich auch in den nächsten Jahren im Vergleich zu den Vorjahren weiter ansteigen. Dieser Anstieg fällt jedoch erheblich geringer aus, als bislang prognostiziert.

Für das Jahr 2024 wurde der Hebesatz zur Finanzierung anstehender Investitionen mit 35,32% der Umlagegrundlagen geplant. Die Erträge aus der Kreisumlage 2024 werden jedoch aufgrund sinkender Steuereinnahmen der Gemeinde Schönefeld im Jahr 2022 um ca. 33,7 Mio. Euro geringer ausfallen als im Jahr 2023. Insofern sind die Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzung für Brandenburg für das Jahr 2023 für die Gemeinde Schönefeld nicht zutreffend.

Steigende Fallzahlen und höhere Kostensätze verursachen auch weiterhin Zusatzausgaben in Millionenhöhe. Allein bei den Transferleistungen des Kreishaushaltes (vor allem im Sozial- und Jugendbereich) ist im Jahr 2024 ein Anstieg auf über 243 Mio. Euro zu verzeichnen.

Zusätzliche Aufwendungen entstehen aufgrund des Krieges in der Ukraine. Die Vertriebenen und Geflüchteten aus der Ukraine erhalten Leistungen nach dem Landesaufnahmegesetz sowie nach dem Zweiten beziehungsweise Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II beziehungsweise SGB XII).

Weltweit ist die Zahl der Personen, die aufgrund von humanitärer Not oder Verfolgung flüchten mussten, erneut stark gestiegen. Nach Schätzungen Angaben vom UNHCR auf Anfrage des Mediendienstes des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR waren es zum Jahresende 2023 rund 114 Millionen Personen – 5,6 Millionen mehr als Ende 2022. Obwohl derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann, wie viele Flüchtlinge den Landkreis erreichen werden, mussten die diesbezüglichen Haushaltsansätze erheblich erhöht werden.

Im Sozialbereich (Produktbereich 31-35; Soziale Hilfen) sind im Zeitraum von 2007 bis 2023 die ordentlichen Aufwendungen von 66,6 Mio. Euro auf 118,6 Mio. Euro angewachsen.

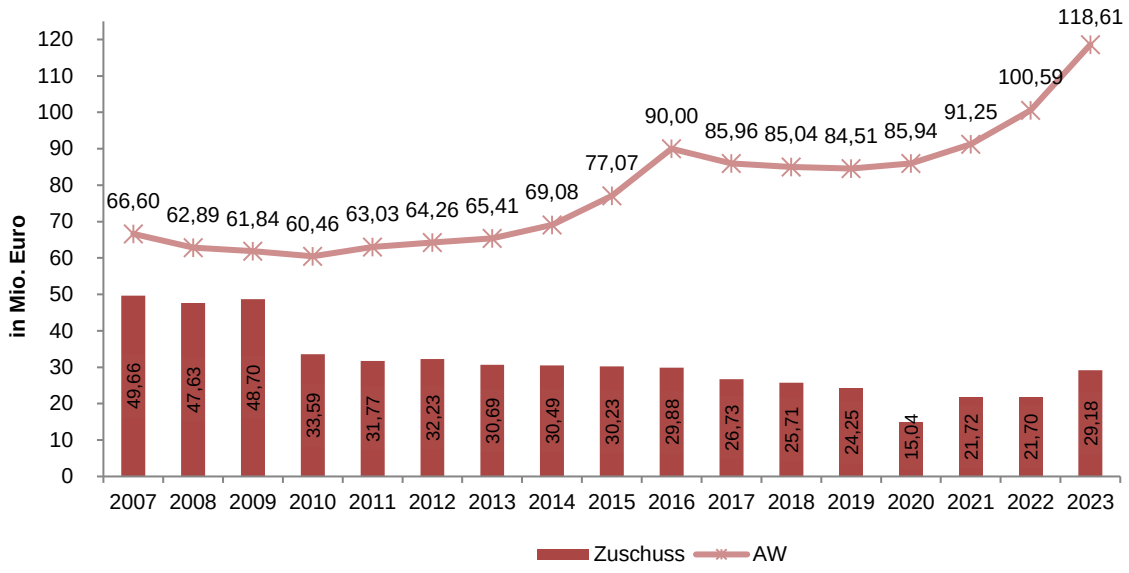

Darstellung 2 Entwicklung der Aufwendungen und des Zuschussbedarfes (Soziales); 2007-2023

Für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) ist im Zeitraum von 2007 bis 2023 ein Anstieg der ordentlichen Aufwendungen auf 134,9 Mio. Euro zu verzeichnen. Der Zuschussbedarf steigt auf fast 74 Mio. Euro an.

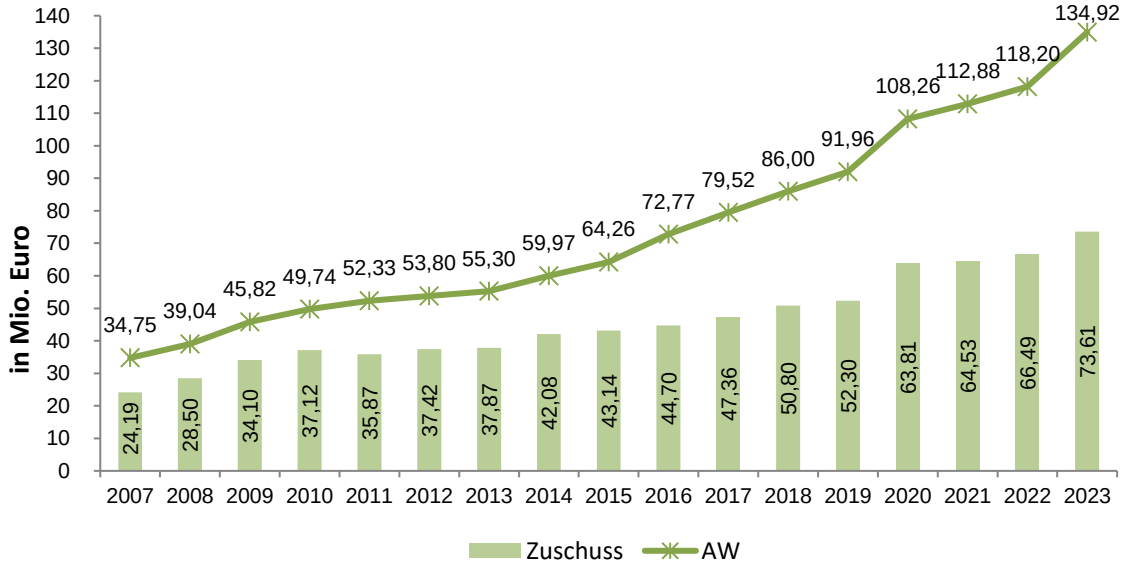

Darstellung 3 Entwicklung der Aufwendungen und des Zuschussbedarfes (Jugend), 2007-2023

Der LDS als Wirtschaftsstandort/ wirtschaftsstarker Landkreis in Ostdeutschland

In den vergangenen zehn Jahren verzeichnete der Landkreis einen Beschäftigungszuwachs von ca. 10.000 zusätzlichen Erwerbstätigen.

Das Bruttoinlandsprodukt hat sich in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppelt. Diese Entwicklung zeigt, dass der LDS ein starker Landkreis ist und in wirtschaftsbezogenen Rankings regelmäßig an der Spitze aller ostdeutschen Landkreise und bundesweit im guten Mittelfeld rangiert.

Ob traditionsreiche Familienbetriebe, international agierende Mittelständler oder neue Geschäftsmodelle mit frischen Ideen für Produkte und Dienstleistungen, im Landkreis Dahme-Spreewald sorgen rund 14.500 Unternehmen über alle Branchen hinweg für einen ausgewogenen Mix und eine stabile Wirtschaftsbasis. Eine Schlüsselrolle kommt den Bereichen Luftfahrt und Logistik im Norden sowie der Ernährungswirtschaft und dem Tourismus im Süden des Landkreises zu. Sie werden nicht zuletzt aufgrund ihres hohen Entwicklungspotenzials besonders gefördert. So bieten von der Wirtschaftsförderung Dahme-Spreewald GmbH unterstützte branchenbezogene Initiativen und Netzwerke hervorragende Plattformen, um Erfahrungen auszutauschen, Partnerschaften anzustoßen und weiteres Wachstum voranzutreiben.

Zur stetigen Verbesserung der Förderung des Mittelstandes haben sich in der Region tätige Partner zusammengeschlossen. Aus dieser Kooperation ist die Veranstaltungsreihe „Forum Mittelstand LDS“ hervorgegangen, die auch im Jahr 2023 an vier Abenden mittelstandsrelevante Themen und Trends praxisnah beleuchtet hat. Am 15. September 2023 standen die Chancen der Digitalisierung für den ländlichen Raum im Fokus. Anhand von drei Best-Practice-Beispielen wie foodChain, Tele-Notarzt, Luckau.digital wurden Erfahrungen präsentiert. Mit den Teilnehmenden wurde beraten, wie den Herausforderungen ländlicher Räume wirksam begegnet werden kann. In der Veranstaltung am 10. November 2023 in Lübben erhielten die Gäste praktische Tipps rund um das Thema Unternehmensübernahme. Die erfolgreiche Veranstaltungsreihe wird auch im Jahr 2024 fortgesetzt.

Mitten in der dichten Hochschul- und Forschungslandschaft der Metropolregion Berlin-Brandenburg und nur wenige Kilometer südöstlich von der Berliner Stadtgrenze entfernt, hat sich entlang der Dahme ein aufstrebender Standort für Hightech-Produktion, intelligente Dienstleistungen, Forschung und Ausbildung etabliert. Mittlerweile arbeiten in der Technologieregion Zeuthen - Wildau - Königs Wusterhausen mehr als 1.500 hochqualifizierte Beschäftigte.

Zu den Herzstücken der Technologieregion gehören der Technologie- und Wissenschaftspark Wildau mit der Technischen Hochschule Wildau, dem Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung, dem Zentrum für Luft- und Raumfahrt, dem Zentrum für Zukunftstechnologien und dem Technologie- und Gründerzentrum Wildau sowie das zur Helmholtz-Gemeinschaft gehörende Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY in Zeuthen. Investitionen, wie z. B. für das Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public-Health-Forschung (ZKI-PH) am Robert Koch-Institut im ZFZ, das wissenschaftliche Zentrum des Cherenkov Telescope Array CTA am DESY-Standort Zeuthen

sowie die Entwicklung des zur Stadt Königs Wusterhausen gehörenden Technologieparks Funkerberg werden dem Hochtechnologiestandort im Umfeld des Hauptstadtflughafens BER einen nachhaltigen Wachstumsschub verleihen.

Durch die zentrale Lage des Landkreises im Ballungsraum Berlin-Brandenburg sowie die direkte Anbindung an die wichtigen europäischen Nord-Süd- und Ost-West-Verbindungen ist die Logistik eine der Wachstumsbranchen im Landkreis. Die hervorragende Verkehrsinfrastruktur wird ergänzt durch den Flughafen BER, den Binnenhafen Königs Wusterhausen sowie autobahnnahe Industrie- und Gewerbestandorte. Spitzenlogistiker haben im Landkreis bereits ihren Standort gefunden.

Wenngleich die wirtschaftliche Entwicklung grundsätzlich positiv zu bewerten ist, sind damit weiterhin Herausforderungen verbunden. Mit anhaltendem Interesse an Gewerbeansiedlungen nehmen auch die Anforderungen an die Infrastruktur verkehrlicher und sozialer Art zu. Weiterhin wird es verstärkt darum gehen, wirtschaftliches Wachstum zu steuern und zukunftsfähige Branchenschwerpunkte zu stärken. Dabei gilt es, die Rahmenbedingungen wie die Bereitstellung von Wohnraum, ein attraktives ÖPNV-Angebot sowie die soziale Infrastruktur zu sichern. Zu den großen Aufgaben gehören in diesem Zusammenhang die branchenübergreifende Fachkräftesicherung sowie die Steigerung des Bruttoentgeltniveaus.

Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung wird durch das Engagement des Landkreises als alleiniger Gesellschafter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (WFG) sichergestellt. Die WFG gestaltet die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises durch zielgerichtete Wirtschaftsförderungsmaßnahmen und innovative Projekte mit und trägt durch angebotene Mittelstandsförderung zur dynamischen Entwicklung erfolgreich bei. Sie unterstützt Unternehmensansiedlungen, -verlagerungen und -erweiterungen durch individuelle Ansiedlungs- und Fördermittelberatungen und bietet professionelle Unterstützung bei der Standortsuche, der Standortentwicklung und des Standortmarketings. Ergänzt wird das Portfolio durch gezielte Berufsorientierungsprogramme für Schülerinnen und Schüler, wodurch frühzeitig dem sich deutlich abzeichnenden Fachkräftemangel in den Branchenschwerpunkten des LDS entgegengewirkt werden soll. So fand am 30. Juni 2023 die „Lange Nacht der Wirtschaft“ statt. Fünfzehn regionale Unternehmen öffneten ihre Werktore, um Interessierten zu ungewöhnlicher Stunde Einblicke in Werkstätten, Produktionshallen & Co. zu geben. Die Besucherinnen und Besucher hatten die Gelegenheit, mit engagierten Firmenchefs ins Gespräch zu kommen und zu erfahren, welche innovativen Technologien und hochmodernen Produktionsprozesse sich hinter den Türen verbergen. Vor allem für Schüler, Studierende und Berufsanfänger war die mittlerweile vierte „Lange Nacht der Wirtschaft“ eine ideale Gelegenheit, um eine Vielzahl an Arbeitgebern kennenzulernen und interessante Praktikums- und Ausbildungsplätze zu finden. Insgesamt nutzten im Jahr 2023 rund 3.800 Besucher die Gelegenheit, um einen Blick hinter die Kulissen der LDS-Unternehmen zu werfen.

Im September 2023 fand zudem die Ausbildungsmesse „Zukunft Ausbildung! Find raus, was passt“ statt. Wo liegen meine Stärken? Welches Berufsbild passt zu mir?

Welche Unternehmen aus dem Landkreis Dahme-Spreewald bieten Praktika und Ausbildungsplätze in meinem Wunschberuf an? Antworten auf diese und viele weitere Fragen erhielten Schülerinnen und Schüler der 8. bis 13. Jahrgangsstufe bei dieser Ausbildungsmesse.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH ist seit dem 01.05.2001 Träger im Rahmen der Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen der jeweiligen Richtlinien des Landes Brandenburg, kofinanziert durch den ESF in der jeweiligen Förderperiode.

Die bestehende „Gemeinsame Richtlinie des MWAE zur Förderung der Qualifizierung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen des Landes Brandenburg" aus der Förderperiode 2014 – 2020 mit dem Maßnahmenzeitraum 01.01.2018 bis 31.10.2023 fand nunmehr ihren Abschluss. Im vorangestellten Zeitraum wurden insgesamt, trotz der schwierigen Rahmenbedingungen (z. B. Corona), 266 Gründungswillige aus dem Landkreis Dahme-Spreewald mit dem zur Verfügung stehenden Förderbudget im Rahmen dieses Projektes betreut, davon in den 10 Monaten des Jahres 2023 insgesamt 48 Gründungswillige. Im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.10.2023 ließen sich 482 gründungsinteressierte Bürgerinnen und Bürger des Landkreises in der WFG beraten, davon 109 im Jahr 2023. Mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen gingen aus dem Kreis der Projektteilnehmer insgesamt 208 Gründungen hervor, davon 37 im Jahr 2023.

Seit 01.11.2023 ist eine neue „Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2022 bis 2027 – Gründen in Brandenburg" (GiB) in Kraft. In der Förderperiode bis 31.12.2025 wird die WFG wieder Träger der regionalen Gründungsunterstützung in unserem Landkreis sein. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können bis zu 65 Gründungsinteressierte pro Kalenderjahr mit Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen aktiv unterstützt werden.

Der Technologiepark Wildau hat sich in den vergangenen 25 Jahren zu einem der größten Technologiestandorte in Brandenburg entwickelt und dem Landkreis zu einer positiven Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt verholfen.

Um mehr Raum für expandierende ansässige und neue innovative Unternehmen zu schaffen, haben der Landkreis und die WFG die Weichen für ein weiteres Technologiezentrum gestellt. Im Zentrum für Zukunftstechnologien (ZFZ) konnten im Herbst 2020 erste Mieter einziehen und ihre Tätigkeit aufnehmen. Die signifikant hohe Durchschnittsvermietung über alle Zentren der WFG von ca. 93 % zum Ende des Jahres 2023 bestätigt die Investition in den steigenden Bedarf an qualifizierten mietbaren Büro- und Laborflächen im Technologiepark.

Auch im Jahr 2023 wurde mit Hilfe der Förderung des Projektes dahme_innovation weiterhin an der Etablierung der Wissenschaftsregion, bestehend aus der Stadt Wildau, der Gemeinde Zeuthen und der Stadt Königs Wusterhausen sowie Akteuren aus Wissenschaft und Forschung gearbeitet. Ziel ist noch immer, ein gemeinsames Standortmarketing der Akteure zu etablieren, Entwicklungsprojekte voranzutreiben und sich für eine verbesserte öffentliche Infrastruktur zu engagieren. Dadurch soll die

Region in der Außenwirkung gestärkt werden und Nährboden für weiteres Wachstum liefern.

Das Regionalnetzwerk dahme_innovation hatte am 27. August 2023 dazu eingeladen, die Technologie- und Wissenschaftsregion rund um Zeuthen, Wildau und Königs Wusterhausen näher kennenzulernen, hautnah Wissenschaft zu erleben und Technik auszuprobieren. Über 30 Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus der Dahme-Region stellten sich und ihre Arbeit rund um die LOK 21 und entlang des Hochschulrings in Wildau vor und nahmen die Besucherinnen und Besucher mit auf eine spannende Entdeckungsreise.

Ebenfalls gehören in den Bereich der Wirtschaftsförderung die Initiativen des Landkreises Dahme-Spreewald, sich als Mitgesellschafter der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL) im Bereich des Strukturwandels einzubringen. Die WRL koordiniert und begleitet den Strukturwandel in der Lausitz, kümmert sich in einem Werkstattprozess um die Entwicklung, Qualifizierung und Umsetzung von regionalen Projekten, fördert die Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen und unterstützt Beteiligungsprozesse, Marketingmaßnahmen und Imagekampagnen.

Mit dem vom Bund geförderten Projekt „foodChain“ soll im Rahmen der Digitalisierung der wirtschaftliche Nutzen von 5G im Kontext des Strukturwandels in der Lausitz untersucht werden. Am Beispiel von Spreewald-Gurke und Bio-Kartoffel auf insgesamt 42 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche wird erprobt, wie Mobilfunktechnologie mit 5G-Standard zur Optimierung der Lebensmittelproduktion beitragen kann. Die Projektpartner von „foodChain“ sind der Landkreis Dahme-Spreewald, die TITUS Research GmbH, das Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie (ATB) sowie die Heinz-Peter Frehn und Christoph Frehn Biohof Schöneiche GbR.

Breitbandausbau[2]

Als Aufgabe des Landkreises Dahme-Spreewald wird seit 2019 durch die Telekom Deutschland GmbH der Breitbandausbau mit finanzieller Unterstützung des Bundes sowie des Landes Brandenburg durchgeführt. Seit Juni 2023 ist der Ausbau einer flächendeckenden Internetversorgung fertiggestellt. Der Landkreis Dahme-Spreewald ist damit der erste Landkreis in Brandenburg. 6.500 Haushalte und Unternehmen, das entspricht ca. 97 % aller Adressen im LDS, sind an eine Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s angebunden. 1.600 Haushalte, 450 Unternehmen sowie 62 Schulen verfügen sogar über einen Glasfaser-Anschluss mit einer Geschwindigkeit von 1 Gbit/s. Der Ausbau kostete 18,8 Mio. Euro.

Im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0) und der Richtlinie JTF -Gigabitförderung-BB (Ko-Finanzierung durch das Land Brandenburg) wurden im Oktober 2023 sowie in 2024 Förderanträge für einen weiteren Breitbandausbau gestellt. Hierbei sollen nun weitere Adressen mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden, bei denen kein privatwirtschaftlicher Ausbau möglich ist.

[2] Informationsvorlage für den Kreistag am 06.12.2017, 2017/128 sowie KT-Beschluss 2023/092 vom 27.09.2023

	Süd		Nord	
Gesamtinvestition	129.321.000 Euro		46.413.000 Euro	
dav. Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0	77.592.600 Euro	60 %	13.923.900 Euro	30 %
dav. JTF-Gigabitförderung-BB	51.728.400 Euro	40 %	32.489.100 Euro	70 %

Der Breitbandausbau erfolgt im Süden des Landkreises im Amt Lieberose/Oberspreewald, in der Gemeinde Heideblick sowie in den Städten Luckau und Lübben. Die förderfähigen Adressen belaufen sich in diesem Gebiet auf insgesamt 11.835. Die vorläufigen Zuwendungsbescheide hat der Landkreis am 22.11.2023 (Bund) und am 12.02.2024 (Land Brandenburg/Investitionsbank des Landes Brandenburg) erhalten.

Im Norden des Landkreises erstreckt sich das Ausbaugebiet von Schönefeld bis zu den Ortschaften Halbe und Märkisch Buchholz. Die förderfähigen Adressen belaufen sich hierbei auf insgesamt 5.157. Die entsprechenden Förderanträge wurden ebenfalls gestellt. Den vorläufigen Zuwendungsbescheid des Bundes hat der Landkreis am 22.04.2024 erhalten. Die vorläufige Förderzusage des Landes Brandenburg ging am 02.05.2024 beim Landkreis ein.

Im Rahmen der europaweiten Ausschreibung für die Vergabe der Leistung an ein Telekommunikationsunternehmen (TKU) wurde am 04.04.2024 der Aufruf zum Teilnahmewettbewerb veröffentlicht. Mitte Mai 2024 soll dann die Aufforderung zur Abgabe eines ersten Angebotes erfolgen. Die Zuschlagserteilung an ein TKU ist für Anfang März 2025 avisiert.

Auf Grund der zeitlichen Begrenzung der JTF-EU-Mittel, muss die Baudurchführung bis Ende 2028 abgeschlossen sein.

Beteiligungen 2023

Der Landkreis Dahme-Spreewald engagierte sich auch 2023 als kommunaler Gesellschafter.

Das Leistungsspektrum der übertragenen Aufgaben der Daseinsvorsorge erstreckt sich dabei auf die Bereiche Verkehr, Standortentwicklung, Wirtschaftsförderung sowie auf das Gesundheits- und Sozialwesen. Die kommunalen Unternehmen haben einen hohen Anteil daran, dass der Landkreis Dahme-Spreewald seinen Bürgerinnen und Bürgern eine hohe Lebensqualität auf zahlreichen Gebieten ermöglichen kann. Das Beteiligungsmanagement sorgt gemeinsam mit den Unternehmen dafür, dass eine Gesamtstrategie das Dach der strategischen und operativen Steuerung bildet und die fachlichen Maßnahmen auf die Gesamtstrategie abgestimmt sind.

Der Konzern Landkreis Dahme-Spreewald schließt folgende Beteiligungen ein:

- Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (RVS),
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (WFG mbH),
- Technologie- und Gründerzentrum Wildau GmbH (TGZ Wildau GmbH),

- Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL GmbH)
- Klinikum Dahme-Spreewald GmbH (KDS),
- Teltower Kreiswerke GmbH (TKW GmbH),
- Verkehrsverbund Berlin- Brandenburg GmbH (VBB),
- Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH (BADC GmbH),
- Naturwelt Lieberoser Heide GmbH

Ergänzt wurde das Engagement durch die Arbeit in Zweckverbänden und touristischen Vereinen wie

- Kommunaler Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ (KAEV)
- Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV)
- Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald
- Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut (NLSI)
- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
- Spreewaldverein e. V.
- Tourismusverband Spreewald e. V.
- Tourismusverband Dahme-Seenland e. V.

Der Konzern Landkreis Dahme-Spreewald ist leistungsfähig, sozial und wirtschaftlich stark. Die Eigenkapitalquote steigt stetig. Die Wirtschaftsentwicklung im Landkreis Dahme-Spreewald ist weiterhin auf hohem Niveau, vor allem auch im Bereich des Baugewerbes.

Mit dem Beteiligungsbericht für das jeweilige Geschäftsjahr (Anlage zum Gesamtabschluss) wird den Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich einen Gesamtüberblick über die ausgegliederten und finanzwirtschaftlich verselbständigten Bereiche des Landkreises Dahme-Spreewald zu verschaffen.

Medizinische Versorgung

Unter dem Dach des **Klinikums Dahme-Spreewald** vereinen sich die beiden Standorte Spreewaldklinik Lübben und das Achenbach-Krankenhaus Königs Wusterhausen.

Die beiden Krankenhäuser versorgen jährlich mehr als 25.000 stationäre und mehr als 50.000 ambulante Patienten. Dafür stehen in den beiden Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung insgesamt 448 Betten in neun Fachbereichen zur Verfügung. Beide Klinikstandorte in Lübben und Königs Wusterhausen im Landkreis sind zentrale Ansprechpartner im Bereich der Rettungs- und Notfallmedizin mit den angegliederten Notfallambulanzen und KV-Bereitschaftsdienstpraxen der Kassenärztlichen Vereinigung. Ferner besetzt das Klinikum im Landkreis Dahme-Spreewald fünf NAW -Stützpunkte (Schönefeld, Königs Wusterhausen, Lübben, Teupitz). Sowohl das Achenbachkrankenhaus sowie auch die Spreewaldklinik wurden erfolgreich als Endoprothetikzentrum (Operationen der großen Gelenke) im Jahr 2023 auditiert. Ebenfalls auditiert wurden das Brustzentrum sowie die Traumazentren an beiden Standorten. Darüber hinaus wurde das Klinikum für die hervorragende betriebliche Ausbildung als eines von elf Unternehmen mit dem Brandenburgischen Ausbildungspreis

ausgezeichnet. 73 SchülerInnen haben im Oktober 2023 ihre Ausbildung begonnen. Daneben gibt es ein Angebot zur Umschulung von MitarbeiterInnen aus der Region zu KrankenpflegehelferInnen.

Das Klinikum Dahme-Spreewald plant mit seinen beiden Krankenhäusern auch künftig kontinuierlich Investitionen in Gebäude, Medizinische Geräte, EDV und die Digitalisierung. Am Standort Achenbachkrankenhaus in Königs Wusterhausen ist laut dem Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2024 zur Verbesserung der geriatrischen Versorgung und zur Erweiterung des medizinischen Spektrums in Kooperation mit dem Sana Krankenhaus Gottesfriede Woltersdorf die Eröffnung einer geriatrischen Tagesklinik beabsichtigt.

In der im Juli 2023 abgeschlossenen Vereinbarung zwischen dem Landkreis, der Sana Kliniken AG und der KDS verpflichtet sich die Sana Kliniken AG gegenüber dem Landkreis 17 Mio. Euro bis zum Jahr 2034 in die gemeinsame KDS GmbH zu investieren. Die bis 2023 jährliche Ausgleichszahlung der Sana Kliniken AG i. H. v. 200 Tsd. Euro an den Landkreis wird seitens des Landkreises als Mehrheitsgesellschafter für 10 Jahre bis zum Jahr 2033 dagegen erlassen.

Demzufolge soll des Weiteren am Standort **Königs Wusterhausen im Achenbach-Krankenhaus** der Ausbau/Erweiterung der zentralen Notaufnahme erfolgen sowie der Intensivstation mit angegliederter IMC-Station und die Erweiterung der Radiologie um ein MRT als Voraussetzung für die Erbringung der erweiterten Notfallmedizin. Das CT und das neu zu beschaffende MRT sollen in den ehemaligen Räumlichkeiten der Sterilgutaufbereitung neben der Notfallaufnahme untergebracht werden. Weiterhin wird derzeit geprüft, ob die Parkflächen für PatientInnen und MitarbeiterInnen erweitert werden können.

In der **Spreewaldklinik in Lübben** beginnt im aktuellen Quartal die Umsetzung der Maßnahmen zur Teilsanierung der ehemaligen Poliklinik, die Fertigstellung ist für Q4/2024 geplant.

Um der Entwicklung des Ärztemangels entgegenzutreten, besteht neben Königs Wusterhausen auch in Lübben (Spreewald) ein **Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)**. 2019 wurde das MVZ am Standort Königs Wusterhausen gegründet; 2022 am Standort Lübben. In den kommenden Jahren ist ein sukzessiver Ausbau der ambulanten Strukturen an beiden Standorten geplant. Das wesentliche Risiko besteht bei der erforderlichen Nachbesetzung mit Fachärzten. Zur intensiveren Vernetzung im Bereich der fachärztlichen Ausbildung ist das Klinikum zwei ärztlichen Weiterbildungsnetzwerken im Landkreis beigetreten. Beide Krankenhausstandorte sollen mit ihren medizinischen Versorgungszenten im Sinne einer integrierten Versorgung für den Landkreis wahrgenommen werden.

Darüber hinaus unterstützt der Landkreis bereits seit dem Herbst 2018 Studierende der Humanmedizin mit einer Studienbeihilfe und bindet die dann ausgebildeten MedizinerInnen im Gegenzug für die Dauer von vier Jahren an eine ärztliche Tätigkeit im Landkreis. Insgesamt gab es sechs Studenten die seitdem gefördert wurden. Davon sind zwölf Absolventen im Landkreis angestellt.

Um künftig MedizinerInnen für die Region ausbilden zu können, hat 2022 die Klinikum Dahme-Spreewald GmbH u. a. gemeinsam mit dem Evangelischen Krankenhaus in Luckau und zahlreichen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten des Landkreises ein **Weiterbildungsnetzwerk** gegründet. Für das Weiterbildungsnetzwerk wurde mit finanzieller Unterstützung des Landkreises Dahme-Spreewald 2023 eine Netzwerkkoordinatorin eingestellt.

Tourismus

Im Vergleich zum nicht von der Corona-Pandemie beeinflussten Jahr 2019 stieg die Zahl der Übernachtungen in 2023 um 1,9 Prozent und es konnte ein neuer Rekord seit Beginn der Erhebung im Land Brandenburg 1992 erzielt werden.

Die Reiseregionen Spreewald und Dahme-Seenland haben sich stark weiterentwickelt. Die ansässigen Unternehmen haben die Pandemiezeit für Modernisierungen und Umbauten genutzt. Zusätzlich wurden neue, attraktive Angebote für den Aktivtourismus geschaffen, schließlich wurden diese in der Pandemiezeit so stark genutzt wie nie zuvor. Die Service-Qualität hat einen besonderen Stellenwert, die Anforderungen der Gäste steigen und sie wollen während des Aufenthaltes besser betreut werden, dazu gehört auch eine kompetente Beratung.

Der **Spreewald** konnte im Jahr 2023 2.210.143 Übernachtungen[3] zählen und war somit die beliebteste Reiseregion im Land Brandenburg. Das entsprach einem Anstieg um 3,7 % im Vergleich zum Vorjahr und es waren 111.909 Übernachtungen mehr als im bisherigen Rekordjahr 2019. Die Anzahl der Gästeankünfte betrug in 2023 insgesamt 826.294, das war ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 5,2 %. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag bei 2,7 Tagen.

Im **Dahme-Seenland** wurden im Jahr 2023 insgesamt 1.339.602 Übernachtungen gebucht, das entsprach einem Anstieg um 15,8 %. Den größten Anteil daran erzielte die Gemeinde Schönefeld mit 649.767 Übernachtungen, gefolgt von der Gemeinde Heidesee mit 230.110 Übernachtungen. Die Anzahl der Gästeankünfte im Dahme-Seenland lag im Jahr 2023 bei 753.192, das war ein Anstieg um 20,6 %. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag bei 1,8 Tagen.

Immer wichtiger ist den Urlaubsgästen in Brandenburg der Aufenthalt in der Natur. Die Nachfrage nach der Urlaubsform Camping hat sich sehr deutlich gesteigert. Die Branche zeigt heute die unterschiedlichsten Facetten, sie ist außerordentlich attraktiv geworden und hat bei der Bevölkerung einen neuen Stellenwert bekommen.

Das Campingland Brandenburg verzeichnet knapp 1,6 Mio. Übernachtungen, was eine Steigerung von 6,3 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Auch die Campingplätze in den Reiseregionen im Landkreis Dahme-Spreewald konnten mehr Gäste begrüßen und dadurch die Wertschöpfung für die Region steigern.

[3] Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg: Statistischer Bericht G IV 9 - j /23 Tourismus im Land Brandenburg nach Gemeinden 2023, Statistischer Bericht G IV 1 - m 12/23 Gäste, Übernachtungen und Beherbergungskapazität im Land Brandenburg Dezember 2023

Weiterhin stark zeigte sich auch das Segment der Ferienhäuser und Ferienwohnungen. Die breite Auswahl bietet viele Optionen für ein verlängertes Wochenende oder einen längeren Urlaub. Die Nachfrage nach dieser Urlaubsform war und ist hoch.

Der Tagestourismus stellt mit den meisten Einzelbesuchern eine wichtige Reiseart des Tourismus dar. Traditionell kamen auch im Jahr 2023 viele Gäste aus Berlin nach Brandenburg. Diese Entwicklung hat sich in den vergangenen Jahren ebenfalls verstärkt.

Der Arbeitsmarkt im LDS

Die Zahl der Arbeitslosen lag im Jahr 2023 im Durchschnitt bei 3,8 % und war wie in den vergangenen Jahren gering. Im Land Brandenburg erreichte der Landkreis eine der niedrigsten Quoten.

Der LDS wies im Dezember 2023 eine Arbeitslosenquote von 3,7 % aus – zum Vergleich: 6,0 % in Brandenburg, 5,7 % in Deutschland (Stand Dezember2023).

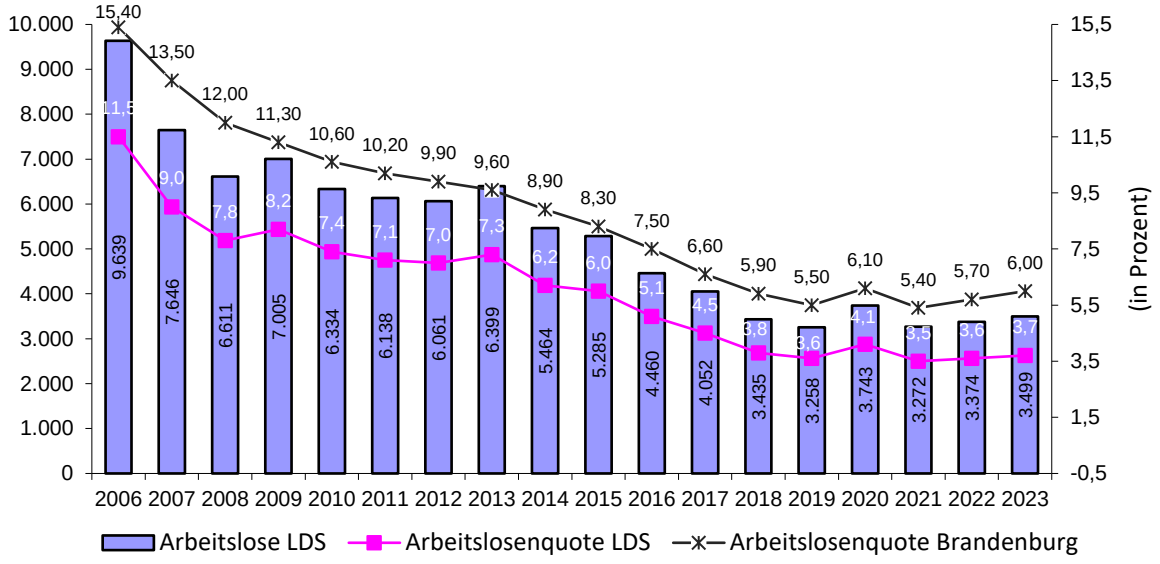

Darstellung 4 Arbeitslosenquote LDS[4]

2 Der Jahresabschluss

2.1 Ausgangslage

2.1.1 Der Jahresabschluss 2022

Der geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 (einschließlich Anhang und Anlagen) wurde am 21.02.2024 durch den Kreistag beschlossen. Der Kreistag hat gleichzeitig dem Landrat gemäß § 82 Abs. 4 i. V. m. § 131 Abs. 1 BbgKVerf die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 erteilt (Vorlage Nr. 2024/002).

[4] Quelle: Bundesagentur für Arbeit und eigene Darstellung; https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Statistiken-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur-Nav.html

Die vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen wurden in einem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 dem Kreistag mit dem Entlastungsbeschluss zur Kenntnis gegeben. Der Jahresabschluss wurde ohne Einschränkungen bestätigt. Eine gesonderte Stellungnahme nach § 104 Abs. 4 BbgKVerf war aus Sicht der Kämmerei nicht erforderlich.

Der Jahresabschluss hat für das Jahr 2022 im ordentlichen sowie im außerordentliche Ergebnis ein Defizit ausgewiesen, so dass der gesetzliche Haushaltsausgleich nur durch Inanspruchnahme der Ersatzdeckungsmittel erreicht werden konnte. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses betrug 129.746.368 Euro. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses betrug 637.033 Euro. Die Finanzrechnung 2022 schloss mit einem Defizit ab (Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit, Vorschüssen, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit); der Zahlungsmittelbestand verringerte sich um ca. 31,2 Mio. Euro auf ca. 52,8 Mio. Euro.

2.1.2 Der Gesamtabschluss 2022

Gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Landkreis Dahme-Spreewald verpflichtet, zum Abschlussstichtag 31.12. einen prüffähigen konsolidierten Gesamtabschluss neben dem Einzelabschluss aufzustellen.

Im Jahr 2023 wurde der konsolidierte Abschluss 2022 (Stichtag 31.12.2022) aufgestellt. Mit der Verpflichtung zur Erstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses (Konzernabschlusses) wird das Ziel verfolgt, den Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises zu verbessern. Dazu werden der Landkreis Dahme-Spreewald und seine Beteiligungen zu einer wirtschaftlichen und rechtlichen Einheit zusammengefasst.

Aufgrund der späten Aufstellung des Jahresabschlusses des Landkreises wurde der Gesamtabschluss für 2022 durch den Kämmerer am 27.02.2024 aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt prüfte den Gesamtabschluss in den darauffolgenden Wochen (Februar bis März 2024).

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 606,8 Mio. Euro. Die gegenwärtige Bilanzstruktur zeigt sehr anlagenintensive Vermögenswerte auf, die den Bürgern und Bürgerinnen im Rahmen der Daseinsvorsorge zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt umfasst das Anlagevermögen 351,9 Mio. Euro. Dem gegenüber steht ein Umlaufvermögen von 176,9 Mio. Euro mit einem Kassenbestand i. H. v. 71,0 Mio. Euro (Vorjahr 98,1 Mio. Euro). Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2022 gegenüber 2021 um ca. 15,7 Mio. Euro auf ca. 337,5 Mio. Euro reduziert. Zum 31.12.2022 werden Sonderposten i. H. v. ca. 108,5 Mio. Euro ausgewiesen. Die Positionen Rückstellungen i. H. v. ca. 78,0 Mio. Euro und Verbindlichkeiten i. H. v. ca. 82,0 Mio. Euro erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr. Der Kreditbestand belief sich zum 31.12.2022 innerhalb des Konzerns auf 26,5 Mio. Euro (Vorjahr ca. 28,0 Mio. Euro).

Der geprüfte Gesamtabschluss wurde am 08.04.2024 gemäß § 83 Abs. 5 BbgKVerf vom Landrat festgestellt. Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald hat in seiner Sitzung am 29.05.2024 einstimmig den geprüften Gesamtabschluss 2022 beschlossen und gleichzeitig dem Landrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.

2.1.3 Haushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt 2023/2024)

Der erste Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (mit Haushaltsplan und Anlagen) wurde am 25.10.2022 vom Landrat festgestellt und infolge dem Kreistag unverzüglich zugeleitet. Vom 14.11.2022 bis 12.12.2022 lag der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen öffentlich aus. Die diesbezügliche öffentliche Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung erfolgte am 14.11.2022 im Amtsblatt für den Landkreis Nr. 37/2022 (29. Jahrgang). Als Besonderheit des brandenburgischen Kommunalrechts wurde damit den Städten und Gemeinden die Gelegenheit gegeben, ihre Finanzierungsinteressen geltend zu machen.

Einwendungen nach § 129 Abs. 1 BbgKVerf wurden von den Städten und Gemeinden nicht erhoben.

Der zweite Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (mit Haushaltsplan und Anlagen) wurde am 15.12.2022 vom Landrat festgestellt und infolge dem Kreistag unverzüglich zugeleitet. Vom 16.12.2022 bis 16.01.2023 lag der zweite Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen öffentlich aus. Die diesbezügliche öffentliche Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung erfolgte am 16.12.2022 im Amtsblatt für den Landkreis Nr. 40/2022 (29. Jahrgang).

Einwendungen nach § 129 Abs. 1 BbgKVerf wurden von den Städten und Gemeinden nicht erhoben.

Am 16.12.2022 wurde der Satzungsentwurf den Amtsdirektoren und Bürgermeistern des Landkreises anlässlich einer Beratung des Landrates vorgestellt. Im Vorfeld wurde der Entwurf des Doppelhaushaltes 2023/2024 in den Fraktionen, in allen Fachausschüssen des Kreistages und mit Vertretern der Kreisarbeitsgruppe des Städte- und Gemeindebundes erläutert. Die Beratungen wurden jeweils fachlich durch den Kämmerer begleitet. Infolge aktueller Erkenntnisse wurde der Entwurf des Haushaltsplanes nochmals überarbeitet.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom 04.04.2023 durch das Ministerium erteilt. Daraufhin erfolgte am 13.04.2023 im Amtsblatt für den Landkreis Nr. 08-2023 (30. Jahrgang) die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

2.1.4 Nachtragshaushalt

<u>Erste Nachtragssatzung</u>

Mit dem Ersten Nachtragshaushalt 2023/2024 wurde vordergründig auf die Umsetzung des Brandenburg-Paketes und damit verbundene höhere Einnahmen und Ausgaben reagiert. Die aus dem Jahresabschluss 2021 sowie der Bewirtschaftung im Jahr 2022 gewonnenen Erkenntnisse wurden ebenfalls bei der Überarbeitung der Planansätze (2023-2027) berücksichtigt.

Überdies wurde auf die Ergebnisse der regionalisierten Mai-Steuerschätzung 2023 für das Land Brandenburg für die Jahre 2023 ff reagiert.

Im Bereich der Baumaßnahmen erfolgte eine umfassende Überprüfung aller bisher veranschlagten Investitionen (2023 ff), um die aktuellen Baupreisentwicklungen (ca. 6 %) zu berücksichtigen und um die erhöhte Investitionstätigkeit in den Jahren 2023 bis 2027 finanziell abzusichern. So erfolgte bei einigen Baumaßnahmen eine zeitliche Verschiebung oder eine Zurückstellung bis zur Klärung der Finanzierung oder Bauausführung.

Der Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (mit Haushaltsplan und Anlagen) wurde am 02.06.2023 vom Landrat festgestellt und infolge dem Kreistag unverzüglich zugeleitet.

Eine öffentliche Bekanntgabe des Entwurfes der Ersten Nachtragshaushaltssatzung war gemäß § 129 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) nicht erforderlich, da die Beschlussfassung nach dem 30. Juni des Haushaltsjahres erfolgte.

Am 31.08.2023 wurde der Satzungsentwurf den Amtsdirektoren und Bürgermeistern des Landkreises anlässlich einer Beratung des Landrates vorgestellt. Im Vorfeld wurde der Entwurf der Ersten Nachtragssatzung 2023/2024 in den Fraktionen, in allen Fachausschüssen des Kreistages und mit Vertretern der Kreisarbeitsgruppe des Städte- und Gemeindebundes erläutert. Die Beratungen wurden jeweils fachlich durch den Kämmerer begleitet. Infolge aktueller Erkenntnisse wurde der Entwurf des Haushaltsplanes nochmals überarbeitet.

Die Erste Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald wurde sodann am 27.09.2023 durch den Kreistag beschlossen. Da die Erste Nachtragshaushaltssatzung keine genehmigungspflichtige Teile enthielt, erfolgte am 29.09.2023 im Amtsblatt für den Landkreis Nr. 23-2023 (30. Jahrgang) die öffentliche Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

Zweite Nachtragssatzung

Der Landrat wurde durch den Kreistag beauftragt, für die Errichtung einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule an den Schulstandorten in Schulzendorf und Bestensee mit den betreffenden Kommunen sowie den jeweiligen Eigentümern Verhandlungen zu führen. Des Weiteren wurde der Landrat beauftragt, weitere Verhandlungen mit der Stadt Wildau für die Errichtung eines drei- bis vierzügigen Gymnasiums zu führen. Daraus resultierte der Zweite Nachtragshaushalt 2023/2024. Zudem wurden die Mittel aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) sowie die dazugehörenden Aufwendungen/Investitionen aufgenommen.

Die zusätzlichen Aufwendungen lagen bei mehr als 43 Mio. Euro und übersteigen damit die Erheblichkeitsgrenze nach § 68 Abs. 2 BbgKVerf i. V. m. § 5 Abs. 4 der Haus-

haltssatzung. Mithin bestand die Verpflichtung zum Erlass einer Zweiten Nachtragssatzung. Änderungen für das Haushaltsjahr 2023 wurden im Zweiten Nachtrag nicht vorgenommen.

Der Entwurf der Zweiten Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (mit Haushaltsplan und Anlagen) wurde

am 22.03.2024 vom Landrat festgestellt und infolge dem Kreistag unverzüglich zugeleitet. Vom 28.03. bis 25.04.2024 lag der zweite Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen öffentlich aus. Die diesbezügliche öffentliche Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung erfolgte am 28.03.2024 im Amtsblatt für den Landkreis Nr. 06/2024 (31. Jahrgang).

Der Entwurf der Zweiten Nachtragssatzung 2022/2023 wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Ordnung und mit Vertretern der Kreisarbeitsgruppe des Städte- und Gemeindebundes erläutert. Die Beratungen wurden jeweils fachlich durch den Kämmerer begleitet.

Die Zweite Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald wurde sodann am 29.05.2024 durch den Kreistag beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile. Die Genehmigung lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 2023 noch nicht vor.

2.1.5 Kredite

Kredite wurden im Jahr 2023 nicht aufgenommen.

2.1.6 Übertragungen von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (Planfortschreibung)

Die Ermächtigungen eines Haushaltsplanes (Aufwendungen und Auszahlungen) dürfen gemäß dem Grundsatz der Jährlichkeit nur bis zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden. Soweit sie bis zu diesem Stichtag nicht verbraucht sind, verfallen sie.

a) Entsprechend der Ausnahmeregelung des § 24 Abs. 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) sind jedoch nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen <u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> übertragbar und bleiben – wenn sie übertragen werden – bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres verfügbar.

   Werden übertragene Ermächtigungen bis zum Ende des folgenden Jahres nicht ausgeschöpft, verfallen sie am Ende des auf die Übertragung folgenden Haushaltsjahres.

b) Die Ermächtigungen für Auszahlungen aus der <u>Investitionstätigkeit</u> bleiben dagegen nach § 24 Abs. 2 KomHKV bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung (Schlussrechnung) für ihren Zweck verfügbar. Die Übertragung der entsprechenden Auszahlungsermächtigung erfolgt in dem Umfang, in dem die nicht zur Auszahlung

gekommenen Mittel in den Folgejahren voraussichtlich noch eingesetzt werden müssen.

Ermächtigungen für Investitionen, die im Haushaltsjahr nicht begonnen werden, bleiben bis zum zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahr verfügbar.

Übertragene Ermächtigungen belasten nicht mehr das Ergebnis des Jahres, in dem die Übertragung stattfindet. Mit der Übertragung erfolgt im abgelaufenen Haushaltsjahr (hier: 2023) eine Kürzung und im neuen Haushaltsjahr (hier: 2024) eine Erhöhung der vorgesehenen Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen (Planfortschreibung-PFS); der finanzielle Spielraum wird erweitert. Eine formelle Änderung der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplanes ist nicht vorgesehen.

Die Entscheidung über die Planfortschreibung erfolgt durch den Kämmerer jeweils im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten und in Abhängigkeit der jeweiligen Haushaltssituation des abzuschließenden Jahres.

Folgende Varianten für Planfortschreibungen kommen dabei in Betracht:

I. Rückstellungen
   - Aufwand im abzuschließenden HH-Jahr und
   - Planfortschreibung der Auszahlungsermächtigung ins Folgejahr

II. Jahresübergreifende Verbindlichkeiten
   - Verbindlichkeiten im abzuschließenden HH-Jahr (beachte: Buchungsschluss ist jeweils Februar) und
   - Planfortschreibung der Auszahlungsermächtigung ins Folgejahr

III. Geplante Maßnahme im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde nicht durchgeführt
   - Planfortschreibung der Aufwandsermächtigung ins Folgejahr und
   - Planfortschreibung der Auszahlungsermächtigung ins Folgejahr;

IV. Investitionsmaßnahmen

a. Investitionsmaßnahme wurde beauftragt; Rechnung liegt noch nicht vor
   - Planfortschreibung der Auszahlungsermächtigung ins Folgejahr;

b. Investitionsmaßnahme wurde nicht begonnen
   - Planfortschreibung der Auszahlungsermächtigung ins Folgejahr;

c. Investitionsfördermaßnahmen (Zuschüsse für Investitionen) wurden noch abgeschlossen; Verlängerung des Durchführungs- bzw. Bewilligungszeitraumes
   - Planfortschreibung der Auszahlungsermächtigung ins Folgejahr.

In das Jahr 2023 wurden nur Ermächtigungen übertragen/fortgeschrieben, wenn sie für die Weiterführung notwendiger Aufgaben bzw. zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen erforderlich waren und eine wirtschaftliche und sparsame Mittelbewirtschaftung gewährleistet ist. Haushaltsmittel, die im Haushaltsjahr 2023 noch nicht

durch Aufträge gebunden waren, wurden nur in begründeten Einzelfällen in das Jahr 2023 übertragen. Letztlich wurden folgende Planfortschreibungen vollzogen[5]:

zu. I.	Rückstellungen:	2.690.616,24 Euro
zu II.	offene Verbindlichkeiten	25.318.919,52 Euro
zu III.	laufende Verwaltungstätigkeit	9.300.311,25 Euro
zu. IV.	Investitionsmaßnahmen	70.518.018,80 Euro
GESAMT		**107.827.865,81 Euro**

[5] siehe Anlage zum Anhang

2.2 Ergebnisrechnung 2023

Entsprechend dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung enthält die Ergebnisrechnung alle Vorgänge, die dem Haushaltsjahr 2023 wirtschaftlich zuzurechnen sind. Die Summe aller Ertragsbuchungen entspricht daher dem gesamten Ressourcenaufkommen, die Summe aller Aufwandsbuchungen dem gesamten Ressourcenverbrauch eines Kalenderjahres. Der Zeitpunkt des voraussichtlichen Eingangs bzw. des voraussichtlichen Ausgangs der Zahlung ist für die Zuordnung des Betrages in der Ergebnisrechnung nicht entscheidend.

Bei der Ergebnisrechnung 2023 sowie bei den folgenden Ausführungen im Rechenschaftsbericht ist zu beachten, dass der fortgeschriebene Ansatz jeweils die Mittelübertragungen (Planfortschreibungen) nach § 24 KomHKV sowie Deckungen im Rahmen der beweglichen Haushaltsführung (echte und unechte Deckungsfähigkeit sowie über- bzw. außerplanmäßige Ermächtigungen) beinhaltet. Eine Übersicht über die budgetverändernden über- und außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen 2023 ist als **Anlage 1** beigefügt.

Im Rahmen der Rechenschaftslegung werden im Folgenden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erhebliche Planabweichungen (Plan/Ist-Vergleich zwischen Plan 2023 und Ergebnis 2023) auf Teilhaushalts- bzw. Produktebene sofern die Abweichung mehr als 50 Tsd. Euro beträgt, erläutert.

Ertrags- und Aufwandsarten	**Plan** (in €)	**fortgeschriebener Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	422.646.090,35	426.147.065,83	414.145.834,32
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	438.632.232,52	435.936.513,37	412.385.716,12
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.986.142,17	-9.789.447,54	1.760.118,20
Finanzergebnis (Zins- u. sonstige Finanzerträge - Zins- und sonstige Finanzaufwendungen)	44.782,64	118.827,20	524.578,26
Ordentliches Ergebnis	-15.941.359,53	-9.670.620,34	2.284.696,46
Außerordentliche Erträge	539.401,63	539.401,63	9.180,50
Außerordentliche Aufwendungen	815.959,87	815.959,87	929.134,39
Außerordentliches Ergebnis	-276.558,24	-276.558,24	-919.953,89
Gesamtergebnis	**-16.217.917,77**	**-9.947.178,58**	**1.364.742,57**

2.2.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Plan 422.646.090,35 € **fortgeschrieb. Ansatz 426.147.065,83 €** **Ergebnis 414.145.834,32 €**

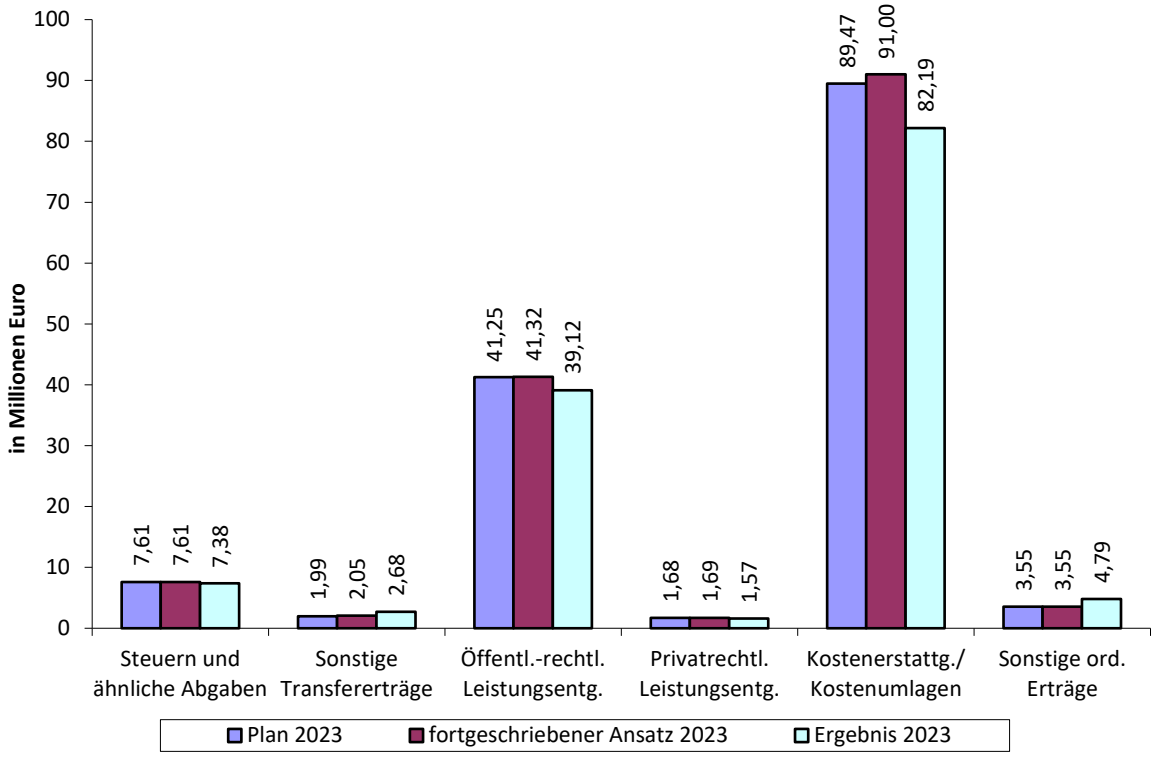

Darstellung 5 Plan-Ist-Vergleich der Erträge

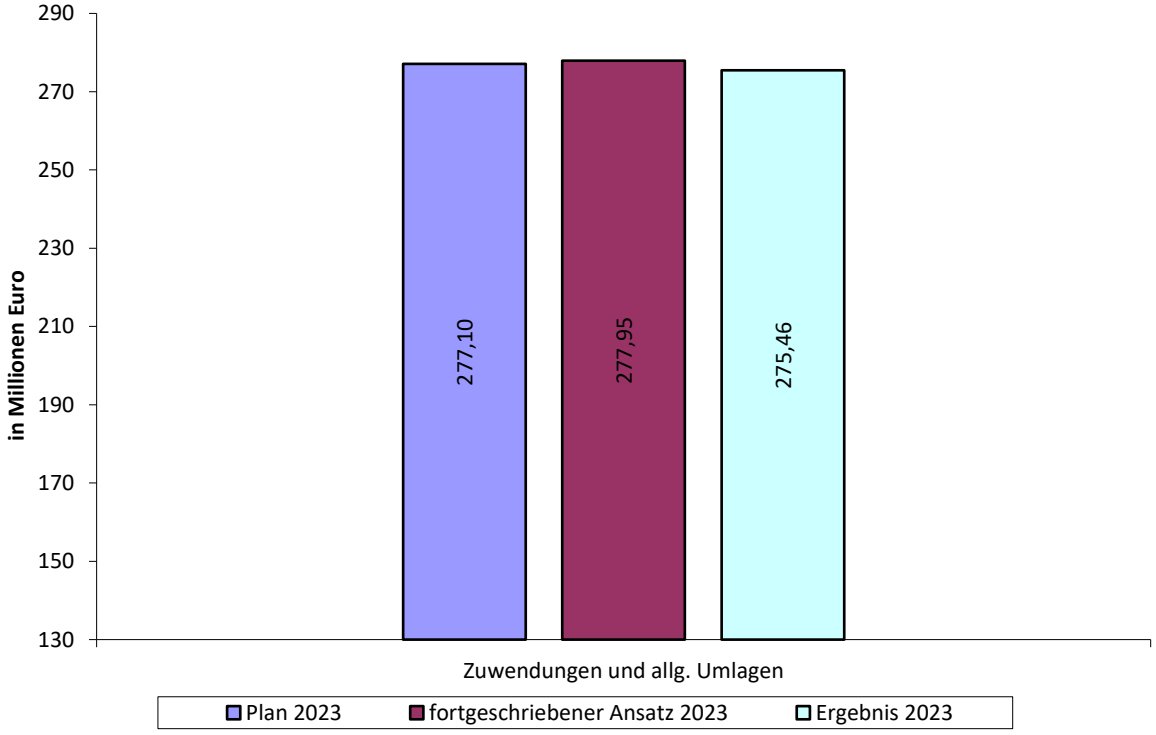

Darstellung 6 Plan-Ist-Vergleich der Zuwendungen und allg. Umlagen

Seit 2017 haben sich die jeweiligen Ertragsarten (ohne Zuwendungen und Umlagen) wie folgt entwickelt

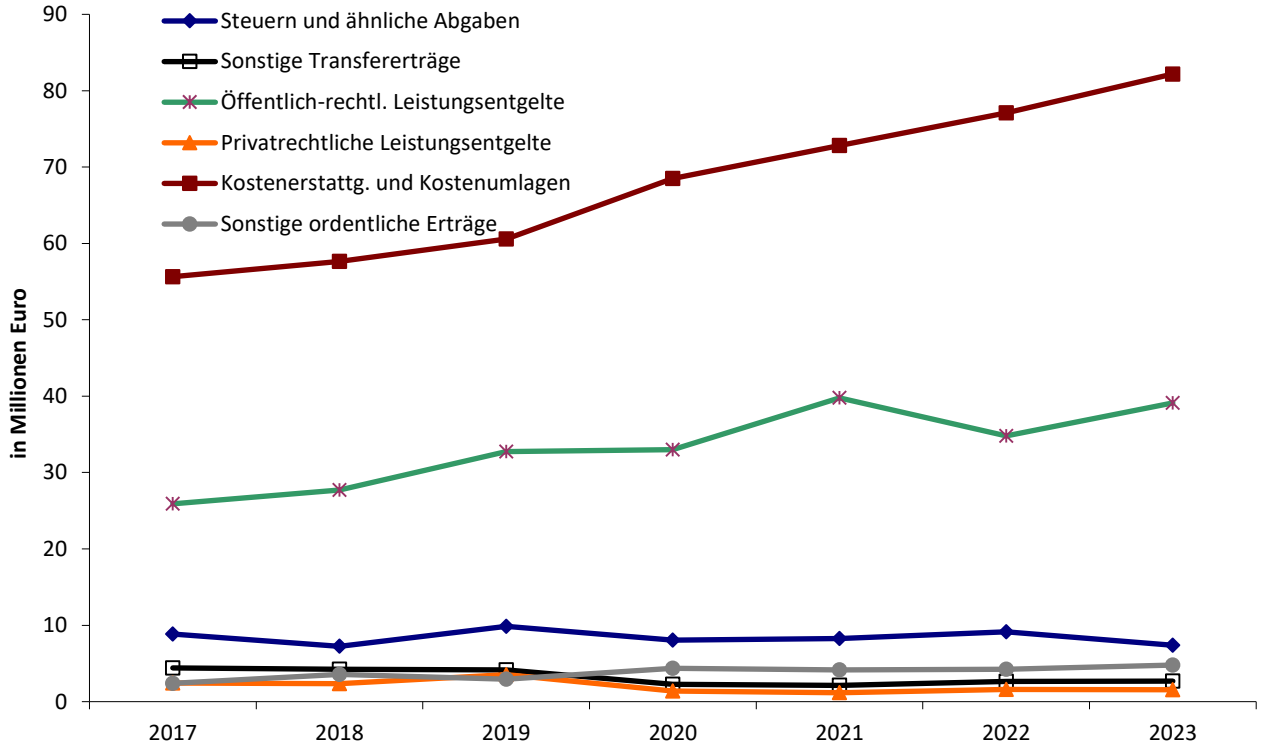

Darstellung 7 Entwicklung der Ertragsarten (ohne Zuwendungen und allg. Umlagen)

Zu den wichtigsten Ertragspositionen ist im Einzelnen Folgendes anzumerken:

Steuern und ähnliche Abgaben

Plan 7.611.640,00 € **fortgeschriebener Ansatz 7.611.640,00 €** **Ergebnis 7.384.513,00 €**

In diesem Abschnitt werden sowohl Leistungen des Landes zur Umsetzung des SGB II (Wohngeldeinsparung) sowie die Sonderbedarfsergänzungszuweisung des Bundes (SoBez), die nach § 15 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes verteilt werden, sowie der Jugendhilfelastenausgleich dargestellt.

Ertragsart	**Plan** (in €)	**fortgeschrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Jugendhilfelastenausgleich	802.600,00	802.600,00	802.590,00
Wohngeldeinsparung	2.909.040,00	2.909.040,00	2.908.759,00
Sonderbedarfsergänzungszuweisung des Bundes (SoBez)	3.900.000,00	3.900.000,00	3.673.164,00

Die Abweichungen werden wie folgt begründet:

Wohngeldeinsparung

Der auf das Land Brandenburg entfallende Anteil an den durch Artikel 25 Nummer 2 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954, 2985) zu erzielenden Einsparungen an Wohngeldleistungen wird unter Berücksichtigung der Belastungen des Landes durch Artikel 30 Nummer 1 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954, 2990) den kommunalen Trägern zugewiesen (Nettoentlastung). Die Höhe der Ausgleichszuweisungen des Landes wird für jedes Kalenderjahr durch das jeweilige Haushaltsgesetz festgesetzt. Es wurde davon ausgegangen, dass der Landkreis entsprechend der Wohngeldeinsparungsverteilverordnung für das Jahr 2023 voraussichtlich Zahlungen für die Wohngeldeinsparungen des Landes in Höhe von 2,8 Mio. Euro erhält. Die Zuweisungen für das Jahr 2023 wurden zunächst als quartalsweise Abschläge ausgereicht. Im Mai 2023 wurde die Zuweisung für das Vorjahr 2022 vorläufig festgesetzt. Für 2022 entstand eine Nachzahlung zu Gunsten des Landkreises. Der endgültige Bescheid für das Jahr 2023 lag bis zum Buchungsschluss des Jahres 2023 noch nicht vor.

Sonderbedarfsergänzungszuweisung des Bundes (SoBez)

Das Siebte Änderungsgesetz zum Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz, welches ab dem Jahr 2020 eine Verstärkung des Soziallastenausgleiches (Hartz IV-SoBez) vorsah, trat zum 18. Dezember 2019 in Kraft. Die Zuweisungen für das Jahr 2023 wurden zunächst als quartalsweise Abschläge ausgereicht. Im Mai 2023 wurde die Zuweisung für das Vorjahr 2022 vorläufig festgesetzt. Für 2022 entstand eine Nachzahlung zu Gunsten des Landkreises. Der endgültige Bescheid für das Jahr 2023 lag bis zum Buchungsschluss des Jahres 2023 noch nicht vor.

Zuwendungen und allg. Umlagen

Plan 277.096.971,14 € **fortgeschriebener Ansatz 278.910.805,92 €** **Ergebnis 276.412.158,56 €**

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Übertragungen, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Zuwendungen dienen v. a. der Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Die **Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen** haben sich wie folgt entwickelt:

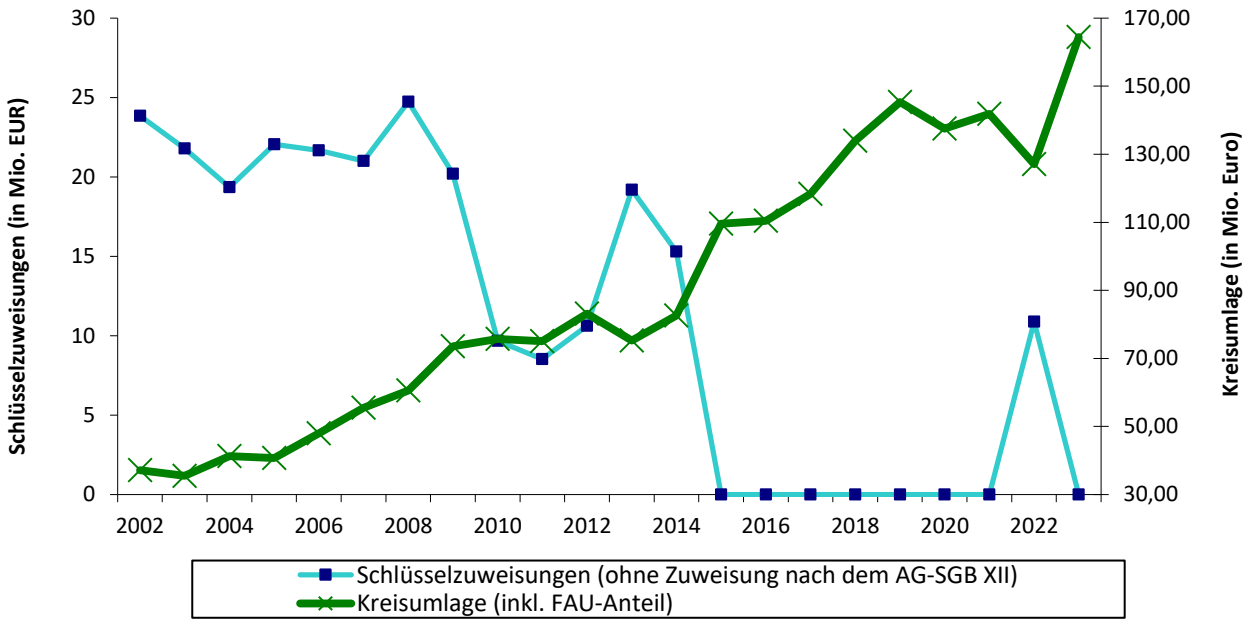

Darstellung 8 Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage

Ertragsart	**Plan** (in €)	**fortge-schrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Kreisumlage (ohne Rückfluss FAU)	154.293.591,28	154.329.991,28	154.060.781,82
davon - allg. Kreisumlage	151.583.591,28	151.583.591,28	151.583.591,28
- Schulkostenbeiträge (diff. Kreisumlage)	2.710.000,00	2.759.197,21	2.477.190,54
Rückfluss Finanzausgleichsumlage (FAU)	10.376.775,00	10.376.775,00	10.376.775,00
Zuweisung für übertragene Aufgaben	7.395.804,00	7.395.804,00	7.395.804,00
Auflösung von Sonderposten	6.724.457,61	6.724.457,61	8.255.982,59

Schlüsselzuweisung

Dem Landkreis wurde im Jahr 2023 keine Schlüsselzuweisung des Landes gewährt. Entsprechend der Ausgleichssystematik des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Brandenburg erhalten Landkreise allgemeine Schlüsselzuweisungen, wenn die Bedarfsmesszahl (normierte Finanzbedarf einer Kommune) die Umlagekraft (fiktive Einnahme aus der Kreisumlage auf der Basis des gewogenen Durchschnitts der Kreisumlagesätze aller Landkreise des vorletzten Jahres) übersteigt. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bedarfsmesszahl und der Umlagekraftwird mit 90 vom Hundert ausgeglichen.

Kreisumlage

Der **Kreisumlagesatz** betrug von 2011 bis 2017 unverändert 39,5 % der Umlagegrundlagen. In den Folgejahren erfolgten unter Berücksichtigung des Finanzbedarfes der Städte und Gemeinden schrittweise Absenkungen auf nunmehr 34 % der Umlagegrundlagen im Jahr 2023. Damit wurde ein Ertrag in Höhe von 154,1 Mio. Euro realisiert. Die endgültigen Umlagegrundlagen (Daten vom 23.03.2023) konnten in der Nachtragsplanung berücksichtigt werden.

Zur Abgeltung der Schulkostenbeiträge (einschließlich Wohnheimkosten), die den Schulträgern von weiterführenden allgemein bildenden Schulen innerhalb und außerhalb des Landkreises für die Schüler, die nicht aus ihrem Wohngebiet zur Schule kommen, vom Landkreis zu erstatten sind, wurde auch 2023 von den kreisangehörigen Entsendegemeinden eine Mehrbelastung zur Kreisumlage erhoben. Grundlage der Aufwandsermittlung waren die vom Landkreis zu leistenden Schulkostenbeiträge. Der Ertrag aus dieser sogenannten differenzierten Kreisumlage betrug 2023 ca. 2,5 Mio. Euro.

Rückfluss Finanzausgleichsumlage (FAU)

Im Jahr 2023 wurde die Finanzausgleichsumlage (FAU) nach § 17 a des BbgFAG für das Erhebungsjahr 2022 fällig. Danach wird von Gemeinden, deren Steuerkraftmesszahl die Bedarfsmesszahl um mehr als 15 % übersteigt, eine Finanzausgleichsumlage erhoben. Die Finanzausgleichsumlage beträgt 25 % des Differenzbetrages zwischen der Steuerkraftmesszahl und der um 15 % erhöhten Bedarfsmesszahl.

Im Landkreis waren für das Jahr 2023 die Gemeinde Schönefeld mit ca. 30,3 Mio. Euro und die Gemeinde Groß Köris vertreten durch das Amt Schenkenländchen mit ca. 237 Tsd. Euro betroffen. Durch den Rückfluss des Landes an den LDS in Höhe von 36,0 % (10,4 Mio. Euro) führt die Festsetzung der Finanzausgleichsumlage letztlich aber zu keiner Reduzierung der Erträge beim Landkreis.

Zuweisung für übertragene Aufgaben (§ 24 BbgFAG)

Der Kostenausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben war bei der Planung bekannt. Der Festsetzungsbescheid wurde Ende Dezember 2022 bekannt gegeben.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Nach § 47 Abs. 4 KomHKV sind erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen als Sonderposten anzusetzen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Wertminderung (Abschreibung) des geförderten/bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Im Haushaltsjahr 2023 wurden ca. 8,3 Mio. Euro ertragswirksam aufgelöst. Grundsätzlich hängt die Auflösung der (zweckgebundenen) Sonderposten davon ab, in welchem Jahr die bezuschusste Investitionsmaßnahme fertig gestellt wurde. Verzögert sich der

Bauablauf oder die Beschaffung, verschiebt sich insofern auch der Ertrag in die entsprechende Buchungsperiode.

Daneben wurden im Jahr 2023 folgende **zweckgebundenen Zuweisungen** (> 50 T€) in Höhe von mehr als 95 Mio. Euro gebucht.

Ertragsart/ Produkt	**Plan** (in €)	**fortgeschrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Leistungsbeteiligung des Bundes an Kosten für Unterkunft und Heizung, P 31200, 35100	14.920.080,00	14.920.080,00	14.192.534,82
Schullastenausgleich, P 21701, 22101, 23101, 23501	1.991.832,00	1.991.832,00	1.991.832,00
zweckgebundene Landeszuweisungen	71.770.623,51	72.559.061,08	70.849.700,85
davon u. a.			
Zensus, P 12103	*446.078,00*	*446.078,00*	*64.899,00*
Sonstige schulische Aufgaben, P 24301	*186.050,00*	*447.374,00,00*	*415.689,84.*
Kreisvolkshochschule, P 27101	*316.500,00*	*316.500,00*	*318.106,90*
Migration, P 31301	*211.000,00*	*211.000,00*	*200.223,18*
Frauenhaus, P 31560	*161.888,00*	*161.888,00*	*161.878,00*
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, P 36110	*500.000,00*	*500.000,00*	*410.054,90*
Jugendsozialarbeit, P 36310	*419.200,00*	*439.200,00*	*626.500,00*
Förderung Erziehung in Familie, P 36320	*350.000,00*	*350.000,00*	*352.286,60*
Inobhutnahme, P 36342	*123.800,00*	*143.800,00*	*164.331,00*
Förderung Tageseinrichtungen, P 36501	*55.100.100,00*	*55.100.100,00*	*53.037.807,15*
davon Finanzierung beitragsfreies Kita-Jahr und Kostenausgleich für Beitragsbefreiung der Geringverdiener	*5.153.400,00*	*5.153.400,00*	*4.304.998,47*
Maßnahmen der Gesundheitspflege, P 41401	*1.021.800,00*	*1.021.800,00*	*1.421.547,04*
Kreis- und Strukturentwicklung, Klimaschutz; Räumliche Entwicklung P 51105 und P 51109	*137.000,00*	*137.000,00*	*110.500,00*

Ertragsart/ Produkt	Plan (in €)	fortge-schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
ÖPNV, P 54701	*9.090.176,00*	*9.577.289,57*	*9.977.722,43*
zweckgebundene Bundeszuweisungen	2.707.050,00	2.707.050,00	964.231,90
davon u. a.			
Allgemeine Ordnungsaufgaben, P 12201 (Projekt Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt)	*125.000,00*	*125.000,00*	*71.000,00*
Kreisvolkshochschule, P 27101 (u. a. talentCAMPus, BAMF-Integrationskurse)	*480.000,00*	*480.000,00*	*684.293,98*
Kreis- und Strukturentwicklung, Klimaschutz, P 51105	*212.050,00*	*212.050,00*	*115.116,21*
Wirtschaftsförderung, P 57101	*100.000,00*	*100.000,00*	*1.246,00*

Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 24301 –Sonstige schulische Aufgaben (+230 Tsd. Euro)

Der Landkreis erhielt für 2023 mit Zuwendungsbescheid vom 29.03.2023 eine Förderung der Grundversorgung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz, die im Haushalt nicht eingeplant war.

Produkt 27101 - Kreisvolkshochschule - Bundesmittel (+204 Tsd. Euro)

Mehreinnahme aufgrund erhöhtem Kursgeschehens im Bereich der Integrations-/Berufssprachkurse (Ukraine-Krieg) durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Produkt 36310 - Jugendsozialarbeit (+207 Tsd. Euro)

Zuwendungen des Landes Brandenburg auf der Grundlage der Förderrichtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Ausweitung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg im Rahmen des Aktionsprogrammes "Aufholen nach Corona" führte zu höheren Erträgen.

Produkt 41401 - Maßnahmen der Gesundheitspflege (+400 Tsd. Euro)

Auf Grund des Beitritts des Landkreises zur Vereinbarung zur Umsetzung des Paktes Öffentlicher Gesundheitsdienst wurden durch das Land in der dritten Tranche Mittel für die Schaffung neuer Stellen bereitgestellt.

Produkt 54701 – ÖPNV (+888 Tsd. Euro)

Bei den Abweichungen handelt es sich um einen nicht geplanten Schadensausgleich für das Deutschlandticket, welches an die RVS mbH weitergereicht wurde und die Darstellung nicht zahlungswirksamer Spitzabrechnungen Mobilitätsticket und VBB-Abo Azubi.

Die Mindererträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 12103 - Zensus (-381 Tsd. Euro)

Mit Schreiben vom 13.06.2023 informierte das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg über die Auszahlbeträge an den Landkreis für die Mehrbelastungen mit der Durchführung des Zensus 2023. Die Abschlagszahlungen erfolgten im Jahr 2021 und wurden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebucht, der im Jahr 2022 aufgelöst wurde. Hier wurde nur noch eine Restsumme entsprechend der Übermittlung der Gesamtabrechnung verbucht.

Produkt 12201 - Allgemeine Ordnungsaufgaben – Bundesmittel (-54 Tsd. Euro)

Die vom Bund zur Verfügung gestellte Summe wurde nicht vollumfänglich für die Finanzierung von Projekten aus dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" benötigt. Der Restbetrag wurde demzufolge nicht abgerufen.

Leistungsbeteiligung des Bundes an Kosten für Unterkunft und Heizung, P 31200, 35100 (-728 Tsd. Euro)

Durch den Krieg in der Ukraine wurden in diesem Produkt Zugänge von Anspruchsberechtigten gegenüber 2022 geplant. Die Anzahl der Leistungsempfänger war tatsächlich geringer, dementsprechend kam es zu Minderausgaben. Die Bundesbeteiligung für Kosten der Unterkunft (KdU), die flüchtlingsbedingte KdU sowie für Bildung und Teilhabe fiel in Folge der Minderausgaben geringer aus.

Produkt 36110 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (-90 Tsd. Euro)

Landesmittel für die Kiez-Kita und Sprachberatung konnten nicht ausgeschöpft werden, da eine Sprachberaterin (0,5 Stelle) nicht tätig war und zwei Kiez-Kita-Stellen teilweise unterjährig unbesetzt waren.

Produkt 36501 - Förderung Tageseinrichtungen (-2,1 Mio. Euro)

Die Richtlinie Kita Betreuung vom Land geht bei der Bescheiderteilung von den Kindern zum Stichtag 01.03.2023 aus. Es wurden Landesmittel für 2.500 Kinder á 600,00 Euro geplant, tatsächlich wurden für 2.379 Kinder Mittel beantragt . Es gab eine Änderung des KitaG für die Jahre 2023/2024 mit Festlegungen zur Elternbeitragsfreiheit und Elternbeitragsentlastung gemäß §§ 50/51 KitaG. Es wurden Erträge für 9.300 Kinder geplant (Kinderzahl 01.12.2022), in den anderen drei Quartalen waren tatsächlich rund 6.400 Elternbeitragsbefreit.

Produkt 51105 – Kreis- und Strukturentwicklung, Klimaschutz – Bundesmittel (-97 Tsd. Euro)

Die Mittelabrufe für die Projekte foodChain und Digitaler Marktplatz sind aufgrund von Zeitverzögerungen noch nicht in voller Höhe erfolgt. Für das Projekt "dahme_innovation" wird nach erfolgter Prüfung des Verwendungsnachweises die Auszahlung der einbehaltenen Fördermittel an den Landkreis erfolgen.

Produkt 57101 – Wirtschaftsförderung – Bundesmittel (-99 Tsd. Euro)

Markterkundungsverfahren Breitband Graue Flecken Programm: Aufgrund von Verzögerungen im Verfahrensablauf erfolgte kein Mittelabruf im Jahr 2023.

Sonstige Transfererträge

Plan 1.991.200,00 € **fortgeschriebener Ansatz 2.047.200,00 €** **Ergebnis 2.677.737,24 €**

Transfererträge resultieren zum Großteil aus Erstattungen von Dritten, die aufgrund von geleisteten Transferaufwendungen des Landkreises anfallen. Dabei handelt es sich überwiegend um Kostenersatz für soziale Leistungen.

Zu den wesentlichen sonstigen Transfererträgen (>50 T€) gehören:

Ertragsart		Plan (in €)	fortgeschrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Ersatz von Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen		781.200,00	781.200,00	1.128.487,20
davon u. a.	*Kostenersatz/ Kostenbeiträge*	66.700,00	66.700,00	57.055,68
	Leistungen v. Sozialleistungsträg.	659.000,00	659.000,00	744.182,86
	Sonstige Ersatzleistungen	13.500,00	13.500,00	291.057,49
	Rückzahlung Darlehen	42.000,00	42.000,00	36.191,17
Ersatz von Sozialleistungen in Einrichtungen		1.210.000,00	1.266.000,00	1.549.250,04
davon u. a.	*Kostenersatz Kostenbeiträge*	1.084.000,00	1.140.000,00	1.244.976,10
	Leistungen v. Sozialleistungsträg.	67.500,00	67.500,00	104.932,34
	Sonstige Ersatzleistungen	47.000,00	47.000,00	177.325,84
	Rückzahlung Darlehen	11.500,00	11.500,00	21.741,88

Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Sonstige Ersatzleistungen außerhalb von Einrichtungen (+347 Tsd. Euro)

Produkt 31160 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Hier handelt es sich um sonstige Ersatzleistungen außerhalb von Einrichtungen, die zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar waren. Bedingt durch die Corona-Krise wurden bei den Kosten der Unterkunft durch die Versorger höhere Abschläge angesetzt und durch das Grundsicherungsamt übernommen. Innerhalb der Betriebskostenabrechnungen kam es dann zu hohen Betriebskostenguthaben, die durch die Leistungsempfänger zurückgezahlt werden mussten.

Produkt 31400 - Eingliederungshilfe nach SGB IX

Hier handelt es sich u. a. um Leistungen aus Kostenersatz, Kostenbeiträge und Sozialleistungen in Einrichtungen für das Vorjahr, Leistungen aus übergeleiteten Ansprüchen gegenüber anderen Kostenträgern der medizinischen Rehabilitation, die zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar waren.
Darüber hinaus ist die Anzahl der Personen, die einen Pflegegrad zugesprochen bekommen haben, gestiegen. Daraus resultieren dann auch höhere Erstattungen der Pflegeversicherung.

Ersatz von Sozialleistungen in Einrichtungen (+283. Euro)

Produkt 31120 - Hilfe zur Pflege (+113 Tsd. Euro)

Durch nachträgliche Verrechnungen der Heimkosten wegen Fehlzeiten, Ableben oder Beendigung des Leistungsbezugs kam es zu Mehrerträgen.

Produkt 36330 - Hilfe zur Erziehung (+75 Tsd. Euro)

Das Kindergeld wurde in 2023 von 219 auf 250 Euro erhöht. Ebenso stiegen die Renten um 5,86 Prozent, hinzu kamen auch Energie- und Heizkostenpauschalen für einen Teil der jungen Menschen, die so nicht zu erwarten waren.

Produkt 36341 - Hilfe für junge Volljährige (+169 Tsd. Euro)

Geplant wurden 40 Fälle á 200 Euro, durch die Anhebung von Kindergeld und Steigerung der Rentenbeträge sowie Zahlung von Energie- und Heizkostenpauschale und einem Fallanstieg auf durchschnittlich 48 Fälle, sind die geplanten Beträge zu gering gewesen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Plan 41.249.079,13 € **fortgeschriebener Ansatz 41.323.977,63 €** **Ergebnis 39.120.997,93 €**

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte.

Die wesentlichen Erträge aus **Allgemeinen Verwaltungsgebühren** verteilen sich wie folgt auf die Produkte (>50 T€):

Produkte		**Plan** (in €)	**fortgeschrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Allg. Verwaltungsgebühren		6.621.350,00	6.696.248,50	7.608.009,79
davon u. a.	*Ausländerangelegenheiten, P 12202*	*180.000,00*	*235.455,00*	*269.589,70*
	Maßnahmen d. Gesundheitspflege, P 41401	*160.000,00*	*160.000,00*	*150.685,15*
	Bauantr./Bauanzeigeverfahren, P 52101	*6.000.000,00*	*6.019.443,50*	*6.963.203,30*
	Gewässerschutz, P 55201	*150.000,00*	*150.000,00*	*116.371,50*

Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 12202 – Ausländerangelegenheiten (+90 Tsd. Euro)

Wegen des verstärkten Zuzuges in den Landkreis sind die gebührenpflichtigen Handlungen und damit die daraus resultierenden Erträge entsprechend angestiegen.

Produkt 52101 – Bauantr. / Bauanzeigeverfahren (+963 Tsd. Euro)

Eingang eines Antrages für ein Rechenzentrum in Mittenwalde; der Bauherr ist in Luxemburg ansässig. Im vorliegenden Fall wurde von der Möglichkeit der Vorkasse Gebrauch gemacht und vor Bearbeitung des Antrages bereits 75 % der Gebührensumme (hier 946.900 Euro) per Vorschussbescheid verlangt und vereinnahmt.

Der weitere Teil der **Verwaltungsgebühren** verteilt sich wie folgt (>50 T€):

Gebührenart	**Plan** (in €)	**fortgeschrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Straßenverkehrsangelegenheiten	300.000,00	300.000,00	267.735,00
Fahrerlaubniswesen	480.000,00	480.000,00	587.512,08
Kfz-Zulassung	1.700.000,00	1.700.000,00	1.364.456,59
Maßnahmen zur Kfz-Stilllegung	100.000,00	100.000,00	90.441,54
Fleisch- und Trichinenuntersuchungen	750.000,00	750.000,00	878.722,31
Kataster- und Vermessungsleistungen u. ä.	810.000,00	810.000,00	732.883,33

Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 12207 – Fahrerlaubniswesen (+108 Tsd. Euro)

Die Mehrerträge der Verwaltungsgebühren der Fahrerlaubnisbehörde resultieren aus der erheblich gestiegenen Anzahl bearbeiteter Anträge unter anderem durch den Pflichtumtausch der Führerscheine.

Fleis*ch- und Trichinenuntersuchungen (+129 Tsd. Euro)*

(Produkt 41405 – Schlachttier- und Fleischuntersuchung Schlachthof und
Produkt 41404 - Ambulante Schlachttier- und Fleischuntersuchung)

Die Schlachtzahl im Geflügelschlachthof Niederlehme wurde in 2023 weiterhin reduziert, was Mindereinnahmen zur Folge hatte (-53 Tsd. Euro). Die endgültige Kostenabrechnung des Schlachthofes für das Jahr 2022 ergab dagegen eine erhebliche Nachforderung (+ 188 Tsd. Euro).

Die Mindererträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 12206 – Zulassungswesen/Kfz-Zulassung (-336 Tsd. Euro)

Der Stand der Zulassungen hat das Level von vor der Pandemie noch nicht wieder erreicht. Durch die weltpolitischen Auseinandersetzungen ergeben sich immer noch Einschränkungen in der Fahrzeugproduktion (Chipmangel/Mangel an Fahrzeugteilen), die zu weniger Zulassungsvorgängen als in den Vorjahren führen. Durch die Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) und der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) sind die Zulassungsvorgänge über das I-Kfz seit 09/2023 wesentlich günstiger.

Kataster- und Vermessungsleistungen (-77 Tsd. Euro)
(Produkt 51101 Liegenschaftskataster, Produkt 51102 Vermessung, Produkt 51103 Grundstücksmarktdaten)

Bei den Gebühren laut Vermessungsgebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg werden Leistungen durch den Antragsteller in Auftrag gegeben. Das Ergebnis ist umfänglich abhängig von den getätigten Aufträgen/Zugriffen.

Die wesentlichen Erträge aus **Benutzungsgebühren** verteilen sich wie folgt (>50 T€):

Produkt	**Plan** (in €)	**fortgeschrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Benutzungsgebühren	30.246.420,00	30.246.420,00	27.333.223,17
davon Rettungsdienst, P 12701	27.007.220,00	27.007.220,00	22.884.979,09
Kreismusikschule, P 26301	803.100,00	803.100,00	758.689,52
Kreisvolkshochschule, P 27101	342.000,00	342.000,00	160.088,51
Unterbringung v. Asylbewerb., P 31550	450.000,00	450.000,00	303.069,15
Unterbring. Rechtskreiswechsel, P 31561	1.535.000,00	1.535.000,00	3.087.469,28

Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 31561 - Unterbringung Rechtskreiswechsler (+1,6 Mio. Euro)

Die Anzahl der sogenannten Rechtskreiswechsler, die weiterhin in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung leben, war insbesondere durch fehlenden Wohnraum überdurchschnittlich hoch (teilweise über 40 %), so dass mehr Erträge durch Nutzungsgebühren vereinnahmt wurden, als geplant.

Die Mindererträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 12701 – Rettungsdienst (-4,1 Mio. Euro).

Aufgrund von Krankenstand und Personalmangel ist die Gebührenabrechnung drei Monate im Rückstand. Die Entgelte werden dann periodenfremd in 2024 gebucht.

Produkt 27101 – Kreisvolkshochschule (-182 Tsd. Euro):

Weniger Kursgeschehen in der allgemeinen, kulturellen, politischen und beruflichen Bildung aufgrund der erhöhten Raumauslastung durch Integrations-/Berufssprachkurse sowie einer Aufgabenverlagerung in den genannten Fachbereichen.

Produkt 31550 – Unterbringung von Asylbewerbern (-147 Tsd. Euro):

Aufgrund einer überdurchschnittlich hohen Anzahl von Personen, die vergleichsweise kurzfristig in den Besitz einer Aufenthaltserlaubnis gelangten, sind die Erträge aus Nutzungsgebühren für Personen nach § 4 LAufnG geringer ausgefallen, als prognostiziert.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Plan 1.682.550,00 € **fortgeschriebener Ansatz 1.690.008,52 €** **Ergebnis 1.573.603,74 €**

Darstellung der wesentlichen privatrechtlichen Leistungsentgelte (>50 T€):

Ertragsart	**Plan** (in €)	**fortgeschrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Erträge aus Vermietung	773.880,00	773.880,00	669.125,23
Erträge aus Verpachtung	128.840,00	128.840,00	122.526,39
Betriebskostenabrechnungen	163.400,00	163.400,00	30.349,49
Überschüsse aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken des Teltow-Vermögens	386.650,00	386.650,00	386.650,00
Schadenersatz	6.200,00	13.658,52	121.626,77
Entgelte für die Altablagerung Großziethen	202.380,00	202.380,00	218.754,29

Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Schadenersatz *(+115 Tsd. Euro)*

Hier handelt es sich um die Erlöse aus Schadensersatzleistungen durch einen KFZ Totalschaden (Rettungsdienst), sowie weiteren KFZ Versicherungsleistungen sowie die Verbuchung von Haftpflichtschäden über die Versicherung aus dem Vorjahr.

Die Mindererträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Erträge aus Vermietung (-105 Tsd. Euro)

Die Erträge aus Mieten sind u.a. aufgrund des verspäteten Einzugs des Jobcenters in das neue Verwaltungsgebäude geringer ausgefallen; gleichzeitig verringerte sich die genutzte Mietfläche in der Max-Werner-Str. 7, Königs Wusterhausen, aufgrund von Teilauszug.

Betriebskostenabrechnungen (-133 Tsd. Euro)

Der Einzug des Jobcenters erfolgte erst im Jahr 2023, daher konnte noch keine Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2023 erstellt werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Plan 89.466.826,00 € **fortgeschriebener Ansatz 91.004.592,86 €** **Ergebnis 82.187.156,10 €**

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (>50 T€) unterteilen sich wie folgt:

Ertragsart	**Plan** (in €)	**fortgeschrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Bund	12.398.380,00	12.398.380,00	12.074.862,36
Land	68.628.376,00	69.321.742,86	60.592.398,16
Gemeinden/GV	5.130.300,00	5.974.700,00	6.098.404,41
Sonstiger öffentlicher Bereich	2.595.470,00	2.595.470,00	1.930.657,33
Private Unternehmen	12.100,00	12.100,00	204.678,30
Übriger Bereich	702.200,00	702.200,00	1.261.669,96

Mindererträge des Bundes für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, P 31160 werden wie folgt begründet (-335 Tsd. Euro)

Durch den Krieg in der Ukraine wurden in diesem Produkt mehr Zugänge von Anspruchsberechtigten gegenüber 2022 geplant. Die Anzahl der Leistungsempfänger war tatsächlich geringer, dementsprechend kam es zu Minderausgaben. Die Kostenerstattung des Bundes beläuft sich auf 100 % der Nettoausgaben in diesem Bereich und fällt in Folge der Minderausgaben auch geringer aus.

Die wesentlichen Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom **Land** verteilen sich wie folgt (>50 T€):

Produkt	**Plan** (in €)	**fortge-schrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Veterinärwesen, P 12203	500.000,00	500.000,00	215.198,56
Rettungsdienst, P 12701	380.000,00	731.564,93	989.154,24
Hilfe zum Lebensunterhalt, P 31110	159.000,00	159.000,00	0
Hilfe zur Pflege, P 31120	5.412.281,00	5.412.281,00	4.974.034,08
Hilfen zur Gesundheit, P 31140	114.500,00	114.500,00	78.806,05
Hilfe in anderen Lebenslagen, P 31150	201.810,00	201.810,00	211.020,17
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II; P 31200	58.120,00	58.120,00	31.375,92
Umsetzung d. Landesaufnahmegesetzes, P 31300	12.314.500,00	12.314.500,00	9.314.538,95
Eingliederungshilfe nach SGB IX, P 31400	28.994.500,00	28.994.500,00	27.782.378,02
Unterbringung von Asylbewerbern, P 31550	15.234.305,00	15.234.305,00	10.794.070,25
Förderung von Trägern der freien Wohl-fahrtspflege, P 33100	42.200,00	42.200,00	569.775,00
Soziale Ange. örtlicher Träger, P 35170	500.000,00	500.000,00	417.859,96
Hilfe zur Erziehung, P 36330	420.000,00	677.900,00	683.288,06
Hilfe für junge Volljährige, P 36341	570.000,00	570.000,00	623.696,08
Inobhutnahme, P 36342	170.000,00	190.000,00	190.796,68
Förderung Tageseinrichtungen, P 36501	343.000,00	343.000,00	345.498,73
Liegenschaftskataster, P 51101	1.049.375,00	1.049.375,00	1.047.155,22
Vermessung, P 51102	1.051.375,00	1.110.382,93	1.047.729,33
Grundstücksmarktdaten, P 51103	235.000,00	235.000,00	230.018,75
Gewässerschutz, P 55201	370.000,00	370.000,00	373.902,90

Produkt	Plan (in €)	fortge-schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Naturschutz u. Landschaftspflege, P 55401	130.000,00	133.000,00	134.290,12
Landwirtschaft, P 55501	50.000,00	50.000,00	64.377,06

Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 12701 - Rettungsdienst (+609 Tsd. Euro)

Die Erstattung vom Land für den Sanitätsflughafen wurde versehentlich auf einem anderen Sachkonto (Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich) geplant und hier gebucht. Vom Land erfolgte eine 90 % Finanzierung der Plansumme, die Endabrechnung erfolgt in 2024.

Produkt 33100 – Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege (+528 Tsd. Euro)

Die Aufteilung des individuellen vorläufigen Budget 2023 aus der Kostenerstattung gemäß SGB IX und XII wurde geschätzt und entsprechend der voraussichtlichen Ausgaben auf die Kostenträger verteilt. Endabrechnung zur Kostenerstattung nach dem SGB IX und SGB XII nach den tatsächlichen Ist-Aufwendungen sowie Abschlagszahlungen des Jahres 2022.

Produkt 36330 - Hilfe zur Erziehung (+263 Tsd. Euro)

Die Erstattung vom Land für unbegleitete minderjährige Ausländerkindern ist aufgrund gestiegener Fallzahlen und erheblicher Kostensatz-Erhöhungen aufgrund der gestiegenen Energiekosten auch höher.

Produkt 36341 - Hilfe für junge Volljährige (+54 Tsd. Euro)

Die Rechnungslegung für junge volljährige Ausländerkinder konnte im Vorjahr nicht erledigt werden, zudem gab es einen Fallanstieg.

Die Mindererträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 12203 – Veterinärwesen (-285 Tsd. Euro)

Durch das Land werden den Kreisen im Rahmen der ASP-Bekämpfung Aufwendungen u. a. für den Zaunbau erstattet. Die Erstattung richtet sich nach den tatsächlichen Ausgaben und war vorher nicht genau planbar.

Produkt 31110 – Hilfe zum Lebensunterhalt (-159 Tsd. Euro)

Die Erstattung des Landes für den Kinder-Sofortzuschlags ab 01.07.2022 sowie für die Gesamtnettoaufwendungen Bildung und Teilhabe erfolgt voraussichtlich erst im zweiten Halbjahr 2024.

Produkt 31120 - Hilfe zur Pflege (-438 Tsd. Euro)

Die Aufteilung des individuellen vorläufigen Budget 2023 wurde bei der Planung entsprechend der voraussichtlichen Ausgaben auf die Kostenträger verteilt. Die Endabrechnung erfolgt voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2024.

Produkt 31140 – Hilfen zur Gesundheit (-36 Tsd. Euro)

Die Erstattung des Landes für das Budget AG-SGB XII des Jahres 2023 erfolgt voraussichtlich erst im zweiten Halbjahr 2024.

Produkt 31300 - Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes (-3,0 Mio. Euro)

Die Kostenerstattung durch das Land fiel geringer aus, als geplant. Die prognostizierte Anzahl von aufzunehmenden Personen wurde nicht erreicht. Im Laufe des Jahres wurde das Aufnahmesoll von 1.985 auf 1.520 Personen korrigiert. Tatsächlich hat der Landkreis im Jahr 2023 nur 833 Personen aufgenommen.

Produkt 31400 - Eingliederungshilfe nach SGB IX (-1,2 Mio. Euro)

Im Jahr 2020 erfolgte eine Anpassung der Kostenerstattungsabschläge gemäß § 17 Abs. 2 AG-SGB IX. Das Land übernimmt 85 % der ambulanten und 100 % der stationären Aufwendungen. Eine Aufteilung bei der Planung ist nur schwer möglich, deshalb wurde für die Planung von 85 % der geschätzten Transferaufwendungen aus 2022 ausgegangen. Die Endabrechnung für 2023 erfolgt voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2024.

Produkt 31550 - Unterbringung v. Asylbewerb. (-4,4 Mio. Euro)

Bei der Planung der Kostenerstattung durch das Land wird von einer Erstattung von ca. 97 % der Aufwendungen ausgegangen. Da die Anzahl der untergebrachten Asylbewerber geringer als prognostiziert war, fiel auch die Kostenerstattung durch das Land für 2023 dementsprechend geringer aus. Es erfolgte in 2023 eine höhere Erstattung durch das Land für Vorjahre.

Produkt 35170 - Soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger (-82 Tsd. Euro)

Die Kostenerstattung für Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz beträgt 100 % der tatsächlichen Aufwendungen abzüglich der tatsächlichen Erträge für das Jahr 2023. Da die Aufwendungen geringer ausgefallen sind, hat dies auch eine geringere Kostenerstattung des Landes zur Folge.

Die wesentlichen Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von **Gemeinden/ Gemeindeverbänden** verteilen sich wie folgt (>50 T€):

Produkte/ Kostenträger	Plan (in €)	fortge-schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Externe Rechnungsprüfung, P 11116	270.000,00	270.000,00	264.273,90
Schulkostenbeiträge Gymnasien, P 21703	128.000,00	164.600,00	166.175,76
Schulen mit sonderpädagogischem Förder-schwerpunkt, P 22101	1.110.000,00	1.110.000,00	1.233.896,63
Schulkostenbeiträge Förderschulen, P 22102	570.000,00	602.300,00	675.222,07
Schulkostenbeiträge Oberstufenzentren, P 23102	252.000,00	318.800,00	350.141,20
Hilfe zur Erziehung, P 36330	1.147.100,00	1.853.800,00	1.625.146,04
Adoptionsvermittlung, P 36352	123.600,00	123.600,00	129.462,52
Förderung Tageseinrichtungen, P 36501	280.000,00	280.000,00	277.363,49
ÖPNV, P 54701	935.000,00	935.000,00	951.102,93

Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 22101 - Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (+124 Tsd. Euro)

Aufgrund rückwirkender Berechnung der Hilfebedarfsgruppen für das Internat der Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule konnten höhere Erträge erzielt werden als im letzten Jahr.

Produkt 22102 - Schulkostenbeiträge Förderschulen (+105 Tsd. Euro)

Schulkosten für das Jahr 2020 mussten nachberechnet werden, dadurch kam es zu periodenfremden Erträgen.

Produkt 23102 - Schulkostenbeiträge Oberstufenzentren (+100 Tsd. Euro)

Mehr Anwesenheitsmonate und ein höherer Schulkostensatz im Teilzeitbereich (Dual) des OSZ führte zu höheren Abrechnungen gegenüber anderen Trägern. Dazu kamen noch Korrekturen von Abrechnungen anderer Träger.

Produkt 36330 - Hilfe zur Erziehung (+478 Tsd. Euro)

Kostenerstattungen aufgrund von Zuständigkeitswechsel von Gemeindeverbänden bzw. Kosten für Vollzeitpflege für Kinder aus anderen Landkreisen aus Vorjahren wurden erst verspätet eingenommen, da keine zeitnahe Rechnungslegung erfolgte, z. B. wenn sich die Bearbeitung der Zuständigkeitswechsel verzögert.

Die periodenfremden Erträge auf Grund von langen Bearbeitungszeiten von anderen Landkreisen/Städten bei Kostenerstattungen/Zuständigkeitswechsel sind schwer planbar.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen des **sonstigen öffentlichen Bereiches** (>50 T€) verteilen sich wie folgt:

Produkt	**Plan** (in €)	**fortge-schrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Personalangelegenheiten	410.000,00	410.000,00	291.273,53
Produkt	**Plan** (in €)	**fortge-schrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Rettungsdienst, P 12701	754.000,00	754.000,00	0,00
Grundsicherung für Arbeitssuchende, P 31200 (Verwaltungskosten ARGE)	1.300.000,00	1.300.000,00	1.355.018,93
Maßnahmen d. Gesundheitspflege, P 41401	82.000,00	82.000,00	90.315,79

Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 31200 – Grunds. für Arbeitssuchende -Verwaltungskosten ARGE- (+55 Tsd. Euro)

Bei der Planung der Personalkosten wurde von den Kosten des Jahres 2019 ausgegangen. Diese wurden niedriger geplant, als tatsächlich entstanden sind.

Die Mindererträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 12701 - Rettungsdienst (-754 Tsd. Euro)

Die Erstattung für den Sanitätsflughafen wurde versehentlich hier geplant, aber richtig als Erstattung vom Land gebucht.

Die wesentlichen Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von **Privaten Unternehmen** verteilen sich wie folgt (>50 T€):

Kostenstellen/Produkt	**Plan** (in €)	**fortge-schrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Diverse Objekte	7.100,00	7.100,00	65.069,34

Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Diverse Objekte -Erstattung von Betriebskosten- (+58 Tsd. Euro)

Es handelt sich hierbei v. a. um ungeplante und periodenfremde Betriebskostenabrechnungen (z. B. OSZ Königs Wusterhausen, Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule – Wasser, Gas, Strom).

Die wesentlichen Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen aus dem **übrigen Bereich** verteilen sich wie folgt (>50 T€):

Produkt	**Plan** (in €)	**fortgeschrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Rettungsdienst, P 12701	502.000,00	502.000,00	1.108.629,61
Schülerbeförderung, P 24101	172.200,00	172.200,00	93.654,86

Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 12701 – Rettungsdienst (+607 Tsd. Euro)

Der Leistungserbringer JUH e. V. hat in dem Jahr 2023 das geplante Budget des Rettungsdienstes nicht voll ausgeschöpft. Insofern fiel die Rückzahlung höher aus als geplant, dazu gab es noch eine ungeplante Rückzahlung von nicht in Anspruch genommenen Mitteln des Asklepios Fachklinikums für den Notarztstandort Teupitz aus 2022.

Die Mindererträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 24101 – Schülerbeförderung (-79 Tsd. Euro)

Nachberechnungen der Fahrunternehmen im Bereich des Schülerspezialverkehrs sind durch neue Regelungen im Rahmenvertrag weggefallen.

Sonstige ordentliche Erträge

Plan 3.547.824,08 € **fortgeschriebener Ansatz 3.550.374,08 €** **Ergebnis 4.789.667,75 €**

Die wesentlichen Sonstigen ordentlichen Erträge verteilen sich wie folgt (>50 T€):

	Plan (in €)	**fortgeschrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Bußgelder	2.607.100,00	2.607.100,00	2.834.869,46
davon u. a. Verkehrsordnungswidrigkeiten, P 12208	2.400.000,00	2.400.000,00	2.558.894,18
Ordnungsangelegenheiten, P 12201 (v.a. Corona-Bußgelder)	18.000,00	18.000,00	80.083,00
Sonstige soziale Hilfen, P 35161	80.000	80.000	70.923,55

	Plan (in €)	**fortge-schrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Bauantr./Bauanzeigeverfahren, P 52101	60.000,00	60.000,00	79.244,50
Zwangsgelder (v. a. Bauantr./Bauanzeigeverfahren, P 52101)	69.000,00	69.000,00	92.747,50
Säumniszuschläge/Mahnungen	176.050,00	176.050,00	152.170,57
Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	556.500	556.500	1.483.985,15
Weitere sonstige ordentliche Erträge	31.500,00	31.500,00	69.147,93

Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Bußgelder

Produkt 12201 – Ordnungsangelegenheiten (+62 Tsd. Euro)

Hierbei handelt es sich um festgesetzte Bußgelder aus dem Vorjahr wegen Zuwiderhandlungen gegen SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnungen/Umgangsverordnungen.

Produkt 12208 – Verkehrsordnungswidrigkeiten (+159 Tsd. Euro)

Durch die Neuanschaffung weiterer Geschwindigkeitsmesssysteme wurden auch mehr Geschwindigkeitsverstöße festgestellt.

Auflösung von Rückstellungen (+927 Tsd. Euro)

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wurden – nach Zuarbeit durch die Fachämter - mehr Rückstellungen aufgelöst, als angenommen.

2.2.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Plan 438.632.232,52 € **fortgeschriebener Ansatz 435.936.513,37 €** **Ergebnis 412.385.716,12 €**

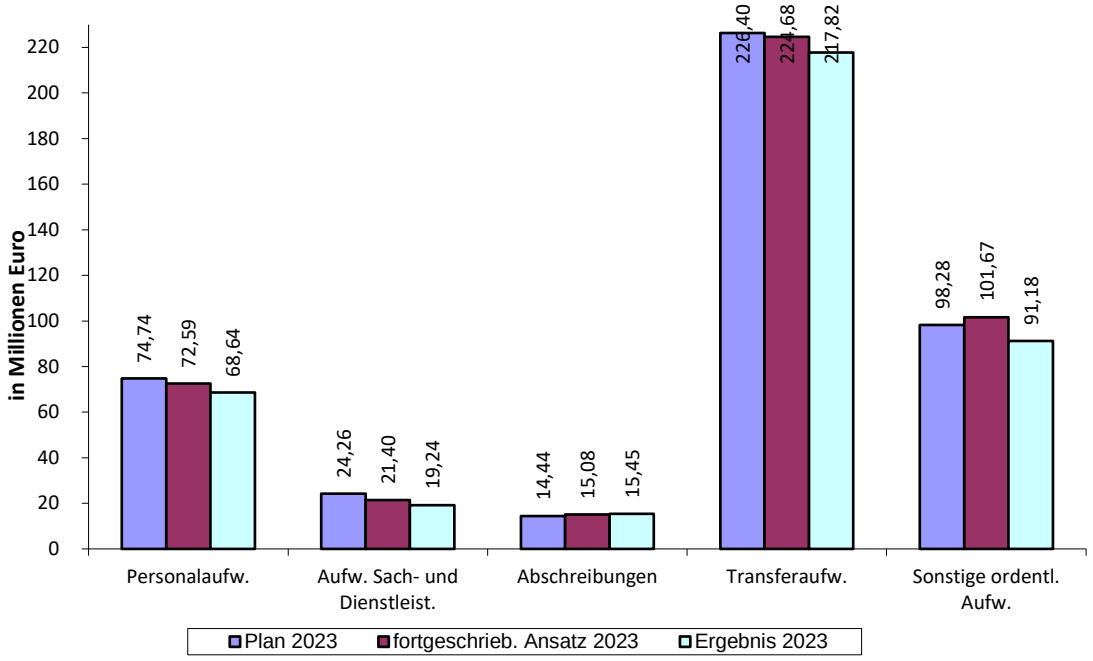

Darstellung 9 Plan-Ist-Vergleich (ohne Versorgungsaufwendungen)

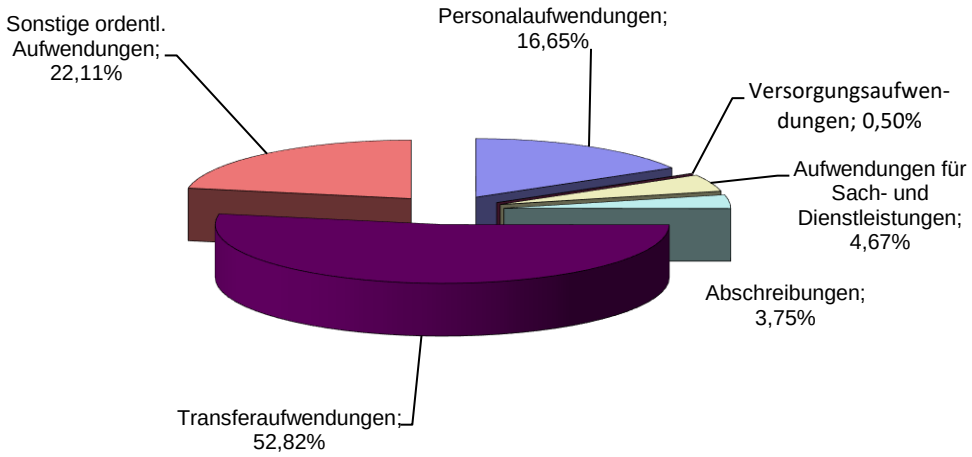

Darstellung 10 Verteilung der Aufwendungen

Zu den wichtigsten Aufwandspositionen ist im Einzelnen Folgendes anzumerken:

Personalaufwendungen

Plan 74.742.804,99 € **fortgeschriebener Ansatz 72.592.935,24 €** **Ergebnis 68.641.630,59 €**

Die Personalaufwendungen haben sich seit 2007 wie folgt entwickelt

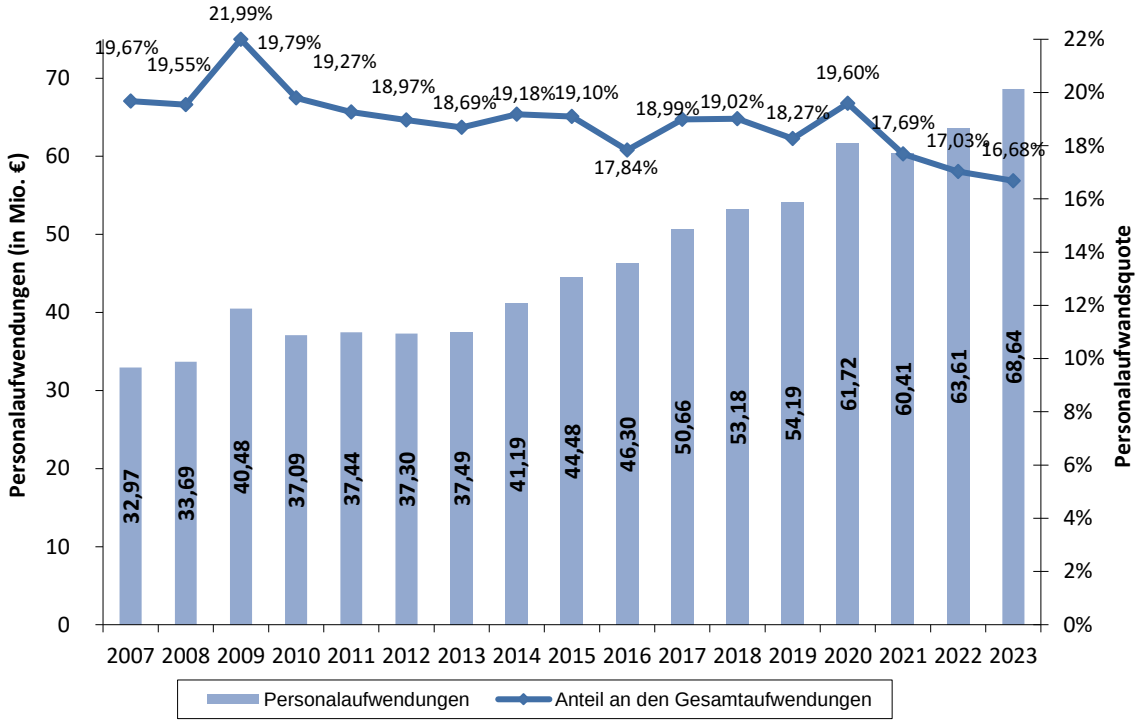

Darstellung 11 Entwicklung der Personalaufwendungen/ Personalaufwandsquote 2007-2023

Zu den wesentlichen Personalaufwendungen (>50 T€) gehören:

Aufwandsart	**Plan** (in €)	**fortge-schrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Personalaufwand Beamte	5.681.791,82	5.681.791,82	5.566.123,46
Personalaufwand tariflich Beschäftigte	50.363.455,28	48.363.353,28	45.786.263,55
Personalaufwand sonstige Beschäftigte	359.338,81	359.338,81	38.136,14
Honorare Musik-/Volkshochschule	1.282.000,00	1.182.000,00	1.036.547,03
Sonstige Honorare	560.000,00	515.500,00	456.027,51
Beiträge Versorgungskasse Beamte	2.963.054,44	2.963.054,44	3.448.783,00
Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	1.776.265,04	1.776.265,04	1.575.439,96

Aufwandsart	**Plan** (in €)	**fortge-schrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	9.608.308,32	9.608.308,32	8.769.764,06
Beihilfen/Unterstützungsleistungen	440.172,03	434.904,28	432.780,95
Zuführung/ Inanspruchnahme Pensionsrückstellung	685.278,00	685.278,00	228.181,00
Zuführung/ Inanspruchnahme Rückstellung Urlaub/Zeitguth.	0,00	0,00	230.857,30
Zuführung / Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	122.968,00	122.968,00	277.320,00
Zuführung Rückstellung ATZ	203.160,38	203.160,38	202.156,24
Inanspruchnahme Rückstellung ATZ	-153.487,13	-153.487,13	-200.376,68
Gesetzliche Unfallversicherung	800.000,00	800.000,00	754.852,00

Die Mehraufwendungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Beiträge Versorgungskasse Beamte (+486 Tsd. Euro)

Durch die Besoldungserhöhung bei den Beamten sind die tatsächlichen Jahreseinkommen, nach denen sich die Umlage an die Versorgungskasse richtet, gestiegen.

Inanspruchnahme Rückstellung Urlaub/Zeitguthaben (+231 Tsd. Euro)

Die Berechnung der Entgeltfortzahlung erfolgt nach § 21 Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD). Insgesamt ist festzustellen, dass im Vergleich zum Vorjahr wesentlich mehr Resturlaub, Überstunden bzw. Gleitzeitüberhänge in das neue Jahr übertragen wurden. Es ist nicht planbar, in welchem Umfang Übertragungen erfolgen, sodass im Rahmen der Haushaltsplanung regelmäßig auf einen Planansatz verzichtet wurde.

Zuführung Beihilferückstellungen (+154 Tsd. Euro)

Mit der Ermittlung der für den Landkreis zutreffenden Rückstellungen für Beihilfen wird seitens des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg das Sachverständigenbüro RZP beratende Aktuare GbR beauftragt. Das Ergebnis wird dem Landkreis stets erst zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses mitgeteilt. Für die Haushaltsplanung wurde die jeweilige Prognose der Sachverständigen über die voraussichtliche Veränderung zugrunde gelegt. Entgegen der Prognose wurde mit dem aktuellen Gutachten der erforderliche Rückstellungbetrag für aktive Beamte höher als geplant ausgewiesen, so dass eine höhere Zuführung in Höhe von ca. 277 Tsd. Euro zu buchen war (vgl. Anhangserläuterung).

Die Minderaufwendungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Personalaufwand Beamte (-116 Tsd. Euro)

Langzeiterkrankungen, Kündigungen sowie Mutterschaftsleistungen sind nicht absehbar und daher schlecht zu kalkulieren. Wann eine Entgeltfortzahlung endet oder eine Erwerbsminderungsrente eintritt, kann zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht abgeschätzt werden.

Personalaufwand tariflich Beschäftigte (-4,6 Mio. Euro)

Langzeiterkrankungen, Kündigungen sowie Mutterschaftsleistungen sind nicht absehbar und daher schlecht zu kalkulieren. Wann eine Entgeltfortzahlung endet oder eine Erwerbsminderungsrente eintritt, kann zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht abgeschätzt werden. Ebenfalls ist zu bedenken, dass zum Zeitpunkt der Personalkostenplanung die Stellenplanung noch nicht abgeschlossen ist, wodurch letztendlich die Planungen teilweise auf fiktiven Zahlen relativ großzügig erfolgen. Ebenfalls sind für den Zeitraum eines Doppelhaushaltes auch tarifliche Steigerungen nur pauschal planbar.

Mit dem Nachtrag 2023 (Stand 07/2023) wurden außerdem insgesamt 63 unbesetzte Stellen und 31 befristete Stellen zu 100 % (d. h. für 12 Monate) mit geplant. Diese Stellen wurden nur zum Teil und nicht für den kompletten Zeitraum besetzt.

Personalaufwand sonstige Beschäftigte (-321 Tsd. Euro)

Hier lag ein Planungsfehler vor.

Honorare Musik-/Volkshochschule (-245 Tsd. Euro)

Einsparung der Honorarmittel für Lehrkräfte durch weniger Kurse und Kursteilnehmer, bei gleichzeitigen Mindereinnahmen in den VHS- bzw. Musikschulgebühren. Auf Grund des Mangels an Fachkräften können einige Angebote nicht abgedeckt werden.

Sonstige Honorare (-104 Tsd. Euro)

Einsparung der Honorarmittel für Lehrkräfte durch weniger Kurse und Kursteilnehmer, bei gleichzeitigen Mindereinnahmen in den VHS- bzw. Musikschulgebühren. Der erwartete Mehrbedarf an Honorarkosten im Deutsch-Bereich wurde nicht komplett ausgeschöpft.

Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte (-201 Tsd. Euro)

Durch den Minderaufwand bei der Beamtenbesoldung ergibt sich eine geringere Inanspruchnahme der Beiträge.

Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte (-839 Tsd. Euro)

Durch den Minderaufwand bei den Personalkosten der Beschäftigten ergibt sich ergibt sich eine geringere Inanspruchnahme der Beiträge.

Zuführung Pensionsrückstellung (-457 Tsd. Euro)

Mit der Ermittlung der für den Landkreis zutreffenden Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen wird seitens des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg das Sachverständigenbüro RZP beratende Aktuare GbR beauftragt. Das Ergebnis wird dem Landkreis stets erst zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresab-

schlusses mitgeteilt. Für die Haushaltsplanung wurde die jeweilige Prognose des Sachverständigen über die voraussichtliche Veränderung zugrunde gelegt. Entgegen der Prognose wurde mit dem aktuellen Gutachten der erforderliche Rückstellungbetrag für aktive Beamte niedriger als geplant ausgewiesen, so dass eine geringere Zuführung von ca. 228 Tsd. Euro zu buchen war (vgl. Anhangserläuterung).

Versorgungsaufwendungen

Plan 514.722,00 € **fortgeschriebener Ansatz 514.722,00 €** **Ergebnis 50.778,00 €**

Im Haushalt werden an dieser Stelle nur die notwendigen Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen für ausgeschiedene Bedienstete erfasst.

Die Versorgungsaufwendungen lassen sich wie folgt unterteilen (>50 T€):

Aufwandsart	**Plan** (in €)	**fortgeschrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Zuführung Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger	419.511,00	419.511,00	0,00
Inanspruchnahme Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger	0,00	0,00	-311.369,00
Zuführung Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	95.211,00	95.211,00	362.147,00

Die Mehr- bzw. Minderaufwendungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Mit der Ermittlung der für den Landkreis zutreffenden Rückstellungen wird seitens des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg das Sachverständigenbüro RZP beratende Aktuare GbR beauftragt. Für die Haushaltsplanung wurde die jeweilige Prognose der Sachverständigen über die voraussichtliche Veränderung zugrunde gelegt. Das Berechnungsergebnis wurde dem Landkreis im April 2023 mitgeteilt. Bei der Berechnung der Rückstellungspflichten wird das treuhänderisch durch die Versorgungskasse verwaltete Vermögen der Mitglieder angerechnet. Bisher wurden die Rückstellungshöhen ausschließlich unter Berücksichtigung der umlagepflichtigen Stellen ermittelt. Zukünftig werden sämtliche Versorgungsverpflichtungen – einschließlich die der Versorgungsempfänger und die Beihilfeverpflichtungen – berücksichtigt. Nach Erreichen einer nunmehr teilkapitalgedeckten Vermögenssituation und der Schaffung satzungsrechtlicher Voraussetzungen kann die Versorgungskasse durch Anwendung eines aktuariell fundierten Finanzierungsgrades das angesammelte Vermögen, welches langfristig der Finanzierung der Versorgungsverpflichtungen dient, umfassender bei der Vermögensanrechnung einbeziehen. Im Ergebnis fallen dennoch die Rückstellungen für Versorgungsempfänger geringer aus.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Plan 24.261.840,14 € **fortgeschrieb. Ansatz 21.400.032,07 €** **Ergebnis 19.244.119,16 €**

Zu den wesentlichen Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (>50 T€) gehören:

Aufwandsart	**Plan** (in €)	**fortge-schrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Bauunterhaltung)	3.519.000,00	2.304.446,37	2.332.132,83
Unterhaltung des sonstigen unbew. Vermögens	1.984.100,00	990.398,49	710.976,81
davon Radwege	339.100	229.229,27	192.709,85
Kreisstraßen	1.618.000,00	759.169,22	518.266,96
Unterhaltung von Geräten/Ausstattungen/ Ausrüstungsgegenständen	2.197.890,00	2.131.705,41	1.682.232,94
Mieten, Pachten, Leasing	5.901.905,14	5.557.218,40	5.446.964,03
Bewirtschaftung Grundstücke/bauliche Anlagen (Gas, Wasser, Abwasser, Strom, Reinigung)	5.716.170,00	5.710.535,08	5.424.135,74
Haltung von Fahrzeugen	454.500,00	514.958,52	513.256,57
Dienst- und Schutzkleidung	63.600,00	69.230,88	38.944,03
Aus- und Fortbildung (inkl. Fahrtkosten)	666.990,00	611.392,00	343.480,10
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen (allgemein)	494.150,00	576.590,09	502.201,60
Öffentlichkeitsarbeit/Repräsentation	318.500,00	311.300,00	247.936,04
Dienstleistungen durch Dritte	986.670,00	651.823,22	570.378,67
Tierkörperbeseitig./Tierschutz/ Tierseuchenbek.	330.000,00	329.540,01	261.825,88
Lehr-, Lern- und Sachmittel für den Unterricht; Gestaltung Schulleben	259.550,00	291.475,15	221.106,11
Rückstandsuntersuchungen	112.000,00	112.000,00	67.201,93
Aquamediale/ Spektrale	102.000,00	96.700,00	111.640,66

Aufwandsart	Plan (in €)	fortge-schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Ersatzbeschaffungen von Schulbüchern (zusammengefasst und bilanziert in Fest-werten)	253.300,00	253.300,00	241.147,44
Erwerb von Vorräten/Verbrauchsmateria-lien	147.750,00	141.151,75	115.187,31
Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen (Mitgliedbeiträge, Versicherungen)	337.865,00	328.866,70	337.713,56

Die Mehraufwendungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Haltung von Fahrzeugen (ca. +59 Tsd. Euro)

Mehraufwand ist u. a. aufgrund von hohen Kosten für Reparaturen für ältere Dienst-PKWs angefallen. Des Weiteren sind durch erhöhte Kraftstoffpreise die Tankrechnungen gestiegen. Rückgabeschäden von vielen Leasingrückläufern belasteten das Budget zusätzlich.

Die Minderaufwendungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (-1,2 Mio. Euro)

Produkt 12203 – Veterinärwesen (ca. -744 Tsd. Euro)

Ein Zaunbau im Rahmen der ASP war im Jahr 2023 nicht erforderlich. Es sind nur Kosten für die Wartung des vorhandenen Zaunes angefallen.

Diverse Gebäude/ Objekte

Hier besteht eine Mischung aus Mehr- und Minderaufwendungen bei den einzelnen Objekten, die untereinander kompensiert werden konnten.

- Verwaltungsgebäude Reutergasse und Brückenstraße: für die Fertigstellung und Abrechnung der Unterhaltungsmaßnahmen wurden die Ermächtigungen in das Jahr 2024 übertragen (Planfortschreibungen).
- Verwaltungsgebäude Beethovenweg: Die Ausschreibungen für die Umsetzung der brandschutztechnischen Ertüchtigung sowie die Sanierungsarbeiten konnten erst im 3. und 4. Quartal 2022 ausgeschrieben werden. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgte im Haushaltsjahr 2023 aus Mitteln des Vorjahres.
- Bei zahlreichen Verwaltungsgebäuden, Schulgebäuden und Gemeinschaftsunterkünften sind im Jahr 2023 vormals vorgesehene Unterhaltungsmaßnahmen nicht erforderlich geworden bzw. konnten aufgrund von fehlenden Kapazitäten, Witterungsbedingen und Lieferschwierigkeiten nicht realisiert werden. Die Ermächtigungen wurden nach 2024 übertragen Bei einigen Schulen wurden Maßnahmen mit Mitteln aus dem Jahr 2022 abgeschlossen.
- Allg. Förderschule Groß Köris: Die erforderlichen Maßnahmen wurden im Jahr 2022 beauftragt, konnten jedoch aufgrund von Material-Lieferschwierigkeiten

nicht in 2022 umgesetzt werden. Sie wurden im Jahr 2023 fertiggestellt (Mittel aus 2022).

- Bohnstedt Gymnasium Luckau: Auf Grund der Witterungslage mussten die Tiefbauarbeiten der Schulhofgestaltung unterbrochen werden. Somit konnten die Planungsleistungen nicht fertiggestellt und abgerechnet werden. Die Umgestaltung der Fachkabinette beginnt erst 2024.
- Sporthalle Humboldt-Gymnasium Eichwalde: Die geplanten Projektvorhaben konnten aus verschiedenen Gründen terminlich nicht fortgeführt werden. Die Planung für die Ertüchtigung der Dachbinder ist noch nicht abgeschlossen. Weitere Planungen sind erforderlich. Aufgrund der offenen Ergebnisse der Sanierung der Tragkonstruktion sind andere Maßnahmen (Erneuerung der Ballfangnetze an der Tribüne) zurückgestellt worden.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (ca. -1,3 Mio. Euro)

Produkt 54201 - Kreisstraßen (-1,1 Mio. Euro)

Die Ausschreibung und Vergabe von geplanten Leistungen für die Straßenunterhaltung konnten in 2023 nicht abschließend bearbeitet werden. Demnach wurden die Mittel in 2023 nicht kassenwirksam und mussten nach 2024 übertragen werden.

Umstufung K6117: Die bauvorbereiteten Ingenieur- und Planungsleistungen sowie die Bauleistungen sind beauftragt und werden 2024 weitergeführt. Weitere Leistungen sind vertraglich zu binden. Zur Weiterführung der Planung und Bauausführung wurden Ermächtigungen in das Jahr 2024 übertragen.

Produkt 55101 - Öffentliches Grün - Rad- und Wanderwege (-142 Tsd. Euro)

Vertraglich gebundene Mittel wurden in das Jahr 2024 übertragen für die ordnungsgemäße Erbringung der noch ausstehenden und jahresübergreifenden Kontroll- und Pflegeleistungen an den Rad- und Touristischen Verbindungswegen. Zusätzliche Aufwendungen aufgrund des Klimawandels sind angezeigt, jedoch noch nicht ab-/schlussgerechnet.

Unterhaltung Geräte, Ausstattungen, Ausrüstungsgegenständen (ca. -516 Tsd. Euro)

Produkt 11109 – Gebäude-/Immobilienmanagement (ca. -19 Tsd. Euro)

Einzelne Softwareumsetzungen mussten von 2023 auf 2024 verschoben werden. Gründe hierfür sind u. a. vorhandene Hardwaredefizite durch zu späte Beschaffung von Rechnern (Revit23), notwendige Erweiterung des Leistungsumfangs (STLB-Bau und SIRADOS jährliches Update).

Produkt 12208 – Verkehrsordnungswidrigkeiten (ca. -22 Tsd. Euro)

Aufgrund weniger Reparaturen an der gesamten Messtechnik sind Minderaufwendungen zu verzeichnen.

Produkt 12601 – Brandschutz / BKZ (ca. -30Tsd. Euro)

Der Bedarf an Ersatzteilen fiel wider Erwarten geringer aus und Reparaturen wurden nicht im geplanten Umfang erforderlich.

Produkt 12701 – Rettungsdienst (ca. -49Tsd. Euro)

Geplante Wartungsleistungen für die neue Software im Rettungsdienst wurden durch die Verschiebung der Umstellung noch nicht in Anspruch genommen.

Diverse Produkte/Kostenträger

Nicht alle ursprünglich angedachten Reparatur– bzw. Wartungsmaßnahmen wurden im vollem Umfang umgesetzt, u. a. aufgrund von Lieferengpässen von Materialien. Somit sind die Wartungskosten geringer ausgefallen.

Mieten, Pachten, Leasing (ca. -455 Tsd. Euro)

Die Mietaufwendungen sind für zahlreiche Gebäude entgegen dem ursprünglich eingeschätzten Aufwand in 2023 geringer ausgefallen. Letztlich konnten Minderaufwendungen einzelner Objekte zur Deckung von Mehraufwendungen anderer Objekte verwendet werden. Aufgrund des Ergebnisses der Mietvertragsverhandlungen zu zusätzlich erforderlichen Flächen in der GU Mittenwalde fiel die Mietzahlung im Objekt höher als geplant aus. Es wurden Mittel für erwartete Neuanmietungen und Mietvertragsverhandlungen im Bereich der Asylobjekte eingeplant. Aufgrund der sich verzögernden Mietvertragsverhandlungen und guter Verhandlungsergebnisse fielen die Auszahlungen in 2023 geringer als erwartet aus.

Bewirtschaftung Grundstücke/bauliche Anlagen (-292 Tsd. Euro)

Diverse Verwaltungs- und Schulgebäude

Die Minderaufwendungen setzen sich aus verschiedenen einzelnen Sachverhalten zusammen, nachfolgend ein paar Beispiele:

- Weinbergstr. 1, Lübben: Das Bauteil 1 (ehemals Zensus) befindet sich ungeplant weiterhin im Leerstand (- 45 Tsd. Euro).
- Fontaneplatz 10, KWh: Anpassungen in der Beschilderung und Schließanlage im Bestand wurden nicht vollständig umgesetzt (-42 Tsd. Euro).
- VG Weinbergstr. 30, Lübben: Keine Bewirtschaftungskosten in 2023, da aufgrund von Bauverzögerung das Objekt erst in 2024 bezogen wurde (-66 Tsd. Euro).

In einigen Objekten ist die eingeplante Erhöhung der Betriebskosten aufgrund gestiegener Energiepreise/Verbrauchskosten in 2023 weniger hoch ausgefallen als erwartet. Angepasstes Nutzerverhalten im Umgang mit den Verbräuchen.

Aus- und Fortbildung - inkl. Fahrtkosten- (-324 Tsd. Euro)

Im Bereich Personalentwicklung finden für 2023 geplante Lehrgänge voraussichtlich erst in 2024 statt. Die Schulungen zur Steigerung der digitalen Reife (Maßnahmen der Gesundheitspflege) wurden durchgeführt, die Kosten blieben unter den Erwartungen.

Öffentlichkeitsarbeit/Repräsentation (-71Tsd. Euro)

Einsparungen entstanden u. a. dadurch, dass die Feier 30 Jahre LDS im Kreistagssaal und nicht wie geplant im Hotel Schönefeld stattfand. Des Weiteren konnte der Imagefilm LDS nicht realisiert werden.

Die Minderausgaben für die Aquamediale resultieren u. a. daraus, dass drei Galerieausstellungen nicht öffentlichkeitswirksam beworben wurden und somit folglich keine Veranlassung von Printmaterialien erforderlich war.

Dienstleistungen durch Dritte (ca. -416 Tsd. Euro)

Produkt 11108 – Information und Kommunikation (ca. -20 Tsd. Euro)

Unterstützungsleistungen für den Datenschutzbeauftragten wurden nicht benötigt. Im Jahr 2023 wurden verschiedene Projekte (z. B. Mobile-Device-Management - MDM) begonnen, die aufgrund der Zeit noch nicht beschaffungsreif sind. Im Jahr 2024 wird das Projekt MDM realisiert.

Produkt 11119 – Rechnungswesen (inkl. Kasse) (ca. -44 Tsd. Euro)

Das Dienstleistungskontingent für Anwenderunterstützung und Schulungen wurde 2023 nicht benötigt.

Produkt 22101 – Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (ca. -43 Tsd. Euro)
Produkt 23101 – Oberstufenzentren (ca. -70 Tsd. Euro)

Die Kosten für sozialpädagogische Fachkräfte und die eingeplanten Mittel wurden 2023 an das Jugendamt übertragen.

Produkt 51105 – Kreis- und Strukturentwicklung, Klimaschutz (ca. -203 Tsd. Euro)

Aufgrund des Klärungsbedarfes mit dem Fördermittelgeber zur Kostenanerkennung verzögerte sich die Abrechnung zum Projekt "foodChain". Die Mittel wurden zur Ausfinanzierung des Projektes nach 2024 übertragen, da für das Jahr 2024 keine Mittel eingestellt wurden.

Tierkörperbeseitig./Tierschutz/ Tierseuchenbek. (-68 Tsd. Euro)

Durch das Land wurden die Kosten der Entsorgung von Wild ungeplant komplett übernommen, sodass der Aufwand für die Tierkörperbeseitigung geringer ausfiel.

Abschreibungen

Plan 14.435.483,99 € **fortgeschrieb. Ansatz 15.076.720,97 €** **Ergebnis 15.445.198,97 €**

Die Abschreibungen (>50 T€) lassen sich wie unterteilen:

Aufwandsart	Plan (in €)	fortge-schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	13.731.083,99	13.731.083,99	13.449.037,42
davon			
Unbewegliches *Anlagevermögen Straßen*	4.838.273,97	4.838.273,97	2.904.605,97
Unbewegliches *Anlagevermögen Schulgebäude*	2.088.974,94	2.088.974,94	2.174.021,97
Unbewegliches *Anlagevermögen Verwaltungsgebäude*	1.097.946,11	1.097.946,11	1.214.686,00
Unbewegliches *Anlagevermögen Rad- u. Wanderwege*	657.225,10	657.225,10	667.958,99
Unbewegliches *Anlagevermögen Sporthallen*	330.615,84	330.615,84	502.391,92
Unbewegliches *Anlagevermögen Rettungswachen*	379.635,49	379.635,49	300.627,03
Unbewegliches *Anlagevermögen Gemeinschaftsunterkünfte*	268.162,00	268.162,00	291.864,76
Bewegliches *Anlagevermögen EDV-Technik*	999.060,98	999.060,98	1.447.853,38
Bewegliches *Anlagevermögen Rettungsdienst*	805.359,19	805.359,19	980.599,01
Bewegliches *Anlagevermögen Schulen*	890.881,17	890.881,17	1.208.924,63
Bewegliches *Anlagevermögen Brandschutz/Kat-schutz*	654.302,97	654.302,97	748.093,00
Bewegliches *Anlagevermögen Verwaltung (Möbel/ Büroausstattung)*	453.879,33	453.879,33	607.448,29
Bewegliches *Anlagevermögen Fuhrpark*	49.841,01	49.841,01	54.516,86
Pauschalwertberichtigungen von Forderungen	500.000,00	500.000,00	1.327.360,54
Einzelabschreibungen von Forderungen	204.400,00	845.636,98	818.812,55

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anhang zur Bilanz 2023 verwiesen.

Die Mehraufwendungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Einzelabschreibungen auf Forderungen

In zahlreichen Fällen erfolgte eine unbefristete Niederschlagung und infolge eine Forderungsabschreibung, wenn die Schuldner Ausländer sind bzw. sich im Ausland aufhalten und eine Vollstreckung nicht möglich ist. Ist es nicht möglich, die Geldbuße oder Geldstrafe in Deutschland beizutreiben, kann sich die Vollstreckungsbehörde an das BfJ als zentrale deutsche Bewilligungsbehörde wenden, damit ein Ersuchen an den entsprechenden EU-Mitgliedstaat gestellt wird. Da der Erlös aus der Vollstreckung grundsätzlich im Vollstreckungsstaat verbleibt, ist eine Forderungsabschreibung unumgänglich.

Angeordnete Bußgelder wegen Zuwiderhandlung gegen § 1 Abs. 3 der Verordnung zum Schutz vor einreisebedingten Infektionsgefahren in Bezug auf das Coronavirus SARS-COV-2 (Coronavirus-Einreiseverordnung) vom 13.01.2021 aus Vorjahren, die aus rechtlichen Gründen nicht mehr zu begleichen sind bzw. nicht mehr beigetrieben werden können, mussten im Bereich Allgemeine Ordnungsaufgaben abgeschrieben werden (ca. +581 Tsd. Euro).

Insgesamt ist festzustellen, dass Beitreibungen von Forderungen durch die Vollstreckungsbehörde zunehmend schwieriger werden, da die Zahl der zahlungsunfähigen Bürger weiter ansteigt und eine deutliche Zunahme von (Privat)Insolvenzverfahren im Landkreis zu verzeichnen ist.

Pauschalwertberichtigungen von Forderungen

Um das verbleibende Ausfallrisiko von Forderungen zu berücksichtigen, erfolgte eine Pauschalwertberichtigung.
Zum Jahresabschluss wird der Betrag der Wertberichtigung ermittelt und die Differenz zum Wert des Vorjahres als Aufwand bzw. Ertrag gebucht (siehe Erläuterungen im Anhang).
Die Entwicklung der offenen Forderungen ist bei der Haushaltsplanung nur bedingt vorauszusehen. Insofern können auch zukünftig Abweichungen bei Pauschalwertberichtigungen auftreten.

Die Abweichungen bei den Abschreibungen werden wie folgt begründet:

Grundsätzlich hängt der Beginn der Abschreibung - und damit die Höhe des Abschreibungssatzes im ersten Jahr - davon ab, wann die Investitionsmaßnahme fertig gestellt bzw. das Anlagegut in Betrieb genommen wurde. Verzögert sich der Bauablauf oder die Beschaffung, verschiebt sich insofern auch der Aufwand in die entsprechende Buchungsperiode. Dies ist bei der Haushaltsplanung nur bedingt vorauszusehen und wird auch in den kommenden Jahren zu Abweichungen führen.

Transferaufwendungen

Plan 226.398.101,65 € **fortgeschrieb. Ansatz 224.678.097,40 €** **Ergebnis 217.817.875,67 €**

Unter der Position „Transferaufwendungen“ werden vor allem Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Leistungen nach SGB II, VIII und XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz gebucht.

Die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (KdU) gehört jedoch nicht dazu (siehe sonstige ordentliche Aufwendungen). Die Transferaufwendungen bilden die größte Aufwandsposition und binden damit mehr als 50 % der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Entwicklung der Transferaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

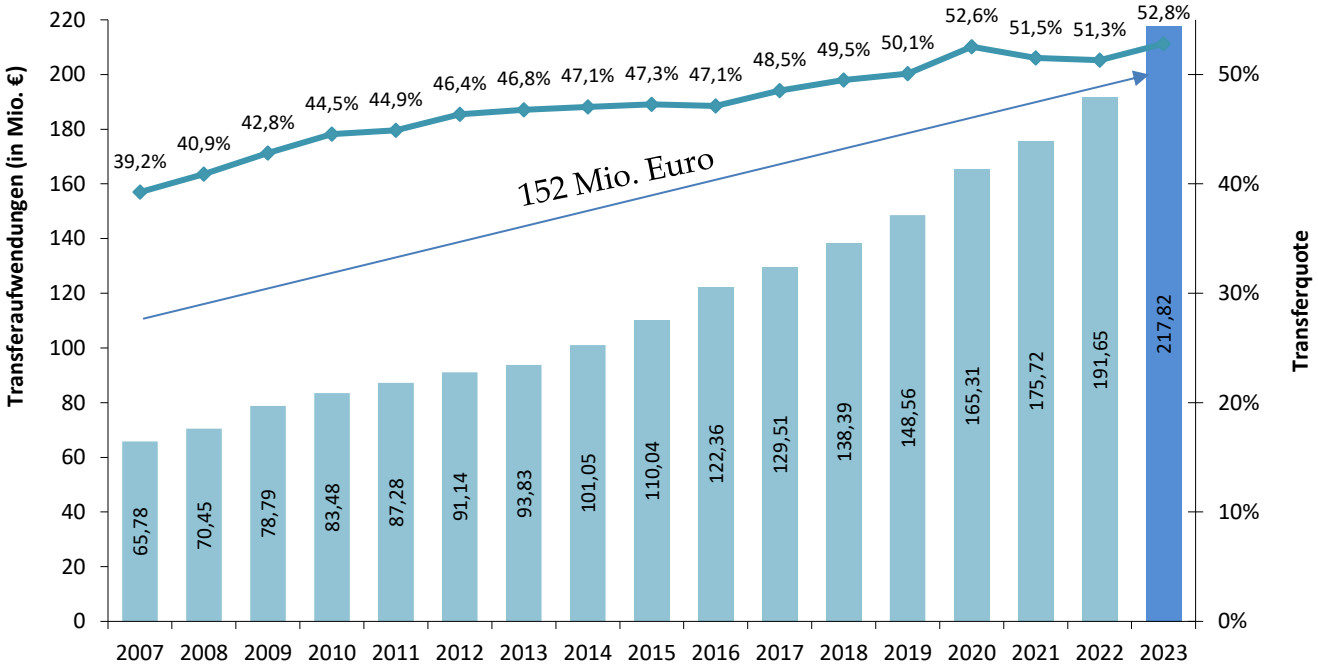

Darstellung 12 Entwicklung der Transferaufwendungen 2007-2023

Die wesentlichen Transferaufwendungen (> 50 T€) sind:

Konto	Plan (in €)	fortge-schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde-verbände	75.155.400,00	74.131.754,00	71.897.495,89
Zuweisungen an Zweckverbände	257.200,00	265.756,68	221.035,83
Zuschüsse verbundene Unterneh./Beteilig.	17.998.581,10	18.428.012,21	18.283.192,21

Konto	Plan (in €)	fortge-schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Zuschüsse an private Unternehmen	441.261,00	231.261,00	2.959.497,37
Zuwendungen an übrige Bereiche	26.240.772,00	25.780.407,24	22.678.104,07
Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungs-posten aus geleisteten investiven Zuwen-dungen	6.660.847,55	6.079.847,55	5.234.194,03
Soz. Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen (ohne BuT)	28.504.650,00	28.259.315,41	27.681.008,49
Soz. Leistungen an Personen in Einrichtun-gen	24.598.330,00	26.766.835,43	26.819.606,13
Leistungen nach dem Landesaufnahmege-setz/ Asylbewerberleistungsgesetz	11.280.000,00	9.780.275,88	8.094.344,84
Bildung und Teilhabe	1.409.260,00	1.339.260,00	611.394,71
Sonstige soziale Leistungen (v.a. Eingliede-rungshilfe)	24.598.330,00	26.766.835,43	26.819.606,13

Die Transferaufwendungen (>50 T€) lassen sich wie folgt auf Produkte aufteilen:

Produkt	Plan (in €)	fortge-schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Allg. Ordnungsaufgaben, P 12201	158.557,39	158.557,37	76.544,62
Veterinärwesen, P 12203	65.782,32	55.782,29	47.092,21
Brandschutz/BKZ, P 12601	170.438,44	170.438,42	147.636,55
Katastrophenschutz, P 12801	64.570,00	67.955,18	40.911,62
Gymnasium Schönefeld, KTR 21701-07	239.178,67	239.178,67	224.480,54
Sonstige schulische Aufgaben, P 24301	5.242,91	265.026,90	264.894,61
Kreisvolkshochschule, P 27101	414,15	68.414,14	55.452,95
Heimat- u. sonst. Kulturpflege, P 28101	320.025,55	224.025,55	222.525,89
Hilfe zum Lebensunterhalt, P 31110	3.154.416,16	1.935.125,32	1.765.985,08

Produkt	**Plan** (in €)	**fortge-schrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Hilfe zur Pflege, P 31120	6.147.426,57	6.710.162,19	6.701.763,07
Hilfen zur Gesundheit, P 31140	2.100.503,40	1.665.503,40	1.248.423,85
Hilfe in anderen Lebenslagen, P 31150	304.230,69	357.392,69	357.349,45
Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsmin-derung, P 31160	12.398.669,37	12.397.025,60	12.210.794,62
Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes, P 31300	12.011.967,51	10.512.243,36	8.438.270,65
Migration, P 31301	311.027,47	378.781,20	378.753,73
Eingliederungshilfe nach SGB IX, P 31400	32.752.625,43	32.452.625,39	32.258.554,52
Unterbringung von Asylbewerbern, P 31550	367.149,90	367.149,89	53.544,91
Frauenhaus, P 31560	50.139,71	50.139,70	50.000,00
Förderung von Trägern der Wohlfahrt, P 33100	821.554,88	836.274,86	831.051,16
Betreuungsbehörde, P 34300	122.233,71	133,70	76,66
Leistungen für BuT § 6b BKGG, P 35100	1.068.245,86	1.068.245,86	500.737,23
Soziale Angelegenheiten örtlicher Träger, P 35170	500.007,12	498.007,12	447.926,78
Förd. v. Kindern in Tageseinrichtung., P 36110	492.818,20	447.818,20	445.008,62
Förderung von Kindern in Tagespflege, P 36120	1.900.088,48	1.368.187,20	1.368.140,52
Jugendarbeit, P 36200	724.267,47	563.467,46	562.866,31
Jugendsozialarb. Erzieherischer Kinder – und Jugendschutz, P 36310	4.120.051,74	3.423.543,95	3.417.466,35
Förderung Erziehung in Familie, P 36320	2.694.926,03	1.868.402,63	1.867.434,55
Hilfe zur Erziehung, P 36330	19.189.225,13	19.813.425,09	19.802.595,22
Hilfe für junge Volljährige, P 36341	2.490.115,73	3.528.815,73	3.528.700,42
Inobhutnahme, P 36342	485.193,76	588.224,93	585.520,10

Produkt	Plan (in €)	fortge-schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher gem. SGB VIII und SGB IX, P 36343	4.608.125,94	6.361.925,94	6.361.720,61
Förderung Tageseinrichtungen, P 36501	87.308.613,25	87.248.913,24	87.340.688,94
Förderung von Einrichtungen d. Jugendarbeit, P 36601	711.265,44	601.265,44	639.497,55
Maßnahmen d. Gesundheitspflege, P 41401	681.282,74	672.824,06	644.977,58
Förderung des Sports, P 42101	633.460,28	568.460,28	543.644,93
Kreis- und Strukturentwicklung, Klimaschutz, P 51105	225.946,88	226.196,88	152.499,53
Bauleit- und strategische Planung, P 51106	2.000.159,09	1.840.159,08	158.145,46
Strukturfonds, P 51115	2.129.269,82	2.098.161,63	999.872,41
Denkmalschutz u. –pflege, P 52301	137.068,53	128.558,88	123.836,38
ÖPNV, P 54701	18.666.331,81	18.572.445,38	18.381.091,71
Gewässerschutz, P 55201	233.476,01	242.034,37	215.410,97
Naturschutz u. Landschaftspfl., P 55401	33.380,93	60.380,20	52.454,32
Wirtschaftsförderung, P 57101	3.373.335,29	3.533.335,29	3.966.312,92
Förderung des Tourismus, P 57501	227.146,68	229.646,68	201.037,70

Die Mehraufwendungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 24301 – Grundversorgung Sonstige schulische Aufgaben (+260 Tsd. Euro)

Der Landkreis erhielt für 2023 mit Zuwendungsbescheid vom 29.03.2023 eine Förderung der Grundversorgung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz, welche weitergeleitet werden muss. Im Haushalt wurde die Weiterleitung nicht berücksichtigt.

Produkt 27101 - Kreisvolkshochschule (+55 Tsd. Euro)

Rückzahlungen zugunsten des Landes Brandenburg, da die beantragten Mittel der sogenannten Grundversorgung (gemäß Weiterbildungsverordnung) für die Jahre 2021/2022 nicht vollumfänglich ausgeschöpft wurden.

Produkt 31120 – Hilfe zur Pflege (+554 Tsd. Euro)

Leistungen für ambulant betreute Pflegebedürftige lassen sich aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen in den Pflegebedarfen, gesundheitlichen Verläufen und Todesfällen kaum planen.

Produkt 31150 - Hilfe in and. Lebenslagen (+53 Tsd. Euro)

Die Mehraufwendungen resultieren u. a. aus einer nicht planbaren Anzahl von Anträgen bzw. Ablehnungen für den Personenkreis innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, aufgrund vorrangiger Leistungsverpflichtungen.

Produkt 31301 - Migration (+68 Tsd. Euro)

Es wurden Mittel der Vorjahre übertragen, die für verschiedene Projektförderungen verwendet wurden. Bei einigen Projekten erstreckt sich der Maßnahmezeitraum über mehrere Jahre. Zudem erfolgte eine Rückzahlung an das Land von nicht verbrauchten/abgerufenen Zuwendungen.

Produkt 36330 – Hilfe zur Erziehung (+613 Tsd. Euro)

Die Fallzahlen der Heimunterbringung nach § 34 SGB VIII sind gegenüber der Planung erheblich gestiegen. Dazu kamen Kostensteigerungen durch erhebliche Kostensatz Erhöhungen aufgrund gestiegener Energiekosten. Weiterhin erfolgte eine Rechnungslegung aus dem Jahr 2022.

Produkt 36341 - Hilfe für junge Volljährige (+1 Mio. Euro)

Die Mehraufwendungen sind v. a. begründet durch erheblich ungeplante Fallzahlsteigerungen und Kostensatzsteigerungen.

Produkt 36342 - Inobhutnahme (+100 Tsd. Euro)

Die durchschnittlichen Fallzahlen sind in 2023 gestiegen. Des Weiteren gab es in den Schutzstellen erhebliche Kostensatzerhöhungen.

Produkt 36343 - Eingliederungshilfe § 35a (+1,8 Mio. Euro)

Geplant wurden 150 Fälle, allerdings ist ein Anstieg auf durchschnittlich 175 Fälle - zuletzt 192 Fälle zu verzeichnen. Dazu kommen erhebliche Kostensatzsteigerungen aufgrund der Energiekrise und verspätete Rechnungslegung aufgrund von Klärungsbedarf o. ä. Fehlersuche.

Produkt 57101 - Wirtschaftsförderung (+593 Tsd. Euro)

Der Zuschuss für die Projektsteuerung Naturwelt Lieberoser Heide zur Konzept- und Kostenplanung wurde erhöht. Des Weiteren handelt es sich bei der Abweichung um eine Auflösung eines Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für den Investitionszuschuss zum Breitbandausbau.

Die Minderaufwendungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 12201 – Allgemeine Ordnungsaufgaben (-82 Tsd. Euro)

Der LDS hat vom Bund 160.000 Euro für die Umsetzung des Bundesprogramms "Demokratie Leben!" erhalten. Vereine, Verbände, Initiativen usw. können Mittel aus diesem Programm beim LDS beantragen. Der Begleitausschuss zum Bundesprogramm entscheidet, welche Projekte eine Zuwendung erhalten. Wie viele Projektanträge in einem Jahr gestellt und bewilligt werden, kann im Vorfeld nicht abgeschätzt werden. Ein Grund könnte sein, dass potenzielle Projektträger vom Umfang der Antragstellung und des Verwendungsnachweises abgeschreckt werden.

Produkt 28101 - Heimat- u. sonst. Kulturpflege (-97 Tsd. Euro)

Bei der Haushaltsplanung wurde mit höheren Antragszahlen kalkuliert. Im laufenden Haushaltsjahr wurden jedoch weniger Förderanträge gestellt.

Produkt 31110 – Hilfe zum Lebensunterhalt (-1,4 Mio. Euro)

Durch den Krieg in der Ukraine wurden in diesem Produkt verstärkt Zugänge von Kindern und Erwachsenen geplant. Die Anzahl der Leistungsempfänger war tatsächlich geringer, dementsprechend kam es in allen Bereichen zu Minderausgaben.

Des Weiteren wurden in diesem Produkt aufgrund des Krieges in der Ukraine wesentlich mehr Zugänge von Anspruchsberechtigten gegenüber 2022 geplant. Die Anzahl der Leistungsempfänger war tatsächlich geringer, dementsprechend kam es zu Minderausgaben.

Produkt 31140 – Hilfen zur Gesundheit (-852 Tsd. Euro)

Für Personen die gem. § 264 SGB V „unecht“ krankenversichert sind, übernehmen die Krankenkassen gegen Kostenerstattung die Krankenbehandlungskosten. Eine Planung möglicher Krankenbehandlungskosten gestaltet sich dahingehend schwierig, da sowohl die Inanspruchnahme einer Krankenbehandlung, als auch die dabei entstehenden Kosten nur schwer abschätzbar sind. Außerdem ist der geplante Zugang an ukrainischen Hilfeempfängern nicht wie geplant eingetreten.

Produkt 31160 – Grundsicherung im Alter/Erwerb (-188 Tsd. Euro)

Durch den Krieg in der Ukraine wurden in diesem Produkt Zugänge von Anspruchsberechtigten geplant. Die Anzahl der Leistungsempfänger war tatsächlich geringer, dementsprechend kam es zu Minderausgaben. Die Kosten der Unterkunft in der besonderen Wohnform wurden nur geschätzt, da die tatsächlichen Kosten erst nachträglich mit den Wohn- und Betreuungsverträgen nachgewiesen wurden.

Des Weiteren kam es zu unvorhersehbaren Kostensteigerungen. Die Gründe bestehen unter anderem im für mehrere Monate rückwirkenden Abschluss von neuen Vergütungsvereinbarungen, zwischen dem Träger der Einrichtungen/Pflegedienste und den Pflegekassen. Dazu kam es zu Regelsatzerhöhungen und einem Anstieg der Fälle.

Produkt 31300 - Umsetzung des Landesaufnahmegesetz (-3,6 Mio. Euro)

In diesem Produkt sind im Jahr 2023 in zahlreichen Transferaufwandskonten Minder- wie auch Mehraufwendungen zu verzeichnen.

Die Mehraufwendungen sind wie folgt begründet:

Die Zahl der Leistungsberechtigten, welche außerhalb einer Einrichtung der vorläufigen Unterbringung leben, hat sich im Laufe des Jahre 2023 deutlich erhöht, im Vergleich zum Zeitpunkt der Planung.

- Geldleistungen nach § 3 AsylbLG
- Sachleistungen nach § 3 AsylbLG
- Krankenbehandlungen nach § 4 AsylbLG
- sonstige Leistungen nach § 6 AsylbLG

Durch die nachstehenden Minderaufwendungen konnten die o. g. Mehraufwendungen teilweise kompensiert werden:

- Durch die Tatsache, dass in 2023 verstärkt Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde, verringerte sich die Anzahl der Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG gegenüber dem Planungszeitpunkt.
- Durch die Tatsache, dass in 2023 das prognostizierte Aufnahmesoll nicht erreicht wurde, verringerte sich die Anzahl der Leistungsberechtigten für Geldleistungen nach § 3 AsylbLG gegenüber dem Planungszeitpunkt.
- Die Inanspruchnahme der Leistung Lernförderung "Bildung und Teilhabe" war geringer, als geplant. Grund: Die prognostizierte Anzahl von aufzunehmenden Personen wurde nicht erreicht.
- Die Inanspruchnahme der Leistung Mittagessen "Bildung und Teilhabe" war geringer als geplant. Grund: Die prognostizierte Anzahl von aufzunehmenden Personen wurde nicht erreicht.

Produkt 31400 - Eingliederungshilfe nach SGB IX (-494 Tsd. Euro)

In diesem Produkt sind im Jahr 2023 in zahlreichen Transferaufwandskonten Minder- wie auch Mehraufwendungen zu verzeichnen.

Die Mehraufwendungen sind wie folgt begründet:

- Zum Zeitpunkt der Planung konnten u. a. folgende Kosten nur geschätzt werden und die Inanspruchnahme fiel höher aus:
  - Leistungen für Kinder und Jugendliche des Leistungstyp 1,
  - Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen nach § 111 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX,
  - Leistungen zu Assistenzleistungen an Schulen,
  - aufgrund der BTHG-Umstellung, für die Leistungen WfB Arbeitsbereich-Fahrkosten.

Durch die nachstehenden Minderaufwendungen konnten die o. g. Mehraufwendungen teilweise kompensiert werden:

- Zum Zeitpunkt der Planung konnten u. a. folgende Kosten nur geschätzt werden und die Inanspruchnahme fiel geringer aus:
  - Assistenzleistungen an Schulen,
  - Assistenzleistungen zur sozialen Teilhabe nach § 76 SGB IX,
  - Assistenzleistungen in Horten,
  - Assistenzleistungen von Fachkräften.

Produkt 31550 - Unterbringung v. Asylbewerbern (-314 Tsd. Euro)

Bei der Abweichung handelt es v. a. um eine Auflösung eines Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für den Investitionszuschuss. Es wurden – entsprechend der Mittelabrufe an die Gemeinschaftsunterkünfte - weniger Mittel ausgereicht als geplant und dementsprechend konnte keine höhere Auflösung des ARAP erfolgen.

Produkt 34300 - Betreuungsbehörde (-122 Tsd. Euro)

Nach § 17 S. 1 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) haben anerkannte Betreuungsvereine zur Wahrnehmung der ihnen nach § 15 Abs. 1 BtOG obliegenden Aufgaben, einen Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln. Die landesrechtliche Ausgestaltung war bis zum Ende des Jahres 2023 noch offen. Zwei Betreuungsvereine haben Förderungen für 2023 beantragt, die aber durch die fehlende Entscheidung zur landesrechtlichen Ausgestaltung noch nicht in 2023 ausgezahlt werden. Die Mittel wurden in das Jahr 2024 übertragen.

Produkt 35100 - Leistungen für BuT § 6b BKG (-568 Tsd. Euro)

Bei der Planung für Mittagessen wurden höhere Preissteigerungen durch die Energiekrise, gestiegene Lebensmittelpreise und höhere Arbeitskosten berücksichtigt, als tatsächlich angefallen sind. Des Weiteren wurden für Lernförderung höhere Preissteigerungen und Förderstunden geplant, als tatsächlich angefallen sind.

Produkt 35170 - Soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger (-52 Tsd. Euro)

Bei der Planung wurde von einer höheren Anzahl von Leistungsberechtigten für die Blindenleistung ausgegangen.

Produkt 36120 - Förderung von Kindern in Tagespflege (-532 Tsd. Euro)

Hier ist ein Rückgang der Anzahl der Kindertagespflegestellen zu verzeichnen. Geplant wurde mit 280 Kindern, durchschnittlich anwesend waren 238 Kinder. Weiterhin haben mehrere Kommunen die Abrechnung für das IV. Quartal 2023 erst im Jahr 2024 eingereicht.

Produkt 36200 - Jugendarbeit (-161 Tsd. Euro)

Entgegen der Planung wurden weniger Anträge gem. FB 1a und FB 7 durch freie Träger eingereicht als ursprünglich geplant.

Produkt 36310 - Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder-/Jugendschutz (-703 Tsd. Euro)

Personalkostenförderung für Sozialarbeiter öffentlicher Träger: Teilweise blieben Stellen unbesetzt oder wurden in freier Trägerschaft vergeben.

Produkt 36320 - Förderung Erziehung in Familie (-827 Tsd. Euro)

Rückgang der Fallzahlen begleiteter Umgang von durchschnittlich 40 Fällen in 2022 auf 30 Fälle in 2023. Geplant waren Kosten für den Einsatz von Familienhebammen für sechs Fälle, leider konnte im Jahr 2023 keine Familienhebamme gewonnen werden, um im LDS diese Aufgabe umzusetzen. Des Weiteren waren von den geplanten 35 Fällen in § 19 SGB VIII (Gemeinsame Unterbringung Mutter/Vater/Kind) im Durchschnitt nur 27 Fälle tatsächlich relevant.

Produkt 36601 - Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit (-72 Tsd. Euro)

Bei der Abweichung handelt es v. a. um eine Auflösung eines Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für den Investitionszuschuss. Es wurden – entsprechend der Mittelabrufe - weniger Mittel ausgereicht, als geplant und dementsprechend konnte keine höhere Auflösung des ARAP erfolgen.

Produkt 42101 – Förderung des Sports (-90 Tsd. Euro)

Bei der Haushaltsplanung wurde mit höheren Antragszahlen kalkuliert. Im laufenden Haushaltsjahr wurden jedoch weniger Förderanträge gestellt.

Produkt 51105 – Kreis- und Strukturentwicklung, Klimaschutz (-74 Tsd. Euro)

Für die Erstellung einer Nutzen- und Kostenanalyse wurden Haushaltsmittel geplant. Aufgrund von Verzögerungen ist die Rechnungslegung noch nicht erfolgt. Die Mittel wurden in das Jahr 2024 übertragen. Des Weiteren ist eine ARAP Auflösung nicht erfolgt.

Produkt 51106 – Bauleit- und strategische Planung (-1,8 Mio. Euro)

Für die geplanten Projekte (Lieberoser Heide - Steganlage "Wüste" am Heideradweg, "Straßenquerung und Wüstenpfad" am Sukzessionspark und "Besucherinformationszentrum Wildnis Ausstellung") sind die notwendigen Ausschreibungsverfahren zur Bindung von Planungsleistungen (Leistungsphase 1-3) bislang noch nicht abgeschlossen. Weiterhin wurden weniger GRW-Fördermittel im Rahmen der Projektförderung an die Gemeinden ausgezahlt.

Produkt 51115 – Strukturfonds (-1,1 Mio. Euro)

Im Rahmen des Kreisstrukturfonds erfolgte die Förderung von zahlreichen kommunalen Investitionsprojekten. Ein Großteil der geplanten Projekte konnte jedoch im Jahr 2023 noch nicht durchgeführt werden. Somit ist bei der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für Investitionszuschüsse eine erhebliche Planabweichung entstanden.

Die Zuwendungsbescheide für Strukturmaßnahmen im Förderbereich 3 - Raumentwicklung - wurden erteilt. Verwendungsnachweise zum Mittelabruf liegen vor. Das Budget soll über eine Planfortschreibung teilweise in das Jahr 2024 übernommen und ausgezahlt werden.

Produkt 54701 - ÖPNV (-285 Tsd. Euro)

Mehraufwand durch Zahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm (Weiterleitung Landeszuweisungen), Ausgleich des erhöhten Aufwanddeckungsfehlbetrages gemäß

Kreistagsbeschluss und durch Darstellung nicht zahlungswirksamer Spitzabrechnungen Mobilitätsticket und VBB-Abo Azubi.

Überdies ist bei der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für Investitionszuschüsse eine erhebliche Planabweichung (Minderaufwand) entstanden, da die Investitionsmaßnahmen der RVS nicht vollständig abgearbeitet wurden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Plan 98.279.279,75 € **fortgeschrieb. Ansatz 101.674.005,69 €** **Ergebnis 91.182.275,28 €**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen bilden vor allem die Aufwendungen für die Sicherstellung des Rettungsdienstes im Landkreis mit ca. 27 Mio. Euro, die Schülerbeförderung mit ca. 10,2 Mio. Euro, die Schulkostenbeiträge mit ca. 4,3 Mio. Euro und für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit ca. 24,2 Mio. Euro sowie die Unterbringung von Asylbewerbern mit ca. 11,2 Mio. Euro den Hauptanteil an Aufwendungen. Überdies werden unter dieser Position Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände (z. B. Kinder-Tagespflege), Erstattungen an Land (z. B. Straßenunterhaltung) sowie Geschäftsaufwendungen (z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten) erfasst.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (>50 T€) lassen sich wie folgt aufteilen:

Produkt	**Plan** (in €)	**fortgeschrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Presse/Öffentlichkeitsarbeit, P 11102	53.029,32	49.024,55	31.609,02
Kreistag und Ausschüsse, P 11105	541.547,25	519.648,73	418.387,00
Zentrale Dienste, P 11106	59.881,02	57.564,40	45.972,45
Organisation, P 11107	51.966,55	101.053,10	66.236,86
Information und Kommunikation, P 11108	379.692,21	330.763,57	66.441,54
Gebäude- und Immobilienmanagement, P 11109	77.696,29	76.148,93	38.818,65
Personalentwicklung, P 11110	82.905,11	70.455,99	68.784,27
Recht, P 11113	88.862,51	87.515,16	36.074,88
Externe Rechnungsprüfung, P 11116	80.439,55	65.244,05	64.391,11

Produkt	**Plan** (in €)	**fortge-schrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Kommunalaufsicht, P 11117	60.847,99	38.578,02	34.850,33
Rechnungswesen, P 11119	114.930,92	126.826,84	100.728,56
Wahlen, P 12102	547.769,19	432.247,62	430.778,43
Zensus 2023, P 12103	101.742,88	101.734,45	541,15
Allgemeine Ordnungsaufgaben, P 12201	46.421,44	55.455,21	53.076,55
Ausländerangelegenheiten, P 12202	159.609,05	213.790,89	211.686,39
Veterinärwesen, P 12203	897.492,40	1.051.698,73	196.707,96
Zulassungswesen, P 12206	210.851,70	178.892,55	157.623,61
Fahrerlaubniswesen, P 12207	105.832,69	68.065,60	67.157,18
Brandschutz, P 12601	132.534,51	132.064,98	92.200,77
Rettungsdienst, P 12701	26.737.121,02	27.088.278,32	27.087.146,94
Leitstelle, P 12702	1.430.186,66	1.430.184,02	1.428.496,47
Katastrophenschutz, P 12801	278.642,64	205.610,14	114.043,77
Gymnasien, P 21701	517.987,13	613.439,47	595.153,73
Förderschulen, P 22101	222.982,78	214.526,46	180.047,64
Oberstufenzentren, P 23101	106.620,71	143.443,33	139.948,46
Schulkostenbeiträge	4.072.449,84	4.337.282,79	4.335.187,42
Schülerbeförderung, P 24101	10.104.280,09	10.183.941,45	10.183.844,12
Sonstige schulische Aufgaben, P 24301	197.310,08	110.975,76	44.449,04
Musikschule, P 26301	53.102,68	52.163,09	46.709,29

Produkt	**Plan** (in €)	**fortge-schrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Hilfe zur Pflege, P 31120	11.086,86	1.046.227,38	1.045.316,35
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, P 31200	26.930.863,21	26.929.890,91	24.172.460,58
Umsetzung des Landesaufnahmegesetz, P 31300	21.799,37	1.066.005,45	1.066.796,58
Eingliederungshilfe n. SGB IX, P 31400	183.210,03	172.298,32	154.312,58
Übergangsheime und Unterbringung von Asylbewerbern, P 31550	15.505.866,72	15.505.735,25	11.209.744,89
Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen, P 31561	2.000.353,26	2.000.318,34	1.429.855,67
Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder-/Jugendschutz, P 36310	2.895,35	230.921,59	231.338,06
Förderung der Erziehung in der Familie, P 36320	30.941,74	530.812,12	520.397,83
Hilfe zur Erziehung, P 36330	582.089,39	1.123.505,40	1.117.137,96
Hilfe für junge Volljährige, P 36341	6.466,85	88.570,73	85.900,24
Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII, P 36343	67.872,73	15.361,04	12.484,36
Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder, P 36501	828.687,58	804.534,54	798.883,26
Maßnahmen der Gesundheitspflege, P 41401	90.107,98	88.844,20	77.854,93
Vermessung, P 51102	161.297,00	216.675,57	163.425,27
Kreis- und Strukturentwicklung, Klimaschutz, P 51105	304.394,53	420.453,68	252.749,76
Bauleit- und strategische Planung, P 51106	407.623,68	27.333,14	7.904,86
Bauantrags-/Bauanzeigeverfahren, P 52101	83.082,33	85.053,50	82.739,09
Abfallwirtschaft, P 53701	286.813,31	221.407,08	223.028,11
Kreisstraßen, begleitende Radwege und sonstige Baukörper, P 54201	1.524.312,98	1.365.723,91	1.342.546,83
ÖPNV, P 54701	71.359,46	71.248,95	63.226,98

Produkt	Plan (in €)	fortge-schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Allg. Wirtschaftsförderung, P 57101	392.364,69	349.404,21	142.423,22

Die Minderaufwendungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 11105 – Kreistag und Ausschüsse (-123 Tsd. Euro)

Durch Nichtteilnahme an Sitzungen und dadurch Entfall von Sitzungsgeldern und Streichung von Aufwandsentschädigungen sind weniger Mittel benötigt worden. Überdies sind weniger Verpflegungskosten angefallen. Darüber hinaus kam es zu Kostenersparnis durch Abschaffung des Livestreaming durch den KW-TV aufgrund der Eigenleistung durch den LDS. Des Weiteren haben die Geschäftsfraktionen weniger Zuwendungen abgerufen als lt. Richtlinie vorgesehen.

Produkt 11108 – Information und Kommunikation (-313 Tsd. Euro)

Aufgrund der Nichtrealisierung des Projektes zur Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) sind keine Kosten angefallen. Das Terminvergabesystem wurde zum Teil aus dem Investitionshaushalt bezahlt. Weitere Projekte wie die Virtuelle Poststelle, die Strategieentwicklung und das Formularmanagement wurden wegen nicht hinreichender Ressourcen aufgrund der Neustrukturierung des Amtes nicht begonnen

Produkt 11113 – Recht (-53 Tsd. Euro)

Rückstellungen für Gerichtskosten wurden nicht benötigt da der Verfahrensabschluss in 2023 erfolgte (Klage abgelehnt). Des Weiteren wurden externe Beratungsleistungen nicht in dem Umfang erforderlich wie prognostiziert.

Produkt 12102 – Wahlen (-117 Tsd. Euro)

Weniger Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände aufgrund geringerer Ausgaben der Gemeinden für ehrenamtliche Wahlhelfer und Druckerzeugnisse.

Produkt 12103 – Zensus (-101 Tsd. Euro)

Die Auszahlungen an die Erhebungsbeauftragten erfolgten komplett im Jahr 2022, sodass die Mittel in 2023 nicht mehr benötigt wurden.

Produkt 12203 – Veterinärwesen (-701 Tsd. Euro)

Durch die schrittweise Aufhebung der ASP-Schutz-Maßnahmen sind die Entschädigungsleistungen geringer ausgefallen als geplant. Es wurden keine weiteren Fallwildsuchen mit Personen und Drohnen beauftragt. Kosten für Amtshilfen bei der ASP-Bekämpfung (Forstbehörde, THW, Feuerwehr, Bundeswehr) wurden nicht geltend gemacht.

Produkt 12206 – Zulassungswesen (ca. -53 Tsd. Euro)

Aufgrund des Rückgangs der Zulasssungsvorgänge wurde weniger Material benötigt; die Höhe der weiterzuleitenden Gebühren an das Kraftfahrt-Bundesamt ist von der Bearbeitung der Zulassungsvorgänge abhängig.

Produkt 12801 – Katastrophenschutz (-171 Tsd. Euro)

Für die Errichtung und Ausstattung von Katastrophenschutz-Leuchttürmen wurden zusätzliche Haushaltsmittel geplant (Landesförderung). Die Maßnahmen konnten im Jahr 2023 nicht abgeschlossen werden, die Ermächtigungen wurden nach 2024 übertragen.

Produkt 24301 - Sonstige schulische Aufgaben (-153 Tsd. Euro)

Das Projekt Türöffner konnte 2023 nicht alle geplanten Veranstaltungen umsetzen, ebenso die Bildungsplattformen und Bildungskonferenzen.

Produkt 31200 - Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (– 2,8 Mio. Euro)

Durch den Krieg in der Ukraine wurden in diesem Produkt Zugänge von Anspruchsberechtigten gegenüber 2022 geplant. Die Anzahl der Leistungsempfänger war tatsächlich geringer, dementsprechend kam es zu Minderausgaben. Dies betrifft u. a. die Bereiche für eintägige Ausflüge, für mehrtägige Ausflüge, für Schulbedarf, für Lernförderung, für gemeinsame Mittagsversorgung und für Teilhabe.

Zum Zeitpunkt der Planung war die Anzahl der Leistungsberechtigten und der Leistungsumfang nicht absehbar.

Produkt 31550 - Übergangsheime und Unterbringung von Asylbewerbern (– 4,3 Mio. Euro)

Aufgrund der Erhöhung der Aufnahmezahlen in 2023 und steigender Energiepreise wurden die Haushaltsansätze für die Bewirtschaftungskosten (Tagessatz) der Einrichtungen an die Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften und Wohnverbünden, die Sicherheitsleistungen und für die Personalkosten der Sozialarbeiter pauschal um 375 % erhöht. Es hat sich gezeigt, dass die pauschale Anhebung zu hoch angesetzt war und die Anzahl der in den Einrichtungen untergebrachten Asylbewerber tatsächlich geringer ausfiel als geplant.

Produkt 31561 - Unterbringung anerk. Flüchtlinge (-571 Tsd. Euro)

Die Minderaufwendungen resultieren aus der Annahme, dass die Betreiber in Folge der Inflation die Tageskostensätze erhöhen, was nicht wie im angenommenen Umfang erfolgte.

Produkt 36343 – Eingliederungshilfe (-55 Tsd. Euro)

Die Erstattung von Kosten aufgrund von Zuständigkeitswechseln ist schwer planbar, anstatt der geplanten vier Fälle gab es nur einen einzigen Fall.

Produkt 51105 – Kreis- und Strukturentwicklung, Klimaschutz (-52 Tsd. Euro)

Projekt Dahme-Innovation: Verlängerung des Durchführungszeitraums bis 28.02.2024, Mittelbedarf für Studien Internationalisierungs- und Flächenentwickungskonzeption; Projekt Digitaler Marktplatz: Verzögerungen im Ablauf, die Mittel wurden in das Jahr 2024 übertragen.

Produkt 51106 – Bauleit- und strategische Planung (-400 Tsd. Euro)

Das Grobkonzept zur Wohnraumbedarfsanalyse ist 2023 erstellt worden. Die weitere Qualifizierung im Hinblick auf die Ausschreibung der Planungsleistungen steht bislang noch aus.

Produkt 53701 – Abfallwirtschaft (-76 Tsd. Euro)

Die Kosten für die Betriebsführung der Blockheizkraftwerke sind geringer ausgefallen als geplant. Stillstandszeiten sowie Wartungsarbeiten an den Gasmotoren sind schwer zu kalkulieren.

Produkt 54201 – Kreisstraßen, sonst. Baukörper (-182 Tsd. Euro)

Es besteht ein Rahmenvertrag mit dem Landesbetrieb Straßenwesen. Seitens des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg wurden die Mittel nicht vollumfänglich abgerufen bzw. in Rechnung gestellt. Des Weiteren ist der Umfang und damit die Kosten für Gutachterleistungen an Kreisstraßen und Brücken in 2023 geringer ausgefallen.

Produkt 57101 – Wirtschaftsförderung (-250 Tsd. Euro)

Für technische und juristische Beratungsleistungen bezüglich des Breitbandausbaus wurden Mittel nach 2024 übertragen, da zum Zeitpunkt 31.12.2023 die Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen waren und ein Auftrag noch nicht vollständig erbracht wurde. Durch Verzögerungen im Projektbeginn und geringerer Auftragswerte konnten Haushaltsmittel i. H. v. 177.673,20 € eingespart werden.

Die Mehraufwendungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 12202 – Ausländerangelegenheiten (+52 Tsd. Euro)

Wegen des verstärkten Zuzuges (insbesondere aufgrund der Ukrainekrise) in den Landkreis sind die Kosten der gebührenpflichtigen Vordrucke überproportional gestiegen. Überdies erfolgten Kostenerstattungen aus Gerichtsverfahren auch aus den Vorjahren, welche im Kalenderjahr zum Abschluss gebracht wurden.

Produkt 12701 – Rettungsdienst (+350 Tsd. Euro)

Im Rahmen des Jahresabschlusses waren Rückstellungen für das Normkontrollverfahren der Krankenkassen gegen die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes 2023 i. H. v. ca. 848 Tsd. Euro zu bilden. Strittige Positionen sind Notarztkosten, Einzelwertberichtigung zu offenen Forderungen sowie die Fehlfahrten. Einsparungen gab es u. a. bei der Erstattung an verbundene Unternehmen, da die Rechnungslegung vom Klinikum Dahme-Spreewald für die Ausbildung von Notfallsanitätern für das zweite Halbjahr 2023 noch nicht erfolgte und die Kosten für das 1. Halbjahr geringer ausfielen. Auch die Kosten für die Ausbildung der Notfallsanitäter bei der Johanniter-Unfall-Hilfe wurden nicht voll ausgeschöpft, ebenso erfolgte eine Korrektur des Budgets für die Leistungserbringung Rettungsdienst.

Produkt 21701 – Gymnasien (+77 Tsd. Euro)

Die Kosten für die Nutzung der Mehrzweckhalle wurde für 2023 von der Stadt Lübben erhöht und es erfolgte eine Nachzahlung für die Nutzung der Mehrzweckhalle aus 2022.

Zudem werden bei der Haushaltsplanung für alle Schüler die Kosten für eine Mittagsversorgung eingeplant, die Anzahl der Essensteilnehmer ist jedoch gestiegen.

Schulkostenbeiträge (+263 Tsd. Euro)

Höhere Erstattungsbeträge an die Oberschulen innerhalb des Landkreises durch Kostensteigerungen und höhere Schülerzahlen. Die Stadt Cottbus hat zwei Schuljahre (Gymnasien) im Haushaltsjahr 2023 abgerechnet. Es wurden für Gesamtschulen mehrere Schuljahre von den Städten Frankfurt/Oder und Cottbus abgerechnet. Zudem wurden bei den Oberstufenzentren Korrekturen aus den Schuljahren 2019 und 2020 von anderen Trägern abgerechnet.

Produkt 24101 - Schülerbeförderung (+80 Tsd. Euro)

Die Mehraufwendungen resultieren v. a. aus der Neuausschreibung im Bereich des Schülerspezialverkehrs (Preisanpassung). Zudem wurden Fahrunternehmen beauftragt, Touren zu fahren, die außerhalb des Gebietes liegen, welche neben dem Anstieg der Spritpreise, zu höheren Aufwendungen führten.

Überdies erfolgten die Abarbeitung der rückwirkenden Fahrkostenanträge sowie Nachzahlungen aufgrund der Preisanpassungen beim Spezialverkehr.

Produkt 31120 - Hilfe zur Pflege (+1,0 Mio. Euro)

Der überwiegende Teil resultiert aus der Endabrechnung für Kosten nach dem SGB XII nach den tatsächlichen Ist-Aufwendungen sowie Abschlagszahlungen des Jahres 2022.

Produkt 31300 - Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes (+1,0 Mio. Euro)

Im Ergebnis der Jahresendabrechnung des LASV für das Jahr 2022 erfolgte für die vorläufige Unterbringung und Betreuung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz insgesamt eine Kostenerstattung in Höhe von ca. 20.3 Mio. Euro. Es war jedoch erforderlich diese Kostenerstattung den entsprechenden Kostenträgern zuzuordnen. Aufgrund der Korrektur der fehlerhaften Zuordnung bei der Abschlagzahlung wurden im Produkt 31300 letztlich Mehraufwendungen von ca. 1 Mio. Euro ausgewiesen.

Produkt 36310 - Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder-/Jugendschutz (ca. + 228 Tsd. Euro)

Für eventuelle Rückforderungen des Mehrbelastungsausgleichs 2023 SGB VIII Reform ans MBJS musste eine Rückstellung gebildet werden.

Produkt 36320 - Förderung der Erziehung in der Familie (ca. + 489 Tsd. Euro)

Für eventuelle Rückforderungen des Mehrbelastungsausgleichs 2023 SGB VIII Reform ans MBJS musste eine Rückstellung gebildet werden.

Produkt 36330 - Hilfe zur Erziehung (ca. +307 Tsd. Euro)

Durch eine hohe Anzahl von Zuständigkeitswechsel und die Bildung notwendiger Rückstellungen für Kostenerstattungen an Gemeinden durch rückwirkende Zuständigkeitswechsel bei den Hilfen zur Erziehung §§ 31-34 SGB VIII stieg folglich der Aufwand. Die Rechnungslegung durch die entsprechenden Gemeinden erfolgt nicht zeitnah.

Produkt 36341 - Hilfe für junge Volljährige (ca. +79 Tsd. Euro)

Die Kostenerstattung aufgrund von Zuständigkeitswechsel ist bei Volljährigen eher unüblich, da der Jugendhilfeträger zuständig bleibt, bei dem das Kind auch die vorangegangene Hilfe erhält. Nur in seltenen Fällen stellen Volljährige selbst ihren Antrag auf Hilfe und ziehen danach weg. Daher gab es bisher für diese Fälle keinen Planansatz.

2.2.3 Finanzergebnis

	Plan (in €)	**fortgeschrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Zinsen und sonst. Finanzerträge	366.382,64	366.382,64	566.188,10
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	321.600,00	247.555,44	41.609,84
Finanzergebnis	**44.782,64**	**118.827,20**	**524.578,26**

Zinsen und sonstige Finanzerträge

Plan 366.382,64 € **fortgeschriebener Ansatz 366.382,64 €** **Ergebnis 566.188,10 €**

Dabei handelt es sich v. a. um folgende Erträge

	Plan (in €)	**fortgeschrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Zinserträge von Kreditinstituten	161.000,00	161.000,00	360.826,38
Ausgleichszahlung der Sana Kliniken AG	200.000,00	200.000,00	200.000,00

Gewinnausschüttung MBS in Potsdam

Die Verbandsversammlung der MBS in Potsdam hat im Jahr 2023 keine Gewinnausschüttung an den Landkreis ausgereicht.

Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 61201, Sonstige allg. Finanzwirtschaft (+360 Tsd. Euro)

Bei der Haushaltsplanung waren die Zinsentwicklung und die Höhe der Geldanlagen noch unbekannt. Aufgrund vorhandener Liquidität konnten aus kurzfristigen Geldanlagen (Tagesgeld) zusätzliche Zinserträge erwirtschaftet werden.

Zinsen und ord. Finanzaufwendungen

Plan 321.600,00 € **fortgeschrieb. Ansatz 247.555,44 €** **Ergebnis 41.609,84 €**

Dabei handelt es sich v. a. um den Baukostenzuschuss des Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung (ca. 4 Tsd. Euro, vgl. Vorlage 2009/071), Zinsen für den unterjährigen Kassenkredit (ca. 31 Tsd. Euro) sowie Verzugszinsen (ca. 3.000 Euro).

2.2.4 Außerordentliches Ergebnis

Hier sind v. a. Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen auszuweisen.

	Plan (in €)	**fortgeschrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Außerordentliche Erträge	539.401,63	539.401,63	9.180,50
Außerordentliche Aufwendungen	815.959,87	815.959,87	929.134,39
Außerordentliches Ergebnis	-276.558,24	-276.558,24	-919.953,89

Der außerordentliche Ertrag resultiert aus der Annahme eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebotes der Altlantic BidCo GmbH zum Verkauf der 610 Aareal Bank AG Inhaber-Aktien zu einem Wert von 33,00 Euro/Aktie. Somit wurde der Wert der Aktien i. H. v. 10.949,50 Euro ausgebucht und 9.180,50 Euro als außerordentlicher Ertrag verbucht (vgl. Anhangserläuterung).

Der außerordentliche Aufwand resultiert aus dem Verkauf eines Teilstückes in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße in Lübben (ca. 6 Tsd. Euro), aus der Abstufung und damit Ausbuchung der K6125 (ca. 820 Tsd. Euro) sowie der Ausbuchung eines Grundstückes in Senzig, welches versehentlich doppelt in das Anlagevermögen aufgenommen wurde (ca. 100 Tsd. Euro).

2.2.5 Haushaltsausgleich

Haushaltsplan und Jahresrechnung sind in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren auszugleichen.

Der Haushaltsausgleich ist erreicht, wenn

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt und
- Fehlbeträge aus Vorjahren abgebaut sind.

Der Haushaltsausgleich gilt als erreicht, wenn zum Ausgleich des Fehlbetrages Ersatzdeckungsmittel (Rücklagemittel aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses und Rücklagemittel aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses) in Anspruch genommen werden können. Überschüsse fließen in die Rücklage (Unterposition des Eigenkapitals). Defizite verringern die Rücklage.

Der Jahresabschluss weist für das Jahr 2023 im ordentlichen einen Überschuss aus, welcher der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wurde. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt somit 132.031.064,83 Euro.

Im außerordentliche Ergebnis wird ein Defizit ausgewiesen, so dass der gesetzliche Haushaltsausgleich nur durch Inanspruchnahme der Ersatzdeckungsmittel erreicht werden konnte. Die Summe des Defizites übersteigt die vorhandene Rücklage. Somit wurde der zur Verfügung stehende Betrag der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen, die somit auf null ist. Für die restliche Summe wurde ein Fehlbetragsvortrag gebucht (siehe Punkt 1.4 im Anhang).

2.3 Die Finanzrechnung 2023

Die Finanzrechnung enthält alle kassenwirksamen Vorgänge eines Haushaltsjahres. Dabei werden die verschiedenen Einzahlungen und Auszahlungen des Kalenderjahres (Periode) gegenübergestellt. Entsprechend der vorgeschriebenen Mindestgliederung werden nur Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen sowie deren Finanzierung in den Teilfinanzhaushalten ausgewiesen. Der fortgeschriebene Ansatz enthält jeweils die Mittelübertragungen nach § 24 KomHKV sowie Deckungen für über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen.

Hinweise zu Plan-Ist-Abweichungen:

Bei der Haushaltsplanung wurde aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung davon ausgegangen, dass grundsätzlich alle (zahlungswirksamen) Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im geplanten Haushaltsjahr kassenwirksam werden. Insofern wird auf die Erläuterungen zu den Planabweichungen in der Ergebnisrechnung verwiesen.

Weitere Abweichungen können sich allerdings ergeben, wenn Forderungen nicht zeitnah beglichen werden bzw. Verbindlichkeiten (entsprechend der Fälligkeit) erst im Folgejahr zur Zahlung anstehen (in diesen Fällen erfolgten Planfortschreibungen auf den jeweiligen Finanzkonten). Zur Begleichung offener Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2023 wurden Mittel (Ermächtigungen) in Höhe von ca. 25,3 Euro Mio. Euro in das Jahr 2024 übertragen.

Ein- und Auszahlungsarten	**Plan** (in €)	**fortgeschrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	415.667.132,17	418.203.440,83	404.122.965,16
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	416.684.859,73	419.431.712,24	390.371.859,12
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.017.727,56	-1.228.271,41	13.751.106,04
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	21.382.587,32	21.385.337,21	8.213.823,21
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	64.024.851,40	45.902.594,91	37.364.336,51
Saldo aus Investitionstätigkeit	-42.642.264,08	-24.517.257,70	-29.150.513,30
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-43.659.991,64	-25.745.529,11	-15.399.407,26
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	29.071.176,00	29.071.176,00	-428.824,00
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-14.588.815,64	3.325.646,89	-15.828.231,26

2.3.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Plan-Ist-Vergleich bei Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Plan 415.667.132,17 € **fortgeschrieb. Ansatz 419.168.107,65 €** **Ergebnis 404.122.965,16 €**

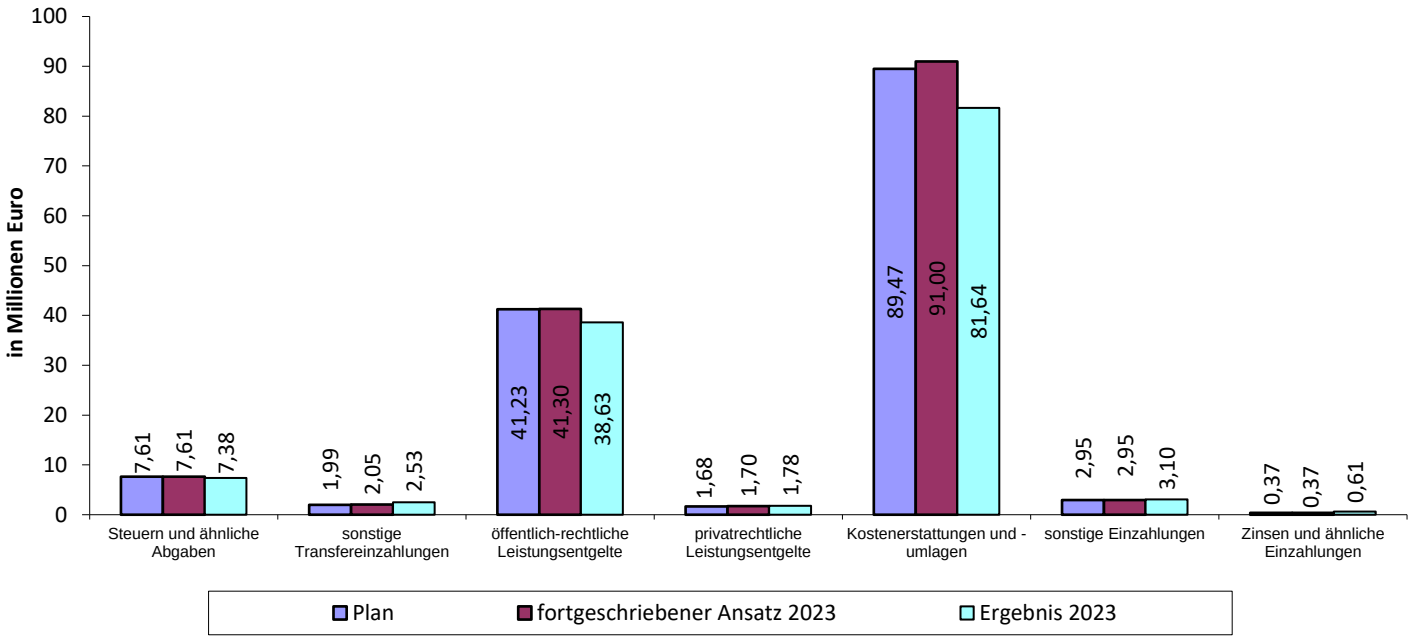

Darstellung 13: Plan-Ist-Vergleich – Einzahlungen

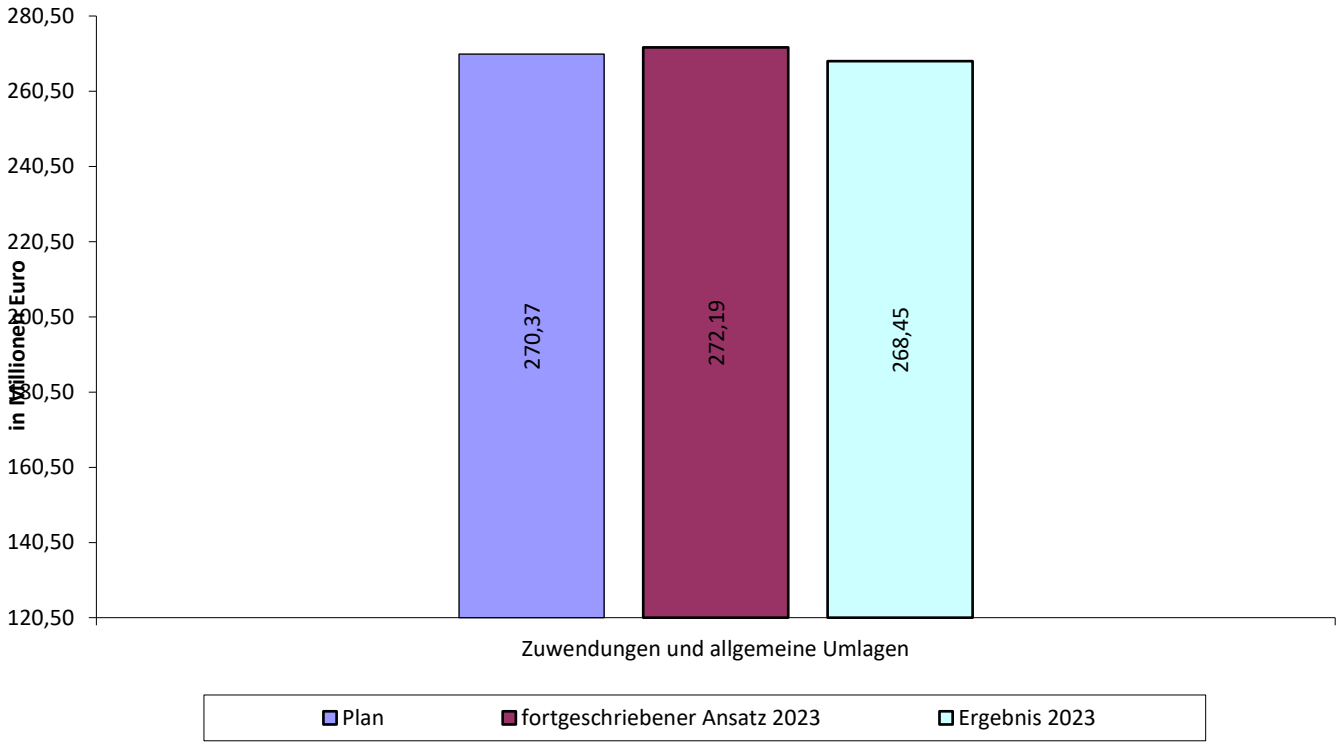

Darstellung 14: Plan-Ist-Vergleich – Einzahlungen Zuwendungen

Der Plan-Ist-Vergleich bei Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Plan 416.684.859,73 € **fortgeschrieb. Ansatz 420.396.379,06 €** **Ergebnis 390.371.859,12 €**

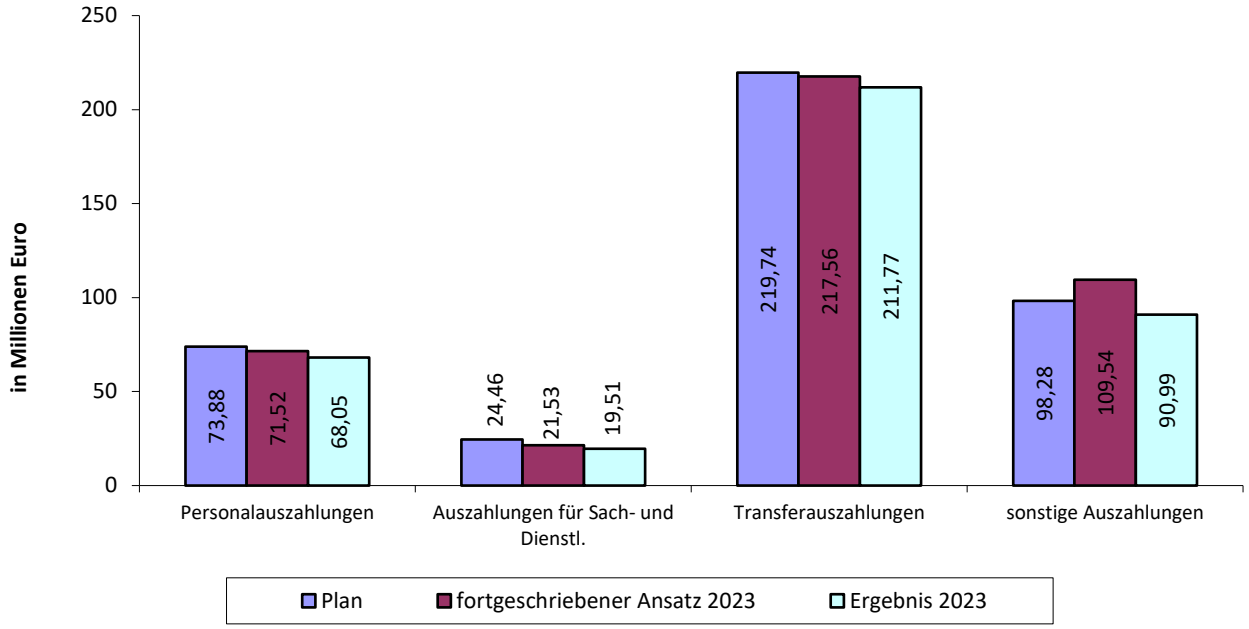

Darstellung 15: Plan-Ist-Vergleich – Auszahlungen (ohne Versorgungsauszahlung und Zinsen)

Hinsichtlich der Planabweichungen in der Finanzrechnung wird grundsätzlich auf die Erläuterungen zu den Planabweichungen in der Ergebnisrechnung verwiesen.

Bei den Personalauszahlungen ist zusätzlich zu beachten, dass v. a. aufgrund von Zuführungen und Inanspruchnahmen der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie Altersteilzeit Abweichungen zwischen Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zu verzeichnen sind.

2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Den Investitionsauszahlungen in Höhe von 37.364.336,51 Euro stehen diesbezügliche Einzahlungen in Höhe von 8.213.823,21 Euro gegenüber.

Die **Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit** (> 50 T€) stellen sich wie folgt dar:

	Plan (in €)	**fortge-schrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.245.646,40	11.248.396,29	8.080.953,38
davon Katastrophenschutz, P. 12801	1.573.000,00	1.573.000,00	390.891,20
Gymnasien, P. 21701	0,00	854,89	335.747,01
Schule d. Zweiten Bildungswegs, P. 23501	0,00	0,00	60.374,19
Unterbringung v. Asylbewerb., P. 31550	4.557.000,00	4.557.000,00	3.381.041,90
ÖPNV, P. 54701	1.185.000,00	1.185.000,00	1.434.188,00
Wirtschaftsförderung, P. 57101	2.421.212,04	2.421.212,04	817.452,42
Förderung Tourismus, P 57501	0,00	0,00	64.060,00
Neubau Verwaltungszentrum KWh, H1015-0001	64.674,96	64.674,96	40.004,96
Gym Luckau – DigitalPakt, H1102-0011	214.275,00	214.275,00	0,00
Fr.-Schiller Gym -DigitalPakt, H1105-0011	160.091,22	160.091,22	0,00
OSZ Lübben – DigitalPakt, H1115-0002	153.016,50	153.016,50	0,00
OSZ Schönefeld - DigitalPakt, H 1116-0005	186.966,00	186.966,00	0,00
Gym Lübben – DigitalPakt, H1117-0011	220.925,39	220.925,39	0,00
Gym Lübben - Sanierung Aula, H1117-0012	0,00	0,00	114.030,00
Kreisstraßen	73.302,48	73.302,48	905.646,54
K6129, Wanninchen-OD Görlsdorf K6129-0005	0,00	0,00	496.645,59
K6132, Anteilfinanz. BÜ Wehnsd. K6132-0001	73.302,48	73.302,48	0,00

	Plan (in €)	**fortge-schrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
K6145, OD Falkenhain K6145-0034	0,00	0,00	409.000,95
Radwege	188.353,08	188.353,08	207.359,11
Abschn. Krausnick - Brand R0001-0002	170.790,15	170.790,15	189.796,18
HJRW -Ersatzneubau Brücke R0006-0008	17.562,93	17.562,93	17.562,93
Einzahlung aus Verkauf Grund und Boden	0	0	0
Einzahlung aus Verkauf sonst. Sachanlage-vermögen	21.500,00	21.500,00	30.154,16
Einzahlung aus Verkauf von Finanzanlagen	10.000.000,00	10.000.000,00	0
sonstige Einzahlungen aus Investitionstätig-keit	115.440,92	115.440,92	102.715,67

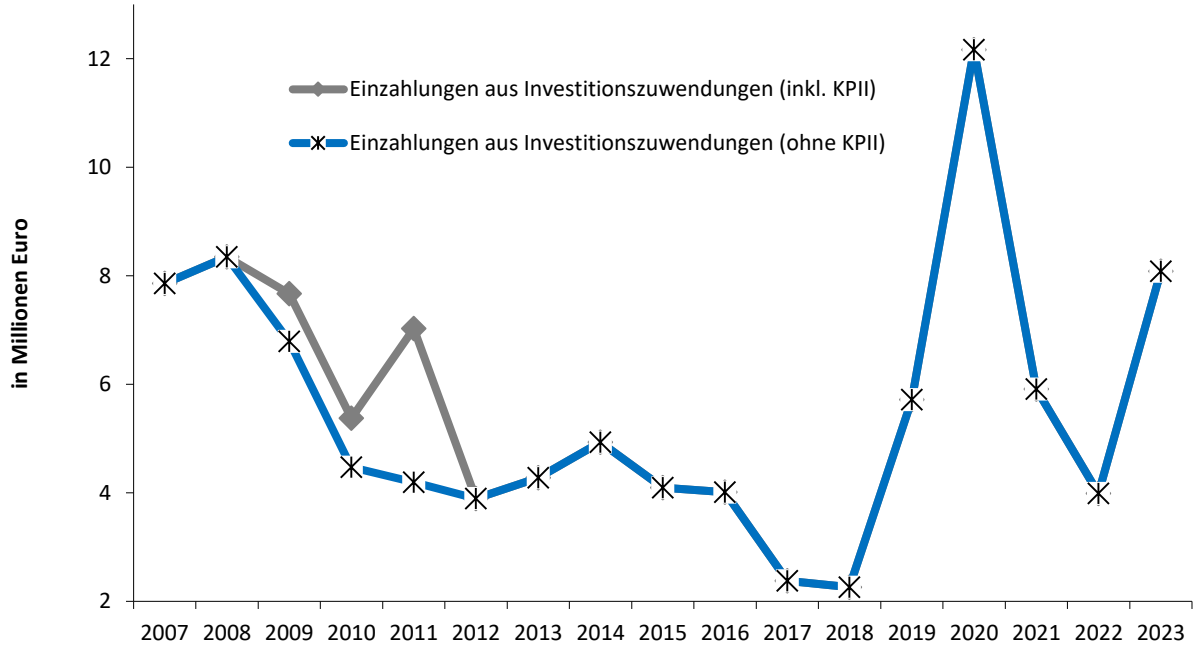

Darstellung 16: Entwicklung der Investitionszuwendungen 2007-2023

Die Mehreinzahlungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 21701 – Gymnasien (+336 Tsd. Euro)21701

Es handelt sich um eine zweckgebundene Zuwendung von der ILB zur Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019-2024, die im Haushalt nicht geplant war.

Produkt 23501 – Schule des Zweiten Bildungsweg (+60 Tsd. Euro)

Es handelt sich um eine zweckgebundene Zuwendung von der ILB zur Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019-2024, die im Haushalt nicht geplant war.

Produkt 54701 – ÖPNV (+249 Tsd. Euro)

Es erfolgte 2023 eine Änderung des ÖPNV-Gesetzes und damit verbundene höhere investive Zuweisungen.

Produkt 57501 – Förderung des Tourismus (+64 Tsd. Euro)

Der Landkreis hat bei der ILB einen Investitionszuschuss zur Einführung eines digitalen Gästeinformationssystems für die Stadt Lübben sowie die Stadt Mittenwalde beantragt, bewilligt bekommen und weitergeleitet.

H1117-0012, Gymnasium Lübben - Sanierung Aula (+114 Tsd. Euro)

Es handelt sich um eine zweckgebundene Zuwendung auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von notwendigen Bauinvestitionen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft (RL KIP II - Bildung - Schule); in diesem Fall für die Sanierung der Aula im Gymnasium Lübben.

Kreisstraßen (+832 Tsd. Euro)

Es handelt sich hierbei um Fördermittel des Landes Brandenburg für Maßnahmen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Straßenverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg. Der Zeitpunkt des Mittelabrufes war bei Haushaltsplanung unklar.

Die Mindereinzahlungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkte 12801 – Katastrophenschutz (-1,2 Mio. Euro)

Aufgrund langer Lieferzeiten und notwendiger Abstimmungen mit den Kommunen konnten die Fördermittel für die Errichtung von 20 Katastrophenschutz-Leuchttürmen für das Jahr 2023 nicht vollständig abgerufen werden.

Produkt 31550 – Unterbringung v. Asylbewerbern (-1,2 Mio. Euro)

Entsprechend den Bestimmungen des Landesaufnahmegesetzes wird auf Antrag vom Land für die Errichtung und Einrichtung eine Investitionspauschale von 2.300,81 Euro pro Platz gezahlt. Diese Erstattung wurde durch das Brandenburg-Paket um 7.000 Euro pro Platz erhöht. Bei der Planung für 2023 wurde die Schaffung von 490 neuen Plätzen berücksichtigt. Die Erstattung innerhalb des Brandenburg-Pakets belief sich auf 3.430.000 Euro. Tatsächlich wurden aber nur drei Abschlagszahlungen innerhalb des Brandenburg-Pakets gezahlt. Außerdem wurden aufgrund der geringeren Zuweisungen auch nicht die prognostizierten Plätze geschaffen, so dass auch der Abruf der Investitionspauschalen nach LAufnG für neugeschaffene Plätze geringer ausfiel.

Produkt 57101 – Wirtschaftsförderung (-1,6 Mio. Euro)

Die Prüfung des Verwendungsnachweises zum 31.12.2023 bezüglich des Breitbandausbauprogamms Weiße Flecken ist noch nicht abgeschlossen. Der Sicherheitseinbehalt wird nach Abschluss der Prüfung ausgezahlt.

H1102-0011, Gymnasium Luckau – DigitalPakt (-214 Tsd. Euro)

H1105-0011, Fr.-Schiller Gymnasium -DigitalPakt (-161 Tsd. Euro)

H1115-0002, OSZ Lübben – DigitalPakt (-153 Tsd. Euro)

H1116-0005, OSZ Schönefeld – DigitalPakt (-187 Tsd. Euro)

H1117-0011, Gymnasium Lübben – DigitalPakt (-221 Tsd. Euro)

Es wurden keine Einzahlungen im Jahr 2023 gebucht, da es zu einer zeitlichen Verschiebung der Bauprojekte kam und daher die Fördermittel noch nicht abgerufen werden konnten.

Einzahlung aus Verkauf von Finanzanlagen (- 10 Mio. Euro)

Es wurden keine Finanzanlagen verkauft.

Die **Investitionstätigkeit des Landkreises** stellt sich wie folgt dar:

	Plan (in €)	**fortge-schrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
GESAMT	64.024.851,40	45.902.594,91	37.364.336,51
Baumaßnahmen	29.544.702,00	16.119.841,65	15.173.869,85
aktivierbare Zuwendungen für Investitionen	13.235.845,00	7.380.348,77	6.146.965,04
Erwerb von immateriellen Vermögen	1.253.915,16	1.133.086,57	575.653,78
Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	766.319,24	748.621,92	225.529,89
Erwerb von übrigen Sachanlagen	9.179.070,00	10.475.696,00	8.204.317,95
Erwerb von Finanzanlagen	10.000.000,00	10.000.000,00	7.000.000,00
Sonstige Investitionstätigkeit	45.000,00	45.000,00	38.000,00

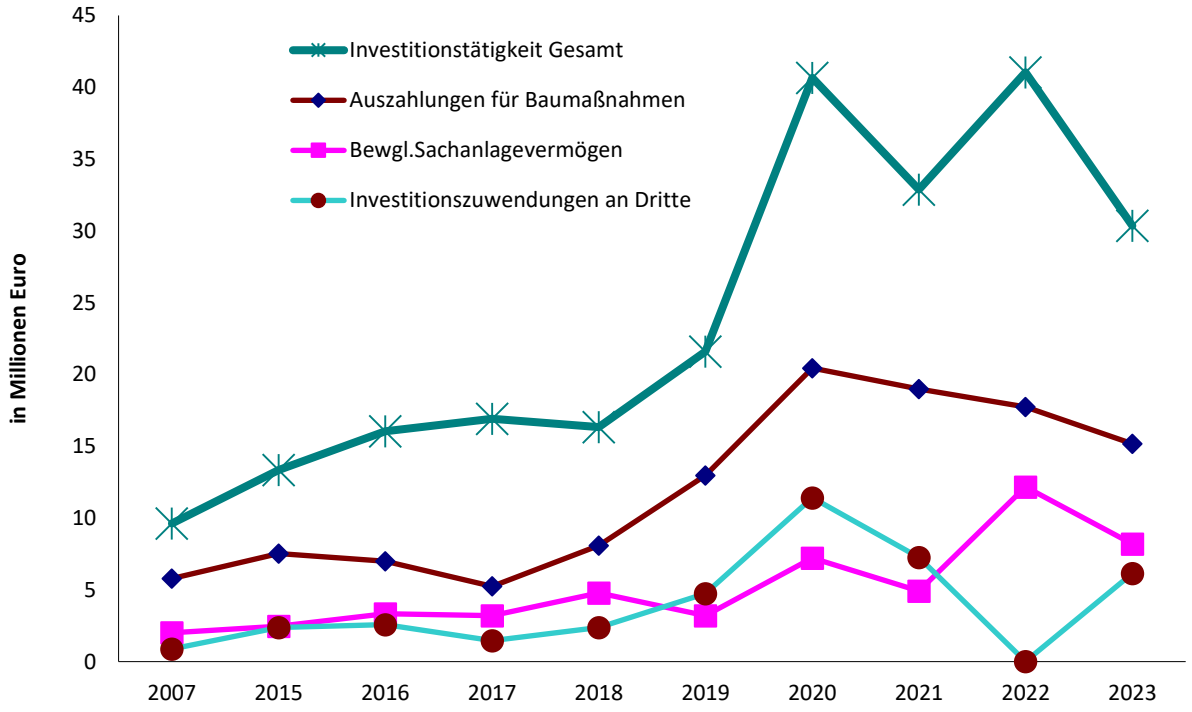

Darstellung 17: Entwicklung der Investitionsauszahlungen 2007-2023
(ohne Finanzanlagen und Grundstückskäufe)

In das Haushaltsjahr 2024 wurden aus den Vorjahren sowie aus dem Jahr 2023 für die Fortsetzung von Investitionsmaßnahmen Mittel in Höhe von 70,5 Mio. Euro übertragen (davon Baumaßnahmen 39,3 Mio. Euro).

Überdies wurden zur Finanzierung offener Verbindlichkeiten aus Investitionsmaßnahmen des Jahres 2023 Ermächtigungen i. H. v. 3,8 Mio. Euro in das Jahr 2024 übertragen, welche größtenteils im 1. Quartal 2024 ausgeglichen wurden.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Für das Haushaltsjahr 2023 waren ursprünglich Baumaßnahmen in Höhe von 29,5 Mio. Euro vorgesehen. Durch Mittelübertragungen aus Vorjahren und nach 2024 (Planfortschreibungen) sowie durch die Inanspruchnahme von Deckungen aus/für über- und außerplanmäßigen Auszahlungen weist der fortgeschriebene Planansatz einen Wert in Höhe von 16,1 Mio. Euro aus. Zahlungsrelevant wurden Baumaßnahmen in Höhe von 15,2 Mio. Euro.

Der Plan-Ist-Vergleich lässt sich wie folgt darstellen:

	Plan (in €)	**fortgeschrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Verwaltungsgebäude	800.000,00	2.185.059,50	2.180.456,00
Schulgebäude (inkl. Sporthallen)	24.366.900,00	9.645.982,86	9.509.384,03
Gemeinschaftsunterkünfte	0,00	38.424,68	36.450,61
Rettungswachen	150.000,00	306.772,06	328.470,60
Kat.-schutz Schulzendorf	0,00	118.557,54	118.557,54
Kreisstraßen	3.818.452,00	2.697.738,64	2.285.426,85
Rad- und Wanderwege	332.000,00	578.886,98	560.535,66
Naturwelt Lieberoser Heide	77.350,00	77.350,00	0,00
Planung Radschnellweg	0,00	436.946,30	154.588,56

Bei folgenden Baumaßnahmen waren Plan-Ist Abweichungen (> 50 T€) zu verzeichnen, die wie folgt begründet werden:

Baumaßnahmen	**Plan** (in €)	**fortge-schrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Verwaltungsgebäude			
KTR: H1005-0001 Verwaltungsgebäude LC, Karl-Marx-Straße, Sanierung Verwaltungsgebäude Die finanziellen Mittel aus 2022 wurden zur Fertigstellung und Abrechnung der Baumaßnahme - Sanierung Verwaltungsgebäude - übertragen. Auf Grund erheblicher Materiallieferzeiten hatte sich die Bauzeit um ca. sechs Monate verlängert. Zur Absicherung der Objektfertigstellung wurden Teilleistungen (Fassadenarbeiten) in das Jahr 2023 verlagert. Die Leistungen wurden durch den Auftragnehmer abgeschlossen und es erfolgte eine Abnahme. Die Schlussrechnung ist jedoch aufgrund noch ausstehender Zusatzleistungen bisher nicht gestellt worden. Dafür sind die Mittel nach 2024 übertragen worden.	0,00	59.570,77	57.227,84
KTR: H1015-0001 Neubau Verwaltungszentrum KWh Das Projekt wurde planmäßig fortgeführt (Ausführungszeitraum bis 2023). Die im Jahr 2019 aufgetretenen erheblichen Verzögerungen des Baubeginns sind auf die sehr lange Wartezeit bis zur Erteilung der Baugenehmigung zurückzuführen. Für die Fertigstellung des Objektes waren bereits Aufträge gebunden, die jedoch aufgrund von Lieferproblemen und dem daraus entstandenen Bauzeitverlängerung noch nicht geleistet bzw. abgerechnet werden konnten. Zur Fortführung der Baumaßnahme wurden daher Mittel ins Jahr 2023 übertragen. Für die Fertigstellung der Baumaßnahme wurden wiederum Mittel nach 2024 übertragen (ca. 1,3 Mio. Euro).	750.000,00	2.029.758,73	2.043.498,16

Baumaßnahmen	**Plan** (in €)	**fortge-schrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
KTR: H1400-0007 Schulweg 1a: Sanierung/Modernisierung Auf Grund anderer wichtiger Projekte, wie zusätzliche Schulbauten, wurde die Komplettsanierung in der Realisierung und Umsetzung vorerst mittelfristig in der Haushaltsplanung verschoben. So sollten die Vorbereitungsarbeiten, wie Sanierungskonzept und Schadstoffuntersuchungen, in den Haushaltsjahren 2023/2024 realisiert werden. Da sich die Personalsituation bisher nicht geändert hat, wird das Objekt weiterhin in der Projektpriorisierung verschoben. Die Mittel i. H. v. 11 Tsd. Euro werden für notwendige Voruntersuchungen, wie z. B. Schadstoffkataster, zur Komplettsanierung des Verwaltungsgebäudes benötigt und nach 2024 übertragen.	50.000,00	0,00	0,00
Schulgebäude (inkl. Sporthallen)			
KTR: H1102-0011 Gymnasium Luckau Digitalpakt Durch die fortlaufend weiter beauftragte und jahresübergreifende Planungstätigkeit von 2021 bis 2023, konnten bisher nicht alle Mittel für die notwendigen Bauleistungen gebunden bzw. abgerufen werden. Es liegt nunmehr das neue Leistungsverzeichnis durch den Planer vor, so dass die Ausschreibung der noch erforderlichen Bauleistungen umgehend erfolgen kann. Es werden auch weitere Planungsleistungen erforderlich (PFS nach 2023 ca. 216 Tsd. Euro). Es liegt die Beauftragung an die ausführende Firma vor, so dass die Realisierung umgehend erfolgt. Aufgrund der Baumaßnahme im Bestand werden	51.000,00	125.771,97	125.771,97

Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge-schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
noch zusätzliche Leistungen (z. B. Trockenbau-/Malerarbeiten) erforderlich. Für die Realisierung werden die Mittel benötigt (PSF nach 2024 ca. 141 Tsd. Euro).			
KTR: H1103-0026 Blindenschule Königs Wusterhausen, Digitalpakt Durch die fortlaufend weiter beauftragte und jahresübergreifende Planungstätigkeit von 2021 bis 2024, konnten bisher nicht alle Mittel für die notwendigen Bauleistungen gebunden bzw. abgerufen werden. Es liegt die Beauftragung an die ausführende Firma vor, so dass die Realisierung umgehend erfolgt. Aufgrund der Baumaßnahme im Bestand werden noch zusätzliche Leistungen (z. B. Trockenbau-/Malerarbeiten) erforderlich. Es wurden 715 Tsd. Euro nach 2024 übertragen.	411.000,00	0,00	0,00
KTR: H1104-0002 Internat der Blindenschule Erneuerung Sanitär Bedingt durch nicht vorhersehbare schadstoffhaltige Abbruchmaterialien (zusätzliche Prüfung vor Ort) und Krankheitsausfällen bei den AN-gewerken, verzögerte sich der Bauablauf in das Jahr 2023. Voraussichtliches Bauende ist das 2. Quartal 2023. Weiterhin entstehen Zusatzkosten für die gesetzlich vorgeschriebene Entsorgung, die beim Bauen im Bestand vorher nicht genau kalkulierbar sind, sondern sich erst aus den Erkenntnissen während der Bauausführung ergeben. Aktuell liegt die Schlussrechnung des Planungsbüros Objektplanung ohne Freigabe RPA vor. Die Leistungen der Planung HLS LPH 8 (Rechnungsprüfung) sowie Schlussrechnung HLS Ausführung (inkl. Mangelbeseitigung) finden aktuell noch statt. Diese	0,00	461.544,90	455.718,15

Baumaßnahmen	**Plan** (in €)	**fortge-schrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
können somit erst im HH Jahr 2024 abgerechnet werden. Die gebunden und ungebunden Mittel in Höhe von 243 Tsd. Euro wurden in das Jahr 2024 übertragen.			
KTR: H1104-0004 Internat der Blindenschule Erneuerung Elektrik Das Projekt zur Erneuerungen der Bestandselektroinstallationen im Internat der Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule, konnte im Jahr 2022 nicht wie geplant abgeschlossen werden. Es mussten daher Mittel bis zum Abschluss der Maßnahme zur Beauftragung ggf. auftretender Nachtragsleistungen oder Mehrmengen für die Gewerke ELT und BMA nach 2023 übertragen werden. Das LOS 9 Elektro ist noch nicht schlussgerechnet. Die Leistungen der Planung Elektro LPH 8 (Rechnungsprüfung) finden aktuell noch statt. Diese können somit erst 2024 abgerechnet werden. Die Übernahme der Mittel der gebundenen und ungebundenen Aufträge ist für den Abschluss der Maßnahme und Begleichung eventuell erforderlicher Mehrmengen erforderlich (PFS ca. 59 Tsd. Euro).	0,00	53.468,78	53.468,78
KTR: H1105-0010 F.-Schiller-Gymnasium KW Erweiterung Dem Projekt lag zu Beginn der Baumaßnahme der Bauzeitenplan vom 21.04.2020 mit geplanter Fertigstellung der Bauleistung zum Ende 2022 zugrunde. Nach Beginn der Maßnahme wurde im Baugrund ein Haubenkanal aufgefunden. Dieser Medienkanal wurde in den Baugrunduntersuchungen nicht erkannt. Aus diesem Grund konnten die geplanten Leistungen nicht ausgeführt und abgerechnet werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel	0,00	2.787.105,66	2.696.397,80

Baumaßnahmen	**Plan** (in €)	**fortge-schrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
(auch Ansätze aus Vorjahren) wurden in das Jahr 2023 übertragen. Die noch offenen Arbeiten erfolgen im Jahr 2024. Mit dem Planungsbüro steht der Landkreis noch in Verhandlungen zu zusätzlichen Kosten aufgrund der Bauzeitenverschiebung. Für die Umsetzung von Kunst am Bau müssen ebenfalls Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel werden erst 2024 gebunden (PFS 433 Tsd. Euro).			
KTR: H1105-0011 F.-Schiller-Gymnasium KW DigitalPakt Durch die fortlaufend weiter beauftragte und jahresübergreifende Planungstätigkeit von 2021 bis 2024, konnten bisher nicht alle Mittel für die notwendigen Bauleistungen gebunden bzw. abgerufen werden. Es liegt die Beauftragung an die ausführende Firma vor, so dass die Realisierung umgehend erfolgt. Aufgrund der Baumaßnahme im Bestand werden noch zus. Leistungen (z. B. Trockenbau-/Malerarbeiten) erforderlich. Für die Realisierung werden die noch ungebundenen Mittel benötigt. Die Mittel werden in 2024 zahlungswirksam (PFS 181 Tsd. Euro).	58.500,00	103.251,54	103.251,54
KTR: H1106-0006 F.-Wilhelm-Gymnasium KW Sanierung/ Modernisierung Aufgrund von Schwierigkeiten im Projektablauf (Insolvenz Trockenbau), konnte der erste Bauabschnitt nicht wie geplant 2022 fertig gestellt werden. Zur Realisierung der Gesamtmaßnahme wurden Ermächtigungen (auch aus Vorjahren) in das Jahr 2023 übertragen. Durch den gestörten Bauablauf und Planungsänderung konnten Leistungen nicht im vollem Umfang abgerechnet werden. Für die	5.500.000,00	2.503.948,62	2.497.299,48

Baumaßnahmen	**Plan** (in €)	**fortge-schrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Fortführung der Baumaßnahmen (ungebundene Planungs- und Bauleistungen) wurden die gebundenen und ungebundenen Mittel i. H. v. 6,9 Mio. Euro nach 2024 übertragen.			
KTR: H1108-0008 FS Groß Köris - DigitalPakt Durch die fortlaufend weiter beauftragte und jahresübergreifende Planungstätigkeit von 2021 bis 2024, konnten bisher nicht alle Mittel für die notwendigen Bauleistungen zur Umsetzung Digitalpakt gebunden bzw. abgerufen werden. Es liegt die Beauftragung an die ausführende Firma vor, so dass die Realisierung umgehend erfolgt. Aufgrund der Baumaßnahme im Bestand werden noch zusätzliche Leistungen (z. B. Trockenbau-/Malerarbeiten) erforderlich. Für die Realisierung werden die noch ungebundenen Mittel benötigt. Die Mittel werden in 2024 zahlungswirksam.	98.400,00	5.047,92	5.047,92
KTR: H1109-0005 Gymnasium Eichwalde - Sanierung Schulgebäude Aufgrund der schlechten Personalgewinnung bis ins 4. Quartal 2022 wurde das Projekt ruhend gestellt. Ab dem 4. Quartal 2022 wurde die Projektbearbeitung wieder aufgenommen. Alle noch vorhandenen Mittel aus der Planfortschreibung nach 2023 wurden nach 2024 übertragen, um das Projekt weiter zuführen.	0,00	81.982,82	81.982,82
KTR: H1111-0006 FS Lübben DigitalPakt Durch die fortlaufend weiter beauftragte und jahresübergreifende Planungstätigkeit von 2021 bis 2024, konnten bisher nicht alle Mittel für die notwendigen Bauleistungen gebunden bzw. abgerufen werden. Es liegt die Beauftragung an die ausführende Firma vor, so	114.500,00	35.419,55	35.419,55

Baumaßnahmen	**Plan** (in €)	**fortge-schrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
dass die Realisierung umgehend erfolgt. Aufgrund der Baumaßnahme im Bestand werden noch Trockenbau-/Malerarbeiten erforderlich. Für die vollständige Realisierung werden die noch ungebundenen Mittel benötigt (PFS 110 Tsd. Euro)			
KTR: H1112-0001 FS Mittenwalde - DigitalPakt Durch die fortlaufend weiter beauftragte und jahresübergreifende Planungstätigkeit von 2021 bis 2024, konnten bisher nicht alle Mittel für die notwendigen Bauleistungen Umsetzung Digitalpakt gebunden bzw. abgerufen werden. Es liegt die Beauftragung an die ausführende Firma vor, so dass die Realisierung umgehend erfolgt. Aufgrund der Baumaßnahme im Bestand werden noch zus. Leistungen (z. B. Trockenbau-/Malerarbeiten) erforderlich. Für die Realisierung werden die noch ungebundenen Mittel benötigt (PFS 148 Tsd. Euro).	134.600,00	4.787,70	4.787,70
KTR: H1114-0007 OSZ KW - DigitalPakt Durch die fortlaufend weiter beauftragte und jahresübergreifende Planungstätigkeit von 2021 bis 2023, konnten nicht alle Mittel für die notwendigen Bauleistungen gebunden bzw. abgerufen werden. Es erfolgte 2023 noch die Umsetzung der erforderliche Restleistungen. Für die Realisierung wurden die Mittel nach 2023 übertragen und wurden auch 2023 zahlungswirksam.	0,00	128.815,88	128.728,27
KTR: H1115-0002 OSZ Lübben - DigitalPakt Durch die fortlaufend weiter beauftragte und jahresübergreifende Planungstätigkeit von 2021 bis 2024, konnten bisher nicht alle Mittel	273.500,00	10.911,18	10.911,18

Baumaßnahmen	**Plan** (in €)	**fortge-schrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
für die notwendigen Bauleistungen Umsetzung Digitalpakt gebunden bzw. abgerufen werden. Es liegt die Beauftragung an die ausführende Firma vor, so dass die Realisierung umgehend erfolgt. Aufgrund der Baumaßnahme im Bestand werden noch zus. Leistungen (z. B. Trockenbau-/Malerarbeiten) erforderlich. Für die Realisierung werden die noch ungebundenen Mittel benötigt (PFS 288 Tsd. Euro).			
KTR: H1117-0011 Gymnasium Lübben - DigitalPakt Durch die fortlaufend weiter beauftragte und jahresübergreifende Planungstätigkeit von 2021 bis 2024, konnten bisher nicht alle Mittel für die notwendigen Bauleistungen gebunden bzw. abgerufen werden. Es liegt die Beauftragung an die ausführende Firma vor, so dass die Realisierung umgehend erfolgt. Aufgrund der Baumaßnahme im Bestand werden noch zus. Maßnahmen (z. B. Trockenbau-/ Malerarbeiten) erforderlich. Für die Realisierung wurden Mittel von ca. 223 Tsd. Euro übertragen.	78.000,00	157.422,33	157.422,33
KTR: H1117-0012 Gymnasium Lübben - Sanierung Aula Die Mittel wurden zur Fertigstellung und Abrechnung der Baumaßnahme benötigt. Auf Grund von unvorhersehbaren Leistungen, wie farbhistorsiche Malerarbeiten, schlechtem Putzuntergrund und verlängerter Materiallieferzeiten hat sich die Bauzeit verlängert. Die Gesamtfertigstellung und Abrechnung ist 2023 erfolgt. Die Mittel wurden von 2022 nach 2023 übertragen.	0,00	221.333,68	220.914,21
KTR: H1122-0004 Sporthalle Luckenwalder Straße 64	1.210.000,00	521.973,35	490.452,19

Baumaßnahmen	**Plan** (in €)	**fortge-schrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Sanierung Schwimmbadausstattung Schwimmhalle Die Baumaßnahme ist in 09/2022 begonnen worden. Die ersten Aufträge (Abbruch, Rohbau etc.) sind vergeben, jedoch noch nicht abgeschlossen. Weitere Gewerke müssen im weiteren Bauverlauf noch beauftragt werden. Um die Baumaßnahme fortzuführen, war die Übertragung der Mittel nach 2023 notwendig. Die ersten Aufträge (Abbruch, Rohbau, Dach, Gerüst, Becken, HLSE etc.) sind vergeben, jedoch noch nicht abgeschlossen. Im Zuge der Baumaßnahme verzögerten zusätzliche Maßnahmen den geplanten Bauablauf. Weitere Gewerke müssen im weiteren Bauverlauf noch beauftragt werden. Zur Absicherung der Maßnahme wurden Ermächtigungen aus Vorjahren und 2023 in Höhe von 3,4 Mio. Euro in das Jahr 2024 übertragen.			
KTR: H1131-0001 Gymnasium Schönefeld II Neubau Die Planung und damit die Ausschreibung und Vergabe verzögert sich gegenüber dem ursprünglichen Terminplan, der Grundlage für die Mittelbindung war. Diese Leistungen müssen jedoch weiterhin mit Ziel der Fertigstellung des Objektes erbracht werden. Zur Absicherung der Maßnahme wurden Ermächtigungen aus Vorjahren und 2023 in Höhe von 14,9 Mio. Euro in das Jahr 2024 übertragen.	16.166.000,00	2.316.915,89	2.325.755,17
KTR: H1134-0001 Neubau Oberschule	100.000,00	0,00	0,00

Baumaßnahmen	**Plan** (in €)	**fortge-schrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Für die Vorleistungen zur anstehenden Planung einer neuen Oberschule im Nordkreis wurden die Mittel nach 2024 übertragen.			
KTR: H1199-0001 Schulgebäude allgemein Durch die fortlaufend weiter beauftragte und jahresübergreifende Planungstätigkeit von 2021 bis 2024, konnten bisher nicht alle Mittel für die notwendigen Bauleistungen zur Umsetzung des Digitalpaktes gebunden bzw. abgerufen werden. Es liegen die Beauftragung an die ausführenden Firmen vor, so dass die Realisierung in 2024 erfolgt. Für die Abwicklung der Vertragsleistung Planung wurden Mittel aus Vorjahren und 2023 übertragen (PFS 74 Tsd. Euro).	50.000,00	0,00	0,00
Rettungswachen			
KTR: H1302-0003 Rettungswache Königs Wusterhausen Erweiterung Die gebundenen finanziellen Mittel werden zum Ausgleich der Leistungen nach Abschluss der Machbarkeitsstudie und die ungebundenen Mittel zur Beauftragung der Schadstoffanalyse, des Abfallmanagement, der Planung sowie weitere Maßnahmen als Vorbereitung nach Abschluss und Bestätigung der Machbarkeitsstudie benötigt und von 2022 nach 2023 übertragen. Der Beginn des Projektes Ersatzneubau der Rettungswache KW wurde aus verschiedenen Gründen mehrfach verschoben. Die Beauftragung der Planung ist Ende 2023 erfolgt, wird aber erst Anfang 2024 begonnen. Die Mittel werden für den Ausgleich der Rechnungen benötigt. Die ungebundenen Mittel	150.000,00	12.844,86	12.844,86

Baumaßnahmen	**Plan** (in €)	**fortge-schrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
werden für die Weiterbeauftragung der Planung (auch Abfallmanagement) benötigt. (PFS 431 Tsd. Euro).			
KTR: H1317-0001 Neubau Rettungswache Brand-Krausnick Der Bau der neuen Rettungswache ist zu Zeiten von Corona und dem Ukrainekrieg erfolgt. Dies brachte erhebliche Verzögerungen mit sich. Die Abnahme der Photovoltaik Anlage konnte bisher nicht erfolgen und damit noch keine Schlussrechnung bearbeitet werden. Die Mittel werden für die Außenanlagen benötigt. Zur Absicherung der Maßnahme wurden Ermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von ca. 82 Tsd. Euro in das Jahr 2023 übertragen.	0,00	160.089,17	142.379,74
KTR: H1318-0001 Neubau Rettungswache Schulzendorf Der Bau der neuen Rettungswache ist zu Zeiten von Corona und dem Ukrainekrieg erfolgt. Dies brachte erhebliche Verzögerungen mit sich. Nach Fertigstellung wurden zwei Wasserschäden im Gebäude festgestellt. Die Behebung der Schäden verzögerte sich. Durch die Stellung von Sanitärcontainern auf dem Gelände konnten die Arbeiten für die Ladesäulen nicht beginnen. Die noch offenen Arbeiten erfolgen im Jahr 2024. Die gebundenen und ungebundenen Mittel werden für die Fertigstellung des Objektes benötigt. Zur Absicherung der Maßnahme wurden Ermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von ca. 160 Tsd. Euro in das Jahr 2024 übertragen.	0,00	133.838,03	171.496,51
KTR: H1319-0001 Neubau Katastrophenschutz Schulzendorf	0,00	118.557,54	118.557,54

Baumaßnahmen	**Plan** (in €)	**fortge-schrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Der Bau des neuen KatSchutz-Stützpunktes ist zu Zeiten von Corona und dem Ukrainekrieg erfolgt. Dies brachte erhebliche Verzögerungen mit sich. Nach Fertigstellung wurden zwei Wasserschäden im Gebäude festgestellt. Die Behebung der Schäden verzögerte sich. Durch die Stellung von Sanitärcontainern auf dem Gelände konnten die Arbeiten für die Ladesäulen nicht beginnen. Die noch offenen Arbeiten erfolgen im Jahr 2024. Zur Absicherung der Maßnahme wurden Ermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von ca. 33 Tsd. Euro in das Jahr 2024 übertragen			
Kreisstraßen			
KTR: K6102-0003 Blasdorf - Lieberose Das Vorhaben ist Bestandteil des bestätigten HH-Planes. Die Baumaßnahme wurde 2023 begonnen, ist jedoch noch nicht abgeschlossen und wird in 2024 weitergeführt. Die beantragten Finanzmittel werden für die Weiterführung der Baumaßnahme benötigt. Dafür wurden Mittel aus Vorjahren und 2023 i. H. v. 1,1 Mio. Euro übertragen.	785.000,00	1.963,50	1.963,50
KTR: K6109-0006 OD Waldow Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde der Realisierungszeitraum auf 2024 verschoben. Demnach wurden die erforderlichen planerischen Vorleistungen in 2022 nicht abgeschlossen. Daher wurden Mittel aus 2022 übertragen, die auch kassenwirksam wurden.	0,00	61.224,13	61.224,13
KTR: K6109-0007 Laasow - Waldow Die planerischen Leistungen konnten in 2022 nicht abschließend erbracht und abgerechnet	835.900,00	513.063,49	513.063,49

Baumaßnahmen	**Plan** (in €)	**fortge-schrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
werden. Das Vorhaben soll in 2023 realisiert werden, dafür wurden Mittel übertragen. Die Ingenieur- und Planungsleistungen sowie die Bauleistungen sind beauftragt und werden in 2024 fertiggestellt. Die Schlussrechnungen liegen noch nicht vor. Für die Fertigstellung der Bauüberwachung mit Rechnungsprüfung sowie mögliche auftretende Mehrmengen/-kosten i. R. d. Bearbeitung der Schlussrechnung für die Tief- und Straßenbauarbeiten wurden 175 Tsd. Nach 2024 übertragen.			
KTR: K6129-0005 Wanninchen-OD Görlsdorf Witterungsbedingt konnte das Bauvorhaben in 2022 nicht fertiggestellt und vollumfänglich abgerechnet werden. Seitens des Auftragnehmers Straßenbau lag eine Mehrkostenanzeige vor. Die HH-Mittel wurden entsprechend nach 2023 übertragen.	0,00	357.764,14	357.764,14
KTR: K6145-0002 OD Golßen Das Vorhaben soll als Gemeinschaftsbaumaßnahme mit der Stadt Golßen in 2023 realisiert werden. Aufgrund intensiver Abstimmungen mit der Stadt Golßen konnten die beauftragten Vor-/Planungsleistungen in 2022 nicht vollumfänglich erbracht und abgerechnet werden. Somit wurden entsprechende Mittel übertragen. Aufgrund haushalterischer Probleme der Stadt Golßen konnte das erforderliche Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nicht wie geplant in 2023 durchgeführt werden. Die Realisierung der Gesamtbaumaßnahme soll in 2024 mit bestätigten Fördermitteln erfolgen. Die bauvorbereitenden Ingenieur- und Planungsleistungen sind beauftragt und werden in 2024 weitergeführt. Weitere Leistungen	128.600,00	37.550,47	37.550,47

Baumaßnahmen	**Plan** (in €)	**fortge-schrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
sind vertraglich zu binden. Zur Realisierung der Maßnahme wurden 213 Tsd. Euro nach 29024 übertragen.			
KTR: K6145-0003 OD Falkenhain Nachdem die Realisierung des ersten Bauabschnittes in 2023 erfolgreich abgeschlossen und abgerechnet wurde, sollte der zweite Bauabschnitt in 2023 ausgebaut werden. Die zugehörigen Vor-/Planungsleistungen konnten in 2022 nicht vollumfänglich erbracht und abgerechnet werden. Die dafür erforderlichen Mittelwurden in das Jahr 2023 übertragen (57 Tsd. Euro). Die beauftragten Tief- und Straßenbauarbeiten konnten witterungsbedingt in 2023 nicht vollumfänglich abgeschlossen und schlussgerechnet werden. Die Restarbeiten zum Bauvorhaben inklusive der zugehörigen Planungs-/Ingenieurleistungen werden in 2024 erbracht und schlussgerechnet. Die ungebundenen Mittel werden für Mehrkosten i. R. d. Bearbeitung der Schlussrechnung benötigt. Daher wurden Haushaltsmittel i. H. v. 275 Tsd. Euro nach 2024 übertragen.	1.296.500,00	721.627,66	719.486,40
KTR: K6147-0005 Waldow - L711 Die Baumaßnahme konnte bis auf witterungsbedingte Restarbeiten in 2022 abgeschlossen werden, die Schlussrechnung steht noch aus. Weiterhin sollen entlang der K6147 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden. Hierzu waren die Planungsleistungen bereits beauftragt. Die entsprechenden Ersatzmaßnahmen wurden in 2023 ausgeführt. Zur Realisierung der Maßnahmen wurden Mittel nach 2023 übertragen.	0,00	575.399,49	460.620,55

Baumaßnahmen	**Plan** (in €)	**fortge-schrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
KTR: K6160-0012 Knoten L400/K6160 Die Baumaßnahme ist eine Gemeinschaftsaufgabe des Brandenburgischen Landesbetriebes Straßenwesen, des LDS und der Gemeinde Schönefeld auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung. Die Planung wurde begonnen, ist nach Angaben der Gemeinde Schönefeld in Bearbeitung, hat sich aber schon mehrfach aufgrund von geänderten Planungsvorgaben und Forderungen des Landesbetriebes sowie Beschluss der Gemeinde Schönefeld erheblich verzögert. Am Gesamtziel wird von allen Kreuzungsbeteiligten festgehalten, aber der geplante Baubeginn konnte bisher nicht eingehalten werden. Es besteht weiterer planerischer Abstimmungsbedarf zwischen den Beteiligten. Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme entsprechend der mit Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung eingegangenen Verpflichtung wurden 332 Tsd. Euro nach 2024 übertragen.	355.350,00	0,00	0,00
KTR: K6161-0002 Bahnquerung Eichwalde Im Ergebnis einer zusätzlichen, vertiefenden Variantenuntersuchung wurde eine Vorzugsvariante für eine niveaufreie Querung als Straßenüberführung (Brücke) ermittelt. Durch die Gemeindevertretung Eichwalde wurde zwischenzeitlich ein Beschluss gefasst, wonach eine niveaufreie Querung als nicht erforderlich erachtet wird. In diesem Zusammenhang waren weitergehende umfangreiche Abstimmungen erforderlich. Demnach konnten die beauftragten Planungsleistungen seitens des LDS in 2023 nicht vollumfänglich erbracht werden. Da diese Leistungen in 2024 fortgesetzt werden sollen, wurden ca. 603 Tsd. Euro nach 2024 übertragen.	306.102,00	300.102,00	2.594,20

Baumaßnahmen	**Plan** (in €)	**fortge-schrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Radwege			
KTR: R0001-0002 Abschn. Krausnick - Brand Auf Grund der Witterung im Dezember 2022 konnte der 1. Teilabschnitt des Radweges von Krausnick nach Brand nicht wie geplant fertiggestellt und abgerechnet werden. Diesbezüglich wurde der Vertrag bauzeitlich angepasst. Des Weiteren erfolgt die Ausschreibung, Auftragsvergabe und Durchführung des 2. Teilabschnittes in 2023. Dafür wurden ca. 154 Tsd. Euro in das Jahr 2023 übertragen. Das Bauvorhaben ist abgeschlossen, jedoch noch nicht schlussgerechnet. Die ungebundenen Mittel werden für Mehrkosten im Rahmen der Schlussrechnungsbearbeitung benötigt. Des Weiteren sind in 2024 noch Mängelbeseitigungsleistungen zu erbringen, die u. U. partiell zu unvorhergesehenen Kosten für den LDS führen. (PFS 137 Tsd. Euro)	279.000,00	443.275,60	443.275,60
KTR: R0006-0008 HJRW -Ersatzneubau Brücke Die Leistungen sind beauftragt, konnten jedoch in 2022 nicht vollumfänglich abgeschlossen und abgerechnet werden. Zur Realisierung der Maßnahme wurden 36 Tsd. Euro in das Jahr 2023 übertragen. Weitere Mittel wurden für offene Verbindlichkeiten nach 2023 übertragen.	0,00	128.020,00	109.703,83
KTR: VRW0028-00 Mittenwalde - Kreisgrenze TF Es handelt sich um ein Gemeinschaftsvorhaben mit dem Landkreis Teltow-Fläming. Eine entsprechende Vereinbarung konnte in 2023 abschließend abgestimmt werden und liegt nun vor. Die notwendigen Ingenieur- und	53.000,00	0,00	0,00

Baumaßnahmen	**Plan** (in €)	**fortge-schrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Planungsleistungen sollen in einem gemeinsamen Ausschreibungsverfahren veröffentlicht und beauftragt werden. Für die Umsetzung der Investitionsmaßnahme wurden 53 Tsd. Euro in das Jahr 2024 übernommen.			
Planungen Radschnellweg Für die Planung der Radschnellverbindung Königs Wusterhausen - BER wurden für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 500.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Da die Vergabe der Planungsleistungen erst im April 2022 erfolgte, konnte in 2021 keine Auszahlung erfolgen und das Geld wurde per PFS in das Jahr 2022 geschoben. In der Ausschreibung zur Planung der RSV waren die Leistungsphasen 1 - 8 nach HOAI enthalten. Vereinbart wurde eine schrittweise Beauftragung einzelner Leistungsphasen. Die Auftragsvergabe für die Planung Leistungsphase 1 - 3 erfolgte erst Ende März 2022. Weitere Leistungsphasen sind je nach Planungsfortschritt fortführend zu beauftragen. Die Abrechnung ist noch nicht erfolgt. Im Januar 2023 wurden weitere Leistungsphasen 4 und 5 beauftragt. Zur Absicherung der Finanzierung der weiteren zu beauftragenden Leistungen wurden 299 Tsd. Euro in das Jahr 2024 übertragen.	0,00	436.946,30	154.588,56
Naturwelt Lieberoser Heide Besucherzentrum, Sukzessionspark Die Stadt Lieberose hat den Aufstellungsbeschluss zur Erstellung des Bebauungsplanes (Besucherzentrum) Ende des letzten Jahres gefasst. Zuvor hatten u. a. umwelt-/baurechtliche Abstimmungsbedarfe zu Verzögerungen geführt. Daher wurden die Mittel nicht benötigt.	77.350,00	77.350,00	0,00

Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen

Im Haushaltsjahr 2023 waren ursprünglich Mittel in Höhe von 13.235.845 Euro vorgesehen. Durch Mittelübertragungen/Planfortschreibungen (Ermächtigungsübertragungen) von 2022 und nach 2024 weist der fortgeschriebene Ansatz einen (niedrigeren) Wert in Höhe von 7.380.349 Euro aus. Ausgezahlt wurden 6.146.965 Euro.

Die Investitionsfördermaßnahmen verteilen sich überwiegend wie folgt:

Maßnahme/Produkt	**Plan** (in €)	**fortgeschrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Beteiligungsverwaltung, P 11122	250.000,00	0,00	0,00
Sonstige schulische Aufgaben, P 24301	232.845,00	232.845,00	0,00
Unterbringung v. Asylbewerbern, P 31550	4.557.000,00	423.696,30	307.287,94
Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder, P 36501	80.000,00	77.182,85	16.587,63
Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit, P 36601	280.000,00	278.922,98	155.580,26
Sportförderung, P 42101	300.000,00	173.000,00	166.537,88
Kreisstrukturfonds, P 51115	2.200.000,00	3.747.852,03	3.011.999,40
Busersatzbeschaffung der RVS und Investitionsförderung von Städten und Gemeinden in die Infrastruktur des ÖPNV, P 54701	5.125.000,00	1.927.851,58	1.927.851,58
Investitionsfördermaßnahme KiEZ Frauensee	100.000,00	200.000,00	200.000,00
Investitionsfördermaßnahme KiEZ Hölzerner See	100.000,00	200.000,00	200.000,00

Die Minderauszahlungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 11122 - Beteiligungsverwaltung (-250 Tsd. Euro)

Der Kreistag hat im Juni 2023 (Vorlagen-Nr. 2023/068) beschlossen, dem Klinikum Dahme-Spreewald Mittel zur Ertüchtigung des MVZ in Lübben in den Jahren 2023 und 2024 (je 250.000 Euro) bereitzustellen. Mit ZWB vom 24.07.2023 wurde eine nachschüssige Auszahlung vereinbart. Mit den veranschlagten Mitteln soll die strukturelle Integrität und Sicherheit des Gebäudes gewährleistet werden. Darüber hinaus würde die Sanierung des Gebäudes die Energieeffizienz verbessern, wodurch eine Reduzierung der Energiekosten erzielt würde. Die Umbauarbeiten (Energetische Sanierung

(Fenster, Beleuchtung, Brandschutz, Ausschilderung, optischer Eindruck) haben nunmehr begonnen und werden bis zum Jahresende 2024 abgeschlossen sein. Die entsprechenden Mittel wurden 2023 insofern noch nicht abgerufen.

Produkt 24301 - Sonstige schulische Aufgaben *(-233 Tsd. Euro)*

Hier wurde ein Investitionszuschuss an die Gemeinde Heidesee für den Neubau einer Oberschule eingeplant, der bisher noch nicht abgerufen wurde.

Produkt 31550 - Unterbringung v. Asylbewerbern *(-4,2 Mio. Euro)*

Infolge des Ukrainekriegs und dem damit einhergehenden gestiegenem Aufnahmesoll von Flüchtlingen, mussten für die Unterbringung neue Platzkapazitäten geschaffen werden. Für die Erstausstattung wurde vom Landkreis ein Zuschuss von höchstens 9.300 Euro pro Platz gewährt. Bei der Planung für 2023 wurde die Schaffung von ca. 490 neuen Plätzen berücksichtigt. Auf Grund der verringerten Zuweisung von Flüchtlingen, wurden erheblich weniger neue Unterbringungskapazitäten geschaffen und der Zuschuss blieb unter der maximalen Bezuschussung pro Platz. Für die Zuschüsse, die in 2023 noch nicht ausgereicht werden konnten, wurden Mittel von ca. 4,2 Mio. Euro ins Jahr 2024 übertragen.

Produkt 36501 - Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder (-63 Tsd. Euro)

Es sind Mittel für die Anschaffung von Materialien für die Umsetzung der Richtlinie zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald veranschlagt worden. Es wurde nicht die volle Summe Landesmittel in Anspruch genommen.

Produkt 36601 - Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit (-124 Tsd. Euro)

Es wurde davon ausgegangen, dass es im Förderbereich 5a 2 Anträge zu je 100.000 Euro geben wird. Dies war nicht der Fall. Weiterhin war geplant, dass vorrangig öffentliche Träger als Eigentümer der Gebäude die Zuwendung beantragen werden, was sich ebenfalls nicht ergeben hat.

Produkt 42101 - Sportförderung (-133 Tsd. Euro)

Vereine konnten die Finanzierung nicht aufrechterhalten (wegfallende Drittmittel, gestiegenen Baukosten) Überdies wurde das Großprojekt "Neubau Vereinsheim" nicht durchgeführt (Fördermittel Bund, Land und LDS wurden zurückgegeben).

Produkt 54701 – ÖPNV (-3,2 Mio. Euro)

Drei Mio. Euro wurden in das Jahr 2024 übertragen, da sie durch Zuwendungsbescheid vom 13.04.2023 gebunden sind (Bewilligungszeitraum bis 30.09.2024) und für die Beschaffung von 16 RVS-Linienbussen eingesetzt werden. Weitere Landesmittel sind zweckgebundene investive Zuweisungen für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen und zur Beschaffung barrierefreier Busse. Das Ansparen dieser Mittel ist zulässig. Gegenüber der Bewilligungsbehörde dem Landesamt für Bauen und Verkehr wird dies als "Haushaltsreste/Sonderrücklagen" im Rahmen der Verwendungsnachweise und bei der Beantragung von Landeszuweisungen für 2025 angegeben.

Die Mehrauszahlungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 51115 – Kreisstrukturfonds (+812 Tsd. Euro)

Aufgrund eines KT-Beschlusses wurden die Zuwendungsbescheide erstellt, sodass die Zuwendungsempfänger Anspruch auf die Zuwendung haben. Durch überjährige Maßnahmen müssen die Mittel weiterhin verfügbar bleiben und wurden planfortgeschrieben. Im Rahmen der Zuwendung wurden die Projekte bewilligt, jedoch noch nicht vollständig von den Zuwendungsempfängern abgerufen. (PFS 3,9 Mio. Euro)

Investitionsförderung Radwege - Die Kommunen hatten die Möglichkeit Mittelabrufen im I. Quartal 2023 an den Landkreis zu richten. Die Stadt KW als Antragsteller mit Wildau, Zeuthen und Eichwalde bearbeiten einen gleichen Antrag. Es konnte kein Auftrag vergeben werden. Die Stadt Luckau hat einen weiteren Fördermittelantrag gestellt, der 2023 noch nicht beschieden wurde. Aus diesem Grund konnte kein Auftrag vergeben werden. Die Antragsteller haben einen Verlängerungsantrag an den Landkreis gestellt und bewilligt bekommen. (PFS. 916 Tsd. Euro)

Investitionsförderung an Kommunen gemäß der Strategie "Digitaler Landkreis" - Mit Beschluss des Kreistages wurde die Kreisstrukturfondsrichtlinie im Mai 2023 abgeändert. Für den Förderbereich Digitalisierung können Kommunen entsprechende Anträge stellen. Aufgrund der Kürze der Antragsfrist wurden Anträge in 2023 noch nicht gestellt; von der Einreichung entsprechender Anträge in 2024 wird ausgegangen. (PFS 200 Tsd. Euro)

Investitionsfördermaßnahme KiEZ Frauensee – Investitionsfördermaßnahme KiEZ Hölzerner See (jeweils +100 Tsd. Euro)

Die Zuwendungsbescheide über die Gewährung eines Investitionszuschusses (Projektförderung) für 2022 wurde erst am 19.12.2022 erstellt und erst am 04.01.2023 zu Auszahlung angeordnet.

Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögen

Im Haushaltsjahr 2023 wurden ursprünglich für Software, Lizenzen sowie Sonstige Rechte und Werte Mittel in Höhe von 1.253.915,16 Euro geplant. Durch Mittelübertragungen von 2022 sowie nach 2024 (Planfortschreibungen) sowie durch die Inanspruchnahme von Deckungen aus/für über- und außerplanmäßigen Auszahlungen weist der fortgeschriebene Ansatz einen Wert in Höhe von 1.133.086,57 Euro aus. Zahlungsrelevant wurden 575.653,78 Euro.

Der Erwerb von immateriellen Vermögen verteilt sich überwiegend wie folgt:

Maßnahme/Produkt	**Plan** (in €)	**fortge-schrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis (in €)**
Server, Hard- u. Software (IUK) - allg. Verwaltung -, P. 11108	720.000,00	943.231,87	494.199,41
Content-Management-System (CMS)	100.000,00	15.965,26	15.965,26
Schulen	226.950,00	63.616,41	29.703,13
Kreis- und Strukturentwicklung, Klima-schutz, P 51105	50.000,00	0,00	0,00
Kreisstraßen, sonst. Baukörper, P 54201	51.815,16	10.000,00	0,00

Die Plan-Ist-Abweichungen (> 50 T€) werden wie folgt begründet:

Produkt 11108 - Information und Kommunikation (- 212 Tsd. Euro)

Die Aufträge wurden 2023 ausgelöst. Die Lieferung, Leistungserbringung und Rechnungslegung erfolgt 2024.

Das Modul MACH Lizenzen konnte wiederholt nicht beschafft werden, da bei der MACH AG im Jahr 2022 mehrmals Berater ausgetauscht wurden. Eine Beschaffung konnte noch nicht begonnen werden, da seitens des Verfahrensgebers MACH AG weitere Zuarbeiten erforderlich sind. Mittel wurden in das Jahr 2024 übertragen.

Produkt 11108 - Information und Kommunikation (CMS - 84 Tsd. Euro)

In 2023 wurden Dienstleistungen für die Internetpräsentation des LDS und deren Subdomains ausgeschrieben und beauftragt. Da die in 2023 beauftragten Personentage nicht aufgebraucht und die Projekte noch nicht abgeschlossen sind, wurden die Haushaltsmittel per PFS übertragen.

Mehrere Produkte - Schulen (-197 Tsd. Euro)

Die Mittel wurden als Planfortschreibung in das Jahr 2024 übertragen, da die Umsetzung des Digitalpakt/WLAN-Lösung nicht in 2023 umgesetzt werden konnte.

P 51105 - Kreis- und Strukturentwicklung, Klimaschutz (-50 Tsd. Euro)

Maßnahmen gemäß der Digitalstrategie konnten auf Grund von langwierigen Recherchearbeiten und Vorbereitungen noch nicht realisiert werden. In Planung befand sich 2023 die LDS-App. Der Beschaffungsprozess wurde zum Ende des Jahres eingeleitet. Um die geplanten Maßnahmen im Jahr 2024 zu realisieren, wurden Mittel nach 2024 übertragen.

Produkt 54201 - Kreisstraßen, sonst. Baukörper *(-52 Tsd. Euro)*

Auf Grund von Mangel an Ressourcen beim Auftragnehmer konnten die planmäßigen Umsetzungstermine im Projekt "Digitales Straßenmanagementsystem" nicht eingehalten werden. Das Projekt ist nicht abgeschlossen, weshalb die Mittel übertragen wurden, um dieses Projekt auch 2024 weiter umsetzen zu können.

Auszahlung für Erwerb Grund u. Boden

Im Haushaltsjahr 2023 waren ursprünglich Mittel in Höhe von 766.319,24 Euro vorgesehen. Durch Mittelübertragungen/Planfortschreibungen von 2022 sowie nach 2024 (sowie durch die Inanspruchnahme von Deckungen aus/für über- und außerplanmäßigen Auszahlungen weist der fortgeschriebene Ansatz einen Wert in Höhe von 748.621,92 Euro aus. Relevant wurden Auszahlungen in Höhe von 225.529,89 Euro.

Maßnahme/Produkt	**Plan** (in €)	**fortgeschrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis (in €)**
Gebäude- und Immobilienmanagement, P 11109	115.279,24	1.050,98	1.050,98
Kreisstraßen, P 54201	150.000,00	86.363,50	86.363,50
Besucherzentrum (Lieberoser Naturwelt) I-63-0001	123.760,00	123.760,00	0,00
Sukzessionspark (Lieberoser Naturwelt) I-63-0003	371.280,00	371.280,00	0,00

Der Erwerb von Grund u. Boden verteilt sich überwiegend wie folgt:

Die Plan-Ist-Abweichungen (> 50 T€) werden wie folgt begründet:

P 11109 - Gebäude- und Immobilienmanagement (-114 Tsd. Euro)

Auf dem Grundstück der Förderschule Lubolz, Gemarkung Lubolz, Flur 1, Flurstück 30 befindet sich eine Bushaltestelle, welche i. S. des BbgStrG eine Verkehrseinrichtung der Stadt Lübben ist. Zur Übertragung der Grundstücksfläche an den Baulastträger ist eine Trennvermessung notwendig. Weiterhin ist die Grundstücksbereinigung des Parkplatzes am OSZ Königs Wusterhausen dringend notwendig. Hierzu erwirbt der LDS von der Stadt KW die Grundstücke in der Gemarkung KW, Flur 10, Flurstück 253 und 255. Zur Fortsetzung der Maßnahmen wurden 88 Tsd. Euro nach 2024 übertragen.

Das landkreiseigene Grundstück in der Gemarkung Mittenwalde, Flur 9, Flurstück 914 befindet sich in einem B-Plangebiet, welches gerade erschlossen wird. Laut einer Voranmeldung durch die Stadt Mittenwalde betragen die Erschließungskosten für das o. g. Grundstück ca. 27.000,00 Euro. Die Erschließung ist inzwischen beendet, nur die Schlussabnahme noch nicht erfolgt und konnte durch die Stadt noch nicht abgerechnet werden. Diesbezüglich wurden ca. 33 Tsd. Nach 2024 übertragen.

P 54201 - Kreisstraßen (-64 Tsd. Euro)

Die Baumaßnahme K 6145 OD Golßen wurde verschoben. Daher konnte die beauftragte Straßenschlussvermessung nicht realisiert werden. Diverse Übernahmen von Vermessungen in das Liegenschaftskataster sind noch offen. Der Bearbeitungszeitraum bei langgestreckten Anlagen beträgt i. d. R. bei 2 1/2 Jahren. Die Rechnungslegung kann daher nicht genau geplant werden. Folgende Straßen sind betroffen: K 6116, K 6115, K 6129, K 6130, K 6131, K 6133, K 6138. (PFS 124 Tsd. Euro)

I-63-0001 - Besucherzentrum - Lieberoser Naturwelt (-124 Tsd. Euro)
I-63-0003 – Sukzessionspark - Lieberoser Naturwelt (-371 Tsd. Euro)

Das Bebauungsplanverfahren läuft aktuell noch. Nach Vorlage eines gültigen B-Planes kann der Grunderwerb vollzogen werden.

Die Realisierung des Projektes Sukzessionspark konnte bislang noch nicht, wie geplant umgesetzt werden. Dies ist für das Jahr 2024/2025 angedacht.

Auszahlung für den Erwerb von übrigen Sachanlagen

Im Haushaltsjahr 2023 waren ursprünglich Mittel in Höhe von 9.179.070,00 Euro vorgesehen. Durch Mittelübertragungen/Planfortschreibungen von 2022 sowie nach 2024 (sowie durch die Inanspruchnahme von Deckungen aus/für über- und außerplanmäßigen Auszahlungen weist der fortgeschriebene Ansatz einen Wert in Höhe von 10.475.696,00 Euro aus. Relevant wurden Auszahlungen in Höhe von 8.204.317,95 Euro.

Der Erwerb von übrigen Sachanlagen (> 50 T€) verteilt sich wie folgt:

Maßnahme/Produkt	**Plan** (in €)	**fortgeschrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis (in €)**
Zentrale Beschaffung, P 11106	77.500,00	73.105,80	68.527,82
IT, Server Hard- u. Software, P 11108	1.925.000,00	2.242.399,50	1.928.749,97
Mobiliar Verwaltungszentr. KW, I-10-0001	0,00	337.307,00	253.370,38
EDV-Techn. Verwaltungszentr. KW, I-10-0002	0,00	195.811,59	72.885,12
Gebäude- und Immobilienmanagement, P 11109	36.000,00	253.330,05	235.902,35
Veterinärwesen, P 12203	360.000,00	336.040,38	353,01
Verkehrsordnungswidrigkeiten, P 12208	520.000,00	266.398,82	266.398,82
Brandschutz, P 12601	362.160,00	217.595,09	171.147,87

Maßnahme/Produkt	Plan (in €)	fortge-schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Rettungsdienst, P 12701	598.800,00	1.886.104,04	1.881.270,36
Katastrophenschutz, P 12801	2.247.230,00	732.312,43	631.608,01
Schulen P 21701, P 22101, P23101, P 23501, P 24301	2.236.050,00	3.388.625,14	2.364.370,24
Musikschule, P 26301	20.000,00	81.087,54	72.977,42
Volkshochschule, P 27101	20.000,00	60.687,83	45.179,67
Heimat- und sonstige Kulturpflege, P 28101	150.000,00	180.575,00	63.475,00
Abfallwirtschaft, P 53701	150.000,00	40.062,27	40.062,27

Die Plan-Ist-Abweichungen werden wie folgt begründet:

Die Minderauszahlungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 12203 – Veterinärwesen (-360 Tsd. Euro)

Die Neuanschaffung von ASP-Zäunen war durch die schrittweise Aufhebung der ASP-Maßnahmen nicht mehr notwendig.

Produkt 12208 – Verkehrsordnungswidrigkeiten (-254 Tsd. Euro)

Das Vergabeverfahren für eine mobile Messstation zur Geschwindigkeitsüberwachung wurde in 2023 begonnen. Für die Lieferung wurde März 2024 anvisiert. Die Mittel wurden nach 2024 übertragen.

Produkt 12601 – Brandschutz (-191 Tsd. Euro)

Die geplanten Beschaffungen von Rollcontainer Waldbrandbekämpfung, Rollcontainer Strom/Licht, Reinigungsgerät, Rollcontainer Atemschutzgeräte werden erst 2024 geliefert. Die entsprechenden Mittel wurden übertragen.

Produkt 12801 – Katastrophenschutz (-1,6 Mio. Euro)

Der Gerätewagen Logistik für das Brand- und Katastrophenschutzzentrum wird benötigt, um ein altes, unwirtschaftliches Fahrzeug zu ersetzen, weil es den technischen Anforderungen der Transport- und Ladungssicherheit, sowie der mitzuführenden Tonnage an Beladung nicht mehr entspricht und eine zeitgemäße Ausstattung nötig wird. Ausschreibung und Lieferung waren 2023 geplant, sind jedoch nicht erfolgt.

Die Beschaffung mobiler Netzersatzanlagen erfolgt über eine Landesausschreibung, die Lieferung soll 2024 erfolgen. Für weitere Beschaffungen ist die Ausschreibung erfolgt (z. B. Funktechnik für den Katastrophenschutz, Anhänger NEA's (KatS-Lt)) auch hier wird mit der Lieferung im Jahr 2024 gerechnet. Für weitere Ausschreibungen ist

die Vergabe noch nicht erfolgt (z. B. Beschaffung von zwei Kommandowagen, Tankanhänger) Realisierung in 2024. Zur Realisierung dieser Maßnahmen wurden Mittel i. H. v. 1,0 Mio. Euro übertragen nach 2024.

Der Erwerb von Digitalmeldeempfänger mit Ladeschale ist kostengünstiger erfolgt.

Produkt 28101 – Heimat- und sonstige Kulturpflege (-87 Tsd. Euro)

Die Durchführung des Kunst am Bau Wettbewerbes konnte 2023 nicht durchgeführt werden.

Produkt 53701 – Abfallwirtschaft (-110 Tsd. Euro)

Für die Zertifizierung für die Einspeisung bei E.dis nach Abschluss der Errichtung der Trafostation wurden die Mittel nach 2024 übertragen, da sich der Prozess des Aufstellens sowie die Inbetriebnahme sich bis ins Jahr 2024 verzögert.

Die Mehrauszahlungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 11109, Gebäude- und Immobilienmanagement (+200 Tsd. Euro)

Mittel von ca. 164 Tsd. Euro wurden für die Ausstattung neuer Räume, Ergänzung vorhandener Ausstattungen nach 2023 übertragen. Weiter wurde der Planansatz dieser Position im Rahmen einer üpl aufgestockt. Die finanziellen Mittel werden im Rahmen der Bürostandardisierung zur Ausstattung von Arbeitsplätzen benötigt. Grundlage ist der jährliche Bedarf an Möbelausstattungen. Die Bedarfe wurden vorwiegend in 2023 angezeigt, die Umsetzung erfolgt in 2024. Leistungen wurden zum Teil schon in 2023 beauftragt, die Lieferfristen verzögern sich allerdings aufgrund der aktuellen Marktlage, so dass die Ausstattung der Arbeitsplätze in 2024 erfolgen wird. Die Ausstattung der Arbeitsplätze setzt sich hierbei aus neuen Stellen/aus der Fortschreibung Stellenplan sowie Ersatzbeschaffungen bestehender Arbeitsplätze zusammen. Ebenfalls zu berücksichtigen sind Sondermöblierungen, z. B. Beratungsräume, Kontaktbüros, Front Office. Zur Realisierung wurden 299 Tsd. Euro in das Jahr 2024 übertragen.

Produkt 12701 – Rettungsdienst (+1,3 Mio. Euro)

Nicht alle geplanten Fahrzeuganschaffungen und Beschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern konnten aufgrund von Lieferschwierigkeiten in 2022 bezahlt werden. Mittel aus Vorjahren und 2023 (ca. 2,9 Mio. Euro) wurden als Planfortschreibung ins Jahr 2023 übertragen.

Produkt Schulen (+128 Tsd. Euro)

Aufgrund von Bauverzögerungen und der nicht nach Zeitplan fertiggestellten Maßnahmen konnten nicht alle geplanten Ausstattungen beschafft werden, u. a. Friedrich-Schiller-Gymnasium, Friedrich-Wilhelm-Gymnasium. Die restlichen verfügbaren Mittel wurden als Planfortschreibung in das Jahr 2024 übertragen. Andererseits wurden Aufträge für die Beschaffung von Fachraumausstattungen, Lehrmittel und der Technikausstattung bereits 2022 ausgelöst und in 2023 realisiert.

Gymnasium Luckau - Die Mittel waren 2023 für die Neueinrichtung der Fachkabinette und der Netzwerktechnik geplant, konnten jedoch zeitlich nicht umgesetzt werden. Diese wurden als Planfortschreibung in das Jahr 2024 übertragen

Paul-Gerhardt-Gymnasium Lübben – Die Aufträge für die Beschaffung der Möblierung der Klassenräume, der Aula und der Technikausstattung wurden bereits 2022 ausgelöst. Im Folgejahr konnte nur ein Teil umgesetzt und geliefert werden. Ein Teil der restlichen verfügbaren Mittel wurden als Planfortschreibung in das Jahr 2024 übertragen.

Gymnasium Schönefeld - Die Aufträge für die Beschaffung von Lehrmitteln im Fachbereich wurden bereits 2022 ausgelöst. Die Lieferung und Leistungserbringung erfolgte jedoch erst im Folgejahr. Es konnten nicht alle Beschaffungsmaßnahmen zeitgemäß umgesetzt werden. Ein Teil der restlichen verfügbaren Mittel wurden als Planfortschreibung in das Jahr 2024 übertragen. Die Umsetzung der geplanten Ausstattung mit Tablets und Laptopwagen ist zurzeit nicht notwendig. Diese wird mit der nächsten Haushaltsplanung erneut geprüft.

Die Aufträge für die Beschaffung der Möblierung der Klassenräume für die Dahmeland-Schule KW wurde bereits 2022 ausgelöst. Die Lieferung und Leistungserbringung erfolgte jedoch erst im Folgejahr. Die Ausschreibung für die Technikausstattung wurde auf Grund der nicht absehbaren Umbaumaßnahmen zurückgestellt.

Schule Sonnenhof Mittenwalde und Schule Lebensfreude Lubolz - Erst wenn die Baumaßnahmen (Digitalpakt) abgeschlossen sind, kann endgültig geklärt werden, welche Netzwerktechnik erforderlich ist. Ein Teil der restlichen verfügbaren Mittel wurden als Planfortschreibung in das Jahr 2024 übertragen.

Aufgrund von Bauverzögerungen bei dem Internat der Marie-und-Herrmann-Schmidt-Schule Königs Wusterhausen konnte keine zeitgemäße Umsetzung der Beschaffungsmaßnahmen erfolgen. Die verfügbaren Mittel wurden als Planfortschreibung in das Jahr 2024 übertragen.

Für das Oberstufenzentrum Lübben konnte die geplante Maßnahme für die Büroausstattung auf Grund von personellen Veränderungen in der Schule nicht umgesetzt werden. Außerdem konnten nicht alle Beschaffungsmaßnahmen zeitgemäß umgesetzt werden. Des Weiteren kann erst wenn die Baumaßnahmen (Digitalpakt) abgeschlossen sind, endgültig geklärt werden, welche Netzwerktechnik erforderlich ist. Ein Teil der restlichen verfügbaren Mittel wurden als Planfortschreibung in das Jahr 2024 übertragen.

Insgesamt wurden Ermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 1,6 Mio. Euro in das Jahr 2024 übertragen.

Produkt 26301 – Musikschule (+53 Tsd. Euro)

Der Auftrag für zwei Kinderfagotte wurde in 2022 erteilt. Die Instrumente konnten erst in 2023 geliefert werden. Die Ausschreibungen für die Klaviere und den Kontrabass erfolgten in 2022. Aufträge in Höhe von 62.000 Euro wurden als Planfortschreibung in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

I-10-0001, Mobiliar Verwaltungszentrum KW (+253 Tsd. Euro)

Durch Bauverzögerungen im Verwaltungsgebäude Max-Werner-Straße konnte nur ein Teil der Teeküchen im Jahr 2022 aufgebaut werden. Die Leistungserbringung, Lieferung und Rechnungslegung diverser Aufträge erfolgte teilweise in 2023. Weitere Mittel wurden zur Beendigung der Maßnahme nach 2024 übertragen.

I-10-0002, EDV-Techn. Verwaltungszentrum KW (+73 Tsd. Euro)

Durch Bauverzögerungen im Verwaltungsgebäude Max-Werner-Straße wurden die Mittel für Hardware, USV-Anlage und TK-Anlage per Planfortschreibung ins Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen

Im Jahr 2024 gab es einen Planansatz für eine Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen.

	Plan (in €)	**fortgeschrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Erwerb Finanzanlagen (P 61201)	10.000.000,00	10.000.000,00	7.000.000,00

Im Jahr 2023 erfolgte eine Umbuchung eines Schuldscheines vom Umlaufvermögen in das Anlagevermögen in Höhe von 7 Mio. Euro.

Sonstige Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Für die Umsetzung des Kleinkreditprogramms für Existenzgründer wurden im Haushalt pauschal 45 Tsd. Euro veranschlagt. Bei der Planung für 2023 wurde berücksichtigt, dass es sich hierbei um einen revolvierenden Fonds (Anfangsbestand: 300 Tsd. Euro) handelt, der zunächst durch entsprechende Tilgungen und Zinsen wieder aufgefüllt werden muss. Es wurden 2023 drei Zuwendungen gemäß der Richtlinie i. H. v. insgesamt 38 Tsd. Euro ausgezahlt.

Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

	Plan (in €)	**fortge-schrieb. Ansatz** (in €)	**Ergebnis** (in €)
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	30.000.000,00	30.000.000,00	0,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätig-keit	923.824,00	923.824,00	428.824,00
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	29.071.176,00	29.071.176,00	-428.824,00

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Aufgrund der bestehenden Liquidität des Landkreises wurde auf eine Kreditaufnahme im Jahr 2023 verzichtet.

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten

Die Tilgung von Krediten stellt sich im Jahr 2023 wie folgt dar:

Kreditgeber	Maßnahme	Tilgung (in €)
ILB	ZLR III Wildau	206.600,00
KfW	Errichtung/ Einrichtung Gemeinschaftsunterkunft in Luckau	222.224,00

2.3.3 Liquidität

Der Finanzhaushalt schließt mit einem Finanzmitteldefizit in Höhe von 15.399.407,26 Euro ab (Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit). Nach Berücksichtigung der Finanzierungstätigkeit betrug der Zahlungsmittelbestand am Jahresende 36.786.846,37 Euro. Die Abweichung zur Finanzrechnung ergibt sich durch Rückzahlungen der Parkposten aus 2022, bei denen die Auszahlung erst 2023 angewiesen wurde.

3 Kennzahlen zur Bilanz

Grad der finanziellen Unabhängigkeit

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$$

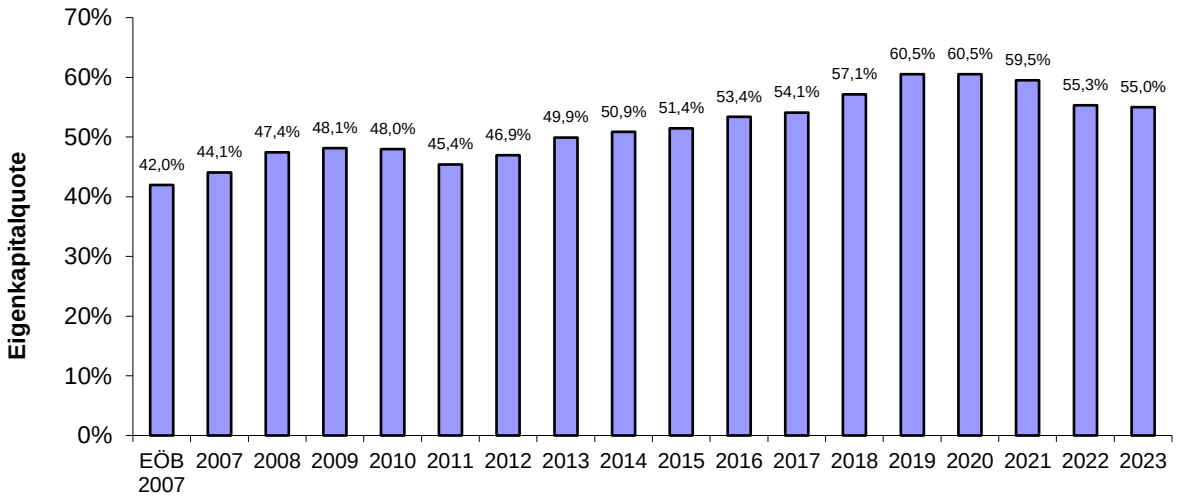

Darstellung 17 Grad der Finanziellen Unabhängigkeit = Eigenkapitalquote

Je höher die Eigenkapitalquote einer Kommune ist, desto unabhängiger ist die Kommune von Fremdkapitalgebern. Die Eigenkapitalquote ist gesunken. Es besteht derzeit trotzdem noch eine solide Basis für den Landkreis. Mit einer hohen Eigenkapitalquote gehen i. d. R. auch geringere Zinssätze auf das Fremdkapital einher (vorausgesetzt die Banken führen ein internes Rating durch).

Zum Vergleich:
Die Eigenkapitalquote der mittelständischen Unternehmen in Deutschland liegt im Durchschnitt bei 31,2 %.[6] In den einwohnerstärksten Kommunen des Landkreises, Königs Wusterhausen und Schönefeld, liegt die Eigenkapitalquote bei 61,9 % (Königs Wusterhausen; JAB 2020) und 93,04 % (Schönefeld, JAB 2019).

Grad der Verschuldung

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$$

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Sie soll zeigen, wie stark der Landkreis verschuldet ist und welcher Anteil der Aktiva fremdfinanziert ist.

[6] Quelle: KfW Statista 2023, Durchschnittliche Eigenkapitalquoten von mittelständischen Unternehmen in Deutschland nach Branchen im Jahr 2022

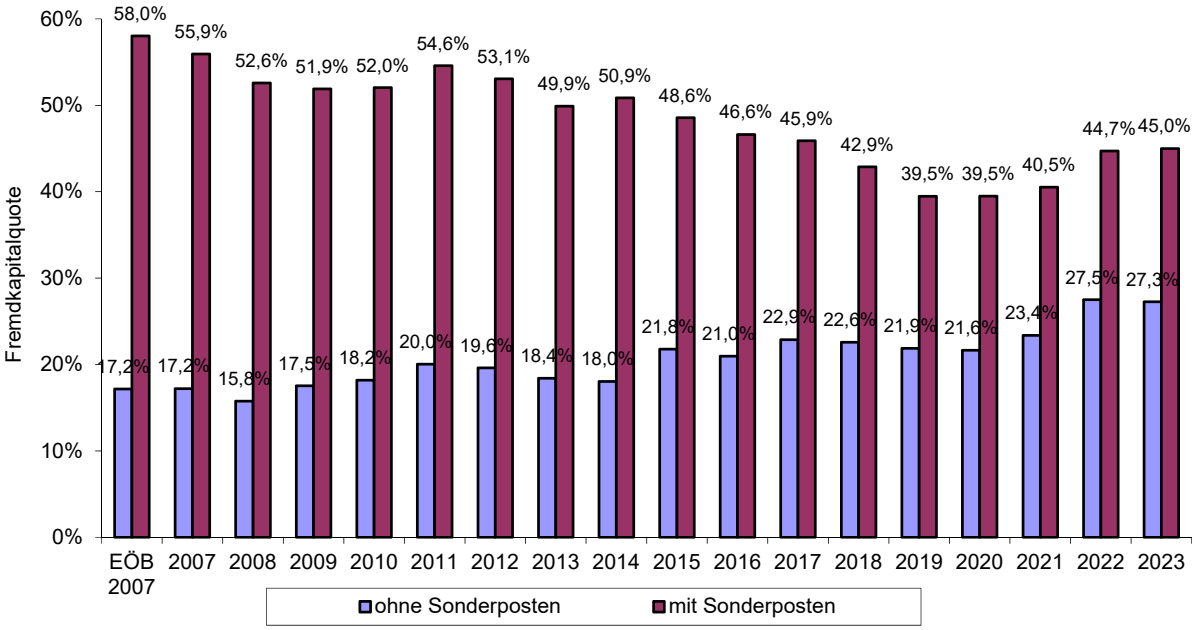

Darstellung 18 Grad der Verschuldung = Fremdkapitalquote

Lübben, 15.10.2024

Stefan Klein
Kämmerer

Anlage 1

Übersicht der budgetverändernden über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Übersicht über die budgetverändernden über- und außerplanmäßigen Erträge und Aufwendungen 2023

Budget		Fortgeschriebener Ansatz Ansatz 2023	Planfort-schreibung aus 2022	Planfort-schreibung nach 2024	üpl/apl Zugang	üpl/apl Abgang	üpl/apl Differenz aus Zugang/Abgang durch KST	Summe
BG0	Ertrag	€ 570.879,07	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 597,88	€ 571.476,95
	Aufwand	€ 6.184.403,23	€ 5.000,00	€ 231.029,57	€ 74.408,00	€ 6.208,00	€ (110.454,76)	€ 5.916.118,90
	Finanzertr.	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	Finanzaufw.	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	außerord. Erträge	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	außerord. Aufw.	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
BG 1	Ertrag	€ 233.003.636,42	€ -	€ -	€ 1.081.030,71	€ -	€ 657,40	€ 234.085.324,53
	Aufwand	€ 71.253.994,50	€ 580.387,41	€ 682.744,58	€ 2.510.763,85	€ 1.117.204,43	€ (299.987,01)	€ 72.245.209,74
	Finanzertr.	€ 364.882,64	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 364.882,64
	Finanzaufw.	€ 300.100,00	€ -	€ -	€ 250,00	€ 78.003,79	€ 2.994,82	€ 225.341,03
	außerord. Erträge	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	außerord. Aufw.	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
BG 2	Ertrag	€ 9.701.585,39	€ -	€ -	€ 261.324,00	€ -	€ 1.603,25	€ 9.964.512,64
	Aufwand	€ 56.392.044,40	€ 810.851,25	€ 2.419.404,43	€ 1.241.627,41	€ 717.078,33	€ (1.076.368,25)	€ 54.231.672,05
	Finanzertr.	€ 1.500,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 1.500,00
	Finanzaufw.	€ 21.400,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 21.400,00
	außerord. Erträge	€ 539.401,63	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 539.401,63
	außerord. Aufw.	€ 815.959,87	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 815.959,87

Budget		Ansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz Planfort-schreibung aus 2022	Planfort-schreibung nach 2024	üpl/apl Zugang	üpl/apl Abgang	üpl/apl Differenz aus Zugang/Abgang durch KST	Summe
BG 3	Ertrag	€ 19.243.189,57	€ -	€ -	€ 84.001,43	€ -	€ 2.494,32	€ 19.329.685,32
	Aufwand	€ 29.493.854,35	€ 451.630,16	€ 1.620.811,58	€ 602.676,41	€ 747.287,94	€ (554.844,77)	€ 27.625.216,63
	Finanzertr.	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	Finanzaufw.	€ 100,00	€ -	€ -	€ 412,96	€ -	€ -	€ 512,96
	außerord. Erträge	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	außerord. Aufw.	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
BG 4	Ertrag	€ 160.126.799,90	€ -	€ -	€ 1.100.600,00	€ -	€ 3.999,67	€ 161.231.399,57
	Aufwand	€ 275.307.936,04	€ 559.748,30	€ 983.091,76	€ 8.586.762,39	€ 7.828.011,26	€ (689.714,48)	€ 274.953.629,23
	Finanzertr.	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	Finanzaufw.	€ -	€ -	€ -	€ 301,45	€ -	€ -	€ 301,45
	außerord. Erträge	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	außerord. Aufw.	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
gesamt	Ertrag	€ 422.646.092,35	€ -	€ -	€ 2.526.956,14	€ -	€ 9.352,52	€ 424.610.922,06
	Aufwand	€ 438.632.232,52	€ 2.407.617,12	€ 5.937.081,92	€ 13.016.238,06	€ 10.415.789,96	€ (2.731.369,27)	€ 429.055.727,65
	Finanzertr.	€ 366.382,64	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 366.382,64
	Finanzaufw.	€ 321.600,00	€ -	€ -	€ 964,41	€ 78.003,79	€ 2.994,82	€ 247.555,44
	außerord. Erträge	€ 539.401,63	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 539.401,63
	außerord. Aufw.	€ 815.959,87	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 815.959,87

budgetverändernde über- und außerplanmäßige Aufwendungen

über- und außerplanmäßige Aufwendungen - Deckung außerhalb des Budgets

Budget	Produkt	Kosten-träger	Konto /Konten-gruppe	BAB-Zeile	üpl/apl Zugang	üpl/apl Abgang	Bemerkung
B2	54201	54201-00	5221503	13	€ 435.000,00		Weiterbeauftragung Fachplanung Umleitungskonzept des Landesbetrieb Straßenwesen sowie Sanierung Streckenabschnitt Kreisstraße K6117 von Wittmannsdorf nach Pretschen. Bauvorhaben ist Grundlage für geplante Abstufung der K6117.
B4	31140	31140-01	5331504	15		€ 435.000,00	
	924	924	5039001	11	€ 3.619,42		Schaffung neuer Kostenstelle durch Zusammenführung der Mittel für Künstlersozialkasse von Amt 40 und 41 / Übertrag der Mittel auf neue Kostenstelle.
B4	28101	28101-00	5039501	11		€ 3.619,42	
	913	913	5232000	13	€ 17.000,00		Ausschreibung für Leasingfahrzeuge ergab deutlich höhere Kosten als geplant.
	916	916	5431000	16		€ 17.000,00	
	913	913	5232000	13	€ 10.000,00		Ausschreibung für Leasingfahrzeuge ergab deutlich höhere Kosten als geplant.
	916	916	5431000	16		€ 10.000,00	
B4	36310	36310-02	5318515	15	€ 122.000,00		Wechsel der Zuständigkeit für Stellen der Schulsozialarbeiter (OSZ sowie FS Groß Köris) von Amt 40 zu Amt 51. Übertragung der bei 40 eingeplanten Mittel zu 51.
B2	22101	22101-04	5271505	13		€ 43.000,00	
B2	23101	23101-01	5271505	13		€ 20.000,00	
B2	23101	23101-02	5271505	13		€ 20.000,00	
B2	23101	23101-03	5271505	13		€ 18.000,00	
B2	23101	23101-08	5271505	13		€ 21.000,00	
B1	57102	57102-01	5271500	13	€ 49.774,92		Gestiegene Kosten für mehrere internationale Projekte (durch Inflation, Zahlung Ust. §13b an ausländische Auftraggeber sowie gestiegene Mobilitätskosten). Projekte und damit einhergehende Verträge waren für 2023 im Rahmen der Kreispartnerschaft verbindlich geplant.
B2	11108	11108-01	5431518	16		€ 49.774,92	

Budget	Produkt	Kosten-träger	Konto /Konten-gruppe	BAB-Zeile	üpl/apl Zugang	üpl/apl Abgang	Bemerkung
KST	913	913	5251000	13	€ 25.000,00		Gestiegene Kosten für Reparatur alter Dienst-PKW, erhöhte Kraftstoffpreise, Rückgabeschäden von Leasingrückläufern.
KST	915	915	5431000	16		€ 25.000,00	
	913	913	5232000	13	€ 9.335,57		Ausschreibung für Leasingfahrzeuge ergab deutlich höhere Kosten als geplant.
	915	915	5431000	16		€ 9.335,57	
B1	57101	57101-01	5315500	15	€ 160.000,00		Erhöhung Allg. Betriebskostenzuschuss an WFG für Maßnahme: "Ausarbeitung eines Konzepts mit Kostenermittlung zur Erlangung einer Grundlage für eine spätere Vergabe der Planung des Bauvorhabens Naturwelt Lieberoser Heide an Generalplaner".
B3	51106	51106-01	5315501	15		€ 160.000,00	
B1	12202	12202-01	5431500		€ 25.000,00		Übetrag der Mittel für das Welcome-Center vom Bereich Migration zu Amt 32 aufgrund eines Zuständigkeitswechsels.
B4	31301	31301-01	5431500			€ 25.000,00	
B0	11116	11116-01	5431501		€ 68.200,00		Beauftragung Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Prüfung Jahresabschlüsse Gemeinde Bestensee. Erstattung durch Gemeinde erfolgt in 2024.
B3	12203	12203-00	5211500			€ 68.200,00	

Anlage 2

Budgetstruktur des Landkreises Dahme-Spreewald (2023)

Ergebnisrechnung 2023

Budgetstruktur

Budget	Produkt	KTR	Bezeichnung
B0	**Geschäftsbereich Landrat**		
	11101		Verwaltungsführung inkl. Dezernate
		11101-01	Verwaltungsführung/Dezernate
	11102		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
		11102-00	Presse/Öffentlichkeitsarbeit
	11103		Gleichstellung und Inklusion
		11103-00	Gleichstellung und Inklusion
	11104		Personalrat
		11104-00	Personalrat
	11105		Kreistag und Ausschüsse
		11105-00	Kreistag und Ausschüsse
	11115		Interne Rechnungsprüfung
		11115-00	Interne Rechnungsprüfung
	11116		Externe Rechnungsprüfung
		11116-01	Örtl. Prüfung und Beratung
		11116-02	Überörtliche Prüfung
		11116-03	Beratg. u. sonst. ext. Prüfung
	11126		Beauftragte mit besonderen Aufgaben
		11126-01	Datenschutzbeauftragte(r)
		11126-02	Antikorruptionsbeauftragte(r)
	12102		Wahlen
		12102-01	Kommunalwahl
		12102-02	Landtagswahl
		12102-03	Bundestagswahl
		12102-04	EU-Wahl
		12102-05	Volksabstimmungen
	31560		Frauenhaus
		31560-01	Frauenhaus
B1	**Wirtschaft, Finanzen, Sicherheit und Recht**		
	11113		Recht
		11113-00	Recht
	11114		Genehmigung nach GVO, Bestellung gesetzl. Vertreter
		11114-01	Genehmigung nach GVO
		11114-02	Bestellung gesetzl. Vertreter
	11118		Haushaltsplanung und -überwachung
		11118-00	Haushaltsplanung/-überwachung

Budget	Produkt	KTR	Bezeichnung
B1	**Wirtschaft, Finanzen, Sicherheit und Recht**		
	11119		Rechnungswesen (inkl. Kasse)
		11119-01	Kosten- und Leistungsrechnung
		11119-02	Geschäftsbuchhaltung
		11119-03	Zahlungsabwicklung
	11120		Vollstreckung
		11120-01	Beitreibung Forderungen LDS
		11120-02	Beitreibung Forderungen Dritte
	11122		Beteiligungsverwaltung
		11122-00	Beteiligungsverwaltung
	11124		Anmeldeauskünfte und GVO OPR
		11124-00	Anmeldeauskünfte und GVO OPR
	12101		Statistik
		12101-00	Statistik
	12201		Allgemeine Ordnungsaufgaben
		12201-01	Schwarzarbeit
		12201-02	Jagd- und Fischereiwesen
		12201-03	Melde- u. Personenstandswesen
		12201-04	übrige Ordnungsangelegenheiten
	12202		Ausländerangelegenheiten
		12202-00	Ausländerangelegenheiten
		12202-01	Welcome-Center
	12210		Prävention
		12210-01	Kreispräventionsrat
	12601		Brandschutz/BKZ
		12601-00	Brandschutz/BKZ
	12701		Rettungsdienst
		12701-01	Rettungswachen
		12701-02	Notarztdienst d. Krankenhäuse
		12701-03	Verwaltung d. Rettungsdienstes
		12701-04	Wasserrettung
	12702		Leitstelle
		12702-00	Leitstelle
	12801		Katastrophenschutz
		12801-00	Katastrophenschutz
	21601		Schulkostenbeiträge für Oberschulen
		21601-00	Schulkostenbeiträge Oberschule
	21703		Schulkostenbeiträge für Gymnasien
		21703-01	Schulkostenbeiträge Gymnasien

Budget	Produkt	KTR	Bezeichnung
B1	**Wirtschaft, Finanzen, Sicherheit und Recht**		
	21801		Schulkostenbeiträge für Gesamtschulen
		21801-00	Schulkostenbeitr. Gesamtsch.
	22102		Schulkostenbeiträge für Förderschulen
		22102-01	Schulkostenbeiträge FS
	23102		Schulkostenbeiträge für Oberstufenzentren
		23102-01	Schulkostenbeiträge OSZ
	23502		Schulkostenbeiträge für den Zweiten Bildungsweg
		23502-01	Schulkostenbeiträge ZBW
	51105		Kreis- und Strukturentwicklung, Klimaschutz
		51105-00	_x_Kreisentwicklung
		51105-01	Kreisentwicklg. u. Klimaschutz
		51105-02	Strukturentwicklung Lausitz
	52201		Wohnbauförderung
		52201-00	Wohnbauförderung
	54701		ÖPNV
		54701-00	ÖPNV
	57101		Wirtschaftsförderung
		57101-01	Allg. Wirtschaftsförderung
		57101-05	Kleinkreditprogramm
	57102		Europaangelegenheiten
		57102-01	Partnerschaftsbeziehungen
		57102-08	Regionalbudget
		57102-14	Interkulturelle Öffnung
		57102-15	Transnationale Kooperation
		57102-16	Projekte
	57501		Förderung des Tourismus
		57501-00	Förderung des Tourismus
	61101		Steuern und Allgemeine Zuweisungen
		61101-00	Steuern/Allg. Zuweisungen
	61201		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
		61201-00	Sonst. allg. Finanzwirtschaft
B2	**Kommunale Angelegenheiten, innerer Dienstbetrieb, Schulverwaltung und Bau**		

Budget	Produkt	KTR	Bezeichnung
B2	**Kommunale Angelegenheiten, innerer Dienstbetrieb, Schulverwaltung und Bau**		
	11106		Zentrale Dienste
		11106-01	Druckerei
		11106-02	Archiv
		11106-03	Postdienst
		11106-04	Telefondienst
		11106-05	Fuhrpark
		11106-06	Beschaffung
	11107		Organisation
		11107-00	Organisation
	11108		Information und Kommunikation
		11108-01	Org. IT-Abläufe/IT-Sicherheit
		11108-02	Server Hard- u. Software
		11108-03	IT-Netzwerk
		11108-04	Störungsmanagement
		11108-05	Benutzerservice
		11108-06	E-Government
	11109		Gebäude- und Immobilienmanagement
		11109-01	Betreuung Verwaltungsgebäude
		11109-02	Betreuung Schulgebäude
		11109-03	Betreuung Rettungswachen
		11109-04	Sonstige Gebäude
		11109-05	Sonst. unbebaute Flächen
	11110		Personalentwicklung
		11110-01	Personenentwicklung
		11110-02	Gesundheitsmanagement
		11110-03	Arbeitsschutz
	11111		Personalbetreuung
		11111-01	Ausbildung v. Nachwuchskräften
		11111-02	Personalsachbearbeitung
		11111-03	_x_Bezügeabrechnung
	11117		Kommunalaufsicht
		11117-00	Kommunalaufsicht
	21602		Oberschulen
		21602-01	Oberschule Bestensee

Budget	Produkt	KTR	Bezeichnung
B2	**Kommunale Angelegenheiten, innerer Dienstbetrieb, Schulverwaltung und Bau**		
	21701		Gymnasien
		21701-01	F.-Schiller Gymnasium KWh
		21701-02	F.-Wilhelm Gymnasium KWh
		21701-03	Humb. Gymnasium Eichw.
		21701-04	Bohnstedt Gymnasium Luckau
		21701-05	P.-Gerhardt-Gymnasium Lübben
		21701-06	_x_Schulkostenbeiträge Gymnas.
		21701-07	Gymnasium Schönefeld
		21701-08	Gymnasium Schönefeld Neubau
	22101		Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt
		22101-01	FS - Dahmeland-Schule KW
		22101-02	FS - Schule am Neuhaus LN
		22101-03	_x_Allgemeine FS Luckau
		22101-04	FS. f. Erziehungsh. Groß Köris
		22101-05	FS Schule Sonnenhof Mittenw.
		22101-06	FS Schule Lebensfreude Lubolz
		22101-07	FS - M.u.H.-Schmidt Schule KW
		22101-08	_x_FS in der Landesklinik LN
		22101-09	Internat M.u.H.-Schmidt Schule
	23101		Oberstufenzentren
		23101-01	OSZ LDS, Abt.3 KWh Brückenstr
		23101-02	OSZ LDS, Abt. 1 Schönefeld
		23101-03	OSZ LDS, Abt. 2 Lübben
		23101-04	Jugendwohnheim Lübben
		23101-06	Unterkunft und Verpflegung
		23101-07	Berufl. Gymnasium Lübben
		23101-08	OSZ LDS, Abt.4 KWh MuHSS
	23501		Schule des Zweiten Bildungsweges
		23501-01	Schule des Zweiten Bildungsweg
	24101		Schülerbeförderung
		24101-01	Fahrtkostenerst. f. Auszubild.
		24101-02	Fahrtkosten ÖPNV
		24101-03	Fahrtkosten Spezialverkehr

Budget	Produkt	KTR	Bezeichnung
B2	**Kommunale Angelegenheiten, innerer Dienstbetrieb, Schulverwaltung und Bau**		
	24301		Sonstige schulische Aufgaben
		24301-01	Schullandheim Schlepzig
		24301-02	Kreisbildstelle (Medienzentr.)
		24301-03	Schülerfreizeitzentrum
		24301-04	Sonderpäd. FBS
		24301-05	überregionale sonderpädag. FBS
		24301-06	Schulentwicklungsplanung
		24301-07	Grundversorgung
		24301-08	_x_Regional. Weiterbildungsbei
		24301-09	Mitwirkungsgremien
		24301-10	Projekte Berufsorientierung
		24301-11	Arbeitsstelle Grund-/Weiterb.
		24301-12	Bildungsprojekte
		24301-13	Investitionsförderung
	26301		Kreismusikschule
		26301-01	MS Unterricht
		26301-02	MS Veranstaltungen
		26301-03	MS Sonstige
	27101		Kreisvolkshochschule
		27101-05	Veranstaltungen/sonst.Aufgaben
		27101-07	VHS-Projekte/geförderte BB
		27101-08	Gesellsch., Familienbild., BNE
		27101-09	Kunst, Kultur
		27101-10	Gesundheitsbildung
		27101-11	Sprachen
		27101-12	EDV, Berufliche Bildung
		27101-13	BAMF-Integrationskurse
		27101-14	Grundbildung
	51104		Kommunale Aufgaben - GIS
		51104-00	Kommunale Aufgaben - GIS
	51115		Strukturfonds
		51115-00	Strukturfonds
		51115-01	Strukturmaßnahmen
		51115-02	Radverkehrsmaßnahmen
		51115-03	Raumentwicklung
		51115-04	Digitalisierung
	54201		Kreisstraßen, begleit. Radwege und sonst. Baukörper
		54201-00	Kreisstraßen, sonst. Baukörper
	55101		Öffentliches Grün (Rad- und Wanderwege)
		55101-00	Öffentl. Grün (Rad und Wander)

Budget	Produkt	KTR	Bezeichnung
B3	**Verkehr, Bauordnung, Umwelt und Verbraucherschutz**		
	12103		Zensus (Volkszählung)
		12103-01	Zensus 2022 (Volkszählung)
	12203		Veterinärwesen
		12203-00	Veterinärwesen
	12205		Verkehrssicherheit, Verkehrslenkung
		12205-00	Verkehrssicherheit, -lenkung
	12206		Zulassungswesen
		12206-00	Zulassungswesen
	12207		Fahrerlaubniswesen
		12207-00	Fahrerlaubniswesen
	12208		Verkehrsordnungswidrigkeiten
		12208-00	Verkehrsordnungswidrigkeiten
	12209		Vollzug von Zwangsmaßnahmen
		12209-00	Vollzug von Zwangsmaßnahmen
	41404		Ambulante Schlachttier- und Fleischuntersuchung
		41404-00	Ambul. Schlachtt.u.Fleischunt.
	41405		Schlachttier- und Fleischuntersuchung Schlachthof
		41405-02	Schlachthof Niederlehme
	41406		Lebensmittelüberwachung
		41406-00	Lebensmittelüberwachung
	51101		Liegenschaftskataster
		51101-01	Liegenschaftskataster
		51101-03	_x_Ausk.,Führ.Liegensch.,Geb.
		51101-04	_x_Auskünfte, Vorb. v-tech Unt
	51102		Vermessung
		51102-01	Vermessung
		51102-05	_x_Bodenordnung
	51103		Grundstücksmarktdaten
		51103-01	Grundstücksmarktdaten
	51106		Bauleit- und strategische Planung
		51106-00	_x_Bauleitplanung
		51106-01	Bauleit- und strateg. Planung
		51106-02	Bauleitplanung - Trägerbeteil.
	51109		Räumliche Entwicklung
		51109-01	Flughafenumfeldentwicklung
		51109-02	verk. u. techn. Infrastruktur
	52101		Bauantrags-/Bauanzeigeverfahren
		52101-00	Bauantr./Bauanzeigeverfahren

Budget	Produkt	KTR	Bezeichnung
B3	**Verkehr, Bauordnung, Umwelt und Verbraucherschutz**		
	52301		Denkmalschutz und -pflege
		52301-00	Denkmalschutz und -pflege
	53701		Abfallwirtschaft
		53701-01	Abfallentsorgung
		53701-02	Sicher. d. Altabl. Großziethen
	53702		Bodenschutz/Altlasten
		53702-00	Bodenschutz/Altlasten
	55201		Gewässerschutz
		55201-00	Gewässerschutz
	55202		Gewässerrandstreifenprojekt
		55202-00	Gewässerrandstreifenprojekt
	55401		Naturschutz- und Landschaftspflege
		55401-00	Naturschutz u. Landschaftspfl.
	55501		Landwirtschaft
		55501-00	Landwirtschaft
B4	**Soziales, Jugend, Gesundheit und Kultur**		
	11101		Verwaltungsführung inkl. Dezernate
		11101-02	_x_Integration Asylbew., Flüc
	11150		Strategische Planung sozialer Leistungen
		11150-01	Planungscontrolling, Statistik
		11150-02	Jugendhilfeplanung
		11150-03	Kitabedarfsplanung
		11150-04	Sozialhilfeplanung
		11150-05	Gesundheitsplanung
	24201		Fördermaßnahmen für Schüler
		24201-00	Fördermaßn. f. Schüler (BaföG)
	27201		Kreisbibliothek/Fahrbibliothek
		27201-00	Kreisbibliothek/Fahrbibliothek
	28101		Heimat- und sonstige Kulturpflege
		28101-00	Heimat- u. sonst. Kulturpflege
	28102		Sorben/Wenden
		28102-01	Sorben/Wenden
	31110		Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)
		31110-01	HZL außerh. v. Einrichtungen
		31110-02	HZL innerh. v. Einrichtungen
		31110-03	Erstattg. örtl. Sozialhilfetr.
		31110-04	Leistungen für BuT SGB XII

Budget	Produkt	KTR	Bezeichnung
B4	**Soziales, Jugend, Gesundheit und Kultur**		
	31120		Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
		31120-01	Hilfe zur Pflege ivE
		31120-02	Hilfe zur Pflege avE
		31120-03	HzP avE-Pflegegeld
		31120-04	HzP avE-Pflegehilfe
		31120-05	HzP avE-Entlastungsbetrag
	31132		Hilfe zur angemessenen Schulbildung / Ausbildung
		31132-00	_x_Hilfe angem. Schul-/Ausbil
	31140		Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
		31140-01	Hilfen zur Gesundheit avE
		31140-02	Hilfen zur Gesundheit ivE
	31150		Hilfe in anderen Lebenslagen
		31150-01	Hilfe in and. Lebenslagen ivE
		31150-02	Hilfe in and. Lebenslagen avE
		31150-03	Altenhilfe
	31160		Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
		31160-03	Kosten d. abgeschl. Gutachten
		31160-04	Leist.Grundsich.wg.Alters avE
		31160-05	Leist.Grundsich.wg.Alters ivE
		31160-06	Leist.Grundsich.dh.volleEm.avE
		31160-07	Leist.Grundsich.dh.volleEm.ivE
	31200		Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
		31200-01	Grundsicherung f Arbeitssuchen
		31200-02	Verwaltungskosten ARGE
		31200-03	Leistungen für BuT SGB II
		31200-06	Leistungen für BuT Verw.-aufw.
	31300		Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes
		31300-01	Leistungen des LAufnG ivE
		31300-02	Leistungen des LAufnG avE
		31300-04	Leistungen für BuT AsylbewerLG
	31301		Migration
		31301-01	Migration
	31400		Eingliederungshilfe nach SGB IX
		31400-01	Leist.in bes.Wohnf.-Erwachsene
		31400-02	Leist.für Kinder/Jugendliche
		31400-03	Leistungen zur Teilhabe
	31550		Unterbringung von Asylbewerbern
		31550-00	Unterbringung v. Asylbewerb.
	31561		Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen
		31561-01	Unterbring. anerk. Flüchtlinge

Budget	Produkt	KTR	Bezeichnung
B4	**Soziales, Jugend, Gesundheit und Kultur**		
	33100		Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
		33100-02	Zuschüsse Wohlfahrtspflege
	34101		Unterhaltsvorschussleistungen
		34101-01	Leistungen nach dem UVG
		34101-02	Rückforderung nach § 7 UVG
	34300		Betreuungsbehörde
		34300-00	Betreuungsbehörde
	35100		Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG
		35100-01	Leistungen für BuT Wohngeld
		35100-02	Leistungen für BuT Kinderzusch
	35160		Soziale Angelegenheiten - andere Kostenträger
		35160-01	Leistungen f. berufl. Reha
		35160-02	sonst. Leistungen des Produkt
		35160-03	Wohngeld Lübben
		35160-04	Wohngeld Königs Wusterhausen
	35161		Sonstige soziale Hilfen
		35161-00	Sonstige soziale Hilfen
	35170		Soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger
		35170-00	Soziale Ange. örtlicher Träger
	36110		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
		36110-00	Förd. v. Kindern in Tageseinr.
	36120		Förderung von Kindern in Tagespflege
		36120-00	Förd. v. Kindern i.Tagespflege
	36200		Jugendarbeit
		36200-00	Jugendarbeit
	36308		Übrige Hilfen (Elterngeld)
		36308-00	Übrige Hilfen (Elterngeld)
	36310		Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder-/Jugendschutz
		36310-00	_x_Jugendsozarb ErzKinderJugen
		36310-01	Maßn.soz.Integrat.ju.Menschen
		36310-02	Jugendsozarb ErzKinderJugends
	36320		Förderung der Erziehung in der Familie
		36320-00	Förderung Erziehung in Familie

Budget	Produkt	KTR	Bezeichnung
B4	**Soziales, Jugend, Gesundheit und Kultur**		
	36330		Hilfe zur Erziehung
		36330-01	Andere Hilfen zur Erziehung
		36330-02	Institutionelle Beratung
		36330-03	Soziale Gruppenarbeit
		36330-04	Erz.beistand, Betreuungshelfer
		36330-05	Sozialpäd. Familienhilfe
		36330-06	Erziehung in einer Tagesgruppe
		36330-07	Vollzeitpflege
		36330-08	Heimerz, sonst. betr. Wohnform
		36330-09	Intensive sozialpäd. Betreuung
		36330-10	Pflegekinderdienst
	36341		Hilfe für junge Volljährige
		36341-00	xxxHilfe für junge Volljährige
		36341-01	Hilfe für junge Volljährige
		36341-02	Nachbetreuung § 41a SGB VIII
	36342		Inobhutnahme
		36342-00	Inobhutnahme
	36343		Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher gem. SGB VIII und SGB IX
		36343-00	xxxEingliederungshilfe § 35a
		36343-01	Eingliederungshilfe SGB VIII
		36343-02	Eingliederungshilfe SGB IX
	36351		Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten
		36351-00	_x_Beist.-, Amtspfleg., Vorm.
	36352		Adoptionsvermittlung
		36352-00	Adoptionsvermittlung
	36354		Amtspfleg-, Amtsvormund-, Beistandschaft
		36354-01	Amtsvormundschaft
		36354-02	Beistandschaft
		36354-03	Familiengerichtshilfe
	36501		Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder
		36501-00	Förderung Tageseinrichtungen
	36601		Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit
		36601-00	Förder. Einricht. Jugendarbeit
	41401		Maßnahmen der Gesundheitspflege
		41401-00	Maßnahmen d. Gesundheitspflege
	42101		Förderung des Sports
		42101-00	Förderung des Sports

Landkreis Dahme-Spreewald
Bilanz zum 31.12.2023

Landkreis DAHME-SPREEWALD
Einzigartige Natur. Starke Wirtschaft.

Aktiva

	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**545.035,97**	**713.816,05**
1.2 Sachanlagevermögen	**244.234.313,58**	**255.791.431,52**
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.062.384,09	4.980.351,79
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	126.934.487,81	155.387.215,12
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	54.062.873,80	51.580.271,58
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.114.194,67	7.389.722,18
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	200.454,55	200.454,55
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	7.716.481,73	10.073.728,47
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.953.598,10	8.488.090,74
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.189.838,83	17.691.597,09
1.3 Finanzanlagevermögen	**15.171.356,02**	**22.087.382,45**
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.382.773,34	14.382.773,34
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	4,00	4,00
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	367.020,35	367.020,35
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	59.458,33	7.042.084,76
1.3.6 Ausleihungen	362.100,00	295.500,00
1.3.6.1 an Sondervermögen	*0,00*	*0,00*
1.3.6.2 an verbundene Unternehmen	*362.100,00*	*295.500,00*
1.3.6.3 an Zweckverbände	*0,00*	*0,00*
1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen	*0,00*	*0,00*
1.3.6.5 sonstige Ausleihungen	*0,00*	*0,00*
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	**2.282,70**	**2.143,70**
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	2.143,70	2.143,70
2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen	139,00	0,00
2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**22.277.501,58**	**23.002.698,36**
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11.028.997,91	10.058.860,26
2.2.1.1 Gebühren	*3.521.324,74*	*3.990.919,47*
2.2.1.2 Beiträge	*0,00*	*0,00*
2.2.1.3 Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	*-523.427,98*	*-615.884,03*
2.2.1.4 Steuern	*0,00*	*0,00*
2.2.1.5 Transferleistungen	*2.018.759,33*	*1.703.980,85*
2.2.1.6 sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	*6.770.489,82*	*5.885.473,89*
2.2.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	*-758.148,00*	*-905.629,92*
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	11.109.046,13	12.781.734,71
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	*13.646.095,85*	*16.407.663,51*
2.2.2.2 gegen Sondervermögen	*0,00*	*0,00*
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	*2.042,04*	*0,00*
2.2.2.4 gegen Zweckverbände	*320,44*	*905,97*
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen	*0,00*	*0,00*
2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	*-2.539.412,20*	*-3.626.834,77*
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	139.457,54	162.103,39
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	**0,00**	**0,00**
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	**52.768.305,84**	**36.786.846,37**
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**35.764.231,81**	**36.791.981,42**
	370.763.027,50	375.176.299,87

Passiva

	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
1 Eigenkapital	**205.016.882,84**	**206.381.625,41**
1.1 Basis-Reinvermögen	74.633.481,00	74.633.481,00
1.2 Rücklage aus Überschüssen	130.383.401,84	132.031.064,83
1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	*129.746.368,37*	*132.031.064,83*
1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	*637.033,47*	*0,00*
1.3 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00	-282.920,42
1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	*0,00*	*0,00*
1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	*0,00*	*-282.920,42*
2 Sonderposten	**63.783.026,71**	**66.517.377,51**
2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	61.393.219,48	60.983.836,28
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	44.148,58	39.733,73
2.3 sonstige Sonderposten	1.424.516,87	1.434.628,77
2.4 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	921.141,78	4.059.178,73
3 Rückstellungen	**60.222.825,36**	**58.887.818,68**
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	27.396.803,25	27.981.634,63
3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	168.202,31	198.151,31
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponi	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	14.606.073,99	13.798.509,00
3.5 sonstige Rückstellungen	18.051.745,81	16.909.523,74
4 Verbindlichkeiten	**41.118.672,24**	**42.836.800,20**
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.953.200,00	1.524.376,00
4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Erhaltene Anzahlungen	141.505,52	225.321,21
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.489.803,39	9.509.699,71
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.829.859,05	13.795.360,18
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.388.586,42	576.086,49
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	173.138,72	25.015,07
4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	155.500,00	0,00
4.12 sonstige Verbindlichkeiten	15.987.079,14	17.180.941,54
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**621.620,35**	**552.678,07**
	370.763.027,50	375.176.299,87

aufgestellt: 15.10.2024
S. Klein
Kämmerer

festgestellt: 18.10.2024
Herzberger
Landrat

Landkreis

Dahme-Spreewald

Anlagen zum

Jahresabschluss

31.12.2023

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht - 2 -
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS - 3 -
ANHANG ZUR ABSCHLUSSSBILANZ DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD ZUM 31.12.2023 - 6 -
Allgemeines - 6 -
Drei Komponenten-Rechnung - 7 -
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - 8 -
Nachlasssache Schröter - 14 -
EINZELERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER ABSCHLUSSBILANZ - 15 -
ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AKTIVA - 15 -
1 Anlagevermögen - 15 -
2 Umlaufvermögen - 28 -
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten - 42 -
ERLÄUTERUNGEN ZU DEN PASSIVA - 44 -
1 Eigenkapital - 44 -
2 Sonderposten - 45 -
3 Rückstellungen - 46 -
4 Verbindlichkeiten - 55 -
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten - 62 -
EINZELERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER ERGEBNISRECHNUNG - 63 -
A. Ertrag - 63 -
B. Aufwand - 71 -
C. Finanzergebnis - 81 -
D. Außerordentliches Ergebnis - 81 -
E. periodenfremdes Ergebnis - 83 -

Forderungsübersicht - 85 -
Verbindlichkeitenübersicht - 86 -
Anlagenübersicht (Anlagenspiegel) - 87 -
weitere Anlagen
Anlage 1 Veränderung Gebäudewerte
Anlage 2 Veränderung Straßenwerte
Anlage 3 Erläuterungen zu den Erbbaurechten
Anlage 4 Aufteilung Anlagen im Bau
Anlage 5 Aufteilung Sonderposten
Anlage 6 Planfortschreibung offene Verbindlichkeiten
Anlage 7 Übersicht der Planfortschreibungen
Anlage 8 Inanspruchnahme Verpflichtungsermächtigungen
Anlage 9 Abgeschlossene Baumaßnahmen

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Anschaffungs- und Herstellungskosten	AHK
aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	ARAP
Amtshilfeersuchen	AHE
Asylbewerberleistungsgesetz	AsylbLG
Beamtengesetz für das Land Brandenburg (Landesbeamtengesetz)	LBG
Beamtenversorgungsgesetz	BeamtenVG
Berater der öffentlichen Hand GmbH	PD
Betrieb gewerblicher Art	BgA
Betriebs- und Geschäftsausstattung	BGA
Bewertungsleitfaden Brandenburg	BewertL Bbg
Bodensonderungsgesetz	BoSoG
Brandenburgisches Schulgesetz	BbgSchulG
Brandenburgisches Straßengesetz	BbgStrG
Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz	BbgWBG
Brand- und Katastrophenschutzzentrum	BKZ
Bundeskindergeldgesetz	BKGG
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	BMAS
Bürgerliches Gesetzbuch	BGB
Bildung und Teilhabe	BuT
Dokumentenmanagementsystems	DMS
Einkommersteuergesetz	EStG
Eröffnungsbilanz	EÖB
Förderschule	FS
Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg	VermGebO
Gemeinschaftsunterkunft	GU
geringwertige Wirtschaftsgüter	GWG
Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung	GmbHG
Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg	GKG
Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch	AG-SGB XII
Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Landesaufnahmegesetz)	LAufnG
Investitionsbank des Landes Brandenburg	ILB
in Höhe von	i. H. v.
in Verbindung mit	i. V. m.
Kapitalertragsteuer	KapESt
Kindertagesstättengesetz	KitaG
Kindererholungszentrum	KiEZ
Kita-Beitragsbefreiungsverordnung	KitaBBV
Kleinkreditprogramm	KKP
Klinikum Dahme-Spreewald GmbH	KDS
Kreisstraße	K
Kommandotransportwagen	KdoW

Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung	KomHKV
Kommunaler Schadenausgleich	KSA
Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg	KVBbg
Kommunalverfassung des Landes Brandenburg	BbgKVerf
Königs Wusterhausen	KW
Kreistag	KT
Kostenträger	KTR
Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Landesbehördenhaus	LARoV
Landkreis Dahme-Spreewald	LDS
Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg	LASV
Leistungsorientierte Bezahlung	LOB
Luckau	LC
Lübben	LN
Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband	MAWV
Mehrwertsteuer	MwSt.
Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen, Gesundheit und Familie	MASGF
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	MBJS
Mittelbrandenburgische Sparkasse	MBS
Millionen	Mio.
Oberstufenzentrum	OSZ
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure	ÖbVI
passive Rechnungsabgrenzungsposten	P-RAP
Produkt	P
Restbuchwert	RBW
Richtlinie für die Kommunale Anlagevermögensbewertung im Landkreis Dahme-Spreewald	Bewertungsrichtlinie
Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit	SächsKomZG
Schüllermann - Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH	SWS
Sozialgesetzbuch	SGB
Staatsangehörigkeitsangelegenheiten-Zuständigkeitsgesetz	StAnGZustG
SWS Schüllermann Steuerberatungsgesellschaft	SWS
Tausend	Tsd.
Tarifvertrag öffentlicher Dienst	TVöD
Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte	TV FlexAZ
Teilhaushalt	THH
Trink- und abwasserzweckverband Luckau	TAZV
Umsatzsteuer	USt
Unterhaltsvorschussgesetz	UVG
Verkehrsflächenbereinigungsgesetz	VerkFlBerG
Verordnung über Erholungsurlaub und Dienstbefreiung der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter im Land Brandenburg (Erholungsurlaubs- und Dienstbefreiungsverordnung)	EUrlDbV
Vermögenszuordnungsgesetz	VZOG
Verpflichtungsermächtigung	VE
Verwaltungsgebäude	VG
Vorschuss	VS
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH	WFG

Zentrales Gebäude- und Immobilienmanagement	GIM
Zentrum für Luft- und Raumfahrt	ZLR
Zentrum für Zukunftstechnologien	ZFZ
Zweckverband Gewässerrandstreifenprojekt	GRPS

ANHANG ZUR ABSCHLUSSSBILANZ DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD ZUM 31.12.2023

Allgemeines

Im Rahmen des kommunalen Haushaltsrechts im Land Brandenburg sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die vorliegende Abschlussbilanz des Jahres 2023 wurde entsprechend § 82 BbgKVerf vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der z. Zt. geltenden Fassung i. V. m. § 52 ff KomHKV vom 14. Februar 2008 (GVBl. II S. 14) in der z. Zt. geltenden Fassung sowie der Richtlinie für die kommunale Anlagenvermögensbewertung im Landkreis Dahme-Spreewald (Bewertungsrichtlinie) in der z. Zt. geltenden Fassung erarbeitet.

Die Buchführung wird mit Hilfe einer automatisierten Datenverarbeitung – dem Verfahren MACH (Finanzsoftware) der Mach AG (Lübeck) – vorgenommen.

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, er muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen.

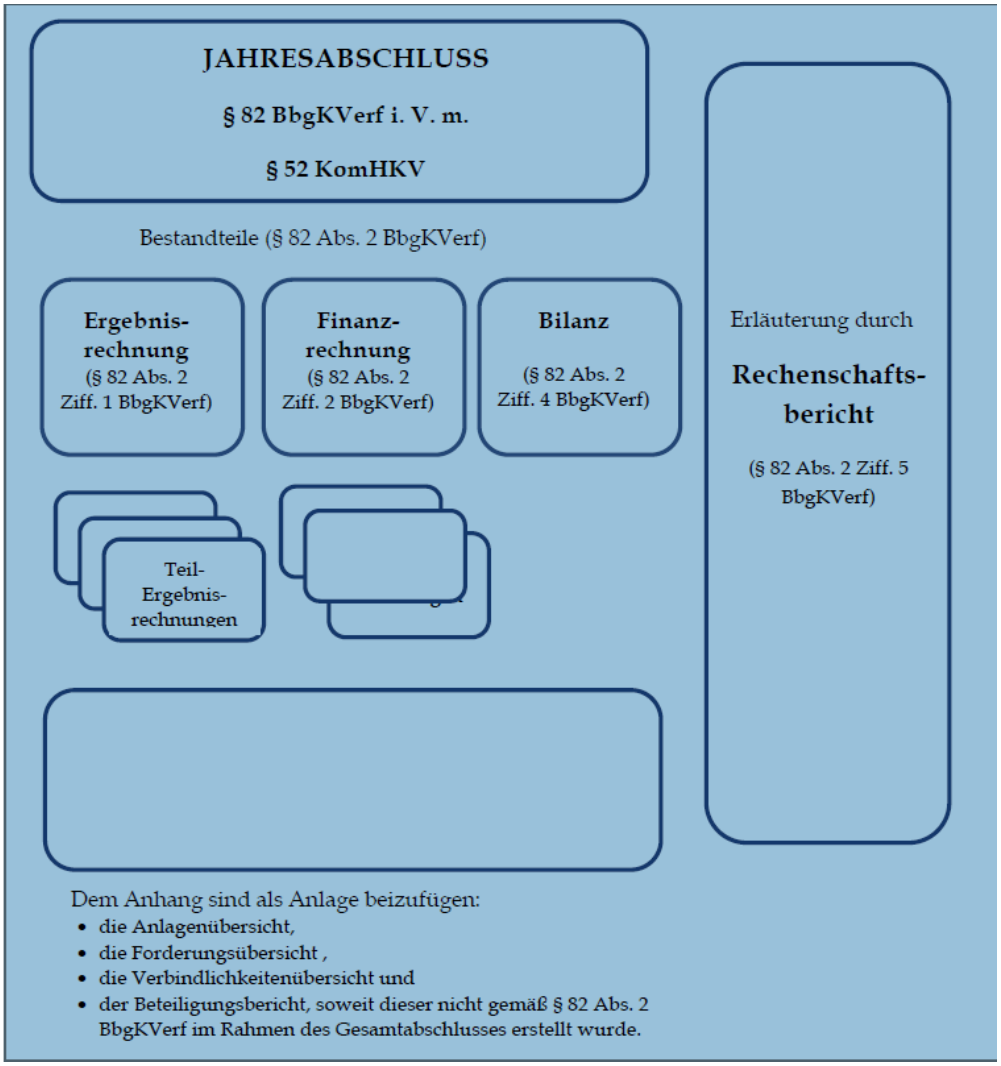

Im Anhang sind alle Erläuterungen zu Ergebnis- und Finanzrechnungen sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz, die vorgeschrieben sind, aufzuführen; insbesondere

- Angaben von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Darstellungen wesentlicher Abweichungen von Ergebnisrechnung und Bilanz zum Vorjahr,
- Darstellungen von Abweichungen in der Abschreibungsmethodik und Nutzungsdauer,
- Risikobehaftete Vermögensgegenstände,
- Information über künftige finanzielle Verpflichtungen (z. B. Bürgschaften etc.) sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Zielstellung des Anhangs ist es, die in der Bilanz ausgewiesenen Werte durch weitere Informationen zu untermauern und das Zusammenspiel der Komponenten zu einem Gesamtbild der finanziellen Situation des Landkreises zu formen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind lt. § 58 KomHKV keine besonderen Formvorgaben festgelegt. Aus Gründen der Klarheit und der Übersichtlichkeit werden die Erläuterungen der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – wie bereits bei den vorangegangenen Jahresabschlüssen - entsprechend der Gliederung der Bilanz vorgenommen.

Die Positionen der Ergebnisrechnung werden nur kurz – Vergleich zum Vorjahr - dargestellt. Eine ausführliche Erläuterung zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Planansatz eingegangen wird, erfolgt im Rechenschaftsbericht. Dort werden auch außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis näher erklärt.

Drei Komponenten-Rechnung

Der Saldo der Finanzrechnung (Differenz aus Einzahlungen und Auszahlungen) lässt sich als Zufluss bzw. Abfluss an liquiden Mitteln innerhalb des Haushaltsjahres verstehen. Addiert man diesen Saldo mit dem Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (sogenannter Anfangsbestand), erhält man den in der Bilanz im Umlaufvermögen auszuweisenden Bestand an liquiden Mitteln.

Analog errechnet sich das auszuweisende Eigenkapital am Abschlussstichtag im Drei-Komponenten-Modell über die Summe aus Ergebnissaldo (Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen) und Eigenkapital zum Periodenanfang.[1]

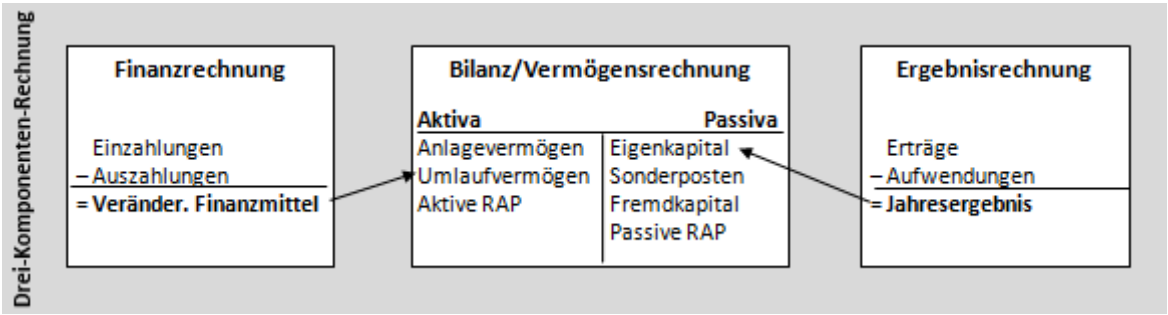

Darstellung 1 / https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-drei-komponenten-modell.html

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzliches

Alle Vermögensgegenstände und Schulden des Landkreises sind in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 aufgenommen und entsprechend bewertet worden.
Gemäß der Bewertungsrichtlinie sind für den Jahresabschluss alle bilanzierungsfähigen Vermögensgegenstände vollständig mengenmäßig zu erfassen, zu bewerten und auszuweisen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn dies gesetzlich zugelassen ist. Nach den Regeln der Bilanzstetigkeit wurde auch beim Jahresabschluss zum 31.12.2023 gem. § 49 KomHKV an den entsprechenden Bewertungsmethoden festgehalten. Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung wurden beachtet.

Sachanlagevermögen

Alle Vermögensgegenstände (Anlagegüter = Teil des Vermögens, das dem Landkreis langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient) wurden gem. § 47 Abs. 1 KomHKV in der Finanzsoftware erfasst und gepflegt. Das bedeutet, Neuanschaffungen von Anlagevermögen sowie Anlagen im Bau wurden zeitgerecht in der Finanzsoftware erfasst und nach Beendigung der Baumaßnahmen auf die entsprechenden Objekte gebucht.

Abweichungen von den angewandten Bilanzierung- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen werden unter den jeweiligen Bilanzpositionen näher erläutert.

Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich wirtschaftlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung).

Die jeweilige Nutzungsdauer orientiert sich grundsätzlich an der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg. In einigen Fällen wurden vom Fachamt auf der Grundlage von Erfahrungswerten abweichende betriebsgewöhnliche Nutzungszeiträume vorgeschlagen; diese Abweichungen wurden jeweils durch die zentrale Anlagenbuchhaltung überprüft. Nach Abstimmung mit den Fachämtern erfolgte die Abschreibung. Die Ermittlung der Abschreibungswerte erfolgt softwareunterstützt.

Seit der EÖB zum 01.01.2007 wurden Grundstücke, über die der Landkreis gem. § 8 VZOG (Gesetz über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen - Vermögenszuordnungsgesetz) verfügt, im Anhang nachrichtlich aufgelistet (sog. „Eigentum des Volkes“ - kurz EdV). Nach einer entsprechenden Prüfung durch das Rechtsamt wird nicht mehr davon ausgegangen, dass es sich hierbei um wirtschaftliches Eigentum des Landkreises handelt. Auf eine Beifügung der Auflistung wird nunmehr verzichtet.

Umstufung von Kreisstraßen

Umstufung ist gem. § 7 BbgStrG die Allgemeinverfügung, durch die eine öffentliche Straße bei Änderung ihrer Verkehrsbedeutung der entsprechenden Straßengruppe zugeordnet wird. Im Jahr 2023 wurde die Kreisstraße K6125 abgestuft (Sonderabschreibungen).

Umstufung von Kreisstraßen auf eigenem Grund und Boden:

Beim Übergang des Eigentums an Straßen nach § 11 Abs. 1 BbgStrG hat der neue Träger der Straßenbaulast unverzüglich den Antrag auf Berichtigung des Grundbuches zu stellen. Somit erfolgt die Sonderabschreibung zum Zeitpunkt der Umstufung für die Aufbauten (Zusatzbestände, Brücken, Tunnel usw.) und dem dazugehörigen Grund und Boden. Die Straßen und Grundstücke sind in der Bilanz nicht mehr enthalten.

Umstufung von Kreisstraßen auf fremden Grund und Boden:

Da in diesen Fällen der Landkreis nur Eigentümer der Aufbauten (Aufzählung siehe oben) ist, werden diese sofort mit der Umstufung ausgebucht. Die Straßen sind in der Bilanz nicht mehr enthalten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 150 Euro betragen und 1.000 Euro nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind gem. § 50 Abs. 4 KomHKV i. V. m. Pkt. 2.10 BewertL Bbg als GWG im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in einem Sammelposten zusammen zu fassen.

Der Sammelposten ist im Jahr der Bildung und den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abzuschreiben. Scheidet ein Vermögensgegenstand aus dem Anlagevermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert; die Abschreibung wird vielmehr planmäßig fortgeführt.

Die Anwendung der GWG-Regelung entfällt, wenn GWG-fähige Vermögensgegenstände im Rahmen von Bewertungsvereinfachungsverfahren (z. B. Festwertverfahren) zusammengefasst werden.

Bei einem Wert von 150 Euro oder darunter (ohne Umsatzsteuer) sind die Anschaffung- oder Herstellungskosten unmittelbar als Aufwand zu buchen.

Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören:
- Rechte an Sondervermögen
- Anteile an verbundenen Unternehmen,
- Mitgliedschaften in Zweckverbänden
- Anteile an sonstigen Beteiligungen
- Wertpapiere des Anlagevermögens

sowie

- Ausleihungen an Sondervermögen
- Ausleihungen an verbundenen Unternehmen,
- Ausleihungen an Zweckverbände
- Ausleihungen an sonstige Beteiligungen
- sonstige Ausleihungen.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte analog der Eröffnungsbilanz. Die Veränderungen werden unter der entsprechenden Position näher erläutert.

Die *Mitgliedschaft im Kommunalen Schadensausgleich (KSA)* ist nicht in der Bilanz als Finanzanlagevermögen zu aktivieren, sondern lediglich im Anhang anzuführen. Gemäß § 58 Abs. 2 Ziff. 8 KomHKV sind Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können, anzugeben. Hierzu zählt die Mitgliedschaft im KSA, der ein nicht rechtsfähiger Zusammenschluss nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen ist, der dem Ausgleich der Aufwendungen seiner Mitglieder aus Haftpflicht-, Kraftfahrt- und Unfallschäden dient. Bei einer Auflösung ohne Rechtsnachfolger gemäß § 12 der KSA-Satzung könnten auf die Mitglieder verschiedene Verpflichtungen zukommen.

Forderungen

Forderungen sind in Geld bewertete Ansprüche des Landkreises. Es kann sich dabei um privatrechtliche Forderungen, bei denen die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen auf Ziel erfolgten, oder um öffentlich-rechtliche Forderungen (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträge), die per Bescheid gefordert oder kraft Rechtsvorschrift zu zahlen sind, handeln.

Ein Aspekt für den Anstieg von Forderungen kann u. a. sein, dass Erträge in großer Höhe (Bsp. Zuwendungen) im Dezember noch ergebniswirksam werden, aber im nächsten Jahr erst zahlungswirksam.

Die Abschreibung von Forderungen aus Vorjahren führt andererseits auch zu einer Verringerung des Forderungsbestandes.

Die Rückzahlung zu viel eingezahlter Beträge ist gem. § 20 Abs. 1 KomHKV von den Erträgen/Einzahlungen abzusetzen. Dadurch entstehen u. a. negative Forderungen, diese sind im Rahmen der Abschlussarbeiten zu korrigieren (siehe Bilanzausweis von Kreditoren/Debitoren).

Um das verbleibende Ausfallrisiko von Forderungen zu berücksichtigen, erfolgte eine Pauschalwertberichtigung:

Forderungen aus dem laufenden Jahr	0%
Forderungen 1 Jahr	10%
Forderungen 2 Jahre	20%
Forderungen 3 Jahre	30%
Forderungen 4 Jahre	40%
Forderungen 5 Jahre	50%
Forderungen mehr als 5 Jahre	100%

Zum Jahresabschluss wird der Betrag der Wertberichtigung ermittelt und die Differenz zum Wert des Vorjahres als Aufwand bzw. Ertrag gebucht.
Dem Prinzip der vorsichtigen Bewertung folgend, werden Forderungen wertberichtigt, deren Einbringung als zweifelhaft eingestuft wird.
Durch die Wertberichtigung wird der Forderungsbestand der Bilanz nur rechnerisch vermindert. Die Forderung beim einzelnen Schuldner wird nach wie vor in der Finanzsoftware dokumentiert. Sollte also wider Erwarten der Schuldner in Zukunft doch in der Lage sein, die Forderung zu begleichen, kann der Betrag immer noch eingefordert und gebucht werden.

Bilanzausweis von Kreditoren/Debitoren

Die Aufstellung der Bilanz muss nach den Grundsätzen der Bilanzwahrheit und der Bilanzklarheit erfolgen. Es dürfen keine unterschiedlichen Posten der Aktiv- und der Passiv-Seite der Bilanz verrechnet werden.

Im Zuge der Rechnungsstellung und des allgemeinen Geldflusses können aufgrund von Gutschriften und Verrechnungen bei einem Kreditor (Gläubiger) ein Sollsaldo bzw. bei einem Debitor (Schuldner) ein Habensaldo (negativen Forderungen/Verbindlichkeiten) auftreten.

Hier handelt es sich um kreditorische Debitoren (z. B. Rückzahlungen zu viel gezahlter Beträge) bzw. debitorische Kreditoren (z. B. Gutschriften bei Energieversorgern), welche bei der Bilanzaufstellung als Verbindlichkeit/Forderung auszuweisen waren (Saldierungsverbot), um die tatsächliche Vermögens- und Finanzlage richtig darzustellen.

Die Finanzsoftware analysiert je Partner und je Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonto, ob und mit welchem Wert zum Ende des angegebenen Geschäftsjahres ein kreditorischer Debitor bzw. debitorischer Kreditor vorliegt. Die Summe debitorischer Kreditoren wird zum Jahresabschluss pro Geschäftspartner ermittelt und auf einem separaten Konto ausgewiesen. Analog wird die Summe kreditorischer Debitoren zum Jahresabschluss pro Geschäftspartner ermittelt und auf einem separaten Konto ausgewiesen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist auf die zeitlich richtige Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen zu achten. Diese sollten im Wirtschaftsjahr richtig erfasst sein, denn nicht jede Zahlung im Wirtschaftsjahr stellt gleichzeitig einen Aufwand im gleichen Wirtschaftsjahr dar.

Der ARAP ist insofern eine Bilanzierungshilfe zur Einhaltung des Periodisierungsgrundsatzes von Aufwendungen. Er beinhaltet grundsätzlich sämtliche Auszahlungen des laufenden Rechnungsjahres, die erst im Folgejahr oder darauffolgenden Jahren zu Aufwand führen; § 53 Abs. 1 KomHKV.

Die Fachämter wurden darauf hingewiesen, dass dies bei den Buchungen zu beachten ist. Bei der direkten Buchung des ARAP werden die periodenfremden Aufwendungen sofort auf das Rechnungsabgrenzungskonto gebucht. Somit muss am Jahresabschluss nicht jedes Aufwandskonto überprüft werden, ob es korrekt abgegrenzt wurde.

Gem. § 47 Abs. 5 KomHKV sind von Landkreis geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung verbunden waren, ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Zweckbindung oder Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufzulösen.

Der mit der Zuwendung verbundene Aufwand entsteht für den Landkreis wirtschaftlich erst dann, wenn der Dritte die Zweckbindung/Gegenleistungsverpflichtung sukzessive erfüllt (Investition und Zweckbindung).

Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen des Landes für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Einnahmen aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen sind lt. § 47 Abs. 4 KomHKV als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch die Finanzsoftware vorgenommen.

Das Ministerium des Innern hat darauf hingewiesen, dass die Regelung, dass Sonderposten aus (pauschalen) investiven Schlüsselzuweisungen, jährlich mit einem Zwanzigstel ertragswirksam aufgelöst werden, nur zur Vereinfachung der Eröffnungsbilanz dienen sollte. Aus dem Gesetzestext war das so nicht ersichtlich. In den Jahren 2011-2014 wurden neu entstandene Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen konkreten Investitionen zugeordnet und dementsprechend aufgelöst. Für die Sonderposten aus den Vorjahren wird an der Auflösung mit einem Zwanzigstel festgehalten.

In den Jahren 2015-2021 erhielt der Landkreis aufgrund seiner Finanzkraft keine investiven Schlüsselzuweisungen. Im Jahr 2022 wurden dem Landkreis investive Schlüsselzuweisungen ausgereicht. Im Jahr 2023 erhielt der Landkreis wieder keine investive Schlüsselzuweisungen.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Bilanzposten für Verbindlichkeiten, die hinsichtlich des Fälligkeitstermins, ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist (z. B. erbrachte Leistungen, die noch nicht bezahlt wurden, da noch keine Rechnungslegung erfolgte). Durch die Rückstellungsbildung sollen später zu leistende Auszahlungen aufwandsmäßig den Haushaltsjahren ihrer Verursachung zugerechnet werden.[1] Es wurden alle erkennbaren bzw. angezeigten Risiken berücksichtigt.

[1] Quelle: Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen DOPPIK Brandenburg, Verlag Bernhardt-Witten

Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten wurden alle Verpflichtungen des Landkreises zur Erbringung einer Geldleistung erfasst, bei der die Verpflichtung dem Grunde und der Höhe nach sicher feststand, eine Zahlung aber bis zum 31.12.2023 noch nicht erfolgt ist.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet und passiviert. Die Rückzahlung zu viel ausgezahlter Beträge ist gem. § 20 Abs. 1 KomHKV von den Aufwendungen/Auszahlungen abzusetzen. Dadurch entstehen u. a. negative Verbindlichkeiten, diese sind im Rahmen der Abschlussarbeiten zu korrigieren (siehe Bilanzausweis von Kreditoren/Debitoren).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

Erträge des neuen Jahres, deren Einzahlungen bereits im abgelaufenen Jahr erfolgen, zum Beispiel Vorauszahlungen von Mieten o. ä., werden auf Konten für passive Rechnungsabgrenzung (PRAP) gebucht. Sie begründen Leistungsverbindlichkeiten, also Ansprüche der Kunden oder anderer Gläubiger an Leistungen des Landkreises. Der PRAP stellt mithin eine Bilanzierungshilfe zur Einhaltung des Periodisierungsgrundsatzes von Erträgen dar. Die Fachämter wurden darauf hingewiesen, dass dies bei den Buchungen zu beachten ist.

Bei der direkten Buchung des PRAP werden die periodenfremden Erträge sofort auf das Rechnungsabgrenzungskonto gebucht. Somit muss am Jahresabschluss nicht jedes Ertragskonto überprüft werden ob es korrekt abgegrenzt wurde.

Erbbaurechte (Auszug Schreiben vom 17.11.2010, Ministerium des Innern III/2)

Grundsätzliches

Das Erbbaurecht ist ein veräußerliches und vererbliches dingliches Recht, auf fremdem Grund und Boden auf oder unter der Oberfläche des Grundstücks ein Bauwerk zu errichten und zu nutzen, wobei der Erbbauberechtigte Eigentümer des Bauwerkes wird. Das Erbbaurecht wird im Grundbuch eingetragen und wie ein Grundstück behandelt, wobei das mit dem Erbbaurecht belastete Grundstück aber weiterhin im Eigentum des Erbbaurechtgebers verbleibt.

Landkreis als Erbbaurechtnehmer/Erbbauberechtigte

Die Erbbauzinsen sind beim Erbbauberechtigten in der Ergebnisrechnung als lfd. Aufwendungen zu berücksichtigen.

Bei Bestellung eines Erbbaurechts an einem bebauten Grundstück wird der Erbbauberechtigte darüber hinaus kraft Gesetzes Eigentümer eines ggf. bereits aufstehenden Gebäudes, § 95 Abs. 1 Satz 2 BGB. In diesem Fall ist das Gebäude mit den Anschaffungskosten – getrennt von den Anschaffungskosten des Erbbaurechts – zu aktivieren und entsprechend der kommunalspezifischen Nutzungsdauer abzuschreiben. Soweit der Erbbauberechtigte das Gebäude errichtet, sind die entstandenen Herstellungskosten zu aktivieren und abzuschreiben. Nach Ablauf des Erbbaurechtsvertrages geht das Gebäude auf den Grundstückseigentümer über. Der Grundstückseigentümer muss dann i. d. R. dem Erbbauberechtigten eine dem Wert des Gebäudes entsprechende

Entschädigung zahlen. Die Buchungen erfolgen wie bei einer Veräußerung des Gebäudes nach dem Bruttoprinzip und sind dem außerordentlichen Ergebnis zuzurechnen.

Landkreis als Erbbaurechtgeber/Erbbauverpflichtete

Vergibt der Landkreis ein Erbbaurecht, verbleibt das Grundstück dennoch im Eigentum des Landkreises. Das mit dem Erbbaurecht belastete Grundstück ist daher i. d. R. beim Erbbaurechtgeber mit dem an Hand der Wertermittlungsrichtlinie ermittelten Wert zu bilanzieren.

Bei der Vergabe eines Erbbaurechts an einem bereits bebauten Grundstück ist das Gebäude nicht mehr in der Bilanz des Erbbaurechtgebers auszuweisen, da der Erbbaurechtsnehmer Eigentümer des Gebäudes wird. Die vom Erbbaurechtsnehmer laufend gezahlten Erbbauzinsen sind in der Ergebnisrechnung als Ertrag zu buchen. Erlischt das Erbbaurecht durch Zeitablauf, hat der Erbbaurechtgeber als Grundstückseigentümer das Gebäude wieder in seiner Bilanz mit den Anschaffungskosten auszuweisen. Dabei stellt i. d. R. die vereinbarte Entschädigung den Anschaffungspreis für das übernommene Gebäude dar. Falls keine Entschädigung zu leisten ist, ist der (Rest-)Wert des Gebäudes zu ermitteln und anzusetzen, wobei dieser Gebäudewert einen zusätzlichen Ertrag beim Erbbaurechtgeber darstellt.

Nachlasssache Schröter

Die "Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule" Königs Wusterhausen (Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Sehen") wurde von Herrn Schröter, verstorben 2016, zuletzt wohnhaft in Friedersdorf als Alleinerbin eingesetzt.

Gemäß § 100 Abs. 3 Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg/Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger von Oberstufenzentren, Förderschulen und Schulen des Zweiten Bildungsweges. Die Trägerschaft für Förderschulen erstreckt sich auch auf Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen.

Somit ist der Landkreis Dahme-Spreewald als juristische Person des öffentlichen Rechts Träger der Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule. Organisatorisch zuständig ist das Amt für Schulverwaltung und bezüglich der Liegenschaften das Zentrale Gebäude- und Immobilienmanagement (GIM). Im Falle der Erbschaft (Finanzangelegenheiten) ist die Kämmerei verantwortlich.

Im Rahmen dieser Erbschaft wurden bereits 2016 einige Vermögensgegenstände, u. a. Grundstücke, Wohnhaus, diverse Kunstgegenstände sowie Bargeld in die Bilanz aufgenommen. Gleichzeitig wurde ein Sonderposten in der jeweils entsprechenden Höhe gebildet. Eine Erläuterung erfolgt jeweils in der entsprechenden Bilanzposition.

Für die verbliebenen Kunstgegenstände konnte in den letzten Jahren kein Käufer gefunden werden. Daher wurden sie entsorgt und wurden dementsprechend ausgebucht.

EINZELERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER ABSCHLUSSBILANZ

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AKTIVA

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2022	**31.12.2023**
	545.035,97 €	**713.816,05 €**

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden alle Gegenstände bezeichnet, die nicht materiell, d. h. nicht körperlich fassbar sind. Hierzu zählen z. B. Konzessionen, Lizenzen, Software, Rechte und Patente. Ist die Software einer eigenständigen Bewertung nicht zugänglich, weil sie beispielsweise in die Hardware integriert ist, ist sie ein unselbständiger Teil der Hardware. Die Software wird dann mit der Hardware zusammen als ein einheitliches bewegliches Wirtschaftsgut angesehen.

Neuanschaffungen wurden in der Anlagenbuchhaltung erfasst und entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Veränderungen (Zu-/Abgänge) des immateriellen Vermögens werden im Anlagespiegel deutlich. Die Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände setzt sich zusammen aus:

Software	62.897,85 €	222.788,30 €
Immaterielles GWG	1,00 €	1,00 €
Lizenzen	355.167,31 €	324.789,35 €
Grunddienstbarkeiten	9.452,80 €	9.452,80 €
Sonstige Rechte und Werte	106.776,31 €	154.432,49 €
Geleistete Anzahlungen	10.740,70 €	2.352,11 €

Die Entwicklung dieser Position ist auf Neuanschaffungen in Höhe von 570.918,44 Euro zurückzuführen, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in der Verwaltung erforderlich sind (u. a. Schulnetzpakete, Prosoz 14plus, OpenWebFM, Internetpräsentation LDS, Website Fachkräftezuwanderung, Nutanix-Cluster/Zentrales Server- und Speichersystem). Unter Abzug der kumulierten Abschreibungen im Jahr 2023 erhöht sich die Bilanzposition um 168.780,08 Euro.

1.2 Sachanlagen

Die Bilanzierungsmethoden des Sachanlagevermögens wurden ausführlich in der Eröffnungsbilanz des Landkreises Dahme-Spreewald dargestellt. Die Veränderungen (Zu-/Abgänge) der Sachanlagen werden im Anlagespiegel deutlich.

Für Veränderungen der Gebäude und Straßen/Radwege werden dem Anhang detaillierte Übersichten beigefügt (Anlagen 1 und 2). Als Anlage 3 liegt eine Auflistung der Erbbaurechte bei.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2022	**31.12.2023**
	5.062.384,09 €	**4.980.351,79 €**

Es handelt sich hierbei um baureife Grundstücke, Grünflächen, Ackerland sowie Wald und Forsten, die überwiegend im Außenbereich liegen und auf denen sich keine benutzbaren Gebäude oder baulichen Anlagen befinden.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Ackerland	11.946,44 €	11.946,44 €
Brachland	193.854,61 €	193.854,61 €
Wald und Forsten	64.661,09 €	64.661,09 €
sonstige unbebaute Grundstücke	4.791.921,95 €	4.709.889,65 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2022	**31.12.2023**
	126.934.487,81 €	**155.387.215,12 €**

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich Gebäude oder bauliche Anlagen befinden.

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Grundstücke mit Wohnbauten	66.159,25 €	66.159,25 €
Wohnbauten	48.818,35 €	45.767,20 €
Grundstücke bei sozialen Einrichtungen	1.946.041,16 €	1.944.619,32 €
Gebäude soziale Einrichtungen	11.092.712,40 €	10.839.272,32 €
Grundstücke mit Schulen	19.270.621,86 €	19.270.621,86 €
Gebäude bei Schulen	53.693.122,32 €	70.949.201,97 €
Grundstücke Kultur	828.000,00 €	828.000,00 €
Gebäude Kultureinrichtungen	1.663.115,49 €	1.561.986,51 €
Grundstücke sonst. Gebäuden	4.257.795,32 €	4.261.209,21 €
Dienstgebäude	33.228.838,08 €	44.819.624,12 €
Sonstige Dienstgebäude	839.263,58 €	800.753,36 €

Diese Vermögensgegenstände werden durch das Zentrale Gebäude und Immobilien Management (GIM) verwaltet und bewirtschaftet. Hierbei handelt es sich überwiegend um Verwaltungsobjekte, Schulen, Rettungswachen, Wohnbauten, Gewerbeimmobilien, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie sonstige Betriebsgebäude mit deren Außenanlagen und Grundstücken.

Die Veränderung der Bilanzposition ergibt sich aus den Umbuchungen der fertig gestellten Anlagen im Bau, die zu einer Erhöhung der Gebäudewerte führen. Eine Ver-

ringerung innerhalb der Position ist bei Wohnbauten, Grundstücken und Grundstücken sozialer Einrichtungen sowie bei Gebäuden von Kultureinrichtungen und sonstigen Dienstgebäuden zu verzeichnen. Diese Verringerungen resultieren jedoch vollständig aus der planmäßigen Abschreibung.

Im Jahr 2023 wurden bei den nachstehenden Objekten Baumaßnahmen wie folgt abgeschlossen und teilweise bzw. vollständig fertig gestellt.

Es erfolgten Umbuchungen von Anlagen im Bau auf die Hauptanlage i. H. v. 32.691.946,86 Euro. Hierzu zählen u. a.:

Neubau Verwaltungsgebäude Max-Werner-Straße 7 KW	12.083.858,99 €
Neubau Außenanlage Max-Werner-Straße 5 KW	526.035,47 €
Neubau Erweiterung Friedrich-Schiller-Gymnasium KW	9.566.313,02 €
Sanierung/Erweiterung Friedrich-Schiller-Gymnasium KW	341.470,20 €
Sanierung Bauteil C Friedrich-Wilhelm-Gymnasium KW	7.561.158,47 €
Sanierung Aula Paul-Gerhardt-Gymnasium Lübben	336.480,53 €
Erneuerung Beleuchtung Marie-und-Hermann-Schmidt Schule	368.195,97 €
Erneuerung sanitäre Anlagen Internat Königs Wusterhausen	1.052.956,29 €
Erneuerung Elektrotechnik Internat Königs Wusterhausen	186.073,45 €
Errichtung Elektromobilität Marie-u.-Hermann-Schmidt Schule	9.520,00 €
Errichtung Elektromobilität Verwaltungsgebäude Brückenstraße	19.040,00 €
Errichtung Elektromobilität Verwaltungsgebäude Schulweg 1b	19.040,00 €

In der Anlage 9 sind die abgeschlossenen Baumaßnahmen mit Bauzeit und Gesamtkosten aufgeführt.

1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstige Sonderflächen

	31.12.2022	**31.12.2023**
	54.062.873,80 €	**51.580.271,58 €**
Zusammensetzung der Bilanzposition:		
Grund und Boden	3.666.999,15 €	3.811.375,45 €
Brücken/Tunnel	11.054.529,33 €	10.960.172,33 €
Straßennetz	37.613.153,11 €	35.219.587,70 €
Sonstige Bauten	1.728.192,21 €	1.589.136,10 €

Diese Position enthält alle Kreisstraßen, Radwanderwege, Brücken, Durchlässe, Bäume, Straßenschilder, Leitplanken, Leitpfosten und Markierungen, Regenentwässerungen bei denen der Landkreis Eigentümer an Grund und Boden ist.

Im Jahr 2023 wurden bei den nachstehenden Straßen, Radwegen und Bauwerken Baumaßnahmen abgeschlossen und teilweise bzw. vollständig fertig gestellt. Eine detaillierte Darstellung zwecks Lage der Kreisstraße, Gesamtkosten, Bauzeit ist ebenfalls der Anlage 9 zu entnehmen.

Es erfolgten zudem noch Umbuchungen von Anlagen im Bau auf die Hauptanlage i. H. v. 1.258.651,02 Euro. Hierzu zählen u. a.:

K6117 Erneuerung Durchlässe	141.100,65 €
K6109 Laasow - Waldow	529.767,11 €
VRW 0006 Brücke Bauwerksnr. 3848850 B-VRW 0006-1	119.958,17 €

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	31.12.2022	**31.12.2023**
	4.114.194,67 €	**7.389.722,18 €**

Diese Position enthält u. a. den Aufbau von Kreisstraßen, Radwanderwege, Brücken, Durchlässe, Bäume, Straßenschilder, Leitplanken, Leitpfosten und Markierungen, Regenentwässerungen, bei denen der Landkreis Dahme-Spreewald nicht Eigentümer des Grund und Bodens ist. Bauten auf fremden Grundstücken sind vor allem Betriebsvorrichtungen, die nach Beendigung der rechtlich abgesicherten Nutzungsmöglichkeit als Mieter/Nutzer wieder entfernt werden können.

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Gebäude auf fremden Grundstücken	230.907,92 €	200.917,14 €
Infrastruktur auf fremden Grundstücken	3.883.286,75 €	7.188.805,04 €

Die Entwicklung der Infrastruktur auf fremden Grundstücken im Jahr 2023 ist u. a. auf die Aufnahme des Verkehrsradweges Krausnick-Brand in Höhe von 635.647,21 Euro aus der Bilanzposition Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstige Sonderflächen zurückzuführen. Die Anteilfinanzierung vom Landkreis Spree-Neiße in Gesamthöhe von 3.207.906,23 Euro für den Bau der Verkehrsradwege VRW 0025 und VRW 0026 nehmen hierbei den größten Stellenwert in der Erhöhung der Bilanzposition ein. Unter Abzug der kumulierten Abschreibungen im Jahr 2023 erhöht sich die Bilanzposition um 3.275.527,51 Euro.

Im Jahr 2023 wurden bei den nachstehenden Straßen, Radwegen und Bauwerken Baumaßnahmen abgeschlossen und teilweise bzw. vollständig fertig gestellt. Eine detaillierte Darstellung zwecks Lage der Kreisstraße sowie der Radwege, Gesamtkosten, Bauzeit ist der Anlage 9 zu entnehmen.

Es erfolgten Umbuchungen von Anlagen im Bau auf die Hauptanlage i. H. v. 643.553,44 Euro.

VRW 0013 Krausnick - Brand	635.647,21 €
VRW 0025/ VRW 0026 Heideradweg	7.906,23 €

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31.12.2022	**31.12.2023**
	200.454,55 €	**200.454,55 €**

Bei dieser Position handelt es sich um Objekte aller Art, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt. Dies sind u. a. Bilder, Holzschnitte, die sich in den verschiedenen Verwaltungsgebäuden befinden. Eine planmäßige Abschreibung auf Kunstwerke ist nicht vorzunehmen.

Der Bestand an Kunstgegenständen im Haushaltsjahr 2023 hat sich nicht verändert.

1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	31.12.2022	**31.12.2023**
	7.716.481,73 €	**10.073.728,47 €**

Zu den Fahrzeugen zählen sowohl Personenbeförderungsfahrzeuge als auch sämtliche Spezialfahrzeuge.

Als technische Anlagen und Maschinen wurden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ausgewiesen, die unmittelbar der Leistungserstellung dienen.

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Technische Anlagen u. Maschinen	3.091.540,53 €	5.228.376,26 €
Hauptamt	*1.460.509,69 €*	*2.338.872,07 €*
Rettungsdienst	*133.230,68 €*	*143.641,41 €*
Brandschutz	*207.392,02 €*	*181.799,14 €*
Katastrophenschutz	*15.165,03 €*	*383.091,84 €*
Schulverwaltungsamt	*639.000,28 €*	*1.222.611,68 €*
Straßenverkehrsamt	*581.769,15 €*	*792.121,93 €*
GIM	*1,00 €*	*1,00 €*
Gesundheitsamt	*25.561,78 €*	*18.590,39 €*
Kataster- und Vermessungsamt	*0,00 €*	*949,85 €*
in diversen Gebäuden	*28.910,90 €*	*146.696,95 €*

Um die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes im Jahr 2023 zu gewährleisten, wurde in Interaktive Tafeln für Schulen und in eine umfangreiche Netzwerktechnik für Schulen und das Hauptamt investiert. Im Straßenverkehrsamt wurden zwei Geschwindigkeitsmesssäulen für die Standorte Luckau und Biebersdorf beschafft sowie die Umsetzung der Katastrophenschutz-Leuchttürme mit der Beschaffung von Notstromaggregaten in die Wege geleitet. Weiterhin wurden die Photovoltaik-Anlagen in der Rettungswache Brand-Krausnick und im Friedrich-Schillergymnasium im Haushaltsjahr 2023 in Betrieb genommen.

Fahrzeuge	4.624.941,20 €	4.845.352,21 €
Hauptamt	*181.244,52 €*	*182.164,56 €*
Rettungsdienst	*1.355.760,23 €*	*1.994.088,03 €*
Brandschutz	*513.229,62 €*	*424.785,61 €*

Katastrophenschutz	*2.215.365,22 €*	*1.918.728,26 €*
Schulverwaltungsamt	*14.774,52 €*	*8.370,35 €*
Straßenverkehrsamt	*165.150,39 €*	*142.882,92 €*
Fahrbibliothek	*138.302,46 €*	*145.392,07 €*
Katasteramt	*14.706,44 €*	*9.190,90 €*
GIM	*26.407,80 €*	*19.748,51 €*

Im Jahr 2023 entfielen die Anschaffungen nahezu vollständig auf den Bereich Rettungsdienst (u. a. Rettungs- und Krankentransportwagen). Des Weiteren wurde die mobile Fahrbibliothek mit einer Solaranlage ausgestattet.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen mit einer Nutzungsdauer von durchschnittlich sieben Jahren angesetzt werden. Dadurch ist eine deutliche Bestandsveränderung immer dann festzustellen, wenn im abgelaufenen Jahr keine bzw. nur geringe Investitionen getätigt wurden.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2022	**31.12.2023**
	7.953.598,10 €	**8.488.090,74 €**
davon Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.674.432,09 €	1.904.696,98 €

Die zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehörenden Vermögensgegenstände dienen dem allgemeinen Verwaltungsbetrieb längerfristig. Dazu gehören z. B. die Einrichtungen in Schulen, die Ausstattung der Rettungswachen sowie der Unterkünfte im Bereich Asyl, Büroeinrichtungen sowie arbeitsplatzbezogene EDV- bzw. Telekommunikationsausstattungen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 150 Euro betragen und 1.000 Euro nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können, beweglich sind und einer Abnutzung unterliegen, sind als geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in einem Sammelposten zusammen zu fassen.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden Vermögensgegenstände von insgesamt 2.703.516,94 Euro davon 936.712,60 Euro geringwertige Wirtschaftsgüter in den Bereichen Hauptamt, Schulverwaltungsamt Katasteramt, Veterinäramt, Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz, Straßenverkehrsamt, Schulverwaltungsamt, GIM, Gesundheitsamt sowie Sozialamt angeschafft.

Es wurden Schulen mit Möbeln, Facheinrichtungen und digitalen Endgeräten ausgestattet. Im Bereich Rettungsdienst wurde in medizinische Ausstattungsgegenstände allgemein sowie in PC-Technik und Möbel für die Rettungswachen investiert. Der Brand- und Katastrophenschutz wurde mit Ausrüstungsgegenständen ausgestattet. Im Sozialbereich wurden Beschaffungen für die Einrichtung der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende getätigt. Das neu erbaute Verwaltungsgebäude in der Max-Werner-Straße 7 erhielt eine Komplettausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2022	**31.12.2023**
	38.189.838,83 €	**17.691.597,09 €**

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf noch nicht erhaltene Sachanlagen.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind. Anlagen im Bau werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Nach Mitteilung vom GIM wurden die im Laufe des Jahres 2023 fertig gestellte Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Anlagevermögens, zu denen sie gehören, umgebucht (z. B. bebaute Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens).

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Anlagen im Bau		
Hochbau	35.199.065,90 €	13.476.209,86 €
Straßen	847.421,13 €	2.000.120,84 €
Radwege	554.255,93 €	236.334,68 €
Sonstige	160.877,98 €	177.854,54 €

Der Zuwachs in der Position Straßen ist zum überwiegenden Teil den Bauvorhaben K6145 OD Falkenhain und K6102 Blasdorf-Lieberose zuzuschreiben. Weiterhin wurde in die Umsetzungen des Alleen-Konzepts an Kreisstraßen investiert. Die Abgänge im Bereich Hochbau und Radwege sind mit den Fertigstellungen der Baumaßnahmen zu begründen.

Eine Aufschlüsselung der Summen zu den einzelnen Bauvorhaben befindet sich in Anlage 4.

Geleistete Anzahlungen		
Sachanlagen	1.428.217,89 €	1.801.077,17 €

Die Summe der geleisteten Anzahlung auf Sachanlagen entfällt nahezu vollständig auf die Anschaffung zweier Blockheizkraftwerk – Module im Bereich Abfallwirtschaft für die Deponie in Großziethen und die Ausstattung des Fachkabinettes Chemie im Friedrich-Wilhelm-Gymnasium in Königs Wusterhausen. Ein weiterer Anteil der geleisteten Anzahlung auf Sachanlagen ist der Photovoltaik-Anlage auf dem Gebäude des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes in Schulzendorf zuzuschreiben. Für den Katastrophenschutz wurden weiterhin Anzahlungen auf zwei Kommandotransportwagen (KdoW) und einen Gerätewagen GW-HFS für das Haushaltsjahr 2023 geleistet.

1.3 Finanzanlagevermögen

Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen wird jährlich überprüft. Finanzanlagen unterliegen keiner regelmäßigen Abnutzung.

1.3.1 Rechte an Sondervermögen

Rechte an Sondervermögen liegen nicht vor.

1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2022	**31.12.2023**
	14.382.773,34 €	**14.382.773,34 €**

Diese Bilanzposition unterlag keiner Veränderung. Es waren keine Beteiligungszugänge zu verzeichnen und auch keine Anteilsveränderungen. Im Geschäftsjahr 2023 lagen darüber hinaus keine Anzeichen für einen Abwertungsbedarf (außerplanmäßige Abschreibung) vor.

Zusammensetzung der Bilanzposition:

❖ Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (RVS; 100 %)	5.828.575,71 €	5.828.575,71 €

Bei der Bewertung für die Bilanz des Landkreises zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz im Jahr 2009 wurde die vereinfachte Eigenkapitalspiegelmethode zugrunde gelegt; dabei wurden Gewinne/Verluste nicht berücksichtigt. Dieser Wert blieb seit der Eröffnungsbilanz unverändert. Anhaltspunkte für eine Korrektur des Beteiligungswertes liegen im Zeitverlauf nicht vor (dauerhafte Wertminderung). Mit dem Jahresabschluss 2023 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 83 Tsd. Euro ausgewiesen.

❖ Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (WFG; 100 %)	6.152.599,35 €	6.152.599,35 €

Bei der Bewertung für die Bilanz des Landkreises wurde die vereinfachte Eigenkapitalspiegelmethode zugrunde gelegt, dabei werden Gewinne/Verluste nicht berücksichtigt.
Die WFG schloss das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 3,4 Mio. Euro ab. Der geprüfte Jahresabschluss 2023 der WFG liegt noch nicht vor.

❖ Technologie- und Gründerzentrum Wildau GmbH (TGZ; 100 %)	401.598,28 €	401.598,28 €

Auch bei der TGZ Wildau GmbH erfolgte die Bewertung zur Eröffnungsbilanz mittels vereinfachter Eigenkapitalspiegelmethode wobei Gewinne/Verluste nicht berücksichtigt werden.
Der Jahresabschluss 2023 der TGZ Wildau GmbH wies einen Jahresüberschuss von 30.188,72 Euro aus. Der geprüfte Jahresabschluss 2023 der TGZ liegt noch nicht vor.

❖ Klinikum Dahme-Spreewald GmbH (KDS; 51 %)	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €

Durch die Klinikum Dahme-Spreewald GmbH wurde im Jahr 2010 die Unternehmensbewertung an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RöverBrönner GmbH & Co. KG in Auftrag gegeben. Bei der Bewertung wurde berücksichtigt, dass durch den Erwerb der 23,9 % der Anteile an der KDS GmbH die Sana Kliniken AG das vollständige wirtschaftliche Risiko übernimmt.
Für den beim Landkreis verbleibenden Anteil an der Klinikgesellschaft in Höhe von 51 % gibt die SANA mit Abschluss des Vertrages ein unwiderrufliches Kaufangebot

in Höhe von 2 Mio. Euro ab. Aufgrund dieser Feststellungen beträgt der Wert der Beteiligung 2 Mio. Euro. Die Parteien wollen mit der diesbezüglichen Regelung deutlich machen, dass der dem Landkreis verbleibende 51 %ige Anteil trotz der disproportionalen Gewinnverteilung keineswegs ohne Wert ist.
Die Klinikum Dahme-Spreewald GmbH schließt mit einem Jahresüberschuss für das Jahr 2023 in Höhe von 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) ab. Aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 ergeben sich keine weiteren Anhaltspunkte für eine Korrektur des Beteiligungswertes (Wertminderung). Aufgrund dieser Feststellungen wird der Wert der Beteiligung weiterhin bei 2 Mio. Euro belassen.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	31.12.2022	**31.12.2023**
	4,00 €	**4,00 €**
Zusammensetzung der Bilanzposition:		
❖ Kommunaler Abfallentsorgungsverband Niederlausitz (KAEV; 50 %)	1,00 €	1,00 €
❖ Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV; 41,2 %)	1,00 €	1,00 €
❖ Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut (NLSI; 14,3 %)	1,00 €	1,00 €
❖ Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA; 0,55 %)	1,00 €	1,00 €

Entsprechend Teil 4 des GKG hat sich der Landkreis mit anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden zu Zweckverbänden zusammengeschlossen, um Aufgaben wahrzunehmen, zu deren Erfüllung er berechtigt bzw. verpflichtet ist. Dies betrifft u. a. Aufgaben der Abfallentsorgung, der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung sowie des Naturschutzes. Der Zweckverband KISA ist kein nach GKG gegründeter Zweckverband. Die Gründung des Zweckverbandes erfolgte auf Grundlage des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und es gilt entsprechend das Recht des Landes Sachsen.

Da Zuschreibungen bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gemäß § 51 Abs. 4 KomHKV nur zulässig sind, wenn in einem vorangegangenen Jahr eine Abschreibung wegen einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung erfolgte und der Grund für diese Abschreibung weggefallen ist, kann keine Zuschreibung erfolgen und es verbleibt beim ursprünglichen Ansatz von einem Euro, auch wenn anderen Zweckverbandsmitgliedern zu einem späteren Zeitpunkt der Bilanzierung andere Grundlagen vorlagen. Ein werterhöhender Ansatz wäre im gesetzlichen Rahmen daneben nur noch durch eine Zugangsbuchung (z. B. Kapitaleinlage) möglich.

Alle Zweckverbände wurden zum Zeitpunkt ihrer ersten Aktivierung mit einem Euro bewertet. Zu diesem Zeitpunkt entsprach der Wert von einem Euro beim KAEV, SBAZV, NLSI und KISA den tatsächlichen Verhältnissen.

❖ Zweckverband für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Eine Bilanzierung der Sparkasse (bzw. des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam) ist nicht erfolgt, da gemäß § 36 des Brandenburgischen

Sparkassengesetzes seit dem 19.07.2005 die Gewährträgerhaftung entfallen ist und somit kein eigentumsgleiches Recht mehr besteht.

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	31.12.2022	**31.12.2023**
	367.020,35 €	**367.020,35 €**
Zusammensetzung der Bilanzposition:		
TKW - Teltower Kreiswerke GmbH (40,7 %)	329.524,35 €	329.524,35 €

Bei der TKW wurde der Wert der Beteiligung in 2009 nach der Eigenkapitalspiegelmethode festgesetzt und angehoben. In 2008 fand eine Erhöhung des Stammkapitals anteilig für den LDS in Höhe von 8.566,47 Euro statt, die nachträgliche AHK darstellten. Eine Korrektur des Restbetrages wurde nicht vorgenommen. Im Jahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss i. H. v. 48.426,77 Euro erwirtschaftet. Mit der Vorlage des Jahresabschlusses ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine Korrektur des Beteiligungswertes (Wertminderung). Der Wert wird daher beibehalten. Eine weitere Zuschreibung wäre auch nicht möglich. Der Jahresabschluss 2023 liegt noch nicht vor.

VBB – Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (1,851 %)	5.994,00 €	5.994,00 €

Bei der Bewertung des Beteiligungswertes der VBB für die Eröffnungsbilanz des Landkreises wurde die vereinfachte Eigenkapitalspiegelmethode zugrunde gelegt. Danach beträgt der Beteiligungswert 5.994,00 Euro. Bisher wurde ein Jahresabschluss mit ausgeglichenem Ergebnis vorgelegt, somit wurden keine Veränderungen für den bilanzierten Bilanzbuchwert vorgenommen.

BADC – Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH (10 %)	1,00 €	1,00 €

Im Jahr 2022 wurde durch die BADC wie bereits im Vorjahr ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet i. H. v. 38.301,44 Euro. Die BADC unterstützt Unternehmensansiedlungen im Flughafenumfeld durch fachspezifische Beratung im Naturschutz- und Bauplanungsrecht (Eingriffsregelung). Grundlage dafür ist die Vorbereitung und Steuerung interkommunaler Projekte der Standort- und Strukturentwicklung im Umfeld des BER. Die Gesellschaft finanziert sich somit ausschließlich über Dienstleistungen. Die zukünftige Entwicklung im folgenden Geschäftsjahr wird weiterhin positiv, wenn auch rückläufig beurteilt. Risiken für die zukünftige Geschäftsentwicklung werden vor allem in der verzögerten Weiterentwicklung von Flächen im Umfeld des BER gesehen. Weitere Risiken bestehen vor allem in steigenden Preisen für Energie und Bauleistungen, die es der Gesellschaft erschweren die Kompensationsmaßnahmen kostendeckend durchzuführen. Die Nachfrage nach Kompensationsmaßnahmen wird auf Grund der Ukraine-Krise als nicht gesichert eingeschätzt. Die finanziellen Handlungsmöglichkeiten sind jedoch nach wie vor begrenzt, da Rücklagen immer noch fehlen. Die Liquiditätsentwicklung des Unternehmens ist derzeit stabil. Der Wert der Beteiligung beträgt weiterhin ein Euro.

Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL; 9,09%)	1,00 €	1,00 €

Aufgabe der WRL ist es, Initiativen zu koordinieren, Akteure zu vernetzten sowie Projektideen zu qualifizieren und zu initiieren. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 24.08.2020 wurde einstimmig festgelegt, dass die sächsischen Landkreise Bautzen und Görlitz die WRL GmbH zum Ende des Jahres 2020 verlassen. Das Land Brandenburg ist nunmehr mit 54,55 % Mehrheitsgesellschafter geworden. Die weiteren Gesellschafter Landkreis Spree-Neiße, Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Landkreis Elbe-Elster, Stadt Cottbus und der Landkreis Dahme-Spreewald selbst halten nur noch jeweils 9,09 % der Anteile. Finanzielle Auswirkungen hatte dies jedoch nicht, da auch durch die Bildung neuer Anteile die monetäre Aufstellung der Anteile für den Landkreis gleichblieb. Zum weiteren Erhalt des notwendigen Handlungsspielraumes für die Projektarbeit der WRL GmbH sind Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter auch in Zukunft erforderlich. Mit dem Jahresabschluss 2023 wird ein Jahresüberschuss von 0,13 Euro ausgewiesen.

Naturwelt Lieberose Heide GmbH (30,00 %)	20.000,00 €	30.000,00 €

Am 18. Oktober 2017 wurde die I. N. A. Lieberoser Heide GmbH gegründet. Der Landkreis Dahme-Spreewald ist einer der sechs Gründungsgesellschafter. Der Wert der Beteiligung beträgt den Stammkapitalanteil des Landkreises in Höhe von 20 Tsd. Euro. In der Gesellschafterversammlung der I.N.A. GmbH am 20.12.2021 wurde die Änderung des Gesellschaftsvertrags beschlossen. Die Änderungen umfassen u. a. den Namen der Gesellschaft („Naturwelt Lieberoser Heide GmbH"), die Gesellschafterstruktur, die Erhöhung der Stammeinlage (von 20 Tsd. Euro auf 30 Tsd. Euro) des Landkreises Dahme-Spreewald und die damit einhergehende Änderung der Höhe der Beteiligung (Erhöhung auf 30 %) sowie die Aufhebung der Befristung der Gesellschaft. Die Jahresabschlüsse wiesen bisher ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus, so auch im Geschäftsjahr 2022. Der Jahresabschluss 2023 liegt noch nicht vor.

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD; 0,15 %)	1.500,00 €	1.500,00 €

Am 20.02.2018 erfolgte die notarielle Beurkundung des Geschäftsanteilskaufvertrages mit der PD GmbH. Mit Eintrag ins Handelsregister im März 2018 hält der Landkreis nunmehr 15 Geschäftsanteile an der PD GmbH. Der Wert der Beteiligung entspricht dem Stammkapitalanteil des Landkreises in Höhe von 1.500,00 Euro, welcher als Vermögenszugang unter dieser Bilanzposition im Haushaltsjahr 2018 gebucht wurde. Die PD blickt auf erfolgreiche Geschäftsjahre zurück. Der Gesellschafterkreis wird sich voraussichtlich auch in den kommenden Jahren dynamisch entwickeln. Mit dem Jahresabschluss 2023 wird ein Jahresüberschuss i. H. v. 10,7 Mio. Euro (Vorjahr 9,4 Mio. Euro) ausgewiesen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2022	**31.12.2023**
	59.458,33 €	**7.042.084,76 €**

Die Veränderung der Bilanzposition resultiert zum einen aus der Umbuchung von Schuldscheinen (7 Mio. Euro) und aus der Veräußerung der Aareal Bank Aktien und der Wertänderung der Investmentanteile (ca. 11 Tsd. Euro).

Aktien

610 Aareal Bank

Entwicklung der Aktien (die letzten drei Jahre):

Ausweis Bilanzwert seit 31.12.2011 (AHK)		10.949,50 €
31.12.2021: Wert je Aktie:	28,66 €	Gesamtwert: 17.482,60 €
31.12.2022: Wert je Aktie:	32,00 €	Gesamtwert: 19.520,00 €
07.06.2023: Wert je Aktie:	33,00 €	Gesamtwert: 20.130,00 €
Ausweis Bilanzwert per 31.12.2023		0,00 €

Der Landkreis hatte im Mai 2022 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot der Altlantic BidCo GmbH zum Verkauf der 610 Aareal Bank AG Inhaber-Aktien zu einem Wert von 33,00 Euro/Aktie angenommen (Gesamtwert 20.130 Euro). Der Vollzug des Übernahmeangebots wurde per 07.06.2023 realisiert. Somit wurde der Wert der Aktien i. H. v. 10.949,50 Euro ausgebucht und 9.180,50 Euro als außerordentlicher Ertrag verbucht.

	31.12.2022	**31.12.2023**
Investmentanteile	48.508,83 €	42.084,76 €

Mit der Erbschaft von Herrn Schröter wurden dem Landkreis im Jahr 2016 Investmentanteile, die sich in einem Depot befinden, übertragen. In gleicher Höhe wurde hierzu ein Sonderposten gebildet.

Anteile *Grundbesitz Europa* (464 Stück)		AHK 2016	19.098,24 €
31.12.2021: Wert je Aktie	37,50 €		17.400,00 €
31.12.2022: Wert je Aktie	36,10 €		16.750,40 €
31.12.2023: Wert je Aktie	31,15 €		14.454,99 €

Der derzeitige Wert liegt unter den Anschaffungskosten und ist niedriger als im Vorjahr. Somit wurde die Verringerung der Anteile i. H. v. 2.295,41 Euro abgeschrieben. Diese Wertveränderung führt auch zu einer Veränderung des Sonderpostens.

Anteile *Grundbesitz Global* (671 Stück)		AHK 2016	34.945,68 €
31.12.2021: Wert je Aktie:	50,20 €		33.684,20 €
31.12.2022: Wert je Aktie:	47,33 €		31.758,43 €
31.12.2023: Wert je Aktie:	41,18 €		27.629,77 €

Der derzeitige Wert liegt unter den Anschaffungskosten und ist niedriger als im Vorjahr. Somit wurde die Verringerung der Anteile i. H. v. 4.128,66 Euro abgeschrieben. Diese Wertveränderung führt auch zu einer Veränderung des Sonderpostens.

Geldmarktpapiere bei Kreditinstituten	0,00 €	7.000.000,00 €

Das Rechnungsprüfungsamt hat bei den vorherigen Jahresabschlüssen bemängelt, dass längerfristige Geldanlagen dem Kassenbestand anstatt der Position Wertpapiere des Anlagevermögens zugeordnet wurden. Es wurde sich darauf verständigt, die Schuldscheine, die erst in den Jahren 2025 und 2026 fällig sind, in diese Position zu buchen. Daher resultiert die Erhöhung um 7 Mio. Euro. Da die Schuldscheine bereits

vor einigen Jahren aufgenommen wurden, konnte diese Buchung nicht zahlungswirksam erfolgen, was Auswirkungen auf die Finanzrechnung hat (siehe auch Punkt 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks).

Folgende Aktien liegen ohne Kurswert vor:

- Charlottenburger Wasser- und Industriewerke AG i. L.; Liquidationsanteilscheine
- Neukölln-Mittenwalder Eisenbahngesellschaft – Inhaber - Aktien Lit. A; Streifbandverwahrung
- Neukölln-Mittenwalder Eisenbahngesellschaft – Inhaber - Aktien Lit. B; Streifbandverwahrung

1.3.6 Ausleihungen

1.3.6.1 an Sondervermögen

Ausleihungen an Sondervermögen liegen nicht vor.

1.3.6.2 an verbundene Unternehmen	31.12.2022	**31.12.2023**
	362.100,00 €	**295.500,00 €**

Ausleihungen sind Forderungen, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Konkret handelt sich hier um einen Darlehensvertrag des LDS mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (WFG) zur Errichtung des „Zentrum für Luft- und Raumfahrt III“ (ZLR III) in Wildau. Da das Darlehen eine Laufzeit von mehr als einem Jahr hat, ist es als Ausleihung an Beteiligungen im Anlagevermögen der Bilanz abzubilden.

Gemäß der Kreistagsbeschlüsse Nr. 2009/056 vom 29.04.2009 und 2009/056-1 vom 09.09.2009 hat der Landkreis die WFG mit der Errichtung des ZLR III betraut. Dazu stellte der Landkreis der WFG Mittel gemäß Zuwendungsbescheid der Investitionsbank des Landes Brandenburg vom 30.09.2009 als Ausleihung zur Verfügung.

Zur Verstärkung der Liquidität und des Eigenkapitals der WFG erfolgte durch den Landkreis aufgrund des Kreistagsbeschlusses 2019/100 eine Kapitalerhöhung mittels Verzicht auf die Refinanzierung des durch die WFG zu erbringenden Kapitaldienstes von 2020 bis 2029 aus dem Darlehensvertrag vom 16.10.2009 mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg zur Investitionsmaßnahme „Zentrum für Luft- und Raumfahrt III in Wildau“ i. H. v. 1.400.000,00 Euro. Der Finanzhaushalt wird mit jährlich ca. 140 Tsd. Euro belastet (geringere Rückzahlung).

Die Rückzahlung durch die WFG erfolgt somit nicht mehr analog der Tilgung des Kredites. Seit dem Jahr 2020 werden 66.600 Euro/Jahr getilgt.

1.3.6.3 an Zweckverbände

Ausleihungen an Zweckverbände liegen nicht vor.

1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen

Ausleihungen an sonstige Beteiligungen liegen nicht vor.

1.3.6.5 sonstige Ausleihungen

Sonstige Ausleihungen liegen nicht vor.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	31.12.2022	**31.12.2023**
	2.143,70 €	**2.143,70 €**

Bei dieser Position handelt es sich um Flächen, die dem Landkreis nicht mehr dauerhaft zur Verfügung stehen, da sie als Tauschflächen angeboten werden sollen.

Mit der Erbschaft von Herrn Schröter wurden dem Landkreis im Jahr 2016 Grundstücke sowie ein Wohngrundstück inklusive Wohnhaus übertragen. Es ist beabsichtigt, diese Grundstücke zu veräußern. Sie stehen dem Landkreis somit nicht dauerhaft zur Verfügung und wurden daher nicht als Anlagevermögen aktiviert und somit in dieser Position ausgewiesen. Das Wohngrundstück - Gemarkung Friedersdorf (Heidesee) – wurde bereits 2018 verkauft. Die restlichen Teilflächen befinden sich weiterhin im Eigentum des Landkreises.

- Gemarkung Friedersdorf (Heidesee)
  Flur 7, Flurstück 180 — 1.618,20 €
- Gemarkung Friedersdorf (Heidesee)
  Flur 6, Flurstück 287/1, 287/2 — 525,50 €

2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen	31.12.2022	**31.12.2023**
	139,00 €	**0,00 €**

Beim Landkreis bestehen grundsätzlich keine umfangreichen Vorratsbestände, sodass keine Lagerhaltung erfolgt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden im Jahr der Anschaffung verbraucht und als Aufwand berücksichtigt.

Durch die Erbschaft erworbene Gegenstände, die nicht dauerhaft im Besitz des Landkreises verbleiben sollen, wurden nicht als Anlagevermögen aktiviert, sondern wurden in dieser Position ausgewiesen. Seit dem Jahr 2019 wurden keine weiteren Gegenstände veräußert, so dass der Restbestand i. H. v. 139,00 Euro unverändert vorhanden war. Da ein Verkauf dieser Gegenstände nicht realistisch erscheint, wurde der Betrag ausgebucht.

2.1.3 geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Es sind keine geleisteten Anzahlungen auf Vorräte vorhanden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind Ansprüche auf Übertragung von Geld, Realgütern und Dienstleistungen gegenüber Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses. Sie entstehen in der Regel zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Bescheiderstellung. Auf den Zeitpunkt der Rechnungslegung kommt es nicht an. Es gilt das Realisationsprinzip.

Besonderheiten sind bei öffentlich-rechtlichen Forderungen zu beachten; hier entstehen die Forderungen grundsätzlich mit der Bescheiderstellung.

Da nicht alle Forderungen als sicher gelten, sondern aufgrund langjähriger Erfahrungen sowie aufgrund erfolgloser Mahnung/Vollstreckung als zweifelhaft bzw. uneinbringlich eingestuft werden müssen, wurde eine pauschale Bereinigung der Forderungen vorgenommen.

Diese Wertebereinigung wird jeweils gesondert unter „Wertberichtigungen" ausgewiesen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2.2.1.1 Gebührenforderungen	31.12.2022	**31.12.2023**
	3.521.324,74 €	**3.990.919,47 €**

Die Position setzt sich zusammen aus:

a. Gebührenforderungen	3.520.573,66 €	3.989.053,78 €

Die Aufteilung der Forderungen aus Gebühren nach Fälligkeiten ist der Forderungsübersicht zu entnehmen.

Die Gebührenforderungen betreffen in der Hauptsache (> 25 T€):

Produktbezeichnung	**Produkt - nummer**	**Betrag 31.12.2022 (in €)**	**Betrag 31.12.2023 (in €)**
Vollstreckung	11120	93.228	115.007
Allgemeine Ordnungsaufgaben	12201	67.161	70.278
Veterinärwesen	12203	36.205	33.694
Fahrerlaubniswesen	12207	37.398	57.757
Vollzug von Zwangsmaßnahmen	12209	145.292	148.415
Rettungsdienst	12701	1.700.961	1.354.067
Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	22101	74.915	40.847
Unterbringung von Asylbewerbern	31550	426.051	456.259
Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen	31561	34.493	380.918
Hilfe zur Erziehung	36330	48.241	81.859
Maßnahmen der Gesundheitspflege	41401	44.418	21.263
Schlachttier u. Fleischuntersuchung Schlachthof	41405	56.265	50.757
Liegenschaftskataster	51101	23.789	33.796
Vermessung	51102	8.359	30.968
Bauantrags-/Bauanzeigeverfahren	52101	398.171	750.130
Abfallwirtschaft	53701	160.078	186.133

Abweichungen gegenüber 2022 (> 50 T€)

Produkt 12701 (Rettungsdienst)

Der Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr gesunken – ca. 347 Tsd. Euro, was u. a. darauf zurückzuführen ist, dass im Fachamt aufgrund von Krankheit und Personalmangel ein Rückstand in der Gebührenabrechnung von ca. 3 Monaten entstanden ist.

Produkt 31561 (Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen)

Der Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen – ca. 346 Tsd. Euro. Hierbei handelt es sich überwiegend um Nutzungsgebühren von Bewohnern von Einrichtungen (Asylbewerbern), die einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Anzahl der Rechtskreiswechsler (Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis) in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung war insbesondere durch fehlenden Wohnraum überdurchschnittlich hoch. Forderungen i. H. v. ca. 29 Tsd. Euro sind erst im Jahr 2024 fällig. Forderungen i. H. v. ca. 36 Tsd. Euro waren bereits vor dem 31.12.2022 fällig.

Produkt 52101 (Bauantrags-/Bauanzeigeverfahren)

Der Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen (ca. 352 Tsd. Euro). Hier liegt noch ein Forderungsbestand von vor dem 31.12.2022 i. H. v. ca. 229 Tsd. Euro vor. Forderungen i. H. v. ca. 207 Tsd. Euro sind erst im Jahr 2024 fällig.

b.	Kreditorische Debitoren aus Gebühren	1.855,87 €	1.855,49 €

Hier wurden u. a. auch Kreditorische Debitoren gebucht. Diese Position resultiert aus den Bilanzsanpassungsbuchungen zu den Absetzungen (siehe Erläuterung zu Debitorischen Kreditoren). Die Forderungen, die abgesetzt wurden, werden wieder eingebucht und gleichzeitig als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

c.	Gebührenforderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	10,20 €
	o Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald		10,20 €

2.2.1.2 Beitragsforderungen

Offene Forderungen aus Beiträgen liegen nicht vor.

2.2.1.3 Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	31.12.2022	**31.12.2023**
	-523.427,98 €	**-615.884,03 €**

In dieser Bilanzposition wird die Wertbereinigung der Forderungen aus Gebühren und Beiträgen ausgewiesen, daher handelt es sich um einen Negativbetrag. Die Berechnung der Wertbereinigung wurde unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Es bestehen Gebührenforderungen aus den Jahren 2006 bis 2017 i. H. v. ca. 316 Tsd. Euro, die rechnerisch komplett bereinigt werden. Für das Jahr 2018 erfolgte die Wertberichtigung zu 50 % und für die Jahre 2019-2023 erfolgte die Wertberichtigung in 10 %-Schritten (siehe Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Seite 9) i. H. v. insgesamt 300 Tsd. Euro.

Wie unter der Position 2.2.1.1 ausgewiesen, bestehen Forderungen aus Gebühren i. H. v. 3.990.919,47 Euro. Der pauschalen Wertbereinigung wurden Gebührenforderungen i. H. v. 3.989.053,78 Euro zugrunde gelegt. Davon wurden

615.884,03 €

bereinigt, sodass rechnerisch nach der Wertbereinigung noch Forderungen aus Gebühren in Höhe von insgesamt 3.373.169,75 Euro verbleiben.

Wie unter der Position 2.2.1.2 ausgewiesen, bestehen keine Forderungen aus Beiträgen.

2.2.1.4 Steuern	31.12.2022	**31.12.2023**
	0,00 €	**0,00 €**

2.2.1.5 Transferleistungen	31.12.2022	**31.12.2023**
	2.018.759,33 €	**1.703.980,85 €**

Die Position setzt sich zusammen aus:

a. Transferleistungen:	2.018.759,33 €	1.697.072,73 €

Die Forderungen aus Transferleistungen betreffen u. a. (> 25.000 €):

Produktbezeichnung	**Produkt-nummer**	**Betrag 31.12.2022 (in €)**	**Betrag 31.12.2023 (in €)**
Allgemeine Ordnungsaufgaben	12201	212.320	212.320
Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	22101	36.870	38.915
Kreisvolkshochschule	27101	397.266	132.084
Hilfe zum Lebensunterhalt	31110	160.798	152.341
Hilfe zur Pflege	31120	67.466	100.403
Grundsicherung im Alter/Erwerb	31160	58.262	108.935
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	31200	161.537	0
Umsetzung des Landesaufnahmeg.	31300	164.843	96.962
Eingliederungshilfe n. SGB IX	31400	44.226	173.628
Unterhaltsvorschussleistungen	34101	42.057	46.165
Hilfe zur Erziehung	36330	384.291	343.552
Hilfe für junge Volljährige	36341	57.205	54.821
Inobhutnahme	36342	80.034	100.610
Adoptionsvermittlung	36352	31.920	0
Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder	36501	23.164	33.429

Abweichungen gegenüber 2022 (> 50 T€)

Produkt 27101 (Kreisvolkshochschule)

Die Forderung sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 265 Tsd. Euro gesunken. Dies resultiert u. a. aus einer Forderung zur Förderung der Grundversorgung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (BbgWBG) (ca. 250 Tsd. Euro), die am Ende des Jahres 2022 offen war und zu Beginn des Jahres 2023 ausgeglichen wurde.

Produkt 31160 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

Die offenen Forderungen zum Jahresende sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 51 Tsd. Euro angestiegen, wobei etliche Forderungen erst im Jahr 2024 fällig waren (ca. 68 Tsd. Euro).

Produkt 31200 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II)

Zum Jahresabschluss 2022 gab es hier eine Forderung gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg i. H. v. ca. 163 Tsd. Euro, die zu Beginn des Jahres 2023 beglichen wurde.

Produkt 31300 (Umsetzung des Landesaufnahmeg)

Der Forderungsbestand ist um ca. 68 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr gesunken. Zum Jahresabschluss 2022 waren Forderungen von ca. 118 Tsd. Euro erst nach dem 01.01.2023 fällig.

Produkt 31400 (Eingliederungshilfe nach SGB IX)

Der Forderungsbestand ist um ca. 129 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Wobei lediglich offene Forderungen i. H. v. ca. 8 Tsd. Euro aus den Jahren vor 2022 stammen und Forderungen i. H. v. ca. 144 Tsd. Euro erst im Jahr 2024 fällig waren.

b. Kreditorische Debitoren aus Transferleistungen	0,00 €	6.908,12 €

Hier wurden u. a. Kreditorische Debitoren gebucht. Diese Position resultiert aus den Bilanzsanpassungsbuchungen zu den Absetzungen (siehe Erläuterung zu Debitorischen Kreditoren). Die Forderungen, die abgesetzt wurden, werden wieder eingebucht und gleichzeitig als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	31.12.2022	31.12.2023
	6.770.489,82 €	**5.885.473,89 €**

Die Position setzt sich zusammen aus

a. Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen:	6.630.961,51 €	5.862.332,78 €

Sie betreffen in der Hauptsache (> 25.000 €) folgende Produkte:

Produktbezeichnung	Produkt-nummer	Betrag 31.12.2022 (in €)	Betrag 31.12.2023 (in €)
Externe Rechnungsprüfung	11116	0	26.129
Vollstreckung	11120	26.961	30.390
Allgemeine Ordnungsaufgaben	12201	728.025	159.145

Produktbezeichnung	Produkt-nummer	Betrag 31.12.2022 (in €)	Betrag 31.12.2023 (in €)
Veterinärwesen	12203	52.179	22.580
Verkehrsordnungswidrigkeiten	12208	354.875	423.514
Schulkostenbeiträge Gymnasien	21703	90.740	0
Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	22101	265.616	424.153
Schulkostenbeiträge FS	22102	337.479	0
Schulkostenbeiträge OSZ	23102	264.856	0
Schülerbeförderung	24101	108.466	97.290
Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	31160	1.860.558	2.102.033
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	31200	119.044	0
Unterhaltsvorschussleistungen	34101	338.761	340.933
Sonstige soziale Hilfen	35161	132.499	154.389
Soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger	35170	40.016	12.621
Hilfe zur Erziehung	36330	1.085.069	858.923
Hilfe für junge Volljährige	36341	331.489	412.297
Inobhutnahme	36342	172.144	94.036
Adoptionsvermittlung	36352	0	44.797
Bauantrags-/Bauanzeigeverfahren	52101	209.973	288.086

Abweichungen gegenüber 2022 (> 50 T€)

Produkt 12201 (Allgemeine Ordnungsaufgaben)

Der Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 569 Tsd. Euro gesunken. Es bestehen etliche Ratenzahlungen für Forderungen aus Vorjahren. Ein Teil der Forderungen (ca. 32 Tsd. Euro) aus 2022 war erst im Jahr 2023 fällig und weitere Forderungen i. H. v. 118 Tsd. Euro waren bereits vor dem 31.12.2022 fällig.

Produkt 12208 (Verkehrsordnungswidrigkeiten)

Durch die Neuanschaffung weiterer Geschwindigkeitsmesssysteme wurden auch mehr Geschwindigkeitsverstöße festgestellt. Deshalb stiegen die Forderungen aus Verwarn- und Bußgeldern. Der Bestand der offenen Forderungen erhöhte sich um ca. 69 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Produkt 21703 (Schulkostenbeiträge für Gymnasien)

Die Forderungen aus dem Jahr 2022 wurden Anfang des Jahres 2023 beglichen. Zum Jahresende 2023 lagen keine offenen Forderungen vor.

Produkt 22101 (Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt)

Hier wird der Kostenausgleich für die Betreuung von Kindern aus anderen Landkreisen gebucht. Der Forderungsbestand ist um ca. 158 Tsd. Euro gestiegen.

Produkt 22102 (Schulkostenbeiträge für Förderschulen)

Die Forderungen aus dem Jahr 2022 wurden Anfang des Jahres 2023 beglichen. Zum Jahresende 2023 lagen keine offenen Forderungen vor.

Produkt 23102 (Schulkostenbeiträge für Oberstufenzentren)

Die Forderungen aus dem Jahr 2022 wurden Anfang des Jahres 2023 beglichen. Zum Jahresende 2023 lagen keine offenen Forderungen vor.

Produkt 31160 (Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII))

Die Erstattung des Bundes der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das vierte Quartal 2023 war erst 2024 fällig und wurde Anfang 2024 ausgeglichen.

Produkt 31200 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II)

Zum Jahresende 2023 gab es keine offenen Forderungen gegenüber dem Jobcenter.

*Produkt 36330 (*Hilfe zur Erziehung*)*

Hier handelt es sich um Rückforderungen und Kostenerstattungen. Der Forderungsbestand ist in jedem Jahr recht hoch, obwohl er gegenüber dem Vorjahr um ca. 227 Tsd. Euro gesunken ist. Es gibt nach wie vor einen hohen Forderungsbestand aus Vorjahren (fällig bis 31.12.2022 ca. 407 Tsd. Euro). Weitere Forderungen (ca. 171 Tsd. Euro) waren erst 2024 fällig.

Produkt 36341 (Hilfe für junge Volljährige)

Es bestanden zum Jahresende 2023 mehr Forderungen gegenüber dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als im Vorjahr.

Produkt 36342 (Inobhutnahme)

Der Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 78 Tsd. Euro gesunken. Es bestanden zum Jahresende 2023 wesentlich weniger Forderungen gegenüber dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als im Vorjahr.

Produkt 36501 (Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder)

Es handelt sich hierbei um den Kita-Kostenausgleich mit Gemeinden außerhalb des Landkreises bzw. anderen Landkreisen, wobei Forderungen von ca. 32 Tsd. Euro erst in 2024 fällig waren.

*Produkt 52101 (*Bauantrags-/Bauanzeigeverfahren*)*

Hier werden hauptsächlich Verstöße gegen das Baurecht – Zwangsgelder – verbucht. Die Zwangsgeldfestsetzung ist eine Maßnahme der Verwaltung, um den Betroffenen zur Ausführung der aufgegebenen Forderungen/Maßnahmen zu bewegen. Hier gibt es eine hohe Anzahl von Altfällen, die bereits vor dem 31.12.2022 fällig waren – ca. 178 Tsd. Euro.

Aus den Erfahrungen der Realisierbarkeit der Erstattungen erfolgte eine Wertberichtigung nach den o. g. Grundsätzen. Die Wertbereinigung wird gesondert unter der

Position 2.2.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen.

b.	Forderungen gegenüber dem Finanzamt	48.079,28 €	28.606,24 €
c.	Kreditorische Debitoren aus sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	91.449,03 €	171,00 €

Hier wurden Kreditorische Debitoren gebucht. Diese Position resultiert aus den Bilanzsanpassungsbuchungen zu den Absetzungen (siehe Erläuterung zu Debitorischen Kreditoren). Die Forderungen, die abgesetzt wurden, werden wieder eingebucht und gleichzeitig als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.2.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	31.12.2022	**31.12.2023**
	-758.148,00 €	**-905.629,92 €**

In dieser Bilanzposition wird die Wertbereinigung auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen, daher handelt es sich um einen Negativbetrag. Die Berechnung der Wertbereinigung wurde unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Forderungen aus Steuern aus Vorjahren bestehen nicht, daher wurde hier nichts wertberichtigt.

Wie unter der Position 2.2.1.5 ausgewiesen, bestehen Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. 1.704.230,85 Euro. Der Betrag, der der Wertbereinigung zugrunde gelegt wurde, beläuft sich auf 1.697.322,73 Euro. Diese wurden pauschal i. H. v.

313.577,65 €

bereinigt.

Wie unter der Position 2.2.1.6 ausgewiesen, bestehen sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen i. H. v. 5.891.110,02 Euro. Der Betrag, der der Wertbereinigung zugrunde gelegt wurde, beläuft sich auf 5.862.332,78 Euro. Diese wurden pauschal i. H. v.

573.681,90 €

bereinigt.

Aus den Bilanzsanpassungsbuchungen zu den Absetzungen (siehe Erläuterung zu Debitorischen Kreditoren) resultieren Forderungen (deb. Kreditoren Transfer), die ebenfalls wertberichtigt werden müssen. Der Betrag, der der Wertbereinigung zugrunde gelegt wurde, beläuft sich auf 391.985,44 Euro. Diese wurden pauschal i. H. v.

18.370,37 €

bereinigt.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2.2.2.1 gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	31.12.2022	**31.12.2023**
	13.646.095,85 €	**16.407.663,51 €**

Die Position setzt sich u. a. zusammen aus:

a. privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	13.573.881,08 €	16.334.664,67 €

Diese betreffen in der Hauptsache (> 25.000 €):

Produktbezeichnung	Produkt-nummer	Betrag 31.12.2022 (in €)	Betrag 31.12.2023 (in €)
Gebäude-/Immobilienmanagement	11109	209.924	132.872
Rettungsdienst	12701	0	1.031.113
Unterhaltsvorschussleistungen	34101	12.681.764	14.546.378
Abfallwirtschaft	53701	57.825	1.459
Wirtschaftsförderung	57101	100.083	122.409

Die Abweichungen gegenüber 2022 (> 50 T€) werden wie folgt begründet:

Produkt 11109 (Gebäude-/Immobilienmanagement)

Der Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 77 Tsd. Euro gesunken.

Produkt 12701 (Rettungsdienst)

Im Jahr 2022 gab es keine offenen Forderungen. Zum Jahresende 2023 war eine hohe Nachforderung gegenüber der Johanniter-Unfall-Hilfe offen, die Anfang 2024 ausgeglichen wurde.

Produkt 34101 (Unterhaltsvorschussleistungen)

Hier handelt es sich um Rückforderungen nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetztes (UVG). Die Fallzahlen sind in diesem Bereich sehr stark angestiegen und somit auch die offenen Forderungen. Des Weiteren ist der Bestand an Forderungen aus Vorjahren sehr hoch. Forderungen i. H. v. ca. 11,6 Mio. Euro waren vor dem 31.12.2022 fällig. Hier gibt es viele Ratenzahlungen, daher dauert es meist Jahre, ehe Forderungen ausgeglichen sind. Für Forderungen i. H. v. ca. 256 Tsd. Euro liegt die Fälligkeit erst im Jahr 2024 und später.

Produkt 53701 (Abfallwirtschaft)

Eine Forderung aus den Erlösen durch die Verstromung des anfallenden Deponiegases i. H. v. ca. 52 Tsd. Euro war zum Jahresende 2022 offen und wurde Anfang 2023 beglichen.

Aus den Erfahrungen der Realisierbarkeit der Erstattungen erfolgte eine Wertberichtigung nach den o. g. Grundsätzen. Die Wertbereinigung wird gesondert unter der Position 2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen ausgewiesen.

Des Weiteren resultieren privatrechtliche Forderungen u. a. aus

b.	Forderungen aus Vorschusszahlungen	-42.850,38 €	-43.692,29 €
c.	Forderungen aus dem Gehalt	55.037,91 €	54.970,16 €
d.	Forderungen aus Abschlägen	59.243,42 €	61.373,50 €
e.	Forderungen KKP	198,31 €	198,31 €

f. Kreditorische Debitoren aus privatrechtlichen Forderungen	585,51 €	149,16 €

Hier wurden Kreditorische Debitoren gebucht. Diese Position resultiert aus den Bilanzsanpassungsbuchungen zu den Absetzungen (siehe Erläuterung zu Debitorischen Kreditoren). Die Forderungen, die abgesetzt wurden, werden wieder eingebucht und gleichzeitig als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.2.2.2 gegen Sondervermögen

Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen liegen nicht vor.

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	31.12.2022	**31.12.2023**
	2.042,04 €	**0,00 €**

2.2.2.4 gegen Zweckverbände	31.12.2022	**31.12.2023**
	320,44 €	**905,97 €**
o SBAZV Ludwigsfelde		905,97 €

2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen

Privatrechtliche Forderungen gegen sonstige Beteiligungen liegen nicht vor.

2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	31.12.2022	31.12.2023
	-2.539.412,20 €	**-3.626.834,77 €**

In dieser Bilanzposition wird die Wertbereinigung auf privatrechtliche Forderungen ausgewiesen, daher handelt es sich um einen Negativbetrag.

Die Berechnung der Wertbereinigung wurde unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert. Wie unter der Position 2.2.2.1 ausgewiesen, bestehen privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich i. H. v. 16.407.663,51 Euro. Der Betrag der privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der der Wertbereinigung zugrunde gelegt wurde, beläuft sich auf 16.334.664,67 Euro. Diese wurden pauschal i. H. v.

3.625.548,94 €

bereinigt.

Aus den Bilanzsanpassungsbuchungen zu den Absetzungen (siehe Erläuterung zu Debitorischen Kreditoren) resultieren Forderungen (deb. Kreditoren Lieferungen und Leistungen), die ebenfalls wertberichtigt werden müssen.

Der Betrag der der Wertbereinigung zugrunde gelegt wurde beläuft sich auf 63.776,03 Euro. Diese wurden pauschal i. H. v.

1.285,83 €

bereinigt.

Die weiteren privatrechtlichen Forderungen werden nicht wertbereinigt.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022	**31.12.2023**
	139.457,54 €	**162.103,39 €**

Diese Position beinhaltet u. a.

a. Debitorische Kreditoren aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 40.062,38 €

Diese Position resultiert aus den Bilanzsanpassungsbuchungen zu den Absetzungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (siehe Erläuterung zu Debitorischen Kreditoren). Lt. Kontenrahmen sind diese Forderungen als sonstige Vermögensgegenstände auszuweisen.

b. Debitorische Kreditoren aus Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 93.937,30 €

Diese Position resultiert aus den Bilanzsanpassungsbuchungen zu den Absetzungen der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (siehe Erläuterung zu Debitorischen Kreditoren). Lt. Kontenrahmen sind diese Forderungen als sonstige Vermögensgegenstände auszuweisen.

c. Forderungen KKP 15.208,15 €

d. Forderung USt. Vorjahre 10.245,53 €

Diese Position beinhaltet die Erstattung aus der Umsatzsteuer-Jahreserklärung 2021.

e. Saldo Umsatzsteuer laufendes Jahr 1.524,77 €

Diese Position beinhaltet eine Korrektur der abzuführenden Umsatzsteuer des Katasteramtes für das Jahr 2023 und die Umsatzsteuerjahreserklärung 2023.

f. Vorsteuern, die erst im Folgejahr abziehbar sind 931,00 €

Hierbei handelt es sich um die Vorsteuerbeträge aller Betriebe gewerblicher Art. Die Vorsteuerbeträge resultieren aus Eingangsrechnungen mit Rechnungslegung in 2024 für Leistungen aus 2023. Erst mit Rechnungslegung dürfen Vorsteuerbeträge abgezogen werden, deshalb wird im Jahresabschluss 2023 ein sonstiger Vermögensgegenstand ausgewiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht vorhanden.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	31.12.2022	**31.12.2023**
	52.768.305,84 €	**36.786.846,37 €**

Diese Position enthält den Stand aller Bankkonten des Landkreises zum Bilanzstichtag (Kontostand 31.12.2023) und setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditinstitut	Kto.-Nr.	Bestand (in €)
1. Bestände der Girokonten		
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam –MBS-	3681024447	1.442.295,24
MBS Tagegeld	3681005906	13.769.654,56
MBS BG 36 (WiNOWiG)	1000522693	413.331,32
MBS (Schülerbeförderung)	1000979578	6.836,52
MBS (Baugebühr)	1000524252	608.404,48
MBS Cash-Pooling-	1000930307	-3,05
Berliner Bank (Rettungswesen)	513340002	4.417,69
Deutsche Bank (Hauptkonto)	0527762900	8.639.984,55
Deutsche Bank (Rettungswesen)	0527762901	902.505,61
Summe		**25.787.426,92**

2. Bestände Geldanlagen ab 1 Jahr			
LBB Schuldschein	8264	2,69%	10.000.000,00
Summe			**10.000.000,00**

3. Mietkautionen			
MBS Mietkautionen (Sozialamt)	3000306900 3000306896	-	401,52 786,56
Summe			**1.188,08**

Gesamtbankbestand	**36.786.846,37**

Für regelmäßig anfallende geringfügige Barauszahlungen wurden bestimmten Mitarbeitern/Fachbereichen Handvorschüsse gewährt. Zum 31.12.2023 waren als Kassenbestand insgesamt im System 17.050,00 Euro eingebucht.

Dies betrifft folgende Bereiche:

KASSE – Amt für Personal, Organisation & Service LN	100,00 €
KASSE – Kämmerei und Kreiskasse AMT 20 LN	50,00 €
KASSE – Kämmerei und Kreiskasse (Vollstreckung LN2)	50,00 €
KASSE – Kämmerei und Kreiskasse (Vollstreckung LN3)	50,00 €
KASSE – Kämmerei und Kreiskasse (Vollstreckung LN 4)	50,00 €
KASSE – Kämmerei und Kreiskasse (Vollstreckung LN 5)	50,00 €
KASSE – Ordnungsamt Ausländer- und Asylbewerberangelegenheiten	350,00 €
KASSE – Notfall / Katastrophenschutz 32	5.000,00 €
KASSE – 32/2 Ausländerbehörde	50,00 €
KASSE 1 – Straßenverkehrsamt 36/LN	300,00 €
KASSE 5 – Straßenverkehrsamt 36/KW	100,00 €
KASSE 6 – Straßenverkehrsamt 36/KW	5.500,00 €
KASSE – Amt für Schulverwaltung & Kultur Blindensch. KW	250,00 €
KASSE – Amt für Schulverwaltung & Kultur Internat Blindensch. KW	700,00 €
KASSE – Amt für Schulverwaltung & Kultur Internat Blindensch. KW2	250,00 €
KASSE – Amt für Schulverwaltung & Kultur F-W Gymnasium	250,00 €
KASSE – Amt für Schulverwaltung & Kultur Gymnasium Lübben	250,00 €
KASSE – Amt für Schulverwaltung & Kultur Gymnasium Eichwalde	250,00 €
KASSE – Amt für Schulverwaltung & Kultur Gymnasium Luckau	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur Fr.-Schiller Gymnasium	250,00 €
KASSE – Amt für Schulverwaltung& Kultur Gymnasium Schönefeld	250,00 €
KASSE – Amt für Schulverwaltung & Kultur OSZ Schönefeld	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur OSZ KW	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur OSZ Lübben	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur FS KW	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur FS Groß Köris	250,00 €
KASSE – Amt für Schulverwaltung & Kultur FS Lübben	250,00 €
KASSE – Amt für Schulverwaltung & Kultur FS Mittenwalde	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur FS Lubolz	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur 2. Bildungsweg	250,00 €
KASSE – Amt für Schulverwaltung & Kultur OSZ Abt. 4 BS KW	250,00 €
KASSE - Personalrat	200,00 €
Gesamt	**17.050,00 €**

Für das Sozialamt wurde eine Zahlstelle in Form eines Girokontos eingerichtet. Aus diesem Konto erfolgt die Leistungsausreichung für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

VS Sozialamt Geschäftsgirokonto MBS 3680020065	981.181,37 €

Gesamt inkl. Handvorschüsse	**36.786.846,37 €**

Bilanz zum 31.12.2023		36.786.846,37 €
Finanzrechnung	36.838.647,23 €	
Rücküberweisungen	-51.800,86 €	
Bankbestand einschl. Handkassen zum 31.12.2023	36.786.846,37 €	

Die Beträge der Bilanz und die Kontostände lt. Auszug stimmen überein. Die Abweichung zur Finanzrechnung ergibt sich durch die Rückzahlungen der Parkposten aus 2022, bei denen die Auszahlung erst 2023 angewiesen wurde

Erläuterungen zum Kontobestand (Konto MBS 1000930307)

Der Landkreis Dahme-Spreewald hatte, um einen Teil der Gelder zu zentralisieren, ein Cash-Pooling-System implementiert (nachfolgend Cash-Pooling). Der Cash-Pooling-Vertrag wurde gekündigt und das Guthaben auf das Girokonto der MBS umgebucht. Nach Abrechnung der Kontoführungsgebühren zum 31.12.2023 wurden noch 3,05 Euro belastet, anschließend das Konto ausgeglichen und geschlossen.

Erläuterung zum Bestand der Zahlstelle Sozialamt

Das Sozialamt hat ein genehmigtes Kassenlimit in Höhe von 1.000.000,00 Euro. Zum 31.12.2023 beträgt der Kontobestand 981.181,37 Euro. Die kontorelevanten noch schwebenden Positionen in Höhe von 18.818,63 Euro wurden dokumentiert.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	**31.12.2023**
	35.764.231,81 €	**36.791.981,42 €**

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Sozialhilfeleistungen für 2023	3.122.917,66 €
Leistungen Asyl für 2023	149.112,53 €
Sonstiger Aufwand für 2023	296,997,79 €
Beamtenbesoldung	397.719,26 €
Archiv Luckau	976.744,20 €

Für den Umbau der ehemaligen JVA Luckau zum Kreisarchiv erhielt die Stadt Luckau einen Baukostenzuschuss in Höhe von insgesamt 1.400.000 Euro. Dieser wird seit Abschluss der Baumaßnahme im Jahr 2012 über 43 Jahre aufwandswirksam als Mietaufwand in Höhe von 32.558,14 Euro aufgelöst.

Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten investiven Zuwendungen	31.848.489,98 €

Zu Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten investiven Zuwendungen ist Folgendes auszuführen:

Investitionszuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung verbunden waren, sind als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Zweckbindung oder Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufzulösen.

Im Jahr 2023 sind Investitionszuwendungen in Höhe von 5.495.407,51 Euro gewährt worden. Aufwandswirksam aufgelöst wurden insgesamt 5.234.194,03 Euro.

Der Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten investiven Zuwendungen lässt sich wie folgt darstellen:

Produktbezeichnung bzw. Zuwendung	Produkt	Bilanzwert 31.12.2022 (in €)	Zuwendung (in €)	Auflösung (in €)	Bilanzwert 31.12.2023 (in €)
ÖPNV	54701	9.941.882,28	253.267,02	1.188.338,52	9.006.810,78
Tageseinrichtungen	36501	433.231,98	-7.304,16	91.892,59	334.035,23
Jugendarbeit	36601	184.337,89	156.615,96	42.831,25	298.122,60
Sport	42101	542.676,28	193.537,88	112.492,64	623.721,52
Kreisstrukturfonds	51115	4.111.642,69	2.604.631,10	855.799,14	5.860.474,65
für Umbau Kreisarchiv – (Cartoon Lobby)	28101	44.113,62	0,00	1.423,02	42.690,60
Kostenbeteiligung Gymnasium Schönefeld	21701	516.732,96	1.686.861,26	224.473,87	1.979.120,35
Denkmalschutz und -pflege	52301	9.187,50	0,00	1.750,00	7.437,50
Gewässerrandstreifenprojekt	55202	99.805,88	0,00	5.354,37	94.451,51
Wirtschaftsförderung	57101	14.911.938,64	0,00	2.572.845,47	12.339.093,17
Unterbringung von Asylbewerbern	31550	157.312,36	327.308,21	53.484,51	431.136,06
Gewässerschutz – mobile Schöpfwerke	55201	328.857,03	0,00	33.162,05	295.694,98
Technikzuschuss Kreistagsabgeordnete	11105	8.631,40	2.298,99	3.134,92	7.795,47
Investitionsförderung KiEZ	11109	198.333,34	200.000,00	23.333,34	375.000,00
MVZ Lübben Klinikum Dahme-Spreewald	11122	97.106,78	14.131,25	21.424,61	89.813,42
Jugendarbeit	36310	1.485,87	0,00	318,40	1.167,47
Förderung des Tourismus	57501	0,00	64.060,00	2.135,33	61.924,67
Gesamt		**31.587.276,50**	**5.495.407,51**	**5.234.194,03**	**31.848.489,98**

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN PASSIVA

1 Eigenkapital

1.1 Basis Reinvermögen	31.12.2022	**31.12.2023**
	74.633.481,00 €	**74.633.481,00 €**

Im Jahr 2011 bestand letztmalig die Möglichkeit Korrekturen zur Eröffnungsbilanz zu buchen. Somit ergeben sich in der Position Basis-Reinvermögen keine Änderungen.

1.2 Rücklage aus Überschüssen	31.12.2022	**31.12.2023**
	130.383.401,84 €	**132.031.064,83 €**
1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	129.746.368,37 €	132.031.064,83 €

Die Ergebnisrechnung weist beim ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 2.284.696,46 Euro aus. Dieser Betrag wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	637.033,47 €	0,00 €

Das außerordentliche Ergebnis bezieht sich u. a. auf Tätigkeiten, die über die laufende Geschäftstätigkeit hinausgehen. Die Ergebnisrechnung weist beim außerordentlichen Ergebnis ein Defizit von 919.953,89 Euro aus. Diese Summe übersteigt die vorhandene Rücklage. Somit wurde der zur Verfügung stehende Betrag i. H. v. 637.033,47 Euro der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen. Für die restliche Summe i. H. v. 282.920,42 Euro wurde ein Fehlbetragsvortrag (siehe Punkt 1.4) gebucht.

1.3 Sonderrücklage

Eine Sonderrücklage wurde nicht gebildet.

1.4 Fehlbetragsvortrag	31.12.2022	**31.12.2023**
	0,00	**282.920,42 €**

In der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses waren nicht ausreichend Mittel zur Verfügung, um das Defizit des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Daher musste für die den Betrag übersteigende Summe ein Fehlbetragsvortrag gebucht (siehe auch Pkt. 1.2.2).

Das Eigenkapital hat sich seit der Eröffnungsbilanz 2007 wie folgt entwickelt.

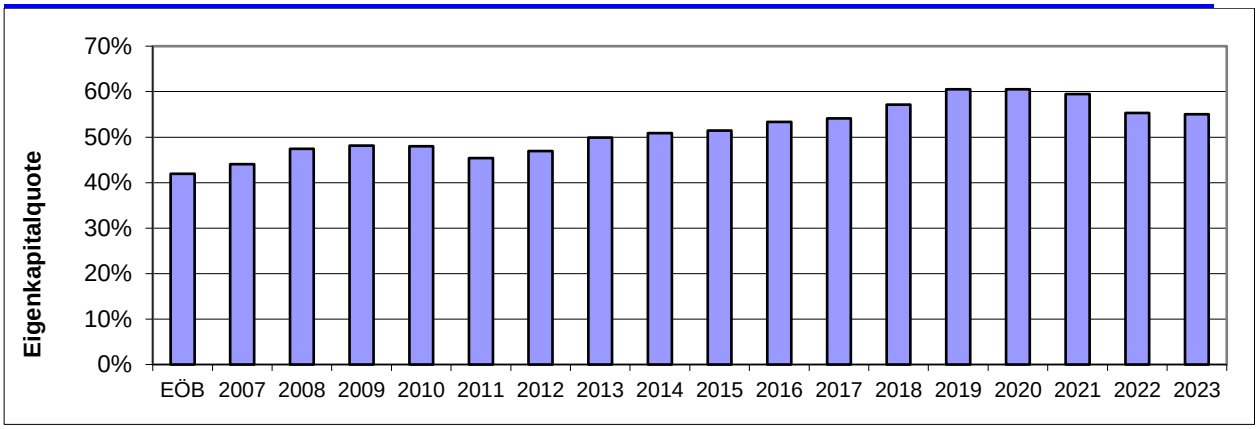

Darstellung 2: Entwicklung des Eigenkapitals

2 Sonderposten

Gem. § 47 Abs. 4 KomHKV sind erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen.

Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Brandenburg werden jährlich mit einem Zwanzigstel aufgelöst. Diese Vorgehensweise bleibt für investive Schlüsselzuweisungen, die bis zum Jahr 2010 zugegangen sind, unverändert.

Seit 2011 erfolgte die Zuordnung der investiven Schlüsselzuweisung und somit der Sonderposten anlagebezogen (siehe Punkt 2.4 Anzahlungen auf Sonderposten

Sonderposten, die konkret zugeordnet werden und somit einen Anlagenbezug in der Finanzsoftware haben, werden entsprechend der Nutzungsdauer analog der Abschreibung ergebniswirksam aufgelöst.

2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	31.12.2022	**31.12.2023**
	61.393.219,48 €	**60.983.836,28 €**
davon:		
1. pauschale investive Schlüsselzuweisung	7.307.048,83 €	5.265.582,08 €
2. ÖPNV-Zuweisung	7.220.170,04 €	7.754.809,26 €
3. Sonderposten mit Anlagebezug	35.333.141,60 €	37.865.712,79 €
4. Sonstige	11.532.859,01 €	10.097.732,15 €

Eine Aufteilung der Sonderposten mit Anlagebezug auf die verschiedenen Arten des Anlagevermögens befindet sich in der Anlage 5.

Der Landkreis erhielt im Jahr 2023 keine investiven Schlüsselzuweisungen durch das Land Brandenburg.

2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten und Investitionszuschüssen	31.12.2022	**31.12.2023**
		44.148,58 €	**39.733,73 €**

Der Betrag resultiert aus einem Investitionszuschuss für das Verwaltungsgebäude Reutergasse (vgl. Eröffnungsbilanz).

2.3	sonstige Sonderposten	31.12.2022	**31.12.2023**
		1.424.516,87 €	**1.434.628,77 €**

2.4	Anzahlungen auf Sonderposten	31.12.2022	**31.12.2023**
		921.141,78 €	**4.059.178,73 €**

Unter dieser Position werden Zuwendungen Dritter verbucht, welche im Moment des Zugangs noch keinem Anlagegut direkt zugeordnet werden können.

Der Landkreis erhielt im Jahr 2023 Zuwendungen vom Land (Brandenburg Paket) in Höhe von 3.430.000 Euro für die Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende. Die Beschaffung konnte 2023 nicht vollständig abgeschlossen werden. Investitionen in Höhe von 120.328,27 Euro wurden im Jahr 2023 getätigt.

Des Weiteren erhielt der Landkreis aus dem Brandenburg Paket Zuwendungen in Höhe von 379.650,87 Euro für investive Baumaßnahmen, hiervon konnten 237.396,18 Euro in 2023 bislang umgesetzt werden.

Die restliche Anzahlung auf Sonderposten resultiert u. a. aus der Nachlasssache Schröter aus dem Jahr 2016. Der Betrag setzte sich zusammen aus der Aufnahme der Grundstücke, des Goldes, diverser Gegenstände und des Bargeldes.

Diese wird je nach Höhe des Bedarfs der Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule Königs Wusterhausen aufgelöst.

Eine direkte und vollständige Anlagenzuordnung erfolgt nur bei der Beschaffung von Anlagegütern für die Blindenschule in den folgenden Jahren. Das bedeutet, diese Anzahlung auf Sonderposten wird nur bei Bedarf aufgelöst und somit über einen längeren Zeitraum bestehen bleiben.

3 Rückstellungen

3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2022	**31.12.2023**
		27.396.803,25 €	**27.981.634,63 €**

Die Pflicht zur Bildung von Pensionsrückstellungen besteht ungeachtet der Tatsache, dass der Landkreis Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg (KVBbg) ist. Das Ministerium des Innern vertritt hierzu folgende Auffassung: „Der Ansatz von Pensionsrückstellungen trotz der Einschaltung des Versorgungsverbandes beruht auf der Tatsache, dass der individuelle Versorgungsanspruch weiterhin gegenüber dem Landkreis besteht. Die Anwartschaften der Versorgungsberechtigten gehen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften nicht auf den Kommunalen Versorgungsverband über, und zwar unabhängig davon, ob die geleisteten Beiträge oder

Prämien auf der Grundlage eines Umlageverfahrens oder eines Kapitaldeckungsprinzips gezahlt werden."

Mit der Ermittlung der für den Landkreis Dahme-Spreewald zutreffenden Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen und für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern wurde seitens des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg die RZP beratende Aktuare GbR beauftragt.

Die Pensionsrückstellungen betreffen Versorgungs- und Beihilfeansprüche für aktive und ehemalige Beschäftigte im Beamtenverhältnis.

Pensionen	22.257.116,00 €
Beihilfe	5.063.066,00 €

Unter Zugrundelegung der für den Landkreis zusammengestellten personenbezogenen Ausgangsdaten sowie unter Berücksichtigung des Vermögens der Versorgungskasse ergeben sich für den ermittelten Wert der Pensionsverpflichtungen insgesamt Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr.

Pensionen

Aktive Beamte

Stand 31.12.2022	**Zuführung**	**Auflösung**	**Stand 31.12.2023**
13.189.425,00 €	228.181,00 €	-	13.417.606,00 €

Versorgungsempfänger

Stand 31.12.2022	**Zuführung**	**Auflösung**	**Stand 31.12.2023**
9.150.879,00 €	- €	311.369,00 €	8.839.510,00 €

Beihilfe

Aktive Beamte

Stand 31.12.2022	**Zuführung**	**Auflösung**	**Stand 31.12.2023**
2.374.103,00 €	362.147,00 €	-	2.736.250,00 €

Versorgungsempfänger

Stand 31.12.2022	**Zuführung**	**Auflösung**	**Stand 31.12.2023**
2.049.496,00 €	277.320 €	-	2.326.816,00 €

Sabbatical Angestellte / Flexible Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ)

Das Sabbatical von Angestellten geht auf einzelvertragliche Vereinbarungen in Abänderung des Arbeitsvertrages des Tarifbeschäftigten zurück. Rechtsgrundlage des Sabbaticals ist § 10 Abs. 6 TVöD in Verbindung mit § 7b SGB IV.

Da der TVöD für die Tariflich Beschäftigten keine explizite Regelung zur Ausführung eins Sabbaticals enthält, erfolgte die Vereinbarung zwischen den Arbeitsvertragsparteien in Anlehnung an die Regelungen des Dienstrechts der Beamten.

Für einen tariflich Angestellten wurde ein Vertrag nach o. g. Vorschriften zur Ansparung von Zeiten zur späteren Freistellung abgeschlossen. Hier wurde im Jahr 2023 eine Zuführung gebucht.

Gemäß § 5 Abs. 1 Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) können Beschäftigte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und innerhalb der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersteilzeitarbeit mindestens 1.080 Kalendertage in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch gestanden haben, Altersteilzeit in Anspruch nehmen. Beschäftigte erhalten während der Arbeitsphase des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses im Blockmodell das Tabellenentgelt und alle sonstigen Entgeltbestandteile in Höhe der Hälfte des Entgelts, das sie jeweils erhalten würden, wenn sie mit der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit weitergearbeitet hätten; die andere Hälfte des Entgelts fließt in die Rückstellung und wird in der Freistellungsphase ratierlich ausgezahlt.

Für insgesamt vierzehn tariflich Angestellte wurden Verträge zur Ansparung von Zeiten nach o. g. Vorschriften zur späteren Freistellung abgeschlossen. Hier wurden im Jahr 2023 eine Inanspruchnahme für neun tariflich Angestellte sowie eine Zuführung für elf tariflich Angestellte gebucht. Dabei haben sechs Beschäftigte während des Jahres 2023 von der Arbeits- in die Freistellungsphase gewechselt und es erfolgte somit eine Buchung in der Zuführung als auch in der Inanspruchnahme.

Stand 31.12.2022	**Zuführung**	**Inanspruchnahme**	**Stand 31.12.2023**
512.667,81 €	241.094,46 €	200.376,68 €	553.385,59 €

Sabbatical Beamte

Gemäß § 8 Abs. 1 der Verordnung über Erholungsurlaub und Dienstbefreiung der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter im Land Brandenburg (Erholungsurlaubs- und Dienstbefreiungsverordnung - EUrlDbV) können nicht in Anspruch genommene Urlaubstage von Beamten auf einem Ansparkonto gutgeschrieben werden.

Nach § 78 Abs. 4 Beamtengesetz für das Land Brandenburg (Landesbeamtengesetz - LBG) besteht die Möglichkeit, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen, eine Teilzeitbeschäftigung auch in der Weise zu bewilligen, dass zunächst während des einen Teils des Bewilligungszeitraumes die reduzierte Arbeitszeit bis zur regelmäßigen Arbeitszeit erhöht und die Arbeitszeiterhöhung während des anderen Teils des

Bewilligungszeitraumes durch eine ununterbrochene volle Freistellung vom Dienst von höchstens zwei Jahren ausgeglichen wird.

Für insgesamt drei Beamte wurden Verträge zur Ansparung von Zeiten nach beiden o. g. Vorschriften zur späteren Freistellung abgeschlossen Hier wurden im Jahr 2023 eine Inanspruchnahme für zwei Beamte sowie eine Zuführung zwei Beamte gebucht. Dabei hat eine Beamtin während des Jahres 2023 von der Arbeits- in die Freistellungsphase gewechselt und es erfolgte somit eine Buchung in der Zuführung als auch in der Inanspruchnahme.

Stand 31.12.2022	Zuführung	Inanspruchnahme	Stand 31.12.2023
120.232,44 €	8.691,80 €	20.857,20 €	108.067,04 €

Nachrichtliche Angabe

Mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung

Gemäß Ziffer 4.3.9.7 des Bewertungsleitfadens Brandenburg vom 23.09.2009 sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen. Jedoch ist der Gesamtbetrag im Anhang des Jahresabschlusses anzugeben.

Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewährt den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tariflicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kasse durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständig Kapital gedecktes System umgestellt. In diesem Sinne besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird.

Der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg – ZVK) hat den Gesamtbetrag für den Landkreis für die nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung zum 31.12.2023 durch den verantwortlichen Aktuar ermitteln lassen. Mit der Ermittlung wurde die RZP beratende Aktuare GbR beauftragt. Das Ergebnis wurde dem Landkreis mit Schreiben vom 22.02.2024 mitgeteilt. Für die Berechnung wurde der Bestand der Pensionsverpflichtungen mit den persönlichen Daten am Bilanzstichtag 31.12.2023 zugrunde gelegt.

Zum 31.12.2023 wurde eine (rechnerische) Unterdeckung der Zusatzversorgungskasse in Höhe von 265 Mio. Euro ermittelt. Der maßgebliche Anteilssatz für den Arbeitgeber LDS beträgt 1,04934 %. Der Gesamtbetrag für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung, welcher hier nur nachrichtlich ausgewiesen wird, beläuft sich per 31.12.2023 danach auf 2.780.751 Euro (Verringerung ggü. 2022 ca. 335 Tsd. Euro).

3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

	31.12.2022	31.12.2023
	168.202,31 €	**198.151,31 €**

Es wurden ca. 36 Tsd. Euro in Anspruch genommen und ca. 119 Tsd. Euro wurden aufgelöst, da sie nicht mehr benötigt werden. Eine Zuführung für nicht realisierte Maßnahmen erfolgte i. H. v. ca. 184 Tsd. Euro (u. a. für Maßnahmen an der Marie-und-Hermann-Schmidt Schule in Königs Wusterhausen und Rettungswache Bestensee).

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien wurden nicht gebildet.

3.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten

hier: Altablagerung Großziethen	31.12.2022	**31.12.2023**
	14.606.073,99 €	**13.798.509,00 €**

Rückstellung für Nachsorgeaufwendungen:

Während der Betriebsprüfung (2006-2009) der Altablagerung Großziethen, wurden die Kosten für Betrieb, Instandhaltung und Monitoring neu ermittelt. Die Übersicht und Kalkulation der Kosten ergibt sich aus einem Gutachten des Ingenieurbüro Cosa Umweltplanung GmbH vom 19.09.2013. Laut Mitteilung des Ingenieurbüro Cosa Umweltplanung GmbH vom 15.03.2020 hat sich das Fertigstellungsdatum der Sicherungsbaumaßnahmen verschoben. Die Nachsorgephase hat laut Mitteilung des Umweltamtes am 26.08.2020 begonnen. Die Rückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2022	**Zuführung**	**Inanspruchnahme**	**Stand 31.12.2023**
14.606.073,99 €	627.698,66 €	179.866,33 €	13.798.509,00 €

3.5 Sonstige Rückstellungen	31.12.2022	**31.12.2023**
	18.051.745,81 €	**16.909.523,74 €**

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden, Gleitzeitüberhänge

Werden Teile des Jahresurlaubs nicht genommen, Überstunden zum späteren Ausgleich oder Gleitzeitüberhänge angesammelt, erfolgt eine Belastung des entsprechenden Haushaltsjahres, da mehr Arbeitsleistung von den Beschäftigten erbracht wurde, als für das Beschäftigungsverhältnis vereinbart. Die zutreffende Abbildung des Personalaufwandes wird durch die Rückstellungsbildung für Urlaub und Überstunden erreicht. Diese ist personenbezogen zu ermitteln, wobei jedoch die Bewertung mit Durchschnittssätzen nach Besoldungs- oder Tarifgruppen gearbeitet werden kann.

Rückstellung für nicht genommenen Urlaub

Die Buchung der Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgte entsprechend der Mitteilung der Personalabteilung.

Stand 31.12.2022	Zuführung	Inanspruchnahme	Stand 31.12.2023
1.064.965,35 €	150.720,33 €	- €	1.215.685,68 €

Die Berechnung der Entgeltfortzahlung erfolgte nach § 21 TVöD in der zurzeit geltenden Fassung.

	31.12.2022	31.12.2023
Urlaub (Tage)	5.128	5.801

Rückstellung für geleistete Überstunden, Gleitzeitüberhänge

Entsprechend der Mitteilung der Personalabteilung erfolgte eine Zuführung zu der Rückstellung.

Stand 31.12.2022	Zuführung	Inanspruchnahme	Stand 31.12.2023
512.691,34 €	80.136,97 €	- €	592.828,31 €

	31.12.2022	31.12.2023
Gleitzeit (Stunden)	18.436	19.462

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren bzw. sonstige Verpflichtungen:

Rückstellungen für Gerichtsverfahren

Stand 31.12.2022	Zuführung	Inanspruchnahme/ Auflösung	Stand 31.12.2023
1.520.880,13 €	155.940,00 €	55.968,09 € 55.686,31 €	1.565.165,73 €

Hierbei ist u. a. die Rückstellung für Gerichtskosten für das Klageverfahren gegen die Feststellungen zur Umsatzsteuer aus einem tauschähnlichen Umsatz und der Vorsteuerkürzung innerhalb der Betriebsprüfung 2010-2013 und Folgejahre für den Betrieb gewerblicher Art „Altablagerung Deponie Großziethen“ durch SWS Schüllermann GmbH (ca. 475 Tsd. Euro) enthalten. Des Weiteren sind hier die Rückstellungen für Gerichtskosten der Klage der Gemeinde Eichwalde gegen die Kreisumlage 2019 (ca. 148 Tsd. Euro) enthalten.

Die Zuführung resultiert aus vielen kleineren Sachverhalten von Gerichtsverfahren aus verschiedenen Fachämtern, überwiegend Sozialamt (28 Tsd. Euro, Jugendamt 32 Tsd. Euro, Ordnungsamt 36 Tsd. Euro).

Rückstellungen der Fachämter für sonstige Verpflichtungen

Stand 31.12.2022	Zuführung	Inanspruchnahme/ Auflösung	Stand 31.12.2023
12.876.509,21 €	2.316.254,78 €	3.016.827,62 € 681.750,32 €	11.494.186,05 €

Die Zuführung resultiert überwiegend aus folgenden Sachverhalten:

- Rückforderungen des Mehrbelastungsausgleichs 2023 SGB VIII Reform im des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS) – ca. 956 Tsd. Euro
- Schulkostenbeiträge für Gymnasien der Landkreise Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße wurden im Jahr 2023 nicht abgerechnet – ca. 36 Tsd. Euro,
- Schulkostenbeiträge für Oberstufenzentren wurden im Jahr 2023 nicht abgerechnet – ca. 41 Tsd. Euro,
- Schulkostenbeiträge für Förderschulen der Landkreise Teltow-Fläming und Oberspreewald-Lausitz wurden im Jahr 2023 nicht abgerechnet – ca. 92 Tsd. Euro,
- Schulkostenbeiträge für Oberschulen wurden im Jahr 2023 nicht abgerechnet – ca. 32 Tsd. Euro,
- im Bereich Grundsicherung im Alter/Erwerb lagen noch Anträge für 68 Personen zur Prüfung auf Erwerbsminderung für 2023– ca. 52 Tsd. Euro,
- für Hilfe zum Lebensunterhalt Erwerb lagen noch Anträge für 68 Personen zur Prüfung auf Erwerbsminderung für 2023– ca. 13 Tsd. Euro,
- Schülerspezialbeförderung für 2023 – ca. 38 Tsd. Euro,
- im Bereich Eingliederungshilfe nach SGB IX: Leistungen aus offenen Klageverfahren– ca. 26 Tsd. Euro, für erbrachte Leistungen in 2023 lagen noch Rechnungen vor – ca. 28 Tsd. Euro, für die Klärung zur Betreuung eines Falles – ca. 100 Tsd. Euro,
- Normenkontrollverfahren der Krankenkassen gegen die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes 2023, strittige Positionen sind Notarztkosten, Einzelwertberichtigungen zu offenen Forderungen sowie die Fehlfahrten – ca. 848 Tsd. Euro,

Die Auflösung resultiert überwiegend aus:

- Beendigung von Verfahren im Sozialamt oder andere Erledigungsgründe - ca. 249 Tsd. Euro,
- nicht mehr benötigte Rückstellungen im Bereich Jugendamt – ca. 402 Tsd. Euro.

Rückstellungen für das Leistungsentgelt nach § 18 TVöD

Bei der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) handelt es sich um eine variable und leistungs- bzw. erfolgsabhängige Bezahlung zusätzlich zum Tabellenentgelt. § 18 Abs. 3 Satz 2 TVöD schreibt die zweckentsprechende Verwendung des Leistungsbudgets vor. Es besteht Auskehrungszwang. Die Auszahlung erfolgt nach dem Zeitpunkt der Leistungsfeststellung im Folgejahr. Nicht zulässig ist es, die Leistungsentgelte bis zur Auszahlung einfach zurück zu halten oder gar anderweitig zu verwerten. Der für jedes Kalenderjahr aufgrund der Daten des Vorjahres zu ermittelnde Gesamtbetrag ist hiernach zurück zu stellen. Entsprechend der Mitteilung vom Fachamt wurde die Rückstellung für 2023 gebildet.

Entgelt LOB

Stand 31.12.2022	**Zuführung**	**Inanspruchnahme / Auflösung**	**Stand 31.12.2023**
750.911,19 €	793.908,22 €	750.911,19 €	793.908,22 €

ZVK-Beiträge LOB

Stand 31.12.2022	**Zuführung**	**Inanspruchnahme / Auflösung**	**Stand 31.12.2023**
26.281,89 €	27.786,81 €	26.281,89 €	27.786,81 €

SV-Beiträge LOB

Stand 31.12.2022	**Zuführung**	**Inanspruchnahme / Auflösung**	**Stand 31.12.2023**
159.418,42 €	168.546,71 €	159.418,42 €	168.546,71 €

Rückstellungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag

Stand 31.12.2022	**Zuführung**	**Inanspruchnahme / Auflösung**	**Stand 31.12.2023**
31.664,06 €	0 €	0 € 0 €	31.664,06 €

Hierbei handelt es sich um die Kapitalertragsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag auf den Veräußerungsgewinn des BgA Ferienobjekt Lobbe.

Rückstellungen für bestrittene Steuerforderungen

Stand 31.12.2022	Zuführung	Inanspruchnahme / Auflösung	Stand 31.12.2023
976.956,22 €	0,00 €	0,00 € 84.492,05 €	892.464,17 €

Im Rahmen der Betriebsprüfung (BP) der Sicherungsmaßnahme Altablagerung Deponie Großziethen für 2010 bis 2013 wurde nunmehr durch die Betriebsprüferin festgestellt, dass es bei der Herstellung des Profilierungskörpers durch die Firma Hafemeister zu einem tauschähnlichen Umsatz kommt, der bisher nicht versteuert wurde. Des Weiteren muss der bisher geltend gemachte Vorsteuerabzug für die Sicherungsbaumaßnahmen, aufgrund einer fehlenden entgeltlichen Gegenleistung zurückgezahlt werden. Für den BP Zeitraum 2010-2013 (BP Bericht vom 25.10.16) sind das Vorsteuern und Umsatzsteuer in Höhe von 821.693,41 Euro sowie für die Jahre 2014 bis zum 31.12.2021 Vorsteuern und Umsatzsteuer in Höhe von 1.835.527,88 Euro. Eine Stellungnahme gegen die Feststellungen der BP wurde bereits durch Herrn Wolter (Steuerberater) und Herrn Stratz (CMS Rechtsanwalt) am 11.02.2019 gefertigt. Für den Betriebsprüfungszeitraum 2010-2013 sind in 2020 geänderte Umsatzsteuerbescheide erlassen und durch den LDS auch beglichen worden. Allerdings wurde gegen die vorher genannten Bescheide ein Rechtsbehelf durch die SWS Schüllermann (Steuerberatungsgesellschaft) eingelegt. Die schriftliche Einspruchsentscheidung des Finanzamtes ist in 2021 beim Landkreis eingegangen, gegen diese Entscheidung ist im Januar 2022 durch die SWS Schüllermann (Steuerberatungsgesellschaft) Klage beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg eingereicht worden. Eine Entscheidung steht bis zum jetzigen Zeitpunkt aus.

Rückstellungen für Zinsen zu bestrittenen Steuerforderungen

Stand 31.12.2022	Zuführung	Inanspruchnahme / Auflösung	Stand 31.12.2023
131.468,00 €	0,00 €	0,00 € 4.180,00 €	127.288,00 €

Im Rahmen der Betriebsprüfung (BP) der Sicherungsmaßnahme Altablagerung Deponie Großziethen für 2010 bis 2013 wurde nunmehr durch die Betriebsprüferin festgestellt, dass es bei der Herstellung des Profilierungskörpers durch die Firma Hafemeister zu einem tauschähnlichen Umsatz kommt, der bisher nicht versteuert wurde. Des

Weiteren muss der bisher geltend gemachte Vorsteuerabzug für die Sicherungsbaumaßnahmen, aufgrund einer fehlenden entgeltlichen Gegenleistung zurückgezahlt werden. Für den BP Zeitraum 2010-2013 (BP Bericht v. 25.10.16) sind das Vorsteuern und Umsatzsteuern in Höhe von 821.693,41 Euro sowie für die Jahre 2014 bis zum 31.12.2020 Vorsteuern und Umsatzsteuern in Höhe von 1.835.527,88 Euro. Für den Betriebsprüfungszeitraum 2010-2013 sind in 2020 geänderte Umsatzsteuerbescheide erlassen und durch den LDS auch beglichen worden. Die Umsatzsteuer-Zahlungen bzw. Vorsteuerkürzungen für die Jahre ab 2014 sind gemäß § 233 a Abgabenordnung zu verzinsen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach feststehen. Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Nachrichtliche Angabe

Bei Verpflichtungsermächtigungen (VE) handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten. Daher soll ausgeführt werden, ob konkrete Vertragsabschlüsse mit Belastungen späterer Perioden erfolgt sind, die eine entsprechende Auszahlungsermächtigung in den Folgejahren benötigen.
Mit der Ersten Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde der Gesamtbetrag der VE zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren auf 21.726.945 Euro festgesetzt.
Im Haushaltsjahr 2023 wurden VE i. H. v 5.079.918,89 Euro in Anspruch genommen, so dass in dieser Höhe mit Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 zu rechnen ist. (Anlage 8). Entsprechende Ansätze wurden durch die jeweiligen Fachämter für das Haushaltsjahr 2024 geplant.

4.1 Anleihen

Es gibt keine Anleihen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	31.12.2022	**31.12.2023**
	1.953.200,00 €	**1.524.376,00 €**

- Zentrum für Luft- und Raumfahrt III“ (ZLR III)

Der Landkreis hat gemäß der Kreistagsbeschlüsse Nr. 2009/056 vom 29.04.2009 und 2009/056-1 vom 09.09.2009 die WFG mbH mit der Errichtung des Technologie- und Gründerzentraums „Zentrum für Luft- und Raumfahrt III“ (ZLR III) betraut. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse hat der Landkreis der WFG mbH für die o. g. Maßnahme Mittel gemäß dem Zuwendungsbescheid der ILB zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um ein Ratendarlehen zwischen der Investitionsbank des Landes Brandenburg und dem Landkreis Dahme-Spreewald in Höhe von 3.718.000 Euro. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis 30.10.2029, war bis 30.10.2011 tilgungsfrei und ist bis zum 30.04.2029 zinsfrei.

Mit Beschluss Nr. 2022/095 des Kreistages wurde die Änderung des Darlehensvertrages mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg mit folgenden Konditionen bestätigt:

Konditionen	
Darlehenshöhe	1.961.900,00 €
Laufzeit	10 Jahre
Ende Zinsbindung	30.04.2029
Zinssatz	0,00 %
Tilgung halbjährlich	103.300,00 €

- Errichtung und Einrichtung einer GU in Luckau

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme "Errichtung und Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) in Luckau" wurde nach Beschluss-Nr. KA 2015/131 ein zinsloser Kredit bei der KfW (ehemals Kreditanstalt für Wiederaufbau, jetzt KfW Bankengruppe) unter Inanspruchnahme eines KfW Förderprogrammes für Kommunen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 2 Mio. Euro aufgenommen. Die Auszahlung des Kredites erfolgte in einer Summe am 22.12.2015. Der Kredit ist in 35 gleich hohen aufeinander folgenden Vierteljahresraten von 55.556 Euro und einer abweichenden Schlussrate von 55.540 Euro zu tilgen. Die erste Tilgungsrate wurde im November 2016 gezahlt.

Konditionen	
Darlehenshöhe	2.000.000,00 €
Laufzeit	10 Jahre
Ende Zinsbindung	30.12.2025
Zinssatz	0 %
Tilgung vierteljährlich	55.556,00 €

Auflistung der aktuellen Kredite:

Kreditgeber	**Maßnahme**	**Betrag 31.12.2022 (in €)**	**Tilgung 2023 (in €)**	**Betrag 31.12.2023 (in €)**
ILB	ZLR III Wildau	1.342.100,00	206.600,00	1.135.500,00
KfW	Errichtung und Einrichtung einer GU in Luckau	611.100,00	222.224,00	388.876,00

4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten

Kassenkredite wurden zum Bilanzstichtag nicht aufgenommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Modifizierte Ausfallbürgschaft für die WFG mbH – Zentrum Luft- und Raumfahrt ZLR III (ZLR III)

In der Kreistagssitzung vom 29.04.2009 hat der Kreistag der Errichtung des ZLR III zugestimmt. Zur Finanzierung des Vorhabens wurden hierzu im Einzelnen die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

- die Errichtung des ZLR III durch die WFG mbH in Wildau
- die Einzahlung von 1 Mio. Euro in die Kapitalrücklage der WFG
- die Inanspruchnahme eines zinsverbilligten Darlehens der Investitionsbank des Landes Brandenburg i. H. v. 3,7 Mio. Euro zur Weiterleitung an die WFG mbH
- die Übernahme einer Ausfallbürgschaft i. H. v. 5,2 Mio. Euro für den von der WFG aufzunehmenden Kredit

Um die günstigen Kommunalkonditionen in vollem Umfang zu realisieren, benötigte die WFG anstelle der beschlossenen Bürgschaft eine Kapitaldienstgarantie bzw. Ausfallbürgschaft über die gesamte Fremdfinanzierung i. H. v. 7,5 Mio. Euro.

Der Kreistag hat mit Beschluss-Nr. 2009/056-1 die Übernahme einer Kapitaldienstgarantie bzw. Ausfallbürgschaft für das langfristige Darlehen der WFG i. H. v. 7,5 Mio. Euro zur Errichtung des ZLR III bewilligt. Mit Schreiben vom 23.02.2010 hat das Land Brandenburg, Ministerium des Innern die Übernahme der modifizierten Ausfallbürgschaft des Landkreises Dahme-Spreewald zugunsten der Regionalen Wirtschaftsfördergesellschaft Dahme-Spreewald mbH i. H. v. 6.892.700 Euro genehmigt. Die Genehmigung erfolgte unter Berücksichtigung der von der WFG dargestellten Liquiditätsplanung 2010 bis 2022, die eine zusätzliche Belastung des Kreishaushaltes aus einer Inanspruchnahme der Bürgschaft nicht erwarten lässt.

Zusagebetrag 6.892.700 € Saldo 3.619.025,28 €

Gem. § 47 Abs. 1 i. V. m. § 2 Ziff. 46 KomHKV sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach feststehen als Verbindlichkeiten zu bilanzieren. Zum Bilanzstichtag gab es seitens der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam keine Aufforderung, in die Kreditverpflichtung einzutreten. Insofern wurde die Ausfallbürgschaft nicht als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Nach § 48 Abs. 1 Ziff. 8 KomHKV wären ungeachtet dessen für die Verpflichtungen aus o. g. Bürgschaft Rückstellungen zu bilden, wenn die Inanspruchnahme droht. Unter Berücksichtigung der von der WFG dargestellten mittelfristigen Liquiditätsplanung bis 2025 ist eine zusätzliche Belastung des Kreishaushaltes aus einer Inanspruchnahme der Bürgschaft nicht zu erwarten. Insofern wurden entsprechende Rückstellungen nicht gebildet.

Modifizierte Ausfallbürgschaft für die WFG Dahme-Spreewald mbH - Zentrum für Zukunftstechnologien (ZFZ)

Der Kreistag hat mit Beschluss 2018/059 die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft in Höhe von 8,3 Mio. Euro (49 %) für ein von der WFG Dahme-Spreewald mbH auf dem Kapitalmarkt aufzunehmendes Darlehen in Höhe von 17,2 Mio. Euro zur Errichtung des ZFZ beschlossen. Die Bürgschaftsübernahme erfolgte für die Dauer der Laufzeit von 30 Jahren.

Mit Schreiben vom 07.01.2022 hat das Land Brandenburg, Ministerium des Innern die Übernahme der modifizierten Bürgschaft i. H. v. 8.337.200 Euro durch den Landkreises Dahme-Spreewald für die Wirtschaftsfördergesellschaft Dahme-Spreewald mbH (WFG) wie folgt genehmigt.

1. Modifizierte Ausfallbürgschaft über 4.000.000 Euro (1. Tranche) zuzüglich Nebenleistungen, wie insbesondere Zinsen und Kosten, entsprechend Darlehensvertrag vom 23.11.2018 bei der Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam über 4.000.000 Euro (Kontonummer 6070263225) für den Zeitraum bis einschließlich 30.11.2033 sowie

2. Modifizierte Ausfallbürgschaft über 4.337.200 Euro (2. Tranche) zuzüglich Nebenleistungen, wie insbesondere Zinsen und Kosten, entsprechend Darlehensvertrag vom 23.11.2018 bei der Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam über 4.337.200 Euro (Kontonummer 6070263241) für den Zeitraum bis einschließlich 30.11.2033.

Zusagebetrag 8.337.200,00 € Saldo 8.337.200,00 €

Gem. § 47 Abs. 1 i. V. m. § 2 Ziff. 46 KomHKV sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach feststehen als Verbindlichkeiten zu bilanzieren. Zum Bilanzstichtag gab es seitens der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam keine Aufforderung, in die Kreditverpflichtung einzutreten. Insofern wurde die Ausfallbürgschaft nicht als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Nach § 48 Abs. 1 Ziff. 8 KomHKV wären ungeachtet dessen für die Verpflichtungen aus o. g. Bürgschaft Rückstellungen zu bilden, wenn die Inanspruchnahme droht. Unter Berücksichtigung der von der WFG dargestellten Liquiditätsplanung 2010 bis 2025 ist eine zusätzliche Belastung des Kreishaushaltes aus einer Inanspruchnahme der Bürgschaft nicht zu erwarten. Insofern wurden entsprechende Rückstellungen nicht gebildet.

Übersicht Bürgschaften

Beteiligung	Investitions-objekt	Bürgschaftshöhe gesamt 31.12.2023	Zinsfest-schrei-bung bis	Fälligkeit Schlussrate gem. aktueller Finanzierung / Ende Bürg-schaft	Bemerkung
WFG	ZLR III	1.371.633,64	30.12.2024	31.12.2035	Anschlussfinanzierung mit Bürgschaftssicherung
		1.138.764,64	30.10.2031	30.10.2035	Anschlussfinanzierung mit Bürgschaftssicherung
		1.108.627,00	30.09.2025	30.09.2036	Anschlussfinanzierung mit Bürgschaftssicherung
	ZFZ	8.337.200,00 €	30.11.2033	2048	Tilgung erst ab 2033
GESAMT		**11.956.225,28 €**			

4.5 Erhaltene Anzahlungen	31.12.2022	**31.12.2023**
	141.505,52 €	**225.321,21 €**

Die Position erhaltene Anzahlungen bezieht sich auf:

a. Betriebskosten 225.321,21 €

Tritt der Landkreis unmittelbar als Vermieter auf (z. B. für Wohnungen oder andere kommunale Gebäude) und vereinnahmt von den Mietern Vorauszahlungen auf die Betriebskosten, so sind diese Beträge in Anlehnung an die Vorgehensweise in der Wohnungswirtschaft zu buchen. Das Kriterium der Realisierung ist erst erfüllt, wenn die Leistung sowohl erbracht als auch abgerechnet wurde. Die Leistungserbringung des Landkreises als Vermieter erstreckt sich auf die Bereithaltung, Lieferung und Abrechnung von Wärme, Wasser etc. Jede Vorauszahlung durch den Mieter stellt bis zur Abrechnung eine Verbindlichkeit für den Landkreis dar.

Die Vorauszahlungen der Mieter sind bis zur Betriebskostenabrechnung als erhaltene Anzahlungen zu erfassen. Die Betriebskosten des Landkreises sind als laufender Aufwand des Haushaltsjahres zu behandeln. Im folgenden Haushaltsjahr werden nach Fertigstellung der Betriebskostenabrechnung die Anzahlungen ertragswirksam ausgebucht.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022	**31.12.2023**
	10.489.803,39 €	**9.509.699,71 €**

Es handelt sich dabei um verschiedene Einzelrechnungen sowie um Sicherheitseinbehalte im Baubereich, die erst im Folgejahr zur Auszahlung kommen. Die Bilanzposition setzt sich u. a. wie folgt zusammen:

a. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 7.355.872,15 €

b. Debitorische Kreditoren Gegenkonto zu Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 40.062,38 €

Diese Position resultiert aus den Bilanzsanpassungsbuchungen zu den Absetzungen (siehe Erläuterung zu Debitorischen Kreditoren). Hier wurden die Verbindlichkeiten wieder eingebucht, die durch Absetzungen entstanden sind und jetzt als Forderungen (sonstige Vermögensgegenstände – Aktiva Punkt 2.2.3) ausgewiesen werden.

c. Sicherheitseinbehalt Hochbau 254.065,23 €

d. Sicherheitseinbehalt Tiefbau 1.851.125,69 €

Hier wurde im Jahr 2022 u. a. ein Sicherheitseinbehalt i. H. v. ca. 1,8 Mio. Euro für die Maßnahme Breitbandausbau gebucht.Sicherheitseinbehalt für technische Anlagen 3.107,06 €

f. Sicherheitseinbehalt für Betriebs-/Geschäftsausstattung 4.915,04 €

4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2022	**31.12.2023**
	9.829.859,05 €	**13.795.360,18 €**

a. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 13.701.422,88 €

Es handelt sich dabei um verschiedene Vorgänge, die erst im Folgejahr zur Auszahlung kommen.

b. Debitorische Kreditoren Gegenkonto zu Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 93.937,30 €

Diese Position resultiert aus den Bilanzsanpassungsbuchungen zu den Absetzungen (siehe Erläuterung zu Debitorischen Kreditoren). Hier wurden die Verbindlichkeiten wieder eingebucht, die durch Absetzungen entstanden sind und jetzt als Forderungen (sonstige Vermögensgegenstände – Aktiva Punkt 2.2.3) ausgewiesen werden.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen liegen nicht vor.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2022	31.12.2023
	2.388.586,42 €	**576.086,49 €**

a. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 401.955,24 €

- Regionale Verkehrsgesellschaft 364.530,11 €
- WFG 37.425,13 €

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten resultieren aus Rechnungen, die erst Anfang 2024 fällig waren und somit um offene Verbindlichkeiten, die inzwischen beglichen sind.

b. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 174.131,25 €

- WFG 160.000,00 €
- KDS 14.131,25 €

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten resultieren aus Rechnungen, die erst Anfang 2024 fällig waren und somit um offene Verbindlichkeiten, die inzwischen beglichen sind.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	31.12.2022	31.12.2023
	173.138,72 €	**25.015,07 €**

a.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Zweckverband)	24.925,03 €
	o KAEV	11.133,93 €
	o SBAZV	1.189,50 €
	o KISA	12.601,60 €

Hier handelt es sich überwiegend um Rechnungen, die erst Anfang 2024 fällig waren und somit um Verbindlichkeiten zum Jahresende.

b.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegen Zweckverbände	90,04 €
	o KISA	90,04 €

Hier handelt es sich um eine Rechnung, die erst Anfang 2024 fällig war und somit um Verbindlichkeiten zum Jahresende.

4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	31.12.2022	31.12.2023
	155.500,00 €	**0,00 €**

4.12 Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2022	31.12.2023
	15.987.079,14 €	**17.180.941,54 €**

Diese Position setzt sich hauptsächlich aus verschiedenen Verwahrungen bzw. durchlaufenden Geldern zusammen, u. a.

• Zahlungen nach § 5 UVG	152.956,47 €
• Zahlungen nach § 7 UVG	14.864.850,13 €
• Amtshilfeersuchen	32.342,65 €
• Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	531.245,26 €
• Sonstige Verbindlichkeiten aus Verwahr	25.995,58 €
• Fischereiabgabe	73.671,53 €
• Gräbergesetz	221.896,25 €
• VW Umweltamt	21.670,00 €
• VW Gebäude- und Immobilienmanagement (Verkauf eines EdV-Grundstückes)	13.284,00 €
• Verbindlichkeiten gegen das Finanzamt	1.098.076,62 €

- Sicherheitsleitungen Bauordnungsamt 20.000,00 €
- Erstattungen Unterhaltsvorschuss 128.141,52 €

5	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	31.12.2022	**31.12.2023**
		621.620,35 €	**552.678,07 €**

Erträge des neuen Jahres, die im alten Jahr bereits gezahlt wurden, zum Beispiel Vorauszahlungen von Kunden, werden als passive Rechnungsabgrenzung gebucht.

- Baukostenzuschuss NSI 195.721,10 €

Der Baukostenzuschuss des Niederlausitzer Studieninstitutes für den Umbau des Gebäudes in Lübben, Cottbusser Straße stellt einen P-RAP dar, da Mietertrag und Verzinsung des Zuschusses mit Anrechnung auf die Miete abgebildet werden müssen. Die erforderlichen Miet- und Zinsbuchungen wurden gebucht und der P-RAP entsprechend aufgelöst (-16.241,50 Euro).

- Erträge aus der Erstattung von Gemeinden 60.092,41 €
- Erträge aus der Erstattung vom Land 200.000,00 €

Ein Teil der Investpauschale für Gemeinschaftsunterkünfte wurde als PRAP gebucht, da für Verdichtungsmaßnahmen keine neue Pauschale gezahlt wird.

- Benutzungsgebühren 84.347,19 €

Hier sind Erträge aus der Nutzung von Wohnungen durch Rechtskreiswechsler, Nutzung vom Internat sowie andere diverse Benutzungsgebühren gebucht.

- Sonstige Erträge für das Jahr 2023 12.517,37 €

EINZELERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER ERGEBNISRECHNUNG

Gem. § 58 Abs. 2 Ziff. 3 KomHKV sind im Anhang ebenfalls einzelne Positionen der Ergebnisrechnung zu erläutern, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das perioden-fremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

A. Ertrag

Kostenart	Ergebnis 2022 (in €)	Ergebnis 2023 (in €)
1. Steuern und ähnliche Abgaben	9.136.609,00	7.384.513,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	224.791.727,75	276.412.158,56
3. Sonstige Transfererträge	2.655.472,45	2.677.737,24
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.787.819,40	39.120.997,93
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.613.017,86	1.573.603,74
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.110.050,55	82.187.156,10
7. Sonstige ordentliche Erträge	4.231.476,51	4.789.667,75
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	**354.326.173,52**	**414.145.834,32**

1. Steuern und ähnliche Abgaben	31.12.2022	**31.12.2023**
	9.136.609,00 €	**7.384.513,00 €**

In diesem Abschnitt wurden sowohl Leistungen des Landes zur Umsetzung des SGB II (Wohngeldeinsparung) sowie die Sonderbedarfsergänzungszuweisung des Bundes (SoBez), die nach § 15 des Finanzausgleichsgesetzes verteilt werden, gebucht. Die Buchungen erfolgten jeweils entsprechend den Mitteilungen des Ministeriums der Finanzen.

Die Abschlagszahlungen der Wohngeldeinsparungen sind – mit einer Nachzahlung i. H. v. 100 Tsd. Euro - um ca. 78 Tsd. Euro gestiegen. Die Abschlagszahlungen der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, deren Bemessungsgrundlage die Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II aus Vorjahren sind (Ergebnisse

der Statistik der Gemeindefinanzen für 2021), sind um ca. 1,8 Mio. Euro gesunken (vgl. Rechenschaftsbericht). Somit verringerte sich der Ertrag im Vergleich zum Vorjahr.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.12.2022	**31.12.2023**
	224.791.727,75 €	**276.412.158,56 €**

Hier werden u. a. die Zuweisungen für laufende Zwecke und die Kreisumlage gebucht.

Insgesamt ist hier ein Anstieg von ca. 51,6 Mio. Euro zu verzeichnen. Dies resultiert u. a. aus dem Anstieg bzw. der Reduzierung einzelner Positionen.

Anstieg:

- zweckgebundene Zuwendungen (inklusive periodenfremder zweckgebundener Zuwendungen) - ca. 10,9 Mio. Euro,
- Erträge aus der Kreisumlage - ca. 43 Tsd. Euro,
- Leistungsbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft (inkl. Asyl) – ca. 2,6 Mio. Euro,
- Kostenausgleich nach dem Kita-Gesetz – ca. 3,6 Mio. Euro,
- Bundesbeteiligung an den Mehraufwendungen für die Geflüchteten für die Ausgleichsjahre 2022 und 2023 – ca. 6,4 Mio. Euro.

Mindererträge:

- Finanzausgleichsumlage – ca. 5,2 Mio. Euro und
- Schlüsselzuweisungen – ca. 10,9 Mio. Euro.

3. Sonstige Transfererträge	31.12.2022	**31.12.2023**
	2.655.472,45 €	**2.677.737,24 €**

Transfererträge resultieren zum Großteil aus Erstattungen von Dritten, die aufgrund von geleisteten Transferaufwendungen des Landkreises anfallen. Dabei handelt es sich überwiegend um Kostenersatz für soziale Leistungen.

Es waren Mehrerträge von ca. 22 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Bei Kostenersatz, Kostenbeiträge von Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang (ca. 23 Tsd. Euro) der Erträge zu verzeichnen.

Durch nachträgliche Korrekturen der Heimkosten, wegen Fehlzeiten, Ableben oder Beendigung des Leistungsbezugs zu Mehrerträgen (ca. 69 Tsd. Euro).

Bei Kostenersatz, Kostenbeiträge von Sozialleistungen innerhalb von Einrichtungen ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang (ca. 17 Tsd. Euro) der Erträge zu verzeichnen.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.12.2022	**31.12.2023**
	34.787.819,40 €	**39.120.997,93 €**

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören Gebühren und Beiträge, die für die Inanspruchnahme einer Verwaltungsleistung (Verwaltungsgebühr) oder für die Benutzung einer Einrichtung (Benutzungsgebühr) erhoben werden.

Die Erhöhung dieser Position gegenüber dem Vorjahr – ca. 4,3 Mio. Euro resultiert u. a. aus dem Anstieg bzw. der Reduzierung einzelner Positionen:

Anstieg

- Gebühren für den Rettungsdienst insgesamt ca. 1 Mio. Euro

Es wurden mehr Rettungstransportwagen (RTW) Einsätze und Notarzteinsätze abgerechnet.

- Gebühren Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnis, Straßenverkehrsangelegenheiten insgesamt ca. 156 Tsd. Euro
- Benutzungsgebühren ca. 1,6 Mio. Euro

Die Anzahl von sogenannten Rechtskreiswechsler, die weiterhin in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung leben, ist in 2023 entgegen der Prognosen gestiegen.

- Allgemeine Verwaltungsgebühren - ca. 1,5 Mio. Euro

Im Bereich der Ausländerangelegenheiten sind wegen des verstärkten Zuzuges in den Landkreis die gebührenpflichtigen Handlungen und damit die daraus resultierenden Erträge entsprechend angestiegen– ca. 81 Tsd. Euro. Weitere Steigerungen der Gebührenerträge sind u. a. bei den Maßnahmen der Gesundheitspflege – ca. 48 Tsd. Euro und im Bereich Bauantrags- und Bauanzeigeverfahren für Bauvorhaben im LDS die Gebührenerträge um ca. 1,5 Mio. Euro zu verzeichnen.

- Gebühren gemäß Vermessungsgebührenordnung ca. 13 Tsd. Euro

Der Buchungsumfang ist abhängig von den getätigten Aufträgen/Zugriffen - nach der Vermessungsgebührenordnung für Prüfung, Fortführung, Gebäudeeinmessung.

Mindererträge

- Gebühren Fleischbeschau ca. 40 Tsd. Euro

Die weiterhin reduzierte Schlachtanzahl im Geflügelschlachthof hatte Mindereinnahmen zur Folge.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.12.2022	**31.12.2023**
	1.613.017,86 €	**1.573.603,74 €**

Sofern eine Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der kommunalen Leistungen nicht stattfindet, werden privatrechtliche Entgelte erhoben, um die an Dritte erbrachten Leistungen auszugleichen. Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören auch Mieten und Pachten.

Diese Position ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 39 Tsd. Euro gesunken. Hier gab es Minder- sowie Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr:

Anstieg

Die Erträge aus Mieten und Pachten sind um ca. 250 Tsd. Euro gestiegen. Zudem gab es höheren Schadenersatz als im Vorjahr – ca. 40 Tsd. Euro.

Mindererträge

Absinken der Stromentgelte der Deponie Groß Ziethen sowie des Nutzungsentgeltes der Deponie Groß Ziethen – ca. 245 Tsd. Euro.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.12.2022	**31.12.2023**
	77.110.050,55 €	**82.187.156,10 €**

Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Erstattungen sind der Ersatz für Kosten, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat.

Bei den Kostenerstattungen vom Land sind gegenüber 2022 folgende Veränderungen zu verzeichnen (> 50.000 €):

Produkt	**Ergebnis 2022 (in €)**	**Ergebnis 2023 (in €)**
12102, Wahlen	90.673,00	0,00
12203, Veterinärwesen	444.932,40	215.198,56
12701, Rettungsdienst	847.314,57	989.154,24
31120, Hilfe zur Pflege	5.121.506,28	4.974.034,08
31140, Hilfen zur Gesundheit	0	78.806,05
31300, Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes	11.823.887,39	9.314.538,95
31400, Eingliederungshilfe nach SGB IX	26.635.105,59	27.782.378,02
31550, Unterbringung von Asylbewerbern	6.725.123,85	10.794.070,25
33100, Förderung von Trägern der Wohlfahrt	509.028,40	569.775,00
36330, Hilfe zur Erziehung	455.460,86	683.288,06
36341, Hilfe für junge Volljährige	722.314,85	623.696,08
36342, Inobhutnahme	313.874,64	190.796,68
41401, Maßnahmen d. Gesundheitspflege, inkl. Impfzentren	1.155.070,38	345.498,73
51101, Liegenschaftskataster	992.332,88	1.047.155,22
51102, Vermessung	969.709,95	1.047.729,33

Die erheblichen Abweichungen bei den Kostenerstattungen vom Land gegenüber 2022 werden wie folgt begründet:

12102, Wahlen

Im Jahr 2023 gab es keine Wahl.

12203, Veterinärwesen

Durch das Land werden den Kreisen im Rahmen der ASP-Bekämpfung Aufwendungen u. a. für den Zaunbau erstattet. Die Erstattung richtet sich nach den tatsächlichen Ausgaben, diese waren 2023 nicht mehr so hoch wie im Vorjahr.

12701, Rettungsdienst

Vom Land erfolgte für die Finanzierung Leitender Notärzte auf dem Sanitätsflughafen eine 90 % Finanzierung der Plansumme, die Endabrechnung erfolgt in 2024.

31120, Hilfe zur Pflege

Bei der Planung wurden Erfahrungswerte der Vorjahre berücksichtigt. In 2023 kam es zu keiner Rückzahlung von als Darlehen ausgereichte Leistungen aus Vorjahren.

31140, Hilfen zur Gesundheit

Hier handelt es sich um die Umsetzung des Gesetzes zur Ausführung des neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) und des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII). Aufgrund der nicht sicher abschätzbaren Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes auf die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge wurden zur Aufgabenwahrnehmung vorläufige Abschläge und die Erstattung des Landes des Jahres 2022 gezahlt. Die Endabrechnung erfolgt voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2024.

31300, Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes

Die Kostenerstattung durch das Land fiel geringer aus. Die prognostizierte Anzahl von aufzunehmenden Personen wurde nicht erreicht. Im Laufe des Jahres wurde das Aufnahmesoll von 1.985 auf 1.520 Personen korrigiert. Tatsächlich hat der Landkreis im Jahr 2023 nur 833 Personen aufgenommen.

31400, Eingliederungshilfe nach SGB IX

Es handelt sich hier um Zahlungen zur Umsetzung des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) und des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII). Die Endabrechnung für 2023 erfolgt voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2024.

31550, Unterbringung von Asylbewerbern

Es wird von einer Erstattung von ca. 97 % der Aufwendungen ausgegangen. Die prognostizierte Anzahl von aufzunehmenden Personen wurde nicht erreicht. Im Laufe des Jahres wurde das Aufnahmesoll von 1.985 auf 1.520 Personen korrigiert. Tatsächlich hat der Landkreis im Jahr 2023 nur 833 Personen aufgenommen. Da die Anzahl der untergebrachten Asylbewerber geringer, als prognostiziert, war, fiel auch die Kostenerstattung durch das Land für 2023 dementsprechend geringer aus.

33100, Förderung von Trägern der Wohlfahrt

Die Kostenerstattung durch das Land fiel wesentlich höher aus.

36330, Hilfe zur Erziehung

Die Erstattung vom Land für unbegleitete minderjährige Ausländerkinder war höher aufgrund gestiegener Fallzahlen und erheblicher Kostensatzerhöhung aufgrund der gestiegenen Energiekosten.

36341, Hilfe für junge Volljährige

Die Abrechnung der Kosten beim Ministerium für die volljährigen Ausländerkinder kann nicht immer komplett im Haushaltsjahr erfolgen, daher etwas weniger Einnahmen.

36342, Inobhutnahme

Die Erstattung vom Land für Inobhutnahmen erfolgt nicht immer im laufenden Jahr.

41401, Maßnahmen d. Gesundheitspflege

Hier wurden die Abschlagszahlungen des Landes zum Ausgleich von Mehrbelastungen für den Vollzug der Aufgaben des Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften am Flughafen Berlin-Brandenburg gebucht. Im Jahr 2022 erfolgte noch eine Erstattung der Aufwendungen für die Impfzentren, die der Landkreis betrieben hat.

51101, Liegenschaftskataster

Die Kostenerstattung der Katasterbehörden erfolgt als Abschlagszahlungen nach Mitteilung des Landes.

Bei den Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden sind gegenüber 2022 folgende Veränderungen zu verzeichnen (> 50.000 €):

Produkt	**Ergebnis 2022 (in €)**	**Ergebnis 2023 (in €)**
11116, Externe Rechnungsprüfung	67.224,90	264.273,90
22101, Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	1.148.403,06	1.233.896,63
22102, Schulkostenbeiträge Förderschulen	498.265,15	675.222,07
23502, Schulkostenbeiträge für den Zweiten Bildungsweg	4.123,57	104.051,26
36330, Hilfe zur Erziehung	1.433.876,14	1.625.146,04
36343, Eingliederungshilfe gem. SGB VIII	18.684,59	100.707,62
54701, ÖPNV	836.668,72	951.102,93

11116, Externe Rechnungsprüfung

Es wurden im Jahr 2023 mehr Gemeinden geprüft, daher auch mehr Kostenerstattungen von Gemeinden.

22101, Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

Aufgrund rückwirkender Berechnung der Hilfebedarfsgruppen für das Internat der Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule konnten höhere Erträge erzielt werden als im letzten Jahr.

22102, Schulkostenbeiträge Förderschulen

Aufgrund von Nachberechnungen ergaben sich höhere Erträge.

23502, Schulkostenbeiträge für den Zweiten Bildungsweg

Aufgrund höherer Kostensätze und Korrekturen der Schulkostenberechnungen aus Vorjahren erhöhte sich der Ertrag.

36330, Hilfe zur Erziehung

Kostenerstattungen aufgrund von Zuständigkeitswechsel von Gemeindeverbänden bzw. Kosten für Vollzeitpflege für Kinder aus anderen Landkreisen aus Vorjahren wurden erst verspätet eingenommen, da keine zeitnahe Rechnungslegung erfolgte, z. B. wenn sich die Bearbeitung der Zuständigkeitswechsel verzögert.

36343, Eingliederungshilfe gem. SGB VIII

Es gab mehr Fälle von Kostenerstattung von Gemeinden. Die Anzahl der Fälle ist schwer planbar.

54701, ÖPNV

Mehrertrag ist begründet durch Änderung des ÖPNV-Gesetzes und damit verbundene gegenseitige Erstattungen.

7. Sonstige ordentliche Erträge	31.12.2022	**31.12.2023**
	4.231.476,51 €	**4.789.667,75 €**

Hierzu gehören alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden können. Dazu gehören u. a. Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten, nicht zahlungswirksame Erträge z. B. aus Zuschreibungen und Nachaktivierungen, sonstige ordentliche Erträge (Bußgelder, Säumniszuschläge) und Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften.

Diese Position ist nur um ca. 560 Tsd. Euro gestiegen. Veränderungen gab es überwiegend bei der Auflösung von Rückstellungen (ca. 600 Tsd. Euro). Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wurde eine Vielzahl von Rückstellungen -nach Zuarbeit durch die Fachämter - aufgelöst. In zahlreichen Fällen ist der Rückstellungsgrund entfallen.

8. Aktivierte Eigenleistungen

Es sind keine aktivierten Eigenleistungen vorhanden.

9. Bestandsveränderungen

Es sind keine Bestandsveränderungen vorhanden.

10. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.12.2022	**31.12.2023**
	354.326.173,52 €	**414.145.834,32 €**

B. Aufwand

Kostenart	Ergebnis 2022 (in €)	Ergebnis 2023 (in €)
11. Personalaufwendungen	63.610.041,27	68.641.630,59
12. Versorgungsaufwendungen	1.396.149,00	50.778,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.219.414,55	19.244.119,16
14. Abschreibungen	13.939.940,76	15.449.037,42
15. Transferaufwendungen	191.646.866,85	217.817.875,67
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	83.634.200,74	91.182.275,28
17. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**373.446.613,17**	**412.385.716,12**

11. Personalaufwendungen	31.12.2022	**31.12.2023**
	63.610.041,27 €	**68.641.630,59 €**

Hierzu zählen alle Aufwendungen, die dem Landkreis als Arbeitgeber/Dienstherr für alle aktiven Beschäftigten entstehen. Enthalten sind somit die Bruttobeträge der Entgelte der tariflich Beschäftigten einschließlich der Jahressonderzahlung, die Besoldung der Beamten sowie Sachbezüge, die Pensionsrückstellungen sowie Rückstellungen für das Leistungsentgelt nach § 18 TVöD.

Gegenüber 2022 sind folgende Veränderungen zu verzeichnen (> 50.000 €):

Kostenart	Ergebnis 2022 (in €)	Ergebnis 2023 (in €)
Personalaufwand tariflich Beschäftigte	42.029.863,69	45.786.268,73
Personalaufwand sonstige Beschäftigte	363.911,20	38.136,14
Honorare sonstige Beschäftigte	402.235,47	456.027,51
Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	1.510.284,88	1.574.889,96
SV Beitrag Beschäftigte	8.239.342,55	8.767.294,49
Beihilfen	295.797,84	432.780,95
Zuführung Pensionsrückstellung	136.503,00	228.181,00

Kostenart	Ergebnis 2022 (in €)	Ergebnis 2023 (in €)
Zuführung Beihilferückstellung	31.861,00	277.320,00
Inanspruchnahme ATZ	-110.545,43	-200.376,68
Zuführung Rückstellung Urlaub/ Gleitzeit	0,00	230.857,30
Inanspruchnahme Rückstellung Urlaub/ Gleitzeit	-158.401,81	0,00

Für die Angestellten gab es im Jahr 2023 Einmalzahlungen (einkommensteuerfrei) von insgesamt 3.000 Euro in neun Monatsbeträgen. Die Zahlungen erfolgten im Juni 2023 mit 1.240 Euro und von Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 mit je 220 Euro.

Die Zuführung für Beihilfe- und Pensionsrückstellungen für aktive Beamte erfolgt auf der Grundlage einer Zuarbeit durch die RZP beratende Aktuare GbR. Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte haben sich erhöht. Es erfolgte eine Zuführung der Pensionsrückstellung von ca. 92 Tsd. Euro und der Beihilferückstellung von ca. 245 Tsd. Euro.

Die Buchung der Zuführung bzw. Inanspruchnahme zur Rückstellung Altersteilzeit (ATZ) und für Urlaub bzw. Gleitzeit erfolgte entsprechend der Mitteilung der Personalabteilung.

Bezüglich der weiteren Abweichungen wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

12. Versorgungsaufwendungen	31.12.2022	**31.12.2023**
	1.396.149,00 €	**50.778,00 €**

Alle Aufwendungen des Landkreises, die im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten stehen, sind Versorgungsaufwendungen. Hierzu zählen auch Aufwendungen für Beihilfen, gesetzliche Sozialabgaben sowie die notwendigen Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen für ausgeschiedene Bedienstete.

Die Berechnung der Rückstellungsbeträge für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger erfolgt ebenfalls durch die RZP beratende Aktuare GbR. Es wurde mitgeteilt, dass sich die erforderlichen Rückstellungsbeträge für Versorgungsempfänger zum 31.12.2023 gegenüber dem Vorjahr wesentlich verringert. Hier wird nur der Zuführungs- bzw. Auflösungsbetrag dargestellt (Auflösung Pensionsrückstellung ca. 311 Tsd. Euro, Zuführung Beihilferückstellung ca. 362 Tsd. Euro).

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.12.2022	**31.12.2023**
	19.219.414,55 €	**19.244.119,16 €**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die von Dritten empfangen werden. Hierzu zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können, u. a. für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, von Fahrzeugen, der Betriebsvorrichtungen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude.

Die Abweichungen betreffen in der Hauptsache (> 50.000 €)

Kostenart	**Ergebnis 2022 (in €)**	**Ergebnis 2023 (in €)**
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.408.473,64	2.332.132,83
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (v. a. Kreisstraßen, Radwege, Deponie Großziethen)	887.175,07	710.976,81
Unterhaltung des beweglichen Anlagevermögens	1.845.567,15	1.682.232,94
Miete/Pacht/Leasing	4.210.362,08	5.446.964,03
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.325.262,31	5.424.135,74
Besondere Verwaltungsaufwendungen (wie z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Dienstleistungen Dritter u. a. m.)	2.682.220,97	2.054.916,06

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Die Verringerung resultiert u. a. daraus, dass geplante Wartungsleistungen 2023 nicht vollständig ausgeführt wurden (u. a. Objekt Funkerberg, Verwaltungszentrum Max-Werner-Str. 7, Marie-und-Herrmann-Schmidt-Schule).

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Die Verringerung resultiert u. a. daraus, dass

- die vertraglich gebundenen jahresübergreifenden Kontroll- und Pflegeleistungen an den Rad- und Touristischen Verbindungswegen in 2023 nicht abschließend bearbeitet und abgerechnet werden konnten,
- die Ausschreibung und Vergabe von geplanten Leistungen für die Straßenunterhaltung in 2023 nicht abschließend bearbeitet werden konnten.

Unterhaltung des beweglichen Anlagevermögens

Die Verringerung resultiert u. a. aus folgenden Sachverhalten.

- Im Bereich Bandschutz/BKZ fiel u. a. der Bedarf an Ersatzteilen geringer aus.
- Geplante Wartungsleistungen für die neue Software im Rettungsdienst wurden durch Verschiebung der Umstellung noch nicht in Anspruch genommen.

- Wartungskosten im Katastrophenschutz fielen wider Erwarten geringer aus, insbesondere für Technik der Gerätewagen-Gefahrgut, Notstromaggregate und Funktechnik.
- Die geplanten Wartungskosten für das Dokumentenmanagementsystems (DMS) wurden nicht benötigt, da das DMS noch nicht beauftragt worden ist.

Miete/Pacht

Hier gibt es immer wieder Verschiebungen zwischen den Objekten. Insgesamt ist der Aufwand für die Mieten/Pachten 2023 um ca. 1,2 Mio. Euro gestiegen (u. a. Mietaufwendungen und Mietnachzahlungen fielen teilweise geringer aus als geplant; in der GU Mittenwalde fiel die Mietzahlung aufgrund des Ergebnisses der Mietvertragsverhandlungen zu zusätzlich erforderlichen Flächen höher aus; Anmietung GU Gussow; höhere Mieten in einzelnen GU aufgrund der ganzjährigen Nutzung).

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Die Bewirtschaftungskosten schwanken zwischen den einzelnen Objekten. Insgesamt ist diese Position ca. 99 Tsd. Euro höher als im Vorjahr. Gründe für Veränderungen liegen daran, dass die Bewirtschaftungskosten von Verwaltungsgebäuden, Schulen sowie einiger Sporthallen aufgrund von Preissteigerungen der Medien (z. B. Gas und Strom usw.) sowie Tarifanpassungen laufender Verträge höher ausgefallen sind.

Besondere Verwaltungsaufwendungen

Hier sind die größten Abweichungen zu verzeichnen:

Kostenart	**Ergebnis 2022 (in €)**	**Ergebnis 2023 (in €)**
Besondere Verwaltungsaufwendungen	627.048,44	501.171,60
Öffentlichkeitsarbeit	289.665,09	235.292,13
Dienstleistungen Dritter	813.335,94	570.378,67

Die Abweichungen der *Besonderen Verwaltungsaufwendungen* resultieren aus unterschiedlichen Produkten in geringer Höhe, Beispiele:

- In Vorbereitung auf die Unterzeichnung des trilateralen Kooperationsvereinbarung mit Cabestany (Frankreich) und die Umsetzung von den ersten trilateralen Projekten wurden deutlich mehr Mittel für Sprachmittler, Dolmetscher- und Transportkosten benötigt.
- Hier wurden 2022 u. a. auch weitere Kosten für das Impfzentrum gebucht – ca. 216 Tsd. Euro, die im Jahr 2023 nicht mehr angefallen sind.

Die Abweichungen der *Öffentlichkeitsarbeit* resultieren aus unterschiedlichen Produkten in geringer Höhe, Beispiele:

- im Bereich Presse/Öffentlichkeitsarbeit wurden 2023 weniger Mittel beansprucht - ca. 27 Tsd. Euro – (u. a. die Feier 30 Jahre LDS wurde im Kreistagssaal gefeiert, nicht wie geplant im Hotel Schönefeld; Imagefilm LDS konnte nicht realisiert werden) sowie
- im Bereich Heimat- und sonstige Kulturpflege - erhöhte Kosten bei der Durchführung der aquamediale.

Die Verringerung der *Dienstleistungen Dritter* resultiert u. a. daraus, dass Projekte ausgelaufen sind.

14. Abschreibungen	31.12.2022	**31.12.2023**
	13.939.940,76 €	**15.449.037,42 €**

Unter dieser Position werden neben Abschreibungen (Werteverzehr) des Anlagevermögens auch Forderungsabschreibungen dargestellt.

Grundsätzlich hängt der Beginn der Abschreibung - und damit die Höhe des Abschreibungssatzes im ersten Jahr - davon ab, wann die Investitionsmaßnahme fertig gestellt wurde. Verzögert sich der Bauablauf oder die Beschaffung, verschiebt sich insofern auch der Aufwand in die entsprechende Buchungsperiode.

Eine wesentliche Änderung zum Vorjahr ist nicht ersichtlich.

Im Bereich Verkehrsordnungswidrigkeiten ist der Abschreibungswert aufgrund der Anschaffung neuer Messgeräte gestiegen (ca. 34 Tsd. Euro). Bei der Pauschalwertberichtigung (ca. 23 Tsd. Euro) sowie bei den direkten Forderungsabschreibungen (ca. 630 Tsd. Euro) ist der Wert im Jahr 2023 gestiegen.

15. Transferaufwendungen	31.12.2022	**31.12.2023**
	191.646.866,85 €	**217.817.875,67 €**

Transferaufwendungen sind i. d. R. Zahlungen des Landkreises an private Haushalte (Sozialtransfers) oder Unternehmen (Subventionen). Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne Anspruch auf eine Gegenleistung.

Weiterhin gehören nicht zahlungswirksame Aufwendungen, die aus geleisteten Investitionszuwendungen des Landkreises resultieren, in diese Aufwandsart. Diese sind grundsätzlich als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufzulösen.

Die Veränderungen betreffen in der Hauptsache (> 50.000 €):

Kostenart	**Ergebnis 2022 (in €)**	**Ergebnis 2023 (in €)**
Rückzahlungen an das Land	49.172,35	351.505,80
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	63.076.630,66	71.897.495,89
Zuweisungen Zweckverbände	319.743,62	221.035,83

Kostenart	Ergebnis 2022 (in €)	Ergebnis 2023 (in €)
Zuschüsse verbundene Unternehmen/Beteiligungen	16.982.326,95	18.283.192,21
Zuschüsse an private Unternehmen	2.000,00	2.959.497,37
Zuschüsse an übrige Bereiche	21.353.801,98	22.678.104,07
Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten investiven Zuwendungen	4.439.848,32	5.234.194,03
Soziale Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen	56.299.681,17	63.061.611,45
Soziale Leistungen an Personen in Einrichtungen	27.944.297,41	31.881.481,35
Bildung und Teilhabe	676.938,33	775.532,65

Die erheblichen Abweichungen gegenüber 2022 werden wie folgt begründet:

- Bei der *Eingliederungshilfe* wurden 150 Fälle geplant, allerdings ist ein Anstieg auf durchschnittlich 175 Fälle - zuletzt 192 Fälle zu verzeichnen (erhebliche Kostensatzsteigerungen aufgrund Energiekrise).
- Bei den *Hilfen zur Erziehung* kam es nach Jahren des Rückgangs der Fallzahlen nunmehr wieder zu einem Anstieg der Fallzahlen. Geplant wurde mit 10 Fällen, in 2023 wurden im Durchschnitt jedoch 19 Fälle bearbeitet. Bei den unbegleiteten Ausländerkindern ist nachdem mehrere Jahre ein Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen war, im Abrechnungsjahr ebenfalls ein Anstieg der Fallzahlen zu beobachten, dadurch erhöhen sich auch die Kosten
- Eine starke Steigerung der Fälle sowie Kostensatzerhöhungen aufgrund der gestiegenen Energiepreise bei der *Hilfe für junge Volljährige* führte ebenfalls zu Mehraufwand.
- Anstieg der *Inobhutnahme* von unbegleiteten minderjährigen Ausländern sowie kontinuierlicher Fallanstieg (insbesondere Schulbegleitung, Lerntherapie) bei der *Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher gem. SGB VIII und SGB IX*.
- Im Bereich der *Förderung von Tageseinrichtungen* erfolgen die Zuwendungen für die Kitas an Gemeinden und andere Träger. Eine Erhöhung gab es bei den Kindern, die aus dem LDS eine Einrichtung in Berlin besuchen von geplanten 185 auf 218 Kinder (Schönefeld) und bei Kindern von Asylsuchenden, bei denen die Einrichtungen gemäß Kreistagsbeschluss zusätzliches Personal einsetzen kann (geplant 78 Kinder - Ist 120 Kinder).

- Mehraufwand beim durch die Darstellung nicht zahlungswirksamer Spitzabrechnungen Mobilitätsticket und VBB-Abo Azubi. Des Weiteren wurde ein nicht geplanter Schadensausgleich für das Deutschlandticket gewährt (219.065,67 Euro) und an die RVS mbH weitergereicht.
- Die Inanspruchnahme einmaliger Leistungen bei der *Hilfe zum Lebensunterhalt*, als auch die dabei entstehenden Kosten sind nur schwer abschätzbar.
- *Hilfe zur Pflege* - Der Aufwand für Leistungen für ambulant betreute Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2-5 ist aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen in den Pflegebedarfen, gesundheitlichen Verläufen und Todesfällen gestiegen. Die Mehrkosten der *Hilfe zur Pflege* in Einrichtungen begründen sich in erheblich steigenden Pflegekosten, die meist rückwirkend vereinbart werden und Nachzahlungen nach sich ziehen. In der Folge entstehen Fälle, in denen bisherige Selbstzahler zu Leistungsbeziehern werden.
- *Hilfe in anderen Lebenslagen* - Mehraufwand für Leistungen der Blindenhilfe innerhalb von Einrichtungen aufgrund Kostensatzsteigerungen, Anstieg von Bestattungskostenübernahmen nach § 74 SGB XII für Todesfälle außerhalb von Einrichtungen.
- Mehraufwand für *Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung* Die Gründe bestehen unter anderem im für mehrere Monate rückwirkenden Abschluss von neuen Vergütungsvereinbarungen, zwischen dem Träger der Einrichtungen/Pflegedienste und den Pflegekassen. Des Weiteren kam es zu Regelsatzerhöhungen und einem Anstieg der Fälle.
- Bei der *Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes* entstand ein erhöhter Bedarf an Leistungen der Eingliederungshilfe sowie Hilfe zur Pflege bei Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen.

Weitere Ausführungen sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.12.2022	**31.12.2023**
	83.634.200,74 €	**91.182.275,28 €**

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zugeordnet sind.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen bilden vor allem folgende Produkte den Hauptteil der Aufwendungen; in diesen Bereichen waren teilweise auch wesentliche Abweichungen zu verzeichnen:

Kostenart	**Ergebnis 2022 (in €)**	**Ergebnis 2023 (in €)**
Kreistag und Ausschüsse (P 11105)	445.728,83	418.387,00
Organisation (P 11107)	49.776,78	66.236,86

Kostenart	Ergebnis 2022 (in €)	Ergebnis 2023 (in €)
Gebäude- und Immobilienmanagement (P 11109)	59.830,34	38.818,65
Externe Rechnungsprüfung, P 11116	5.905,80	64.391,11
Wahlen (P 12102)	110.916,82	430.778,43
Zensus 2023 (P 12103)	266.540,31	541,125
Veterinärwesen (P 12203)	464.731,13	196.707,96
Rettungsdienst (P 12701)	30.603.702,84	27.087.146,94
Leitstelle (P 12702)	1.419.810,22	1.428.496,47
Katastrophenschutz, P 12801	175.117,71	108.117,77
Schulträgeraufgaben (P **21602,** 21701, 22101, 23101, 23501, 24201, 24301)	744.159,95	967.732,41
Schülerbeförderung (P 24101)	7.694.951,84	10.183.844,12
Schulkostenbeiträge (div. Produkte/Schulen)	3.833.922,46	4.335.187,42
Hilfe zur Pflege, P 31120	85.980,18	1.045.316,35
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (P 31200)	20.214.170,17	24.172.460,58
Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes, (P 31300)	734.932,80	1.066.796,58
Eingliederungshilfe nach SGB IX (P31400)	453.048,69	154.312,58
Unterbringung von Asylbewerbern (P 31550)	8.908.802,45	11.209.744,89
Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen (P 31561)	704.966,02	1.429.855,67
Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder-/Jugendschutz (P 36310)	9.620,98	231.338,06
Förderung der Erziehung in der Familie (P 36320)	9.784,69	520.397,83

Kostenart	Ergebnis 2022 (in €)	Ergebnis 2023 (in €)
Hilfe zur Erziehung (P 36330)	1.361.021,83	1.117.137,96
Hilfe für junge Volljährige (P 36341)	11.698,13	85.900,24
Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder, Jugendlicher gem. SGB VIII und SGB IX (P 36343)	71.810,01	12.484,36
Förderung Tageseinrichtungen (P 36501)	874.916,96	798.883,26
Maßnahmen der Gesundheitspflege, P 41401	255.305,86	77.854,93
Vermessung (P 51102)	140.339,44	163.425,27
Kreis- und Strukturentwicklung, Klimaschutz (P 51105)	556.637,83	252.749,76
Abfallwirtschaft (P 53701)	144.229,38	223.028,11
Kreisstraßen, begleit. Radwege und sonst. Baukörper (P 54201)	1.413.772,90	1.342.546,83

Diese Position ist gegenüber dem Vorjahr erheblich angestiegen (ca. 6,6 Mio. Euro). Bei einigen Produkten ist ein Rückgang der Aufwendungen bei anderen wiederum ein Anstieg zu verzeichnen.

Folgende Sachverhalte führten zu Erhöhungen:

- Allein in der *Schülerbeförderung* erhöhte sich der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um ca. 2,6 Mio. Euro durch die Abarbeitung der rückwirkenden Fahrkostenanträge sowie die Nachzahlungen aufgrund der Preisanpassungen beim Schülerspezialverkehr.
- *Wahlen* - Im Jahr 2022 erfolgten noch Restzahlungen für die Bundestagswahlen, dagegen entstand im Jahr 2023 Aufwand für die Erstattung an die Gemeinden bezüglich der Landratswahl.
- *Schulkosten* - Bei einigen Schulen kam es zu Nachberechnungen von Vorjahren und Mehraufwand durch Kostensteigerungen und höhere Schülerzahlen.
- *Schulträgeraufgaben* – Bei den Kosten für eine Mittagsversorgung gab es Preissteigerungen. Des Weiteren ist die Anzahl der Essensteilnehmer gestiegen.
- In der *Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II* wurden verstärkt Leistungen für Erstausstattung Wohnung, bei Schwangerschaft und Geburt von anspruchsberechtigten Leistungsempfängern beantragt.

- *Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes* - Im Ergebnis der Jahresrechnung 2022 des LASV, kam es bezogen auf die Sachkosten, zu einer Rückzahlung, da die Abschlagszahlungen pro Quartal zu hoch ausgefallen waren.
- *Unterbringung von Asylbewerbern* - Die Sicherheitsleistungen, Bewirtschaftungskosten (Tagessatz) sowie die Personalkosten der Sozialarbeiter der Einrichtungen an die Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften und Wohnverbünden sind gestiegen.
- *Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen* - Die Anzahl von sogenannten Rechtskreiswechslern, die weiterhin in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung leben, ist in 2023 gestiegen. Dadurch entstehen auch höhere Aufwendungen für die Tagessätze der Bewirtschaftungskosten an die Betreiber der Einrichtungen.
- *Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder-/Jugendschutz und Förderung der Erziehung in der Familie* – Für eventuelle Rückforderungen des Mehrbelastungsausgleichs 2023 SGB VIII Reform ans MBJS wurden Rückstellungen gebildet.

Folgende Sachverhalte führten zu Verringerungen:

- *Zensus* - Der Zensus wurde 2022 durchgeführt und 2023 gab es noch geringe Restzahlen.
- Im *Veterinärwesen* sind durch die schrittweise Aufhebung der ASP-Maßnahmen die Entschädigungsleistungen, Kosten für die Fallwildsuche sowie die Kosten für Amtshilfen geringer ausgefallen.
- *Rettungsdienst* - Die Kosten für Ausbildung der Notfallsanitäter bei der Johanniter-Unfall-Hilfe wurden nicht voll ausgeschöpft, ebenso erfolgte eine Korrektur des Budgets für die Leistungserbringung Rettungsdienst. Die Rechnungslegung vom Klinikum Dahme-Spreewald für die Ausbildung von Notfallsanitätern für das zweite Halbjahr 2023 erfolgte noch nicht und die Kosten für das 1. Halbjahr fielen geringer aus.
- *Hilfe zur Erziehung* – Gründe für die Verringerung der Aufwendungen liegen u. a. in der schwankenden Fallanzahl von Zuständigkeitswechsel bzw. der späteren Rechnungslegung. Oft erfolgt die Rechnungslegung durch die anderen Jugendhilfeträger erst in Folgejahren, weil die Prüfung der Zuständigkeitswechsel aufwändig ist und länger dauert bzw. Unterlagen fehlen.
- *Eingliederungshilfe* – Schwankende Fallanzahl von Zuständigkeitswechsel bzw. spätere Rechnungslegung.
- *Förderung Tageseinrichtungen* - Die Rechnungslegung von anderen Landkreisen erfolgt nicht entsprechend des Haushaltsjahres, so dass im laufenden Jahr weniger Aufwand entsteht.
- *Kreis- und Strukturentwicklung, Klimaschutz* - Die Mittel wurden wegen nicht erteilter Aufträge nicht in Anspruch genommen.
- *Kreisstraßen, begleit. Radwege und sonst. Baukörper* - Juristische Beratungsleistungen und Kosten für externe Fachberatungen wurden 2023 nur teilweise in Anspruch genommen. Der Umfang und die Kosten für Gutachterleistungen an Kreisstraßen und Brücken sind in 2023 geringer ausgefallen.

Weitere Ausführungen sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

17. Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

	31.12.2022	**31.12.2023**
	373.446.613,17 €	**412.385.716,12 €**

Bezüglich der erheblichen Abweichung gegenüber dem Vorjahr wird auf die vorstehenden Erläuterungen verwiesen.

C. Finanzergebnis

Kostenart	Ergebnis 2022 (in €)	Ergebnis 2023 (in €)
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.292.456,26	566.188,10
20. Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	246.089,83	41.609,84
21. Finanzergebnis	**1.046.366,43**	**524.578,26**

Finanzertrag

Im Jahr 2023 erfolgte aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates der Mittelbrandenburgischen Sparkasse keine Gewinnausschüttung der Sparkasse.

Durch den Anstieg der Zinssätze konnten dennoch Zinserträge verbucht werden, vor allem auf dem Tagesgeldkonto.

Finanzaufwand

Durch den Wegfall der Verwahrentgelte wurden keine Zinsaufwendungen fällig. Dennoch mussten im Rahmen der Aufnahme von unterjährigen Kassenkrediten Zinsen gezahlt werden.

22. ordentliches Ergebnis	31.12.2022	**31.12.2023**
	-18.074.073,22 €	**2.284.696,46 €**

Die Ergebnisrechnung weist beim ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 2.284.696,46 Euro aus. Dieser wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit erhöht sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf 132.031.064,83 Euro.

D. Außerordentliches Ergebnis

Kostenart	Ergebnis 2022 (in €)	Ergebnis 2023 (in €)

23. außerordentliche Erträge	7.692,30	9.180,50
24. außerordentliche Aufwendungen	12.210,25	929.134,39
25. außerordentliches Ergebnis	**-4.517,95**	**-919.953,89**

23. außerordentliche Erträge	31.12.2022	**31.12.2023**
	7.692,30 €	**9.180,50 €**

Wie unter Punkt 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens ausgeführt, hatte der Landkreis im Mai 2022 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot der Altlantic BidCo GmbH zum Verkauf der 610 Aareal Bank AG Inhaber-Aktien zu einem Wert von 33,00 Euro/Aktie angenommen (Gesamtwert 20.130 Euro). Der Vollzug des Übernahmeangebots wurde per 07.06.2023 realisiert. Somit wurde der Wert der Aktien i. H. v. 10.949,50 Euro ausgebucht und 9.180,50 Euro als außerordentlicher Ertrag verbucht.

24. außerordentliche Aufwendungen	31.12.2022	**31.12.2023**
	12.210,25 €	**929.134,39 €**

Der Betrag resultiert aus dem Verkauf eines Teilstückes in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße in Lübben (ca. 6 Tsd. Euro), aus der Abstufung und damit Ausbuchung der K6125 (ca. 820 Tsd. Euro) sowie der Ausbuchung eines Grundstückes in Senzig, welches versehentlich doppelt in das Anlagevermögen aufgenommen wurde (ca. 100 Tsd. Euro).

25. außerordentliches Ergebnis	31.12.2022	**31.12.2023**
	--4.517,95 €	**-919.953,89 €**

Die Ergebnisrechnung weist beim außerordentlichen Ergebnis ein Defizit von 919.953,89 Euro aus. Diese Summe übersteigt die vorhandene Rücklage. Somit wurde der zur Verfügung stehende Betrag i. H. v. 637.033,47 Euro der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen, die somit auf Null ist. Für die restliche Summe i. H. v. 282.920,42 Euro wurde ein Fehlbetragsvortrag (siehe Punkt 1.4) gebucht.

E. periodenfremdes Ergebnis

Kostenart	Ergebnis 2022 (in €)	Ergebnis 2023 (in €)
Periodenfremde Erträge	9.508.160,30	15.222.405,99
Periodenfremde Aufwendungen	4.233.672,08	5.111.171,90
Periodenfremdes Ergebnis	**5.274.488,22**	**10.111.234,09**

1. periodenfremde Erträge	31.12.2022	**31.12.2023**
	9.508.160,30 €	**15.222.405,99 €**

Die periodenfremden Erträge resultieren u. a. aus

- Vorjahres-Gebühren im Rettungsdienst (ca. 5,4 Mio. Euro),
- Gebühren für Schlachttier- und Fleischuntersuchungen (ca. 188 Tsd. Euro),
- Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden (ca. 1,4 Mio. Euro),
- Erstattungen vom Land (ca. 6,2 Mio. Euro),
- Nachzahlung Wohngeldeinsparungen (ca. 100 Tsd. Euro) und Soziallastenausgleich (ca. 193 Tsd. Euro),
- sowie diversen Erstattungen, die sich auf Vorjahre beziehen.

2. periodenfremde Aufwendungen	31.12.2022	**31.12.2023**
	4.233.672,08 €	**5.111.171,90 €**

Die periodenfremden Aufwendungen resultieren u. a. aus

- Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude des Landkreises - z. B. Betriebskostenabrechnungen (ca. 110 Tsd. Euro),
- Aufwand Schülerbeförderung (ca. 56 Tsd. Euro),
- Leistungen zur Hilfe zur Pflege (ca. 198 Tsd. Euro),
- weitere Leistungen des Sozial- und Jugendamtes (ca. 1,4 Mio. Euro),
- Rückzahlungen an das Land (ca. 303 Tsd. Euro),
- Rückzahlungen an Gemeinden (ca. 760 Tsd. Euro),
- sowie weitere Aufwendungen, die sich auf Vorjahre beziehen.

3. periodenfremdes Ergebnis	31.12.2022	**31.12.2023**
	5.274.488,22 €	**10.111.234,09 €**

Das periodenfremde Ergebnis sollte generell gering ausfallen, da die meisten Buchungen periodengerecht erfolgen und für Aufwendungen Rückstellungen gebildet werden sollten.

Generell ist festzustellen, dass Kostenerstattungen meist in Folgejahren erfolgen und daher der periodenfremde Ertrag sehr hoch ist. Insgesamt ist das Ergebnis u. a. davon abhängig, wie zeitnah Rechnungen bzw. Kostenbescheide erstellt werden.

Lübben, 18.10.2024

.....
Sven Herzberger
(Landrat)

Lübben, 15.10.2024

.....
Stefan Klein
(Kämmerer)

Forderungsübersicht
Haushaltsjahr 2023
- in TEUR -

Forderungsarten	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Stand zum 31.12. des Haushalts-jahres	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Vorjahr
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**11.029**	**10.059**				-970
Gebühren	3.521	3.991	3.991	0	0	470
Beiträge	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-523	-616				-93
Steuern	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Transferleistungen	2.019	1.704	1.676	28	0	-315
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.770	5.885	5.871	14	0	-885
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-758	-906				-148
Privatrechtliche Forderungen	**11.109**	**12.782**				1.673
gegenüber dem privaten Bereich und dem öffentlichen Bereich	13.646	16.408	16.343	65	0	2.762
gegen Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
gegen verbundene Unternehmen	2	0	0	0	0	-2
gegen Zweckverbände	0	1	1	0	0	1
gegen sonstige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-2.539	-3.627				-1.088
Sonstige Vermögensgegenstände	**139**	**162**	162	0	0	23
Gesamtsumme Forderungen:	**22.277**	**23.003**				**726**

Verbindlichkeitenübersicht
Haushaltsjahr 2023
- TEUR –

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12. des Vorjahres 2022	Stand zum 31.12. des Haushalts-jahres 2023	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	1	2	3	4	5
Anleihen	0	0			
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	1.953	1.524	429	993	102
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0			
Verbindlichkeiten aus Rechts-geschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0			
erhaltene Anzahlungen	142	225	225	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.490	9.510	9.301	209	0
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.830	13.795	13.795	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0	0			
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.389	576	576	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	173	25	25	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	155	0	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	15.987	17.181	17.149	32	0
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	**41.119**	**42.837**	**41.501**	**1.233**	**102**

Anlagenübersicht GJ 2023

Stand **12.09.2024**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuch-ungen im HH-Jahr	Stand am 31.12. des HH-Jahres	Abschreib-ungen im HH-Jahr	Zuschreib-ungen im HH-Jahr	Abschreib-ungen auf Abgänge	kumulierte Abschreib-ungen am 31.12. des HH-Jahres	**am 31.12. des HH-Jahres**	**am 31.12. des Vorjahres**
	in €										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A N L A G E V E R M Ö G E N											
Immaterielle Vermögengsgegenstände	7.037.595,49	570.918,44	-2.772,19	0,00	7.605.741,74	401.741,21	0,00	-2.375,04	6.891.925,69	713.816,05	545.035,97
Sachanlagevermögen											
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche											
Brachland	193.854,61	0,00	0,00	0,00	193.854,61	0,00	0,00	0,00	0,00	193.854,61	193.854,61
Ackerland	11.946,44	0,00	0,00	0,00	11.946,44	0,00	0,00	0,00	0,00	11.946,44	11.946,44
Wald, Forsten	64.661,09	0,00	0,00	0,00	64.661,09	0,00	0,00	0,00	0,00	64.661,09	64.661,09
Sonstige unbebaute Grundstücke	4.791.921,95	20.377,70	-102.410,00	0,00	4.709.889,65	0,00	0,00	0,00	0,00	4.709.889,65	4.791.921,95
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
Grundstücke mit Wohnbauten	164.323,00	0,00	0,00	0,00	164.323,00	3.051,15	0,00	0,00	52.396,55	111.926,45	114.977,60
Grundstücke mit soziale Einrichtungen	15.033.785,77	1.050,98	-6.048,26	42.000,12	15.070.788,61	291.864,76	0,00	0,00	2.286.896,97	12.783.891,64	13.038.753,56
Grundstücke mit Schulen	99.732.172,46	0,00	0,00	19.850.936,14	119.583.108,60	2.594.856,49	0,00	0,00	29.363.284,77	90.219.823,83	72.963.744,18
Grundstücke mit Kultureinrichtungen	5.013.574,34	0,00	0,00	0,00	5.013.574,34	101.128,98	0,00	0,00	2.623.587,83	2.389.986,51	2.491.115,49
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	53.482.454,61	99.484,11	0,00	13.003.503,25	66.585.441,97	1.547.297,65	0,00	0,00	16.703.855,28	49.881.586,69	38.325.896,98
Infrastrukturvermögen											
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und Sonderflächen	3.666.999,15	167.576,59	-26.615,00	3.414,71	3.811.375,45	0,00	0,00	0,00	0,00	3.811.375,45	3.666.999,15
Brücken und Tunnel	14.418.573,60	0,00	-127.230,17	261.058,82	14.552.402,25	283.707,92	0,00	-55.522,27	3.592.229,92	10.960.172,33	11.054.529,33
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	74.763.830,95	3.207.906,23	-1.306.854,33	-2.213.728,74	74.451.154,11	2.616.384,33	0,00	-535.495,76	39.231.566,41	35.219.587,70	37.613.153,11
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.248.787,76	0,00	-22.988,28	0,00	4.225.799,48	139.056,11	0,00	-22.988,28	2.636.663,38	1.589.136,10	1.728.192,21
Bauten auf Sonderflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauten auf fremden Grund und Boden	8.732.386,18	0,00	0,00	3.851.459,67	12.583.845,85	575.932,16	0,00	0,00	5.194.123,67	7.389.722,18	4.114.194,67
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	200.454,55	0,00	0,00	0,00	200.454,55	0,00	0,00	0,00	0,00	200.454,55	200.454,55
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	24.418.075,30	4.040.805,65	-304.904,84	579.771,19	28.733.747,30	2.263.328,10	0,00	-304.902,84	18.660.018,83	10.073.728,47	7.716.481,73
Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.103.546,43	2.703.516,94	-47.099,94	266.463,83	31.026.427,26	2.433.351,59	0,00	-44.963,40	22.538.336,52	8.488.090,74	7.953.598,10
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	38.190.337,93	15.146.637,25	0,00	-35.644.878,99	17.692.096,19	0,00	0,00	0,00	499,10	17.691.597,09	38.189.838,83
Finanzanlagevermögen											
Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.382.773,34	0,00	0,00	0,00	14.382.773,34	0,00	0,00	0,00	0,00	14.382.773,34	14.382.773,34
Mitgliedschaft in Zweckverbänden	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00
Anteile an sonstigen Beteiligungen	367.020,35	0,00	0,00	0,00	367.020,35	0,00	0,00	0,00	0,00	367.020,35	367.020,35
Wertpapiere des Anlagevermögens	59.458,33	6.993.575,93	-10.949,50	0,00	7.042.084,76	0,00	0,00	0,00	0,00	7.042.084,76	59.458,33
Ausleihungen											
an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
an verbundene Unternehmen	362.100,00	-66.600,00	0,00	0,00	295.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	295.500,00	362.100,00
an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
an sonstigen Beteiligungn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Anlagevermögen	397.440.637,63	32.885.249,82	-1.957.872,51	-0,00	428.368.014,94	13.251.700,45	0,00	-966.247,59	149.775.384,92	278.592.630,02	259.950.705,57

Veränderung Gebäudewerte inklusive Grundstücke

Verwaltungsobjekte	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Differenz
Kwh, Brückenstr. 41	1.528.808,22 €	1.480.506,81 €	-48.301,41 €
Kwh, Schulweg 1b	1.650.758,56 €	1.598.272,43 €	-52.486,13 €
Lübben, Reutergasse 12	5.707.955,23 €	5.166.153,46 €	-541.801,77 €
Lübben, Haupstr. 51	377.484,14 €	358.425,28 €	-19.058,86 €
Lübben, Logenstr. 17	756.637,13 €	717.208,55 €	-39.428,58 €
Lübben, Beethovenweg 14	4.294.975,72 €	4.139.754,79 €	-155.220,93 €
Kwh, Max-Werner-Straße 5	1.910.624,85 €	1.986.798,92 €	76.174,07 €
Kwh, Max-Werner-Straße 7	0,00 €	12.422.277,61 €	12.422.277,61 €
Summe Verwaltungsobjekte	***16.227.243,85 €***	***27.869.397,85 €***	***11.642.154,00 €***

Gewerbeimmobilien	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Differenz
Kwh, Schulweg 1a	79.390,00 €	77.944,00 €	-1.446,00 €
Kwh, Ärztevilla	207.491,20 €	202.558,40 €	-4.932,80 €
Luckau, ehem. Landratsamt, K.-Marx-Str. 21	3.438.525,13 €	3.358.932,32 €	-79.592,81 €
Summe Gewerbeimmobilien	***3.725.406,33 €***	***3.639.434,72 €***	***-85.971,61 €***

Schulen	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Differenz
Kwh, Brückenstr. 40	7.737.169,55 €	7.596.624,54 €	-140.545,01 €
Kwh, F.-Wilhelm-Gymnasium	3.915.314,90 €	11.242.603,52 €	7.327.288,62 €
Kwh, F.-Schiller-Gymnasium	5.290.549,42 €	15.037.027,88 €	9.746.478,46 €
Kwh, Allg. Förderschule	2.059.528,90 €	2.003.303,18 €	-56.225,72 €
Kwh, Marie-und Hermann-Schmidt-Schule	7.345.270,75 €	7.262.323,09 €	-82.947,66 €
KWh, Funkerberg Berliner Str.16a	10.525.132,42 €	10.261.600,91 €	-263.531,51 €
Lübben, Beethovenweg 15	3.297.476,50 €	3.220.791,00 €	-76.685,50 €
Lübben, P.-Gerhardt-Gymnasium, Berliner Chaussee 2	3.039.252,51 €	3.187.090,56 €	147.838,05 €
Lübben, Allgemeine Förderschule, Cottbuser Str. 45	2.741.366,19 €	2.644.360,01 €	-97.006,18 €
Lübben, Niederlausitzer Studieninstitut, Cottbuser Str. 26a	444.306,87 €	404.491,64 €	-39.815,23 €
Lübben/Lubolz, Schule der Lebensfreude, Lübbener Str. 1	1.385.129,78 €	1.315.466,55 €	-69.663,23 €
Luckau, Bohnstedt-Gymnasium, Rathaus 6-7	2.660.511,63 €	2.514.198,32 €	-146.313,31 €
OSZ Schönefeld	3.583.213,19 €	3.481.401,17 €	-101.812,02 €
Eichwalde, Humboldt-Gymnasium	3.535.314,62 €	3.386.789,08 €	-148.525,54 €
Mittenwalde, Förderschule	959.552,46 €	928.135,05 €	-31.417,41 €
Groß Köris, Förderschule	767.563,67 €	731.931,09 €	-35.632,58 €
Schönefeld, Gymnasium	11.733.901,05 €	11.733.901,05 €	0,00 €
Summe Schulen	***71.020.554,41 €***	***86.952.038,64 €***	***15.931.484,23 €***

Rettungswachen

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Differenz
Kwh, Rettungswache	832.917,40 €	808.905,09 €	-24.012,31 €
Lübben, Rettungswache, Hasensprung 1a	246.667,22 €	252.799,64 €	6.132,42 €
Luckau, Brand- und Katastrophenschutzzentrum, Südprommenade 8a	2.527.650,63 €	2.478.776,91 €	-48.873,72 €
Schulzendorf, Rettungswache	207.656,06 €	202.563,17 €	-5.092,89 €
Golßen, Rettungswache	330.854,75 €	323.456,48 €	-7.398,27 €
Teupitz, Rettungswache	430.009,68 €	420.851,96 €	-9.157,72 €
Bestensee, Rettungswache	444.662,90 €	435.375,39 €	-9.287,51 €
Leibsch, Rettungswache	938.754,43 €	920.905,26 €	-17.849,17 €
Bindow, Rettungswache	1.118.385,46 €	1.099.534,54 €	-18.850,92 €
Rettungswache BER	2.771.706,24 €	2.732.159,91 €	-39.546,33 €
Burglehn, Rettungswache	925.477,39 €	952.470,76 €	26.993,37 €
Walddrehna, Rettungswache	897.184,55 €	924.742,27 €	27.557,72 €
Schulzendorf, Rettungswache neu	2.178.883,63 €	2.228.456,55 €	49.572,92 €
Schulzendorf, Kat-Schutz SEG Verpfleg.	1.813.885,26 €	1.851.883,73 €	37.998,47 €
Brand, Rettungswache	1.288.273,68 €	1.356.747,80 €	68.474,12 €
Summe Rettungswachen	***16.952.969,28 €***	***16.989.629,46 €***	***36.660,18 €***

Wohnimmobilien

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Differenz
Luckau, Mönchhof 2	106.177,60 €	103.126,45 €	-3.051,15 €
Summe Wohnimmobilien	***106.177,60 €***	***103.126,45 €***	***-3.051,15 €***

Heime

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Differenz
Kwh, Internat Marie-und Hermann-Schmidt-Schule	1.943.189,77 €	3.267.785,19 €	1.324.595,42 €
Lübben, Übergangswohnheim, F.-L.-Jahn-Str. 23	1.353.715,11 €	1.311.235,09 €	-42.480,02 €
Gemeinschaftsunterkunft Waßmannsdorf	6.738.876,53 €	6.619.206,34 €	-119.670,19 €
Gemeinschaftsunterkunft Luckau	3.647.262,81 €	3.550.975,66 €	-96.287,15 €
Summe Heime	***13.683.044,22 €***	***14.749.202,28 €***	***1.066.158,06 €***

Sport- und Freizeiteinrichtungen

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Differenz
MZH Lübben, Wettiner Str.	1.332.322,07 €	1.262.351,90 €	-69.970,17 €
Gräbendorf, KiEZ Frauensee	517.981,06 €	511.154,79 €	-6.826,27 €
Gräbendorf, KiEZ Hölzerner See	640.812,36 €	616.479,82 €	-24.332,54 €
Summe Sport- u. Freizeiteinrichtungen	***2.491.115,49 €***	***2.389.986,51 €***	***-101.128,98 €***

sonstige Gebäude

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Differenz
Kwh, Garage C.-Kindler-Str.	154,27 €	102,85 €	-51,42 €
Lübben, Garagen, Am kleinen Hain	2.060,50 €	1.902,00 €	-158,50 €
Lübben, Garage, An der Spreewaldbahn	128,14 €	85,43 €	-42,71 €
Luckau, ehem. Bauhof, Freesdorfer Weg	343,70 €	343,70 €	0,00 €
Summe sonstige Gebäude	***2.686,61 €***	***2.433,98 €***	***-252,63 €***

Kühleinheiten	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Differenz
Kühleinheit Hammer	54.329,72 €	47.243,23 €	-7.086,49 €
Kühleinheit Lieberose	60.497,50 €	52.606,52 €	-7.890,98 €
Kühleinheit Luckau	53.251,84 €	46.380,63 €	-6.871,21 €
Kühleinheit Wüstemark	60.485,95 €	52.596,48 €	-7.889,47 €
Summe Kühleinheiten	***228.565,01 €***	***198.826,86 €***	***-29.738,15 €***

Erbbaugrundstücke	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Differenz
Kinderheim Leibchel	25.921,50 €	25.921,50 €	0,00 €
Schullandheim Schlepzig	29.204,93 €	29.204,93 €	0,00 €
Pflegeheim Senzig	77.873,90 €	77.873,90 €	0,00 €
Kinderheim Prieros	275.919,00 €	275.919,00 €	0,00 €
Seniorenheim Deutsch Wusterhausen	827.017,79 €	827.017,79 €	0,00 €
Schloss Glienig	66.537,43 €	66.537,43 €	0,00 €
Wohnhaus Halbe	8.800,00 €	8.800,00 €	0,00 €
Summe Erbbaugrundstücke	***1.311.274,55 €***	***1.311.274,55 €***	***0,00 €***

Gesamtsumme	**125.749.037,35 €**	**154.205.351,30 €**	**28.456.313,95 €**

Veränderung Straßenwerte

Straße	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Differenz	Bemerkung
K6101	9.531,26 €	9.423,99 €	-107,27 €	
K6102	528.574,09 €	500.172,95 €	-28.401,14 €	
K6103	28.929,22 €	22.459,14 €	-6.470,08 €	
K6105	2.135.739,55 €	2.067.422,75 €	-68.316,80 €	
K6108	201.951,80 €	182.969,94 €	-18.981,86 €	
K6109	1.606.281,38 €	2.052.598,29 €	446.316,91 €	Inbetriebnahme Straßenabschnitt Laasow - Waldow
K6113	240.068,42 €	214.045,55 €	-26.022,87 €	
K6115	342.233,61 €	304.089,50 €	-38.144,11 €	
K6116	241.794,67 €	204.976,85 €	-36.817,82 €	
K6117	1.417.702,99 €	1.460.438,27 €	42.735,28 €	
K6118	13.761,25 €	0,00 €	-13.761,25 €	
K6122	319.315,68 €	258.514,58 €	-60.801,10 €	
K6123	2.612,67 €	2.612,67 €	0,00 €	
K6124	1.258.829,08 €	1.175.194,59 €	-83.634,49 €	
K6125	840.860,38 €	0,00 €	-840.860,38 €	Umstufung zum 01.01.2024 Stadt Luckau
K6129	2.185.513,52 €	2.417.888,89 €	232.375,37 €	
K6130	2.160.047,15 €	2.080.583,23 €	-79.463,92 €	
K6131	2.314.614,59 €	2.252.729,43 €	-61.885,16 €	
K6132	3.313.951,09 €	3.270.817,24 €	-43.133,85 €	
K6133	651.082,34 €	578.890,72 €	-72.191,62 €	
K6134	817.955,99 €	857.615,52 €	39.659,53 €	
K6137	2.256.372,64 €	2.048.758,59 €	-207.614,05 €	
K6138	2.800.986,95 €	2.687.610,97 €	-113.375,98 €	
K6139	771.093,17 €	666.410,35 €	-104.682,82 €	
K6145	1.782.177,81 €	1.718.729,40 €	-63.448,41 €	

Straße	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Differenz	Bemerkung
K6146	431.040,28 €	391.491,46 €	-39.548,82 €	
K6147	3.249.461,33 €	3.212.344,10 €	-37.117,23 €	
K6148	2.352.337,88 €	2.177.668,36 €	-174.669,52 €	
K6149	130.490,90 €	114.650,97 €	-15.839,93 €	
K6150	317.824,40 €	293.924,87 €	-23.899,53 €	
K6152	1.381.829,13 €	1.303.960,55 €	-77.868,58 €	
K6153	3.193.943,30 €	3.041.882,20 €	-152.061,10 €	
K6155	1.779.384,43 €	1.740.925,62 €	-38.458,81 €	
K6156	804.424,37 €	739.951,95 €	-64.472,42 €	
K6157	431.480,48 €	388.896,58 €	-42.583,90 €	
K6158	608.792,39 €	538.338,87 €	-70.453,52 €	
K6160	3.032.632,89 €	2.803.493,44 €	-229.139,45 €	
K6161	2.035.702,28 €	1.924.603,50 €	-111.098,78 €	
K6165	22.969,99 €	21.333,05 €	-1.636,94 €	
K6168	3.501.212,77 €	3.321.370,68 €	-179.842,09 €	
VRW 0002	429.219,93 €	405.641,70 €	-23.578,23 €	
VRW 0003	675.371,91 €	628.560,77 €	-46.811,14 €	
VRW 0004	775.837,23 €	735.450,29 €	-40.386,94 €	
VRW 0005	4.726,32 €	3.150,00 €	-1.576,32 €	
VRW 0006	37.402,74 €	145.215,25 €	107.812,51 €	Inbetriebnahme Brückenbauwerk 3848850 B-VRW 0006-1
VRW 0007	9.498,16 €	6.398,31 €	-3.099,85 €	
VRW 0008	30.666,41 €	20.444,28 €	-10.222,13 €	
VRW 0009	9.552,05 €	8.068,84 €	-1.483,21 €	
VRW 0012	135.150,08 €	101.362,56 €	-33.787,52 €	
VRW 0013	142.915,71 €	695.355,40 €	552.439,69 €	Inbetriebnahme Abschnitt Brand - Krausnick
VRW 0014	370.855,53 €	350.252,44 €	-20.603,09 €	
VRW 0015	51.305,98 €	38.479,49 €	-12.826,49 €	

Straße	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Differenz	Bemerkung
VRW 0016	91.372,40 €	68.529,30 €	-22.843,10 €	
VRW 0017	191.718,59 €	181.067,56 €	-10.651,03 €	
VRW 0018	460.277,60 €	438.149,85 €	-22.127,75 €	
VRW 0019	142.065,60 €	134.173,07 €	-7.892,53 €	
VRW 0020	157.492,07 €	131.243,39 €	-26.248,68 €	
VRW 0021	253.024,75 €	210.923,45 €	-42.101,30 €	
VRW 0022	108.569,75 €	91.114,99 €	-17.454,76 €	
VRW 0023	417.382,95 €	347.927,97 €	-69.454,98 €	
VRW 0024	947.817,71 €	885.366,09 €	-62.451,62 €	
VRW 0025	392,26 €	1.255.356,17 €	1.254.963,91 €	Inbetriebnahme Abschnitt Kreisgrenze SPN - OE Jamlitz
VRW 0026	122.086,18 €	1.995.667,27 €	1.873.581,09 €	Inbetriebnahme Abschnitt OA Jamlitz - Kreisgrenze LOS
Dahmeradweg	45.333,98 €	45.333,98 €	0,00 €	
SUMME	***57.125.544,01 €***	***57.973.022,03 €***	***847.478,02 €***	

Erläuterungen zu den Erbbaurechten

LDS als Erbbaurechtgeber

	Bodenwertanteil
Kinderheim Leibchel	25.921,50 €
Schullandheim Schlepzig	29.204,93 €
Pflegeheim Senzig	77.873,90 €
Kinderheim Prieros	275.919,00 €
Seniorenheim Deutsch Wusterhausen	827.017,79 €
Schloss Glienig	66.537,43 €
Wohnhaus Halbe	8.800,00 €
Summe Erbbaugrundstücke	***1.311.274,55 €***

LDS als Erbbaurechtnehmer

	Gebäudewert 31.12.2022	Gebäudewert 31.12.2023
Groß Köris, Förderschule	767.563,67 €	731.931,09 €
Mittenwalde, Förderschule	959.552,46 €	928.135,05 €
Turnhalle Gymnasium Eichwalde	849.061,47 €	804.374,02 €
MZH Lübben, Wettiner Str.	1.332.322,07 €	1.262.351,90 €
Rettungswache BER	2.771.706,24 €	2.732.159,91 €
Summe Erbbaugrundstücke	***6.680.205,91 €***	***6.458.951,97 €***

Übersicht Baumaßnahmen Gebäude, Kreisstraßen, Radwege und Sonstige

Gebäude	
Planungskosten Hochbau	67.283,05 €
Verwaltungsgebäude Beethovenweg Lübben	8.164,77 €
Verwaltungsgebäude Weinbergstraße 30 Lübben	41.650,00 €
Verwaltungsgebäude Max-Werner-Straße KW	4.917.167,34 €
Bildungscampus Funkerberg KW	325.135,46 €
Parkplatz Behörde KW	114.052,47 €
IT-Verbindungen Verwaltungsgebäude	34.986,00 €
Friedrich-Schiller Gymnasium KW	110.627,27 €
Friedrich-Wilhelm-Gymnasium KW	1.919.743,20 €
Gymnasium Schönefeld - Neubau	3.749.984,26 €
Humbolt Gymnasium Eichwalde - Sanierung	158.156,91 €
Allg. Förderschule KW - Sanierung	174.752,35 €
Marie-und-Herrmann-Schmidt-Schule KW	41.317,37 €
Schwimm-/Sporthalle Marie-und-Herrmann-Schmidt Shule	1.219.792,72 €
DigitalPakt OSZ Lübben	20.360,55 €
DigitalPakt Paul-Gerhardt-Gymnasium Lübben	159.182,44 €
DigitalPakt Bohnstedt-Gymnasium Luckau	139.828,57 €
DigitalPakt Schule am Sonnenhof FS Mittenwalde	4.787,70 €
DigitalPakt Schule am Zemminsee FS Groß Köris	7.782,96 €
DigitalPakt Schule am Neuhaus FS Lübben	36.027,46 €
DigitalPakt Schule der Lebensfreude FS Lubolz	12.827,92 €
DigitalPakt Schule des Zweiten Bildungsweges Lübben	1.017,09 €
Digitalpaket Schulen	96.526,01 €
Rettungswache Lübben - Erweiterung	100.234,79 €
Rettungswache Schulzendorf - Erweiterung	1.976,34 €

Rettungswache Königs Wusterhausen - Erweiterung	12.844,86 €
Summe Baumaßnahmen Gebäude	***13.476.209,86 €***

Kreisstraßen	
K6100 Planungskosten	30.642,50 €
K6102 Blasdorf - Lieberose	114.591,27 €
K6102 B320 - Blasdorf	34.831,80 €
K6105 Doberburg-L441	25.585,00 €
K6109 Ortsdurchfahrt Waldow	71.094,02 €
K6124 Lubolz - B115	29.772,37 €
K6132 Wehnsdorf - Schwarzenburg	20.308,61 €
K6145 Ortsdurchfahrt Golßen	40.484,64 €
K6145 Ortsdurchfahrt Falkenhain	1.078.045,35 €
K6148 Teurow - Halbe	19.788,09 €
K6153 Knotenpunkt Segelfliegerdamm	13.257,35 €
K6160 Ortsumfahrung Alt Schulzendorf	83.710,53 €
K6161 Bahnquerung Eichwalde	438.009,31 €
Summe Baumaßnahmen Kreisstraßen	***2.000.120,84 €***

Radwege	
Planungskosten	12.928,89 €
Brand - Bahnhof Brand Lückenschluss	5.763,53 €
Radschnellweg Berlin - BER	217.642,26 €
Summe Baumaßnahmen Radwege	***236.334,68 €***

Sonstige	
Umsetzung Alleenkonzept	177.854,54 €
Summe sonstige Baumaßnahmen	***177.854,54 €***

Gesamtsumme Baumaßnahmen	***15.890.519,92 €***

	Bilanzwert 31.12.2022 (in €)	Zugänge (in €)	Abgänge / Auflösung (in €)	Bilanzwert 31.12.2023 (in €)
Gesamt	**61.393.219,48**	**12.987.420,40**	**13.396.803,60**	**60.983.836,28**
1. pauschale investive SZW	**7.307.048,83**	**0,00**	**2.041.466,75**	**5.265.582,08**
2. ÖPNV (ohne Anlagenbezug)	**7.220.170,04**	**1.434.188,00**	**899.548,78**	**7.754.809,26**
3. Sonderposten mit Anlagenbezug	**35.333.141,60**	**9.088.703,56**	**6.556.132,37**	**37.865.712,79**
- Anlagen im Bau	165.301,34	596.462,07	284.751,04	**477.012,37**
- BGA	445.891,02	27.577,50	104.392,58	**369.075,94**
- Fahrzeuge	1.687.269,65	0,00	225.151,46	**1.462.118,19**
- Gebäude Dienstgebäude	1.213.871,34	38.080,00	64.322,24	**1.187.629,10**
- Gebäude Soziales	1.539.508,60	0,00	34.398,05	**1.505.110,55**
- Gebäude Schulen	9.343.817,06	301.467,30	422.904,76	**9.222.379,60**
- GWG	360.609,35	75.936,65	122.712,29	**313.833,71**
- Infrastruktur fremder Grund und Boden	2.070.678,91	189.796,18	246.991,08	**2.013.484,01**
- Infrastruktur Brücken / Tunnel	3.895.132,18	17.562,93	83.378,77	**3.829.316,34**
- Infrastruktur Straßennetz	13.594.354,23	7.034.911,01	4.799.102,66	**15.830.162,58**
- Technische Anlagen	64.638,53	740.386,95	104.897,41	**700.128,07**
- Software	661,08	19.293,87	932,61	**19.022,34**
- Lizenzen	57.286,55	190,78	34.984,48	**22.492,85**
- Imm. GWG	0,00	0,00	0,00	**0,00**
- Gewässerrandstreifenprojekt	894.121,76	0,00	24.599,70	**869.522,06**
- Sonstige Rechte und Werte	0,00	47.038,32	2.613,24	**44.425,08**
4. Sonstige Sopo aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	**11.532.859,01**	**2.464.528,84**	**3.899.655,70**	**10.097.732,15**
- Investitionszuschüsse an andere Gemeinden (KPII) ohne Anl.bezug	447,32	15.383,96	2.243,00	**13.588,28**
- Sonderposten ohne Anlagenbezug	148.877,84	0,00	0,00	**148.877,84**
- Sonderposten Breitbandanbindung	11.133.933,53	2.103.875,17	3.601.983,68	**9.635.825,02**
- Gewässerrandstreifenprojekt	92.317,96	3.881,91	8.861,47	**87.338,40**
- Unterbringung von Asylberwerbern	157.282,36	28.462,91	35.567,33	**150.177,94**
- Sonderposten Digitalsierung	0,00	312.924,89	251.000,22	**61.924,67**

Planfortschreibungen - Bereich Finanzkonten

Budget	Maßnahme	Kosten-träger	Sach-konto FHH	Planfort-schreibung aus 2022	Planfort-schreibung nach 2024
PFS Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
Planfortschreibungen Finanzkonten aufgrund von Rückstellungen					
diverse	diverse	diverse	diverse	12.113.731,08 €	3.646.816,24 €
Planfortschreibungen Finanzkonten aufgrund offener Verbindlichkeiten					
diverse	diverse	diverse	diverse	18.604.424,84 €	21.537.256,64 €
PFS Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
Planfortschreibungen Finanzkonten aufgrund offener Verbindlichkeiten					
diverse	diverse	diverse	diverse	5.638.633,56 €	3.781.662,88 €
PFS Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
Planfortschreibungen Finanzkonten aufgrund offener Verbindlichkeiten					
diverse	diverse	diverse	diverse	0,00 €	0,00 €

Planfortschreibungen - Bereich Aktiva

Amt / Budget	Maßnahme	Kosten-träger	PFS-Kostenträger	Sach-konto FHH	Kontobezeichung	Planfort-schreibung aus 2022	Planfort-schreibung nach 2024
Budget 0 - Geschäftsbereich Landrat							
0 / GBA	Frauenhaus	31560-01	PFS_31560-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	3.730,00	2.200,11
Budget 1 - Wirtschaft, Finanzen, Sicherheit und Recht							
1 / 23	Beteiligungsverwaltung	11122-00	PFS_11122-00	7815000	AZ INVESTZU AN BETEI	0,00	235.868,75
1 / 23	Kreisentwicklg. u. Klimaschutz	51105-01	PFS_51105-01	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	50.000,00
1 / 23	Digitalisierung	51115-04	PFS_51115-04	7812000	AZ INVESTZUW AN GV	0,00	200.000,00
1 / 23	ÖPNV	54701-00	PFS_54701-00	7812000	AZ INVESTZUW AN GV	738.880,15	690.613,13
1 / 23	ÖPNV	54701-00	PFS_54701-00	7815000	AZ INVESTZU AN BETEI	3.000.000,00	7.920.000,00
1 / 23	Förderung des Tourismus	57501-00	PFS_57501-00	7812000	AZ INVESTZUW AN GV	108.369,00	0,00
1 / 23	Förderung des Tourismus	57501-00	PFS_57501-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	2.000,00
1 / 32	Brandschutz/BKZ	12601-00	PFS_12601-00	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	11.533,72	0,00
1 / 32	Brandschutz/BKZ	12601-00	PFS_12601-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	51.379,44	181.864,48
1 / 32	Verwaltung d. Rettungsdienstes	12701-03	PFS_12701-03	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	56.465,50	56.465,50
1 / 32	Verwaltung d. Rettungsdienstes	12701-03	PFS_12701-03	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	2.300.000,00	1.227.335,99
1 / 32	Verwaltung d. Rettungsdienstes	12701-03	PFS_12701-03	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	560.000,00	362.100,00
1 / 32	Verwaltung d. Rettungsdienstes	12701-03	PFS_12701-03	7832000	AZ KAUF GWG	36.108,59	38.424,56
1 / 32	Leitstelle	12702-00	PFS_12702-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	375.000,00
1 / 32	Katastrophenschutz	12801-00	PFS_12801-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	1.606.358,66	1.829.439,44
1 / 32	Katastrophenschutz	12801-00	PFS_12801-00	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	6.900,00
1 / 32	Katastrophenschutz	12801-00	PFS_12801-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	1.019.912,98
1 / 32	Katastrophenschutz	12801-00	PFS_12801-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	100.000,00	233.000,00
Budget 2 - Kommunale Angelegenheiten, innerer Dienstbetrieb, Schulverwaltung und Bau							
2 / 10	Fuhrpark	11106-05	PFS_11106-05	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	34.557,99	65.335,12
2 / 10	Beschaffung	11106-06	PFS_11106-06	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	3.982,99	6.311,00
2 / 10	Beschaffung	11106-06	PFS_11106-06	7832000	AZ KAUF GWG	0,00	999,01
2 / 10	Server Hard- u. Software	11108-02	PFS_11108-02	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	234.015,09	196.537,86
2 / 10	Server Hard- u. Software	11108-02	PFS_11108-02	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	1.016.491,93	485.885,61
2 / 10	Server Hard- u. Software	11108-02	PFS_11108-02	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	412.793,56	450.000,00
2 / 10	Server Hard- u. Software	11108-02	PFS_11108-02	7832000	AZ KAUF GWG	3.655,68	50.000,00
2 / 10	Arbeitsschutz	11110-03	PFS_11110-03	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	2.719,15	0,00
2 / 10	Mobiliar Verwaltungszentr. KW	I-10-0001	PFS_I-10-0001	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	11.607,15	11.607,15
2 / 10	Mobiliar Verwaltungszentr. KW	I-10-0001	PFS_I-10-0001	7832000	AZ KAUF GWG	103.600,00	50.000,00
2 / 10	E-Government	I-10-0003	PFS_I-10-0003	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	26.330,00
2 / 10	E-Government	I-10-0003	PFS_I-10-0003	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	25.285,17
2 / 10	DMS	I-10-0004	PFS_I-10-0004	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	900.000,00	900.000,00
2 / 12	EDV-Techn.Verwaltungszentr. KW	I-10-0002	PFS_I-10-0002	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	104.705,19	0,00
2 / 12	EDV-Techn.Verwaltungszentr. KW	I-10-0002	PFS_I-10-0002	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	18.221,28	0,00
2 / 15	Strukturfonds	51115-00	PFS_51115-00	7812000	AZ INVESTZUW AN GV	5.237.628,72	3.877.749,36
2 / 40	F.-Schiller Gymnasium KWh	21701-01	PFS_21701-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	334.515,46	27.056,08
2 / 40	F.-Schiller Gymnasium KWh	21701-01	PFS_21701-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	606.587,21	21.704,85

Planfortschreibungen - Bereich Aktiva

Amt / Budget	Maßnahme	Kosten-träger	PFS-Kostenträger	Sach-konto FHH	Kontobezeichung	Planfort-schreibung aus 2022	Planfort-schreibung nach 2024
2 / 40	F.-Schiller Gymnasium KWh	21701-01	PFS_21701-01	7832000	AZ KAUF GWG	0,00	34.077,37
2 / 40	F.-Wilhelm Gymnasium KWh	21701-02	PFS_21701-02	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	10.000,00
2 / 40	F.-Wilhelm Gymnasium KWh	21701-02	PFS_21701-02	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	203.999,05	188.000,00
2 / 40	F.-Wilhelm Gymnasium KWh	21701-02	PFS_21701-02	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	1.090.441,58	549.993,85
2 / 40	F.-Wilhelm Gymnasium KWh	21701-02	PFS_21701-02	7832000	AZ KAUF GWG	13.708,29	125.400,00
2 / 40	Humb. Gymnasium Eichw.	21701-03	PFS_21701-03	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	36.000,00	54.193,16
2 / 40	Humb. Gymnasium Eichw.	21701-03	PFS_21701-03	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	10.000,00
2 / 40	Humb. Gymnasium Eichw.	21701-03	PFS_21701-03	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	15.554,71	0,00
2 / 40	Humb. Gymnasium Eichw.	21701-03	PFS_21701-03	7832000	AZ KAUF GWG	1.778,65	5.970,67
2 / 40	Bohnstedt Gymnasium Luckau	21701-04	PFS_21701-04	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	10.000,00
2 / 40	Bohnstedt Gymnasium Luckau	21701-04	PFS_21701-04	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	198.000,00	215.136,52
2 / 40	Bohnstedt Gymnasium Luckau	21701-04	PFS_21701-04	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	107.079,71	672.994,85
2 / 40	Bohnstedt Gymnasium Luckau	21701-04	PFS_21701-04	7832000	AZ KAUF GWG	5.383,08	0,00
2 / 40	P.-Gerhardt-Gymnasium Lübben	21701-05	PFS_21701-05	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	168.000,00	196.729,00
2 / 40	P.-Gerhardt-Gymnasium Lübben	21701-05	PFS_21701-05	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	10.000,00
2 / 40	P.-Gerhardt-Gymnasium Lübben	21701-05	PFS_21701-05	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	166.220,33	74.681,35
2 / 40	P.-Gerhardt-Gymnasium Lübben	21701-05	PFS_21701-05	7832000	AZ KAUF GWG	23.200,00	0,00
2 / 40	Gymnasium Am Airport Schönef.	21701-07	PFS_21701-07	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	21.181,27
2 / 40	Gymnasium Am Airport Schönef.	21701-07	PFS_21701-07	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	10.000,00
2 / 40	Gymnasium Am Airport Schönef.	21701-07	PFS_21701-07	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	27.900,00
2 / 40	Gymnasium Am Airport Schönef.	21701-07	PFS_21701-07	7832000	AZ KAUF GWG	147.133,53	7.085,74
2 / 40	FS - Dahmeland-Schule KW	22101-01	PFS_22101-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	41.203,06	7.973,34
2 / 40	FS - Dahmeland-Schule KW	22101-01	PFS_22101-01	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	10.000,00
2 / 40	FS - Dahmeland-Schule KW	22101-01	PFS_22101-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	80.905,82	0,00
2 / 40	FS - Schule am Neuhaus LN	22101-02	PFS_22101-02	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	38.203,06	9.965,30
2 / 40	FS - Schule am Neuhaus LN	22101-02	PFS_22101-02	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	10.000,00
2 / 40	FS - Schule am Neuhaus LN	22101-02	PFS_22101-02	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	6.391,60	0,00
2 / 40	FS - Schule am Neuhaus LN	22101-02	PFS_22101-02	7832000	AZ KAUF GWG	0,00	3.187,44
2 / 40	FS. f. Erziehungsh. Groß Köris	22101-04	PFS_22101-04	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	44.203,06	8.910,43
2 / 40	FS. f. Erziehungsh. Groß Köris	22101-04	PFS_22101-04	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	5.934,00	1.000,00
2 / 40	FS. f. Erziehungsh. Groß Köris	22101-04	PFS_22101-04	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	10.000,00
2 / 40	FS Schule Sonnenhof Mittenw.	22101-05	PFS_22101-05	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	6.832,03
2 / 40	FS Schule Sonnenhof Mittenw.	22101-05	PFS_22101-05	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	10.000,00
2 / 40	FS Schule Lebensfreude Lubolz	22101-06	PFS_22101-06	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	4.985,79
2 / 40	FS Schule Lebensfreude Lubolz	22101-06	PFS_22101-06	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	20.620,70
2 / 40	FS Schule Lebensfreude Lubolz	22101-06	PFS_22101-06	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	10.000,00
2 / 40	FS - M.u.H.-Schmidt Schule KW	22101-07	PFS_22101-07	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	5.400,00	0,00
2 / 40	FS - M.u.H.-Schmidt Schule KW	22101-07	PFS_22101-07	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	26.962,92
2 / 40	FS - M.u.H.-Schmidt Schule KW	22101-07	PFS_22101-07	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	5.925,11	86.712,43
2 / 40	FS - M.u.H.-Schmidt Schule KW	22101-07	PFS_22101-07	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	10.000,00

Planfortschreibungen - Bereich Aktiva

Amt / Budget	Maßnahme	Kosten-träger	PFS-Kostenträger	Sach-konto FHH	Kontobezeichung	Planfort-schreibung aus 2022	Planfort-schreibung nach 2024
2 / 40	Internat M.u.H.-Schmidt Schule	22101-09	PFS_22101-09	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	23.383,94	0,00
2 / 40	Internat M.u.H.-Schmidt Schule	22101-09	PFS_22101-09	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	19.504,00	6.300,00
2 / 40	Internat M.u.H.-Schmidt Schule	22101-09	PFS_22101-09	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	10.000,00
2 / 40	OSZ LDS, Abt.3 KWh Brückenstr	23101-01	PFS_23101-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	110.945,23	112.214,82
2 / 40	OSZ LDS, Abt.3 KWh Brückenstr	23101-01	PFS_23101-01	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	10.000,00
2 / 40	OSZ LDS, Abt.3 KWh Brückenstr	23101-01	PFS_23101-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	12.966,40	18.510,25
2 / 40	OSZ LDS, Abt.3 KWh Brückenstr	23101-01	PFS_23101-01	7832000	AZ KAUF GWG	10.177,40	0,00
2 / 40	OSZ LDS, Abt. 1 Schönefeld	23101-02	PFS_23101-02	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	7.854,00	0,00
2 / 40	OSZ LDS, Abt. 1 Schönefeld	23101-02	PFS_23101-02	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	53.763,10	28.950,00
2 / 40	OSZ LDS, Abt. 1 Schönefeld	23101-02	PFS_23101-02	7832000	AZ KAUF GWG	10.000,00	3.785,60
2 / 40	OSZ LDS, Abt. 2 Lübben	23101-03	PFS_23101-03	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	12.000,00	32.299,65
2 / 40	OSZ LDS, Abt. 2 Lübben	23101-03	PFS_23101-03	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	10.000,00
2 / 40	Berufl. Gymnasium Lübben	23101-07	PFS_23101-07	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	10.500,00
2 / 40	Berufl. Gymnasium Lübben	23101-07	PFS_23101-07	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	10.000,00
2 / 40	OSZ LDS, Abt.4 KWh BlindenS	23101-08	PFS_23101-08	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	38.300,00	0,00
2 / 40	OSZ LDS, Abt.4 KWh BlindenS	23101-08	PFS_23101-08	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	8.232,85
2 / 40	OSZ LDS, Abt.4 KWh BlindenS	23101-08	PFS_23101-08	7832000	AZ KAUF GWG	71.842,17	0,00
2 / 40	Schule des Zweiten Bildungsweg	23501-01	PFS_23501-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	30.154,15	40.223,15
2 / 40	Schule des Zweiten Bildungsweg	23501-01	PFS_23501-01	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	10.000,00
2 / 40	Schule des Zweiten Bildungsweg	23501-01	PFS_23501-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	11.878,48	0,00
2 / 40	Schule des Zweiten Bildungsweg	23501-01	PFS_23501-01	7832000	AZ KAUF GWG	12.742,95	637,46
2 / 40	Schule des Zweiten Bildungsweg	23501-01	PFS_23501-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	4.736,21	0,00
2 / 40	MS Unterricht	26301-01	PFS_26301-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	41.611,95	12.524,41
2 / 40	MS Unterricht	26301-01	PFS_26301-01	7832000	AZ KAUF GWG	32.000,00	0,00
2 / 40	Veranstaltungen/sonst.Aufgaben	27101-05	PFS_27101-05	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	37.500,00	0,00
2 / 40	Gym Luckau - DigitalPakt	H1102-0011	PFS_H1102-0011	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	215.943,40	141.171,43
2 / 60	Betreuung Verwaltungsgebäude	11109-01	PFS_11109-01	7832000	AZ KAUF GWG	163.594,71	299.059,83
2 / 60	Betreuung Schulgebäude	11109-02	PFS_11109-02	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	0,00	88.079,24
2 / 60	Sonst. unbebaute Flächen	11109-05	PFS_11109-05	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	27.000,00	32.771,32
2 / 60	Kreisstraßen, sonst. Baukörper	54201-00	PFS_54201-00	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	27.142,92	68.958,08
2 / 60	Kreisstraßen, sonst. Baukörper	54201-00	PFS_54201-00	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	115.409,53	123.783,18
2 / 60	VG Reuterg, Err. E-Mobilität	H1001-0011	PFS_H1001-0011	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	16.000,00	0,00
2 / 60	VG Brückenstr., E-Mobilität	H1003-0011	PFS_H1003-0011	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	35.000,00	15.960,00
2 / 60	VG K-Marx-Str. LC, Sanierg. VG	H1005-0001	PFS_H1005-0001	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	19.088,32	11.869,97
2 / 60	VG Logenstr., Err. E-Mobilität	H1006-0004	PFS_H1006-0004	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	27.769,80	27.769,80
2 / 60	VG Schulw., Err. E-Mobilität	H1007-0005	PFS_H1007-0005	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	30.000,00	10.960,00
2 / 60	Neubau Verwaltungszentrum KWh	H1015-0001	PFS_H1015-0001	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	2.433.073,85	1.276.186,83
2 / 60	Obj Funkerb., San. Bereich ZBW	H1021-0001	PFS_H1021-0001	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	1.148.577,73	1.141.361,64
2 / 60	ZBW Lübben - DigitalPakt	H1021-0003	PFS_H1021-0003	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	5.000,00	0,00
2 / 60	Parkplatz Behörd. KW, Erweit.	H1022-0001	PFS_H1022-0001	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	1.653.377,97	1.653.377,97

Planfortschreibungen - Bereich Aktiva

Amt / Budget	Maßnahme	Kosten-träger	PFS-Kostenträger	Sach-konto FHH	Kontobezeichung	Planfort-schreibung aus 2022	Planfort-schreibung nach 2024
2 / 60	VG Weinbergstr. 30, Herrichtg.	H1030-0001	PFS_H1030-0001	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	0,00	38.350,00
2 / 60	IT-Verbindungen, Verwaltg.geb.	H1099-0001	PFS_H1099-0001	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	85.000,00	85.000,00
2 / 60	Allg. FS KWh, Sanierung	H1101-0005	PFS_H1101-0005	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	1.129.397,65	1.129.397,65
2 / 60	BlindenS, Außenanlagen	H1103-0019	PFS_H1103-0019	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	56.389,20	21.197,18
2 / 60	BlindenS, Ern./San.Beleuchtung	H1103-0023	PFS_H1103-0023	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	136.995,80	122.592,53
2 / 60	BlindenS, Neub.Funktionalgeb.	H1103-0024	PFS_H1103-0024	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	30.000,00	30.000,00
2 / 60	Blindenschule KW - DigitalPakt	H1103-0026	PFS_H1103-0026	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	304.056,87	715.056,87
2 / 60	Internat BlindenS, Ern.Sanitär	H1104-0002	PFS_H1104-0002	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	717.600,00	243.436,37
2 / 60	Internat BlindenS, Ern. Elektr	H1104-0004	PFS_H1104-0004	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	102.395,33	58.926,55
2 / 60	Fr.-S Gym - Erweiterung	H1105-0010	PFS_H1105-0010	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	2.755.700,97	432.938,35
2 / 60	Fr.-Schiller Gym -DigitalPakt	H1105-0011	PFS_H1105-0011	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	250.000,00	181.248,46
2 / 60	Fr.-Schiller Gym - Aufzug	H1105-0012	PFS_H1105-0012	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	50.000,00	55.624,27
2 / 60	Fr.-W Gym, Sanierg./Modern.	H1106-0006	PFS_H1106-0006	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	3.660.000,00	6.889.556,98
2 / 60	FS Gr .Köris - DigitalPakt	H1108-0008	PFS_H1108-0008	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	7.264,96	100.617,04
2 / 60	Gym Eichwalde - San. Schulgeb.	H1109-0005	PFS_H1109-0005	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	753.825,91	671.843,09
2 / 60	FS Lübben DigitalPakt	H1111-0006	PFS_H1111-0006	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	11.392,09	110.472,54
2 / 60	FS Mittenwalde - DigitalPakt	H1112-0001	PFS_H1112-0001	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	18.000,00	147.812,30
2 / 60	FS Lubolz - DigitalPakt	H1113-0004	PFS_H1113-0004	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	139.415,27	162.172,08
2 / 60	OSZ KW - DigitalPakt	H1114-0007	PFS_H1114-0007	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	125.556,33	0,00
2 / 60	OSZ Lübben - DigitalPakt	H1115-0002	PFS_H1115-0002	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	25.550,63	288.139,45
2 / 60	OSZ Schönefeld - DigitalPakt	H1116-0005	PFS_H1116-0005	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	20.445,70	0,00
2 / 60	Gym Lübben - DigitalPakt	H1117-0011	PFS_H1117-0011	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	328.239,89	222.558,01
2 / 60	Gym Lübben - Sanierung Aula	H1117-0012	PFS_H1117-0012	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	185.373,00	0,00
2 / 60	Schw.Luckenw. San. Ausstatt.	H1122-0004	PFS_H1122-0004	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	2.600.000,00	3.350.000,00
2 / 60	Gym. Schönefeld I	H1129-0002	PFS_H1129-0002	7812000	AZ INVESTZUW AN GV	2.200.000,00	513.138,74
2 / 60	Gym. Schönefeld II	H1131-0001	PFS_H1131-0001	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	16.098,95	0,00
2 / 60	Gym. Schönefeld II	H1131-0001	PFS_H1131-0001	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	1.064.258,14	14.906.126,69
2 / 60	Schulgebäude allgemein	H1199-0001	PFS_H1199-0001	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	23.505,97	73.505,97
2 / 60	Sanierung Wohnheim Waßmannsdor	H1210-0001	PFS_H1210-0001	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	275.443,12	237.018,44
2 / 60	Rettungsw. KWh, Erweiterung	H1302-0003	PFS_H1302-0003	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	315.000,00	431.291,45
2 / 60	Rettungsw. Lübben, Erweiterung	H1303-0001	PFS_H1303-0001	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	23.956,12	11.146,49
2 / 60	Rettungsw. Lübben, Erweiterung	H1303-0001	PFS_H1303-0001	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	112.343,69	132.098,89
2 / 60	Rettungsw. Brand, Neubau	H1317-0001	PFS_H1317-0001	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	199.816,77	82.313,67
2 / 60	RW Schulzendorf neu, Neubau	H1318-0001	PFS_H1318-0001	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	261.868,70	160.341,43
2 / 60	Kat-S. Schulzend., Neubau	H1319-0001	PFS_H1319-0001	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	114.928,58	33.336,64
2 / 60	Mobiliar Verwaltungszentr. KW	I-10-0001	PFS_I-10-0001	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	13.000,00	0,00
2 / 60	Mobiliar Verwaltungszentr. KW	I-10-0001	PFS_I-10-0001	7832000	AZ KAUF GWG	266.090,00	0,00
2 / 60	Umsetzung Alleenkonzept LDS	K6100-0003	PFS_K6100-0003	7853000	AZ SONST BAUMAßNAHME	61.646,31	44.669,75
2 / 60	K6102, Blasdorf - Lieberose	K6102-0003	PFS_K6102-0003	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	189.554,61	1.059.408,73
2 / 60	K6102, B320 - Blasdorf	K6102-0004	PFS_K6102-0004	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	20.000,00	32.799,19

Planfortschreibungen - Bereich Aktiva

Amt / Budget	Maßnahme	Kosten-träger	PFS-Kostenträger	Sach-konto FHH	Kontobezeichung	Planfort-schreibung aus 2022	Planfort-schreibung nach 2024
2 / 60	K6105, Doberburg - L441	K6105-0003	PFS_K6105-0003	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	13.000,00	29.415,00
2 / 60	K6109, OD Waldow	K6109-0006	PFS_K6109-0006	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	44.681,00	0,00
2 / 60	K6109, Laasow - Waldow	K6109-0007	PFS_K6109-0007	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	55.330,75	175.331,59
2 / 60	K6122, Abzw. L42 - Abzw. K6123	K6122-0003	PFS_K6122-0003	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	0,00	18.000,00
2 / 60	K6129, Wanninchen-OD Görlsdorf	K6129-0005	PFS_K6129-0005	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	242.780,11	0,00
2 / 60	K 6132, Anteilfinanz. BÜ Wehns	K6132-0001	PFS_K6132-0001	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	421.700,00	422.700,00
2 / 60	K6134, Uckro - Pitschen Pickel	K6134-0001	PFS_K6134-0001	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	76.281,86	0,00
2 / 60	K6145 OD Golßen	K6145-0002	PFS_K6145-0002	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	84.515,36	213.115,36
2 / 60	K6145 OD Falkenhain	K6145-0003	PFS_K6145-0003	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	57.134,25	275.084,42
2 / 60	K6147, Waldow - L711	K6147-0005	PFS_K6147-0005	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	199.050,55	0,00
2 / 60	K 6148, Teuro - Halbe	K6148-0006	PFS_K6148-0006	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	30.500,00	24.782,47
2 / 60	K6153 OD Zernsd. Querungshilfe	K6153-0005	PFS_K6153-0005	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	5.000,00	0,00
2 / 60	K6153 KP Segelfliegerdamm	K6153-0006	PFS_K6153-0006	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	38.572,00	26.742,65
2 / 60	K 6160 Neubau Ortsumfahrung Al	K6160-0004	PFS_K6160-0004	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	232.000,00	237.618,13
2 / 60	K6160, Knoten L400/K6160	K6160-0012	PFS_K6160-0012	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	330.820,00	332.122,12
2 / 60	K 6161, Bahnquerung Eichwalde	K6161-0002	PFS_K6161-0002	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	902.556,82	602.556,82
2 / 60	Abschn. Krausnick - Brand	R0001-0002	PFS_R0001-0002	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	154.094,57	137.170,74
2 / 60	HJRW -Ersatzneubau Brücke	R0006-0008	PFS_R0006-0008	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	35.879,10	0,00
2 / 60	Brand - Bhf. Brand Lückenschl.	R0007-0001	PFS_R0007-0001	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	18.236,47	18.236,47
2 / 60	Heideradweg	R0012-0001	PFS_R0012-0001	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	6.645,46	0,00
2 / 60	Heideradweg	R0012-0001	PFS_R0012-0001	7812000	AZ INVESTZUW AN GV	389.650,00	385.020,90
Budget 3 - Verkehr, Bauordnung, Umwelt und Verbraucherschutz							
3 / 10	Content-Management-System	I-10-0005	PFS_I-10-0005	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	68.477,80
3 / 36	Verkehrssicherheit, -lenkung	12205-00	PFS_12205-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	12.440,00	0,00
3 / 36	Zulassungswesen	12206-00	PFS_12206-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	5.000,00	0,00
3 / 36	Verkehrsordnungswidrigkeiten	12208-00	PFS_12208-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	25.000,00	291.631,67
3 / 36	Verkehrsordnungswidrigkeiten	12208-00	PFS_12208-00	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	32.637,85
3 / 39	Veterinärwesen	12203-00	PFS_12203-00	7832000	AZ KAUF GWG	0,00	457,33
3 / 39	Landwirtschaft	55501-00	PFS_55501-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	20.000,00
3 / 60	ZBW Lübben - DigitalPakt	H1002-0011	PFS_H1002-0011	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	0,00	29.382,91
3 / 60	Fr.-S Gym - Anpass. Außenanl.	H1105-0009	PFS_H1105-0009	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	0,00	35.000,00
3 / 60	Neubau Oberschule	H1134-0001	PFS_H1134-0001	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	0,00	100.000,00
3 / 60	Schulweg 1a: Sanierg./Modern.	H1400-0007	PFS_H1031-0001	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	0,00	11.000,00
3 / 60	VRW0028, Mittenwalde - Kgr. TF	VRW0028-0001	PFS_VRW0028-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	0,00	53.000,00
3 / 63	Bauleit- und strateg. Planung	51106-01	PFS_51106-01	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	299.049,44	0,00
3 / 63	Radverkehrsmaßnahmen	51115-02	PFS_51115-02	7812000	AZ INVESTZUW AN GV	923.650,28	916.401,00
3 / 67	Sicher. d. Altabl. Großziethen	53701-02	PFS_53701-02	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	163.851,51	95.271,89
3 / 67	Sicher. d. Altabl. Großziethen	53701-02	PFS_53701-02	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	150.000,00
3 / 67	Sicher. d. Altabl. Großziethen	53701-02	PFS_53701-02	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	180.000,00	190.566,66

Planfortschreibungen - Bereich Aktiva

Amt / Budget	Maßnahme	Kosten-träger	PFS-Kostenträger	Sach-konto FHH	Kontobezeichung	Planfort-schreibung aus 2022	Planfort-schreibung nach 2024
Budget 4 - Soziales, Jugend, Gesundheit und Kultur							
4 / 41	Kreisbibliothek/Fahrbibliothek	27201-00	PFS_27201-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	9.978,86
4 / 41	Heimat- u. sonst. Kulturpflege	28101-00	PFS_28101-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	61.575,00	0,00
4 / 41	Förderung des Sports	42101-00	PFS_42101-00	7818000	AZ INVESTZU AN ÜBRBE	0,00	100.000,00
4 / 50	Unterbringung v. Asylbewerb.	31550-00	PFS_31550-00	7818000	AZ INVESTZU AN ÜBRBE	339.700,00	4.439.093,43
4 / 53	Maßnahmen d. Gesundheitspflege	41401-00	PFS_41401-00	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	26.481,34	0,00
4 / 53	Maßnahmen d. Gesundheitspflege	41401-00	PFS_41401-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	4.846,00	0,00
4 / 53	Maßnahmen d. Gesundheitspflege	41401-00	PFS_41401-00	7832000	AZ KAUF GWG	45.000,00	1.179,14
Gesamt						**50.536.041,74**	**70.518.018,80**

Planfortschreibungen - Bereich Aufwendungen

Budget / Amt	Maßnahme	Kosten-träger	Sach-konto 2023	Sach-konto 2024	Kontobezeichnung	Planfort-schreibung aus 2022	Planfort-schreibung nach 2024
Budget 0 - Geschäftsbereich Landrat							
0 / 14	Örtl. Prüfung und Beratung	11116-01	5431501	5431552	SACHVERST GERICHT EK	0,00	83.180,27
0 / 14	Überörtliche Prüfung	11116-02	5261503	5261506	AUS-UND FORTB EK	0,00	2.000,00
0 / BKT	Kreistag und Ausschüsse	11105-00	5431500	5431514	GESCHÄFTSAUFWEND.EK	0,00	20.852,73
0 / BKT	Kommunalwahl	12102-01	5452500	5452503	ERSTATTUNG AN GV	0,00	78.461,75
0 / BKT	Kommunalwahl	12102-01	5431500	5431514	GESCHÄFTSAUFWEND.EK	0,00	37.059,82
0 / BLR	Migration	31301-01	5318500	5318530	ZUSCH AN ÜBRIGE BER	19.612,99	3.855,07
0 / BLR	Migration	31301-01	5312500	5312512	ZUW.AN GEMEINDEN/GV	536.135,31	484.139,50
0 / GBA	Frauenhaus	31560-01	5431557	5431558	GERINGSTWERTIG WG EK	0,00	3.500,00
0 / PR	Personalrat	11104-00	5261503	5261506	AUS-UND FORTB EK	0,00	575,00
0 / PR	Personalrat	11104-00	5431500	5431514	GESCHÄFTSAUFWEND.EK	5.000,00	5.400,00
Budget 1 - Wirtschaft, Finanzen, Sicherheit und Recht							
1 / 20	Geschäftsbuchhaltung	11119-02	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	23.550,00	20.000,00
1 / 23	Kreispräventionsrat	12210-01	5271500	5271550	BES.VERW.AUFW.EINZEL	7.000,00	7.000,00
1 / 23	Kreisentwicklg. u. Klimaschutz	51105-01	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	296.142,06	125.000,00
1 / 23	Kreisentwicklg. u. Klimaschutz	51105-01	5271505	5271554	DIENSTLEIST.D.DRITTE	0,00	5.000,00
1 / 23	Kreisentwicklg. u. Klimaschutz	51105-01	5312500	5312512	ZUW.AN GEMEINDEN/GV	0,00	40.000,00
1 / 23	Kreisentwicklg. u. Klimaschutz	51105-01	5318500	5318530	ZUSCH AN ÜBRIGE BER	40.250,00	0,00
1 / 23	Strukturentwicklung Lausitz	51105-02	5271505	5271554	DIENSTLEIST.D.DRITTE	33.239,59	198.000,00
1 / 23	Allg. Wirtschaftsförderung	57101-01	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	53.265,19	112.614,39
1 / 23	Allg. Wirtschaftsförderung	57101-01	5455510	5455511	BERUFSORIENTIERUNG	17.000,00	0,00
1 / 32	Welcome-Center	12202-01	5431500	5431514	GESCHÄFTSAUFWEND.EK	0,00	25.000,00
1 / 32	Brandschutz/BKZ	12601-00	5222500	5222501	UNTERH.BEWEG.ANL EK	18.014,71	9.541,29
1 / 32	Brandschutz/BKZ	12601-00	5261502	5261505	DIENST U.SCHUTZKL EK	6.925,86	0,00
1 / 32	Katastrophenschutz	12801-00	5312500	5312512	ZUW.AN GEMEINDEN/GV	0,00	55.588,90
1 / 32	Katastrophenschutz	12801-00	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	85.000,00	85.000,00
Budget 2 - Kommunale Angelegenheiten, innerer Dienstbetrieb, Schulverwaltung und Bau							
2 / 10	GK Fuhrpark	913	5232000	5232002	AUFW.LEASING	0,00	27.000,00
2 / 10	GK Reinigungmittel und WC	919	5281000	5281001	VERBRAUCHSMATERIA GK	6.743,30	0,00
2 / 10	Archiv	11106-02	5271505	5271554	DIENSTLEIST.D.DRITTE	0,00	2.772,70
2 / 10	Beschaffung	11106-06	5261503	5261506	AUS-UND FORTB EK	3.525,00	2.500,00
2 / 10	Beschaffung	11106-06	5291500	5291501	AUFW.SONST.DIENSTL.	0,00	9.000,00
2 / 10	Org. IT-Abläufe/IT-Sicherheit	11108-01	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	7.449,01	5.355,00
2 / 10	Org. IT-Abläufe/IT-Sicherheit	11108-01	5261503	5261506	AUS-UND FORTB EK	0,00	7.753,08
2 / 10	Arbeitsschutz	11110-03	5261503	5261506	AUS-UND FORTB EK	3.024,00	3.072,00

Planfortschreibungen - Bereich Aufwendungen

Budget / Amt	Maßnahme	Kosten-träger	Sach-konto 2023	Sach-konto 2024	Kontobezeichnung	Planfort-schreibung aus 2022	Planfort-schreibung nach 2024
2 / 10	GK sonstige Personalsachen	909	5012000	5012001	PERSAUFW BESCH TAR	0,00	2.000.000,00
2 / 10	GK sonstige Büroausstattung	912	5431000	5431005	GESCHÄFTSAUFWÄND.	0,00	1.600,00
2 / 11	Organisation	11107-00	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	50.050,00	0,00
2 / 11	Personenentwicklung	11110-01	5261503	5261506	AUS-UND FORTB EK	5.300,45	0,00
2 / 11	Gesundheitsmanagement	11110-02	5411500	5411502	SONST.PERS.AUFW. EK	0,00	37.000,00
2 / 12	GK EDV-Technik	920	5431000	5431005	GESCHÄFTSAUFWÄND.	6.805,49	0,00
2 / 12	GK EDV-Technik	920	5222000	5222001	UNTERH.BEWEGL.ANLV	5.207,00	14.704,34
2 / 12	Kommunale Aufgaben - GIS	51104-00	5222500	5222501	UNTERH.BEWEG.ANL EK	0,00	4.091,20
2 / 12	Kommunale Aufgaben - GIS	51104-00	5271505	5271554	DIENSTLEIST.D.DRITTE	0,00	4.697,75
2 / 12	Kommunale Aufgaben - GIS	51104-00	5261503	5261506	AUS-UND FORTB EK	0,00	3.738,00
2 / 15	Kommunalaufsicht	11117-00	5431501	5431552	SACHVERST GERICHT EK	24.543,46	46.162,44
2 / 40	Neubau Oberschule	1134	5431002	5431009	EXT. BERATUNGSL. GK	0,00	32.248,44
2 / 40	F.-Schiller Gymnasium KWh	21701-01	5271512	5271551	LEHR.LERN.SACHMITT.	0,00	6.692,56
2 / 40	Humb. Gymnasium Eichw.	21701-03	5222500	5222501	UNTERH.BEWEG.ANL EK	0,00	3.665,20
2 / 40	Bohnstedt Gymnasium Luckau	21701-04	5431500	5431514	GESCHÄFTSAUFWEND.EK	70.000,00	0,00
2 / 40	Bohnstedt Gymnasium Luckau	21701-04	5222500	5222501	UNTERH.BEWEG.ANL EK	0,00	9.163,00
2 / 40	P.-Gerhardt-Gymnasium Lübben	21701-05	5271500	5271550	BES.VERW.AUFW.EINZEL	0,00	5.000,00
2 / 40	P.-Gerhardt-Gymnasium Lübben	21701-05	5222500	5222501	UNTERH.BEWEG.ANL EK	0,00	6.597,36
2 / 40	Gymnasium Am Airport Schönef.	21701-07	5271512	5271551	LEHR.LERN.SACHMITT.	0,00	5.668,94
2 / 40	OSZ LDS, Abt. 1 Schönefeld	23101-02	5429503	5429504	SCHÜLERB.ZW.UNT.ORT	2.083,41	0,00
2 / 40	Sonderpäd. FBS	24301-04	5271512	5271551	LEHR.LERN.SACHMITT.	3.000,00	0,00
2 / 40	MS Unterricht	26301-01	5222500	5222501	UNTERH.BEWEG.ANL EK	3.600,00	3.068,41
2 / 60	VG Reutergasse 12, Lübben	1001	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	0,00	87.575,53
2 / 60	VG Beethovenweg 14, Lübben	1002	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	259.334,88	22.203,57
2 / 60	VG Brückenstraße 41, KWh	1003	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	0,00	11.595,02
2 / 60	VG Hauptstraße 51, Lübben	1004	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	25.442,90	0,00
2 / 60	Fontaneplatz 10, KWh -36-	1009	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	15.456,49	0,00
2 / 60	Bohnstedt Gymnasium Luckau	1102	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	100.203,82	635.137,20
2 / 60	Fr.-Schiller Gymnasium KWh	1105	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	0,00	10.330,37
2 / 60	Allg. Förderschule Groß Köris	1108	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	63.009,77	0,00
2 / 60	FS Schule Sonnenhof Mittenw.	1112	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	0,00	54.475,66
2 / 60	OSZ KWh	1114	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	0,00	13.953,77
2 / 60	Sporth. OSZ KWh	1119	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	0,00	57.656,47
2 / 60	Sporth. Fr.-Schiller-Gym. KWh	1123	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	33.276,86	0,00
2 / 60	Sporth. Humboldt-Gym. Eichw.	1125	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	0,00	2.402,37
2 / 60	GU Pätz	1211	5231000	5231002	AUFW MIETE/PACHT	0,00	100.000,00

Planfortschreibungen - Bereich Aufwendungen

Budget / Amt	Maßnahme	Kosten-träger	Sach-konto 2023	Sach-konto 2024	Kontobezeichnung	Planfort-schreibung aus 2022	Planfort-schreibung nach 2024
2 / 60	GU Luckau	1213	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	35.587,01	0,00
2 / 60	PWA Lübben Haus1+Haus2/OG	1217	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	70.815,42	2.005,15
2 / 60	Notunterkunft/GU Pfauenhof	1228	5231000	5231002	AUFW MIETE/PACHT	0,00	62.250,00
2 / 60	GU Lübben	1241	5231000	5231002	AUFW MIETE/PACHT	0,00	124.802,00
2 / 60	Kat-S.SEG Verpfl, Schulzendorf	1319	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	0,00	31.228,57
2 / 60	Rettungswache und FTZ Luckau	1350	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	0,00	12.130,58
2 / 60	Betreuung Verwaltungsgebäude	11109-01	5222500	5222501	UNTERH.BEWEG.ANL EK	0,00	13.471,44
2 / 60	Kreisstraßen, sonst. Baukörper	54201-00	5221550	5221551	PFLEGEM.KREISSTR.EK	22.441,15	91.196,89
2 / 60	Kreisstraßen, sonst. Baukörper	54201-00	5221500	5221505	UNTERH.SON.UNB.AV EK	0,00	80.708,88
2 / 60	Kreisstraßen, sonst. Baukörper	54201-00	5221504	5221506	BAUMAßN.F.DRITTE EK	0,00	35.750,64
2 / 60	Kreisstraßen, sonst. Baukörper	54201-00	5221503	5221508	SAN.STR.UMSTUFUNG EK	442.000,00	1.755.984,73
2 / 60	Kreisstraßen, sonst. Baukörper	54201-00	5222500	5222501	UNTERH.BEWEG.ANL EK	19.799,80	28.678,69
2 / 60	Öffentl. Grün (Rad und Wander)	55101-00	5221500	5221505	UNTERH.SON.UNB.AV EK	38.621,21	101.093,57
Budget 3 - Verkehr, Bauordnung, Umwelt und Verbraucherschutz							
3 / 36	Verkehrssicherheit, -lenkung	12205-00	5318500	5318530	ZUSCH AN ÜBRIGE BER	0,00	12.000,00
3 / 36	Fahrerlaubniswesen	12207-00	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	0,00	45.010,00
3 / 36	Verkehrsordnungswidrigkeiten	12208-00	5441500	5441503	STEUERN VERSICHER EK	0,00	5.000,00
3 / 39	Veterinärwesen	12203-00	5457500	5457502	ERSTATT AN PR UNTERN	100.000,00	0,00
3 / 39	Veterinärwesen	12203-00	5458500	5458507	ERSTATT AN ÜBR BER	55.000,00	0,00
3 / 39	Veterinärwesen	12203-00	5317500	5317505	ZUSCH AN PRIV UNTERN	0,00	10.000,00
3 / 39	Veterinärwesen	12203-00	5211500	5211505	UNTERH.UNBEW.ANLV EK	0,00	430.000,00
3 / 60	VG Weinbergstr. 30, Lübben	1030	5231000	5231002	AUFW MIETE/PACHT	0,00	46.844,00
3 / 60	Verwaltungsgebäude allgemein	1099	5241000	5241005	BEWIRTSCH UNBEWAV GK	0,00	13.086,29
3 / 62	Vermessung	51102-01	5431513	5431517	ALKIS, QL, ANS	0,00	2.522,44
3 / 63	Denkmalschutz und -pflege	52301-00	5318500	5318530	ZUSCH AN ÜBRIGE BER	72.720,51	81.230,15
3 / 63.9	Bauleit- und strateg. Planung	51106-01	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	0,00	380.000,00
3 / 63.9	Raumentwicklung	51115-03	5312500	5312512	ZUW.AN GEMEINDEN/GV	115.413,76	146.521,95
3 / 67	Sicher. d. Altabl. Großziethen	53701-02	5221548	5221549	UNTERHALTUNGSAUF DEP	0,00	400.000,00
3 / 67	Bodenschutz/Altlasten	53702-00	5271500	5271550	BES.VERW.AUFW.EINZEL	0,00	42.743,02
3 / 67	Gewässerschutz	55201-00	5271505	5271554	DIENSTLEIST.D.DRITTE	6.741,35	13.733,77
3 / 67	Gewässerschutz	55201-00	5313500	5313502	ZUW.AN ZWECKVERB.	198.376,38	189.818,00
3 / 67	Gewässerrandstreifenprojekt	55202-00	5211500	5211505	UNTERH.UNBEW.ANLV EK	0,00	3.611,57
3 / 67	Naturschutz u. Landschaftspfl.	55401-00	5318500	5318530	ZUSCH AN ÜBRIGE BER	18.791,92	5.142,63
Budget 4 - Soziales, Jugend, Gesundheit und Kultur							
4 / 41	Kreisbibliothek/Fahrbibliothek	27201-00	5019502	5019508	HONORARE SONSTIGE BE	1.000,00	0,00

Planfortschreibungen - Bereich Aufwendungen

Budget / Amt	Maßnahme	Kosten-träger	Sach-konto 2023	Sach-konto 2024	Kontobezeichnung	Planfort-schreibung aus 2022	Planfort-schreibung nach 2024
4 / 41	Kreisbibliothek/Fahrbibliothek	27201-00	5271513	5271555	MEDIEN BIBLIOTHEK	0,00	2.500,00
4 / 41	Heimat- u. sonst. Kulturpflege	28101-00	5019502	5019508	HONORARE SONSTIGE BE	0,00	9.500,00
4 / 41	Heimat- u. sonst. Kulturpflege	28101-00	5271504	5271556	ÖFFENTLICHKEITSARB.	3.000,00	0,00
4 / 41	Heimat- u. sonst. Kulturpflege	28101-00	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	0,00	18.000,00
4 / 41	Heimat- u. sonst. Kulturpflege	28101-00	5271528	5271549	SPEKTRALE	0,00	5.300,00
4 / 41	Förderung des Sports	42101-00	5318500	5318530	ZUSCH AN ÜBRIGE BER	0,00	25.000,00
4 / 50	Leistungen zur Teilhabe	31400-03	5339570	5339640	HEILPÄDAG.LEIST.§113	0,00	300.000,00
4 / 50	Betreuungsbehörde	34300-00	5318502	5318538	ZUSCH BETREUNGS EV	0,00	122.100,00
4 / 53	Maßnahmen d. Gesundheitspflege	41401-00	5271505	5271554	DIENSTLEIST.D.DRITTE	0,00	4.238,67
4 / 53	Maßnahmen d. Gesundheitspflege	41401-00	5318501	5318532	ZUSCH WOHLFAHRT	0,00	8.458,52
Gesamt						**3.029.500,06**	**9.300.311,25**

Inanspruchnahme Verpflichtungsermächtigungen

			VE Gesamt	2024	2025	2026	Inanspruch-nahme VE	Rest VE
BG 1	51105-02	Heideradweg - touristische Aufwertung	1.534.895 €	935.362 €	599.533 €		0 €	1.534.895 €
BG 1	12701-03	Fahrzeuge	1.107.000 €	1.107.000 €			982.482 €	124.518 €
BG 1	12701-03	BGA	147.000 €	147.000 €			0 €	147.000 €
BG 1	12701-03	geringwertige Wirtschaftsgüter	19.650 €	19.650 €			0 €	19.650 €
BG 2	H1105-0009	Friedrich-Schiller-Gymnasium Königs Wusterhausen Anpassung Außenanlagen	538.000 €	538.000 €			0 €	538.000 €
BG 2	H1105-0012	Errichtung Aufzug Bestandsgebäude	170.000 €	170.000 €			0 €	170.000 €
BG 2	H1106-0006	Generalsanierung Friedrich-Wilhelm-Gymnasium	2.413.200 €	2.413.200 €			0 €	2.413.200 €
BG 2	H1131-0001	Neubau eines fünfzügigen Gymnasiums	5.000.000 €	5.000.000 €			0 €	5.000.000 €
BG 2	H1122-0004	Sanierung Schwimmhalle	90.000 €	90.000 €			0 €	90.000 €
BG 2	H1303-0001	Erweiterung der Rettungswache Lübben	990.000 €	990.000 €			0 €	990.000 €
BG 2	K6102-0004	Deckenerneuerung im Hocheinbau	443.000 €	443.000 €			0 €	443.000 €
BG 2	K6118-0001	K6118 L443 - Kreisgrenze LOS, Erneuerung im kombinierten Hoch- und Tiefeinbau	59.000 €	59.000 €			0 €	59.000 €
BG 2	K6137-0003	K6137, Kreblitz - Kasel-Golzig Erneuerung im Hocheinbau	30.000 €	30.000 €			0 €	30.000 €
BG 2	K6148-0006	K6148 Teurow-Halbe - Fahrbahnerneuerung	668.500 €	668.500 €			0 €	668.500 €
BG 2	K6161-0002	K6161 - niveaufreie Bahnquerung Eichwalde	500.000 €	0 €	500.000 €		0 €	500.000 €
BG 2	VRW0028-0001	VRW0028-0001 Radweg, Mittenwalde – Kreisgrenze TF, incl. Brücke über den Zülowkanal	25.500 €	25.500 €			0 €	25.500 €
BG 2	11108-02	Beschaffung Hardware	275.000 €	275.000 €			275.000 €	0 €
BG 1	12801-00	Fahrzeuge	100.000 €	100.000 €			100.000 €	0 €
BG 1	11122-00	Gewährung eines investiven Zuschusses zur Ertüchtigung eines medizinischen	250.000 €	250.000 €			14.131 €	235.869 €
BG 2	K6109-0006	K6109 OD Waldow, grundhafter Aufbau	901.300 €	901.300 €			0 €	901.300 €
BG 2	H1400-0007	Schulweg 1a, Königs Wusterhausen: Sanierung/ Modernisierung VG	50.000 €	50.000 €			0 €	50.000 €
BG 2	K6145-0002	K6145, OD Gröditsch, Grundhafter Ausbau incl. Regenentwässerung	560.000 €	560.000 €			0 €	560.000 €
BG 2	K6153-0006	Knotenpunkt 6153 / Segelfliegerdamm	441.900 €	441.900 €			0 €	441.900 €
BG 2	51115-04	Projekte zur Umsetzung der Strategie "Digitaler Landkreis"	200.000 €	200.000 €			0 €	200.000 €
BG 2	51115-01	Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Kreisstrukturfonds	1.000.000 €	1.000.000 €			0 €	1.000.000 €
BG 2	51115-02	Investitionsförderungsmaßnahmen für Radwege	2.000.000 €	2.000.000 €			1.495.305 €	504.695 €
BG 2	24301-13	Förderung Bau Oberschule Gem. Heidesee	2.213.000 €	2.213.000 €			2.213.000 €	0 €
			21.726.945 €	**20.627.412 €**	**1.099.533 €**	**0 €**	**5.079.919 €**	**16.647.026 €**

Verwaltungsgebäude

Max-Werner-Straße 7
Königs Wusterhausen

Quelle: LDS – GIM

Bauinhalt:	Neubau Verwaltungsgebäude
Bauzeit:	2013 - 2023
Kostenträger:	H1015-0001
Gesamtkosten:	rund 12.100.000,00 €
Zuschuss ARGE:	rund 43.100,00 €
Zuschuss Bund:	rund 10.800,00 €

Verwaltungsgebäude

Max-Werner-Straße 5
Königs Wusterhausen

Quelle: LDS – GIM

Bauinhalt:	Neubau Außenanlage
Bauzeit:	2013 - 2023
Kostenträger:	H1015-0001
Gesamtkosten:	rund 530.000,00 €

Verwaltungsgebäude

Brückenstraße 41
Königs Wusterhausen

Quelle: LDS – GIM

Bauinhalt:	Errichtung E-Mobilität
Bauzeit:	2023
Kostenträger:	H1003-0011
Gesamtkosten:	rund 24.000,00 €
Zuschuss Land:	rund 24.000,00 €

Verwaltungsgebäude

Schulweg 1b
in Königs Wusterhausen

Quelle: LDS – GIM

Bauinhalt:	Errichtung E-Mobilität
Bauzeit:	2023
Kostenträger:	H1007-0005
Gesamtkosten:	rund 24.000,00 €
Zuschuss Land:	rund 24.000,00 €

Friedrich-Schiller-Gymnasium

Königs Wusterhausen

Quelle: LDS – GIM

Bauinhalt:	Neubau Gebäude und Außenanlage
Bauzeit:	2017 - 2023
Kostenträger:	H1105-0010
Gesamtkosten:	rund 10.300.000,00 €

Friedrich-Wilhelm-Gymnasium

Königs Wusterhausen

Quelle: LDS – GIM

Bauinhalt:	Sanierung/Erneuerung Gebäude Bauteil C
Bauzeit:	2021 - 2022
Kostenträger:	H1106-0006
Gesamtkosten:	rund 7.600.000,00 €
Zuschuss Bund:	rund 38.500,00 €
Zuschuss Verein:	rund 19.000,00 €

Paul-Gerhardt-Gymnasium

Lübben

Quelle: LDS – GIM

Bauinhalt:	Sanierung/Erneuerung Aula
Bauzeit:	2022 - 2023
Kostenträger:	H1117-0012
Gesamtkosten:	rund 337.000,00 €
Zuschuss Land:	rund 114.000,00 €

Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule

Königs Wusterhausen

Quelle: LDS – GIM

Bauinhalt:	Erneuerung Beleuchtung 2.Bauabschnitt
Bauzeit:	2019 - 2023
Kostenträger:	H1103-0023
Gesamtkosten:	rund 420.000,00 €

Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule

Königs Wusterhausen

Quelle: LDS – GIM

Bauinhalt:	Errichtung E-Mobilität
Bauzeit:	2023
Kostenträger:	H1103-0019
Gesamtkosten:	rund 16.000,00 €
Zuschuss Land:	rund 16.000,00 €

Internat Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule

Königs Wusterhausen

Quelle: LDS – GIM

Bauinhalt:	Sanierung/Erneuerung Sanitär
Bauzeit:	2020 – 2023
Kostenträger:	H1104-0002
Gesamtkosten:	rund 1.130.000,00 €
Zuschuss Bund:	rund 78.000,00 €

Internat Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule

Königs Wusterhausen

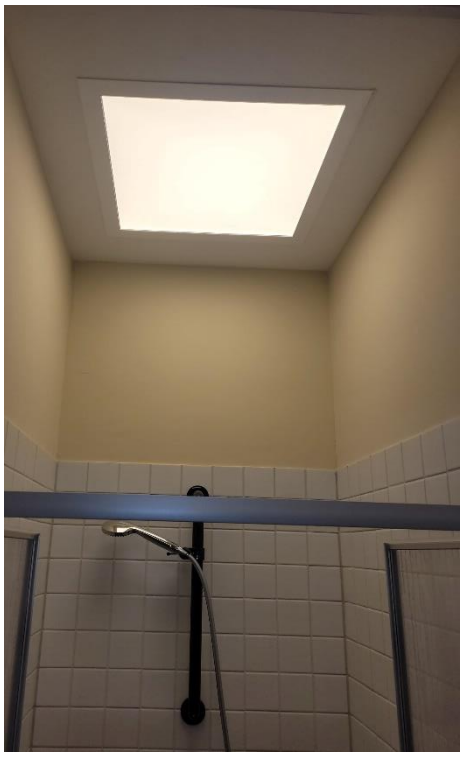

Quelle: LDS – GIM

Bauinhalt:	Sanierung/Erneuerung Elektroinstallation
Bauzeit:	2019 – 2023
Kostenträger:	H1104-0004
Gesamtkosten:	rund 235.000,00 €

K6109

Abschnitt Laasow - Waldow

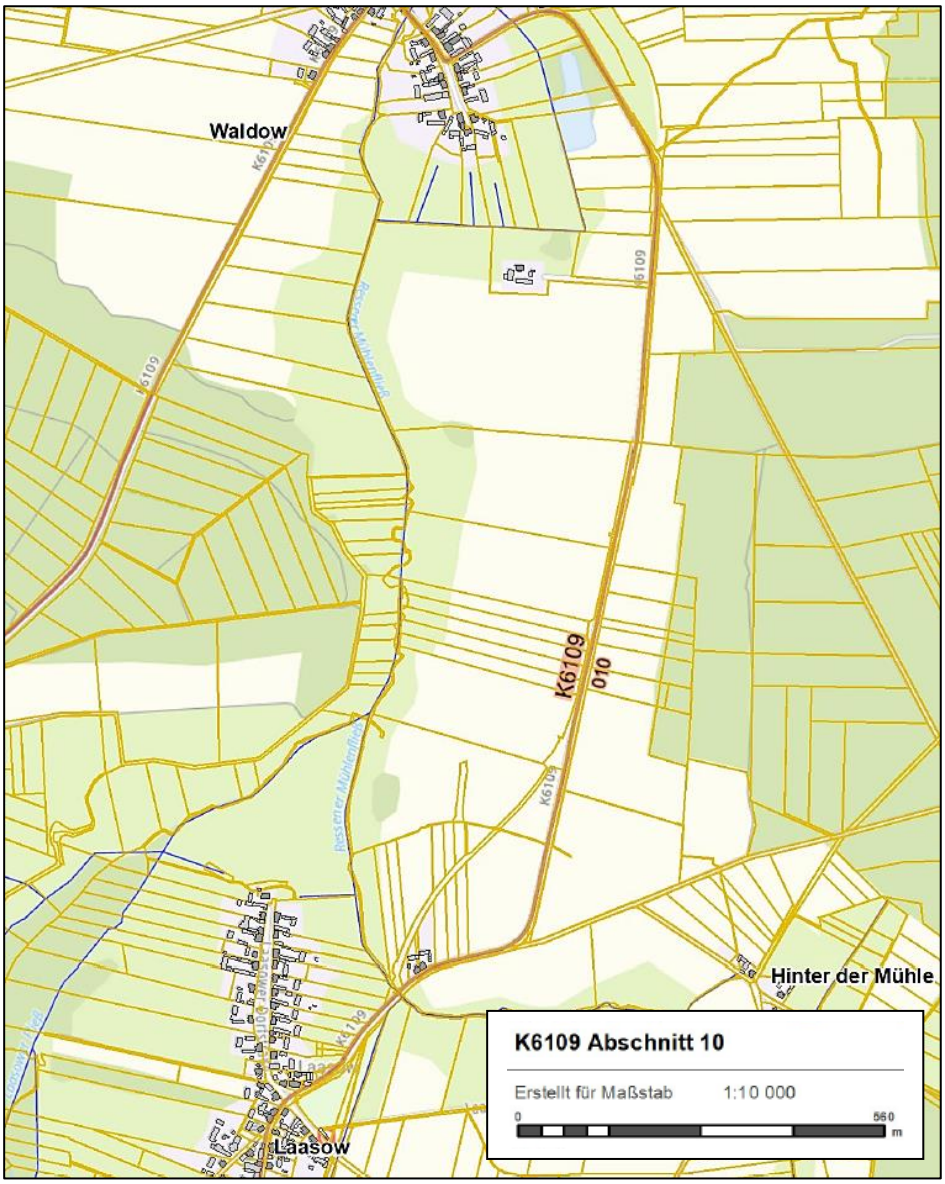

Landkreis
DAHME-SPREEWALD
Einzigartige Natur. Starke Wirtschaft.

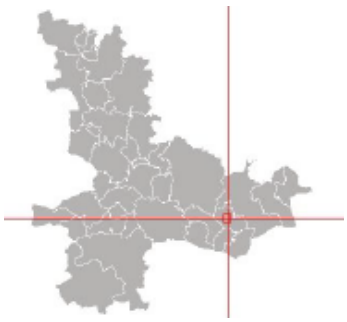

Bauinhalt:	Erneuerung Fahrbahn
Bauzeit:	2022 - 2023
Kostenträger:	K6109-0007
Gesamtkosten:	rund 531.000,00 €

Quelle: LDS – GIM

K6117

Abschnitt Pretschen – Gröditsch
Durchlässe

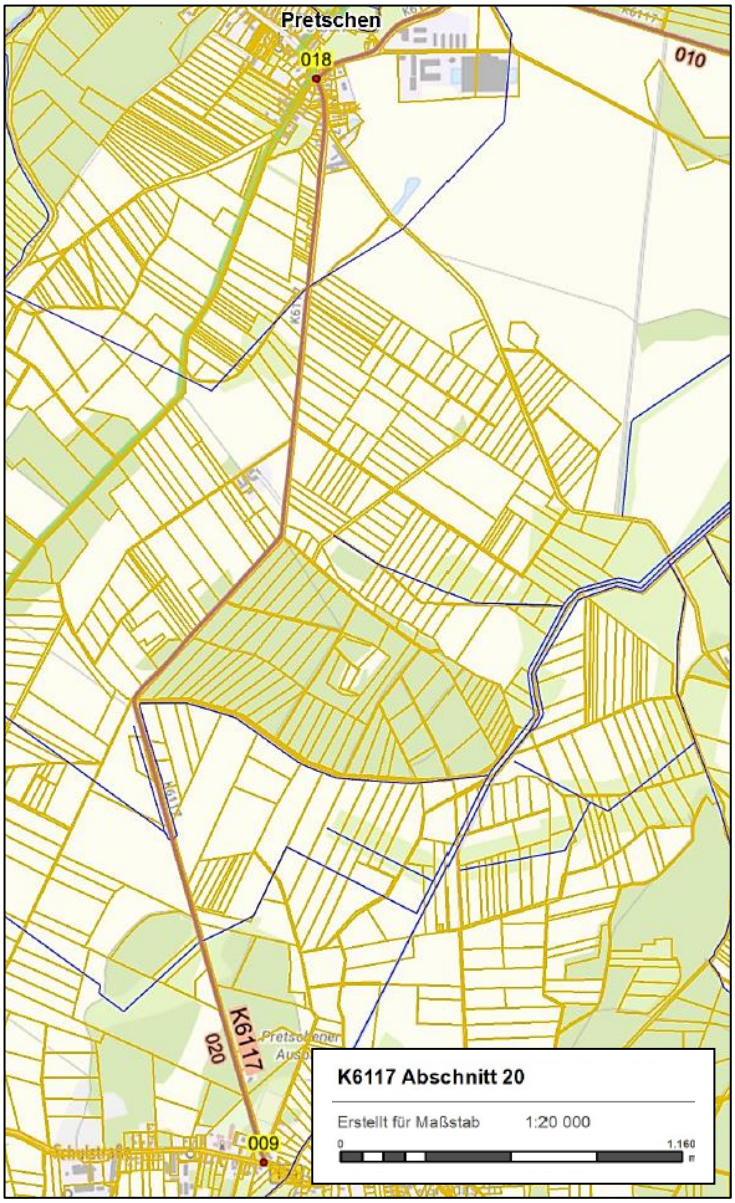

Landkreis
DAHME-SPREEWALD
Einzigartige Natur. Starke Wirtschaft.

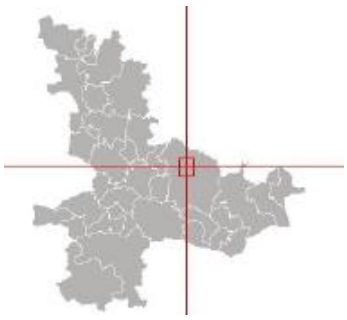

Bauinhalt:	Erneuerung Durchlässe
Bauzeit:	2020 - 2021
Kostenträger:	K6117-0002
Gesamtkosten:	rund 141.100,00 €

Quelle: LDS – GIM

VRW 0006
Klein Köris – Löptener Dreieck
Brücke 3848850 B-VRW 0006-1

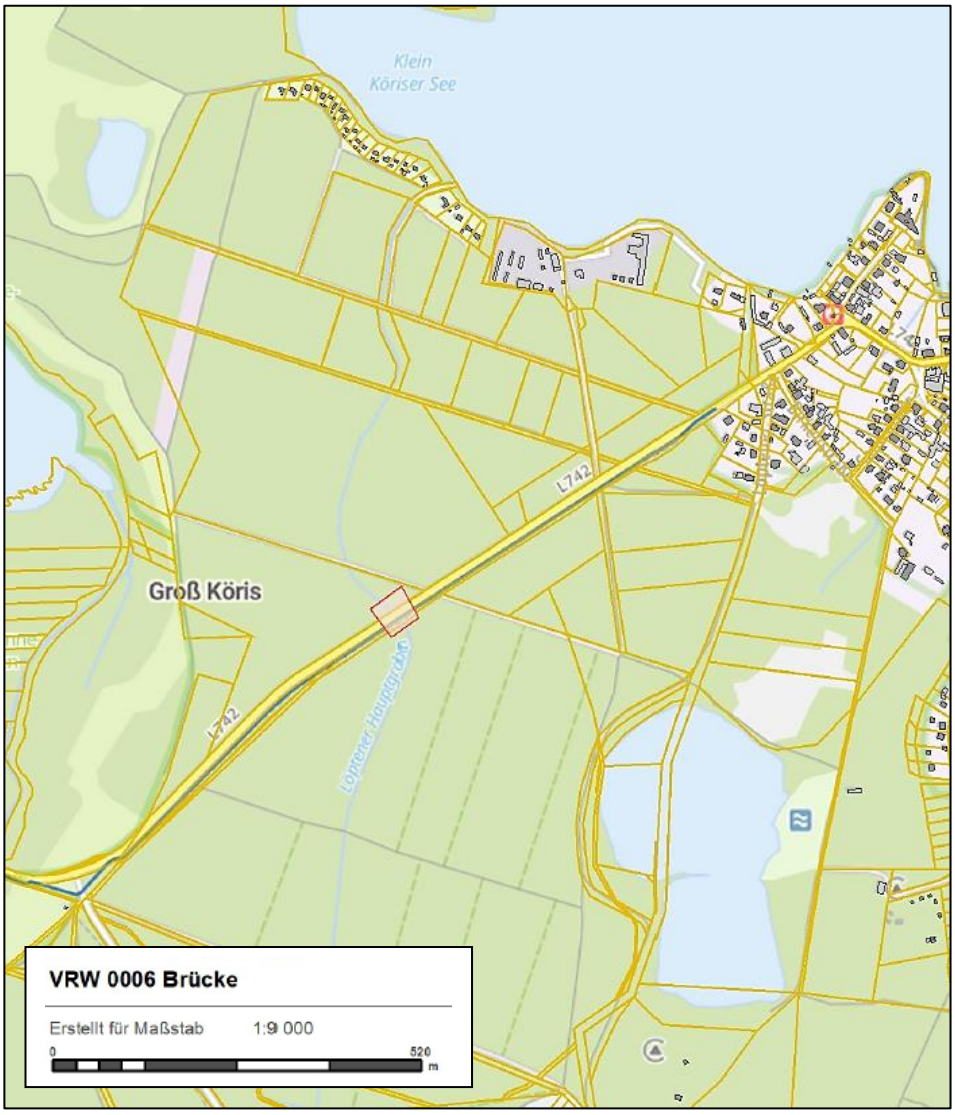

Bauinhalt:	Erneuerung Brücke
Bauzeit:	2021 - 2023
Kostenträger:	R0006-0008
Gesamtkosten:	rund 120.000,00 €
Zuschuss Land:	rund 19.200,00 €

Quelle: LDS – GIM

VRW 0013

Krausnick - Brand

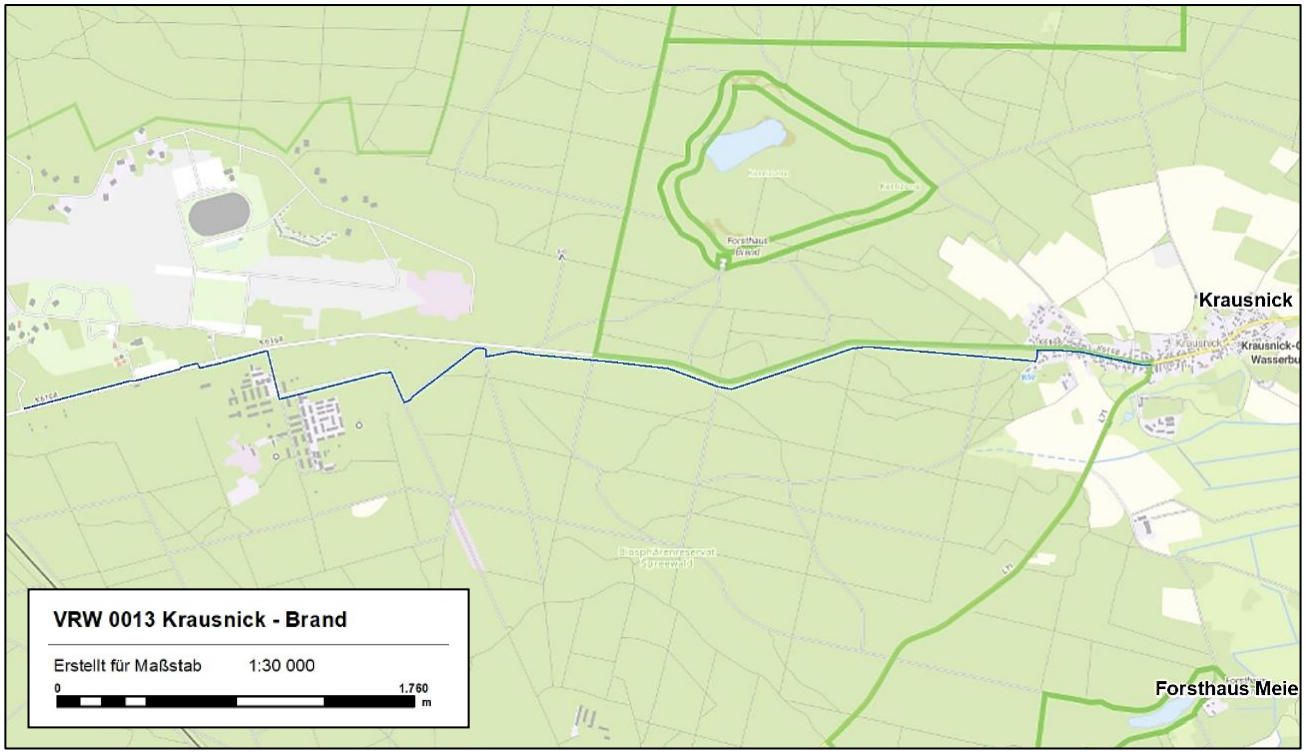

Landkreis
DAHME-SPREEWALD
Einzigartige Natur. Starke Wirtschaft.

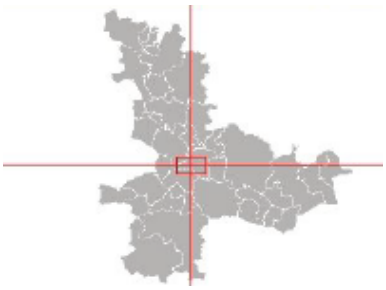

Bauinhalt:	Erneuerung Fahrbahn
Bauzeit:	2022 - 2023
Kostenträger:	R0001-0002
Gesamtkosten:	rund 635.000,00 €
Zuschuss Land:	rund 190.000,00 €

Quelle: LDS – GIM

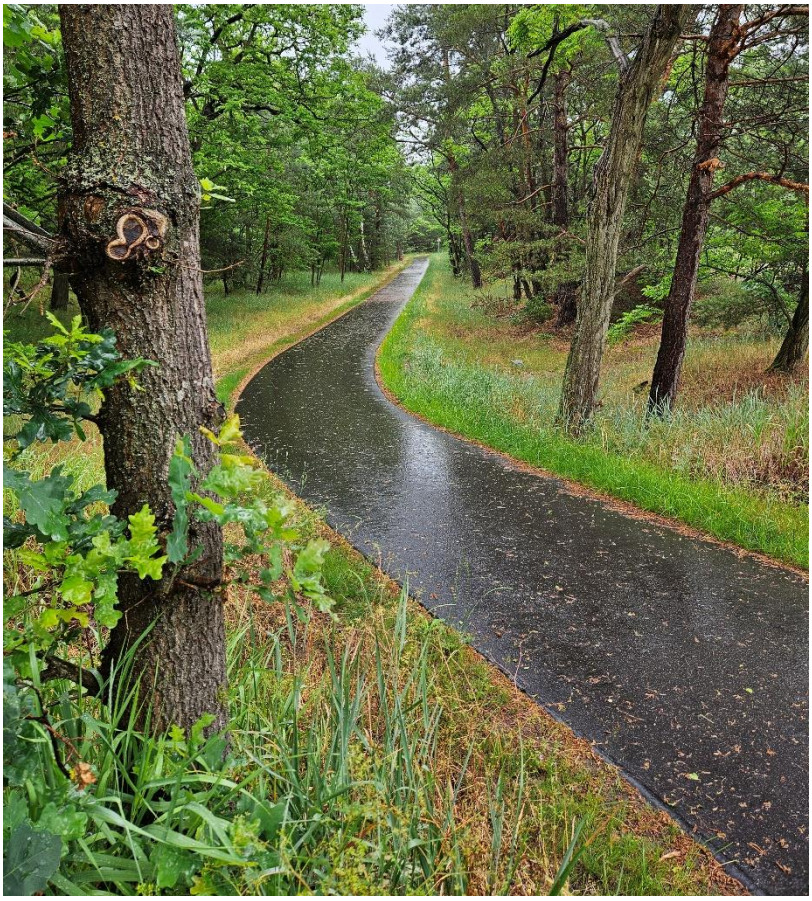

Quelle: LDS – GIM

VRW 0025

Kreisgrenze SPN – Ortseingang Jamlitz

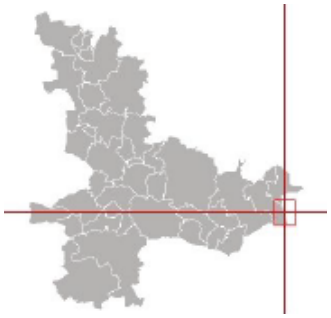

Bauinhalt:	Neubau
Bauzeit:	2022 - 2023
Kostenträger:	R0012-0001
Gesamtkosten:	rund 2.000,00 €
Zuschuss SPN:	rund 1.285.000,00 €

Quelle: LDS – GIM

VRW 0026

Ortsausgang Jamlitz – Kreisgrenze LOS

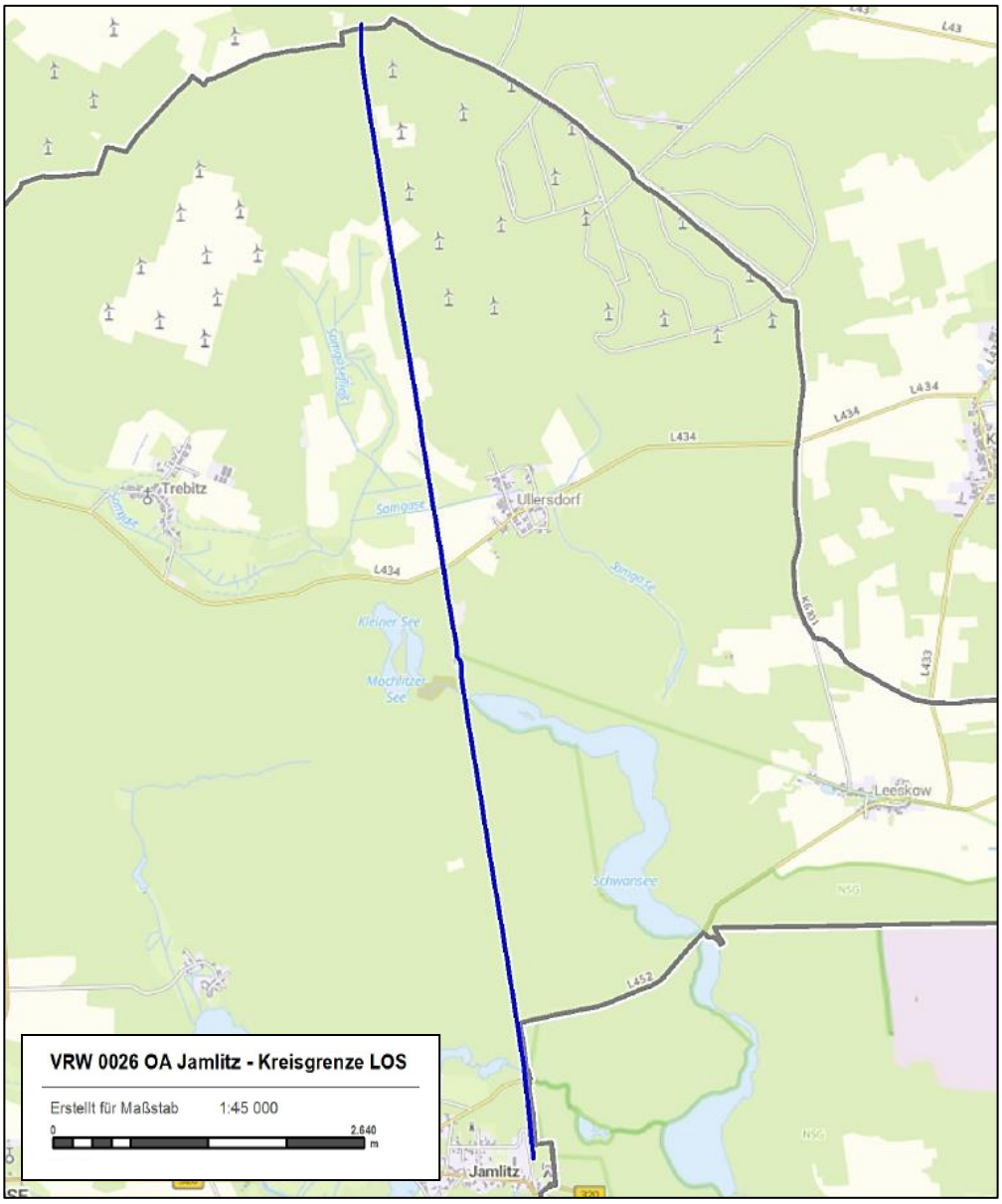

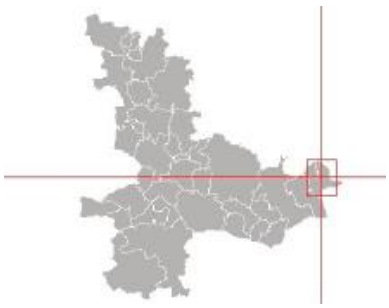

Bauinhalt:	Neubau
Bauzeit:	2022 - 2023
Kostenträger:	R0012-0001
Gesamtkosten:	rund 5.100,00 €
Zuschuss SPN:	rund 1.925.000,00 €

Quelle: LDS – GIM